

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. November 1980

## Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1979 (Grüner Bericht)
2. Langfristiges Abkommen mit Polen über Getreidelieferungen
3. Dampfkessel-Emissionsgesetz
4. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
5. Grundbuchsumstellungsgesetz
6. Vertrag mit der Schweiz über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen
7. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 5145)  
Ordnungsruf (S. 5167)

### Geschäftsbehandlung

- Hinweis des Dritten Präsidenten Thalhammer auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 5205)

### Tatsächliche Berichtigungen

- Ing. Murer (S. 5199 und S. 5204)  
Dipl.-Ing. Riegler (S. 5199)

### Fragestunde (39.)

#### Verkehr (S. 5145)

- Dr. Ofner (325/M); Mondl, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix  
Dr. Ofner (326/M); Prechtl, Dkfm. Gorton, Dr. Jörg Haider

#### Wissenschaft und Forschung (S. 5150)

- Dr. Stix (302/M); Dr. Nowotny, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager  
Dr. Neisser (310/M); Dr. Frischenschlager  
Dr. Neisser (311/M); Dr. Stix, Dr. Reinhart, Dr. Ermacora

### Wahlen in Institutionen

- (7) Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 5268)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 5158)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (III-66) gemäß Landwirtschaftsgesetz über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1979 (Grüner Bericht) (507 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 5158)

Redner:

- Dipl.-Ing. Riegler (S. 5159),  
Pfeifer (S. 5167),  
Murer (S. 5172)  
Deutschmann (S. 5178),  
Kriz (S. 5182),  
Peter (S. 5187),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 5193 und S. 5199),  
Ing. Murer (S. 5199) (tatsächliche Berichtigung),  
Dipl.-Ing. Riegler (S. 5199) (tatsächliche Berichtigung),  
Helga Wieser (S. 5200),  
Ing. Murer (S. 5204) (tatsächliche Berichtigung),  
Maderthaner (S. 5205),  
Huber (S. 5209),  
Remplbauer (S. 5214) und  
Keller (S. 5220)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Murer und Genossen betreffend Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei den Agrarfonds sowie Ausweitung der Direkt-Auszahlung von Förderungsmitteln an Bauern (S. 5171) – Annahme E 37 (S. 5223)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen (S. 5204) – Ablehnung (S. 5223)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend die Verwendung jener Steuergelder, die für die SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“ zur Verfügung gestellt werden, für die Grenzlandförderung (S. 5213) – Ablehnung (S. 5223)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend rasche Aufklärung der Unzukömmlichkeiten in der Zentralmolkerei Linz und im Schmelzkäsewerk Rupp (S. 5222) – Ablehnung (S. 5223)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 5222)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (441 d. B.): Langfristiges Abkommen mit Polen über Getreidelieferungen (508 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 5223)

Redner:

- Fachleutner (S. 5223) und  
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 5225)

Genehmigung (S. 5225)

- (3) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (55 d. B.): Dampfkessel-Emissionsgesetz (509 d. B.)

Berichterstatter: Hesoun (S. 5225)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 5226),  
Babanitz (S. 5230),  
Probst (S. 5234) und  
Dr. Pelikan (S. 5239)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5240)

- (4) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (510 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 5240)

Redner:

Vetter (S. 5241),  
Kittl (S. 5246),  
Bundesminister Sekanina (S. 5249),  
Probst (S. 5250),  
Gföllner (S. 5254),  
Schemer (S. 5256) und  
Dr. Keimel (S. 5258)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend die Vorlage eines Finanzierungskonzepts für die Wohnbauförderung innerhalb eines halben Jahres (S. 5245) - Ablehnung (S. 5261)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5260)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (334 d. B.): Grundbuchsumstellungsgesetz (505 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 5261)

Redner:

Dr. Paulitsch (S. 5261),  
Dr. Jolanda Offenbeck (S. 5264),  
Dr. Ofner (S. 5265) und  
Kern (S. 5267)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend die Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung (S. 5263) - Annahme E 38 (S. 5268)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5267)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (360 d. B.): Vertrag mit der Schweiz über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (504 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 5268)

Genehmigung (S. 5268)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Besuch der Österreichischen Staatsdruckerei (873/J)

Dr. Ermacora, Huber, Dr. Keimel, Keller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Berichte über die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (874/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend das Postamt Nikolsdorf in Osttirol (875/J)

Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Ausbau der Haspinger Kaserne in Lienz (876/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend 30prozentiger Mehrwertsteuersatz auf Erzeugnisse, die von Behinderten hergestellt werden (877/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Versuche zur Einengung der didaktischen Freiheit von Lehrern (878/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität in Kärnten - personelle Aufstockung der zuständigen Gendarmerieabteilung (879/J)

Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bregenzerwaldbahn (880/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Naturalwohnungen für längerdienende Soldaten (881/J)

## Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (752/AB zu 804/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (753/AB zu 854/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (754/AB zu 775/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (755/AB zu 808/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 51. Sitzung vom 25. November 1980 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Frodl, Dr. Steyrer, Roppert, Ing. Krenn, Dkfm. Bauer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Ofner (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

325/M

Besteht die Absicht, außerhalb des Dienstpostenplanes und damit auch unter Umgehung der Budgethoheit des Nationalrates den Personalstand der Österreichischen Bundesbahnen durch Aufnahme einiger hundert Arbeiter aufzustocken?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, im Jahre 1981 alles erdenklich mögliche zu unternehmen, die Urlaubsrückstände und die unverhältnismäßig hoch anwachsenden Überstunden zu reduzieren. Das soll in einer Weise geschehen, die keine Umgehung der Budgethoheit darstellt, und ich darf zur Begründung dieser meiner Aussage auf die gestern bereits gegebenen Antworten auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten König und auf Ihre Zusatzfrage verweisen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Sie haben gestern bereits darauf hingewiesen, und zwar sehr richtig darauf hingewiesen, daß die Bundesbahnen zur kaufmännischen Geschäftsführung verpflichtet seien. Jetzt sind in die Bundesbahnen seit 1970 nicht weniger als über 38 Milliarden Schilling investiert worden. 38 Milliarden! Eine Milliarde - nur um es zu veranschaulichen - ist ein Stoß an Tausendschillingnoten so hoch wie der Stephansturm. Das heißt, 38 Milliarden Schilling sind 38 Stephans-

türme an Tausendernoten nebeneinander! Das ist in die Bundesbahn investiert worden seit 1970.

Jetzt aus der Kombination kaufmännische Geschäftsführung einerseits - eine ungeheure Investition andererseits: Wie kann es da geschehen, daß keine nennenswerte Personaleinsparung seit damals durchgeführt werden hat können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Aussage ist unrichtig, denn es ist in diesen Jahren der Personalstand bei den Österreichischen Bundesbahnen um Tausende von Planstellen und Köpfen gesenkt worden. Das habe ich wiederholt von dieser Stelle aus dargetan. Es ist der Anteil der ÖBB-Bediensteten an der Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten in diesem Jahrzehnt erheblich gesunken. Wenn man das so in einem Ungefährwert ausdrücken kann: Es waren einmal etwa ein Viertel aller öffentlich Bediensteten Eisenbahner, es sind jetzt etwa ein Fünftel aller öffentlich Bediensteten Eisenbahner.

Zu Ihren Türmen von Tausendschillingscheinen und Investitionen darf ich sagen: Das sind die modernen Garnituren zum Nutzen der Österreicher und der Menschen, die in unser Land kommen und durch unser Land fahren, das sind die vielen Schnellbahnausbauten, Nahverkehrsausbauten und all das, was zum Nutzen als verbesserte Serviceleistung in diesen Betrieb investiert wurde, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß ein Betrieb, der - ich zitiere es immer wieder, so wie Sie es gestern auf der Basis des Gesetzes gesagt haben - zur kaufmännischen Geschäftsführung verpflichtet ist, seine hohen Investitionen zunächst dort zu tätigen hat, wo er dann entsprechende Einsparungen hervorufen kann.

Sie haben heute erklärt: Tausende Eisenbahner gebe es weniger als etwa 1970. Sie haben sich auf keine genaue Zahl festgelegt.

Sowohl von Ihrer Seite, Herr Bundesminister, als auch von seiten der Eisenbahnergewerkschaft ist immer wieder mit der Zahl von über 7 000 eingesparten Eisenbahnern operiert worden. Es stellt sich aber bei genauerer Betrachtung heraus, daß man zwar 7 000 Dienststellen eingespart hat, aber nur etwas über 2 000 Eisenbahner. Das heißt: Man kommt auf die

**Dr. Ofner**

dreimal so hohe Zahl, als sie den Tatsachen entspricht, wenn man auch die Zahlen der unbesetzten Eisenbahnerdienststellen dazu rechnet.

Ich halte es für einen leicht durchschaubaren Vorgang, wenn man erklärt: Es gibt um 7 000 Dienststellen weniger als vor zehn Jahren und daher auch 7 000 Eisenbahner weniger! - Es sind aber damals 5 000 Dienststellen unbesetzt gewesen, sodaß die Ersparnis in Wahrheit nur 2 340 Eisenbahner genau ausmacht.

Meine Frage an Sie geht dahin: Ist das eine Relation nach Ihrem Dafürhalten, und wie möchten Sie dazu beitragen, sie allenfalls zu verbessern, bei Investitionen von fast 40 Milliarden Schilling nur eine Personalersparnis von etwa 2 000 Personen herbeigeführt zu haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, es auch exakt zu machen, wenn Sie mich exakt fragen. Ich dachte nur, daß ich Bekanntes nicht wiederholen muß.

Das ist die Frage, daß es natürlich in Zeiten einer überhitzten Konjunktur und einer Hochkonjunktur nicht nur bei den Österreichischen Bundesbahnen, sondern überall im öffentlichen Dienst so war, daß es mit der Rekrutierung Schwierigkeiten gab, daß die Leute lieber in die Privatwirtschaft gegangen sind.

Es sind dann die Jahre gekommen, in denen der Zuzug zum öffentlichen Dienst sehr wohl wieder eingesetzt hat. Das war die Zeit, als sich die Schere der Soll- und Iststände wieder verengt hat. Es ist richtig, daß es vor zehn bzw. einer Reihe von Jahren oft mehr Planstellen als Bewerber gegeben hat. Und diese Schere hat sich angehoben.

Aber das, was Sie ansprechen - und Ihre Anfrage zielt ja auf die Budgethoheit ab -, ist der Stellenplan, der damals Dienstpostenplan geheißen hat. Ich bin jetzt gerne bereit, Ihnen die exakten Zahlen noch einmal zur Kenntnis zu bringen. *(Abg. Dr. Ofner: Wenn ich nur die Bitte wiederholen darf: Nicht die Zahl der eingesparten Dienststellen, sondern die Zahl der eingesparten Eisenbahner möchte ich wissen!)*

Herr Abgeordneter! Sie haben mich in Ihrer Frage auf die Budgethoheit dieses Hauses angesprochen. Daher nehme ich mir auch die Freiheit, zunächst die Planstellen anzusprechen.

Es ist so, daß im Jahr 1970 - das will ich nicht im Raum stehen lassen - im Dienstpostenplan 77 499 Planstellen vorgesehen waren. Das hat sich dann bis zum Jahr 1980 auf 71 828 gesenkt.

Es ist richtig, daß der Ist-Stand schon damals nicht ausgeschöpft werden konnte, weil nicht genügend Bewerber da gewesen sind, und daß wir jetzt mit der Identität Soll- und Ist-Stand in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ganz einfach zu rechnen haben, weil die Leute wieder in den öffentlichen Dienst strömen, weil es wieder begehrt geworden ist, in den öffentlichen Dienst zu kommen.

Darf ich aber Ihre Aufmerksamkeit noch darauf hinlenken, daß es in diesem Jahrzehnt die Arbeitszeitverkürzungen gegeben hat, daß es in diesem Jahrzehnt für alle Österreicherinnen und Österreicher, damit auch für die Eisenbahner, die Vermehrung des Urlaubsausmaßes gegeben hat, daß das in einem Betrieb wie den Österreichischen Bundesbahnen Tausende von errechenbaren Dienstposten gewesen sind und daß es dennoch möglich gewesen ist, in diesem Jahrzehnt die Planstellen von 77 499 auf 71 828 und auch die Ist-Stände, also die tatsächlich Beschäftigten, um einige tausend zu senken, dank der Rationalisierungsmaßnahmen, die in dieser Zeit bei den Österreichischen Bundesbahnen eingesetzt haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

**Abgeordneter Mondl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der gestrigen und der heutigen Frage, den Personalstand der Österreichischen Bundesbahnen durch Aufnahme einiger hundert Arbeitskräfte aufzustocken, möchte ich darauf hinweisen, daß auch die österreichischen Bundesbahnen jugendliche Dienstnehmer, Lehrlinge in bezug auf ihre einschlägige Berufsausbildung, jugendliche Nachwuchskräfte für Verkehr, kommerziellen Dienst, usw., beschäftigen.

Werden diese, wenn es zu Aufnahmen kommen sollte, auch berücksichtigt werden; wie hoch ist die Zahl der jugendlichen Dienstnehmer; wie lange dauert ihre Ausbildung; zählen sie im Fall der Aufnahme ebenfalls zum Dienstpostenplan bzw. verbleiben sie im Dienst der Österreichischen Bundesbahnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Jugendlichen im öffentlichen Dienst - darunter versteht man Lehrlinge, Anlernkräfte und Jugendliche, die in einem Vertragsverhältnis stehen - sind im Stellenplan 1981 des Bundes mit 4 657 Planstellen ausgewiesen. Allein drei Viertel davon, nämlich 3 472, entfallen auf Post und Bahn, und die Österreichischen Bundesbahnen haben davon wieder etwa 1 650.

**Bundesminister Lausecker**

Sie haben also – und das will ich konkret zu Ihrer Frage sagen – seit eh und je der jugendlichen Ausbildung ein besonderes Augenmerk zugemessen, haben Ausbildungsstätten geschaffen. Erst vor wenigen Wochen haben wir wiederum ein neues Lehrlingsheim eröffnet. Ich darf sagen: Es ist immer so gewesen, daß Jugendliche, die ihre Lehrlingsausbildung vollendet haben, dann die Chance und Möglichkeit gehabt haben, wenn sie es wollten, bei den Österreichischen Bundesbahnen in den Personalstand übernommen zu werden. Das wird auch in Zukunft geschehen, diese Möglichkeit wird auch gegeben sein. Wenn es zu Aufnahmen kommt, wird selbstverständlich auch immer wieder zu bedenken sein, daß wir hier den Jugendlichen, die eine Ausbildung und Beschäftigung suchen, diese bieten können, soweit es in der betrieblichen Gestion nur irgendwie möglich ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihr Ressortkollege, der Herr Sozialminister Dallinger, hat die Forderung aufgestellt, noch in dieser Legislaturperiode die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden zu senken. Der Herr Finanzminister Dr. Androsch hat darauf geantwortet, das wäre nicht zu verwirklichen, das würde allein im Bundesdienst 9 000 Beschäftigte mehr erfordern.

Angesichts der Tatsache, daß Sie selbst gesagt haben, bei der Bahn müssen derzeit rund 6 Millionen Überstunden im Jahr gemacht werden, möchte ich Sie fragen: Halten Sie die Forderung Ihres Ressortkollegen Dallinger derzeit bei der Bahn für verwirklichtbar?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit und die Vermehrung des Urlaubsmaßes hat sich für die gesamte Wirtschaft Österreichs immer schon als eine Frage gestellt, wie man es durch effizientere Produktionsmöglichkeiten und durch Rationalisierung ausgleichen kann. Das hat auch der öffentliche Dienst getan. Ich darf daran erinnern, daß es der ehemalige Staatssekretär Dr. Gruber gewesen ist, der beispielsweise die in diesem Jahrzehnt eingetretenen Maßnahmen auf – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – weit über 20 000 Köpfe mehr im öffentlichen Dienst quantifiziert hat. Wir haben, wie ich eben dartun konnte, beispielsweise bei den Österreichischen Bundesbahnen in dieser Zeit sogar Senkungen vorgenommen.

Das heißt also, wenn sich diese Frage für alle Arbeitnehmer Österreichs – und damit auch für die öffentlich Bediensteten und damit auch für die Eisenbahner – stellen wird, wird es auch bei den Österreichischen Bundesbahnen darum gehen, diese Reduktionen so weit durchzusetzen, als sie nicht auf Kosten der Sicherheit der Reisenden gehen.

Das ist ja immer das Äquivalent dazu. Rationalisierung – wo immer möglich, aber Rationalisierung nicht zu Lasten der Sicherheitsbestimmungen und des sicheren Verkehrs.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der leider früh verstorbene Abgeordnete und Eisenbahnersekretär Ulbrich hat einmal hier im Haus gesagt, bei den ÖBB seien um 20 000 Menschen zu viel beschäftigt.

Nun haben Sie die Zahl der Planstellen optisch gesenkt – das sieht günstig aus –, faktisch ist die Zahl der tatsächlich eingesparten Dienstposten wesentlich geringer als diese optische Senkung der Planstellen.

Ungeachtet beider Entwicklungen steigt aber die Lohnquote, das heißt der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtausgaben der Bundesbahnen, ständig.

Nun frage ich Sie, Herr Bundesminister: Was sehen Sie für Möglichkeiten und Maßnahmen, diese auf die Dauer für die gesamten österreichischen Steuerzahler untragbare Entwicklung in den Griff bekommen zu können?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Noch einmal: Es ist auch die Zahl der tatsächlich Beschäftigten in diesem Jahrzehnt um einige Tausend gesunken. Wenn das angesichts der Umstände, die ich im Zusammenhang mit dem Soll- und Iststand vorhin schon ausgeführt habe, nicht im gleichen Ausmaß bei den Istständen der Fall gewesen ist, dann erlaube ich mir noch einmal darauf hinzuweisen, was ich vorhin schon sagte.

Wir haben am 1. Jänner 1970 in Österreich die Wochenarbeitszeit von 45 auf 43 Stunden reduziert. Das hätte rein rechnerisch 4 000 Köpfe Mehrbedarf geheißen. Wir haben die Wochenarbeitszeit am 1. Jänner 1972 von 43 auf 42 Wochenstunden gesenkt. Das hätte rein rechnerisch einen Mehrbedarf von 1 950 Köpfen bedeutet. Wir haben sie am 1. Jänner 1975 von 42 auf 40 gesenkt. (*Abg. Prechtl: Was wollt Ihr*

**Bundesminister Lausecker**

*noch? – Gegenrufe bei der FPÖ.)* Das hätte rein rechnerisch einen Mehrbedarf von 4 000 Köpfen bedeutet.

Das gleiche kann ich Ihnen bei den Urlaubsvermehrungen dartun. Das heißt, gerade in diesem Jahrzehnt haben wir bei den Soll- und Istständen der Österreichischen Bundesbahnen Senkungen der Personalstände herbeigeführt, wie kaum in einem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes und unserer Wirtschaft.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2. Herr Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ).

326/M

Werden Sie in der Bundesregierung die Initiative für eine Beseitigung der Ausnahme der Österreichischen Bundesbahnen von den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes ergreifen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

*(Abg. Prechtl: Macht einmal nur Nacht draußen Dienst! – Gegenrufe bei der FPÖ. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen. – Abg. Dr. Ofner: Für mich gilt das, was der Ulbrich gesagt hat! An das halte ich mich! – Abg. Prechtl: Redet sich immer nur auf Tote aus! Kommens' einmal! Da müssen Sie sogar die rote Fahne in die Hand nehmen beim Verschub! Das würde Ihnen gar nicht schaden!)* Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Österreichischen Bundesbahnen und der Ausschreibung von Funktionen hat sich bei der Behandlung des Ausschreibungsgesetzes hier im Hohen Hause schon gestellt.

Als das Ausschreibungsgesetz hier in Verhandlung stand, war den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zu entnehmen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Hinblick auf ihre betriebliche Verhältnisse nicht hineingenommen worden sind.

Es kam dann hier im Hohen Haus noch einmal zu einer Diskussion darüber, und ich darf auf die von mir damals als Staatssekretär gemachten Ausführungen am 7. November 1974 verweisen, die diesem Umstand Rechnung getragen haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß bei der Beantwortung dieser Frage sich nicht der Obmann der Eisenbahnergewerkschaft bemüht, mit Ihnen im Duett zu antworten, so wie das bei der letzten Frage der Fall gewesen ist. Ich habe die Frage an

den Herrn Bundesminister gerichtet, und der Herr Bundesminister gibt mir auch die Antwort darauf, ohne die Assistenz eines anderen Abgeordneten. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Im Ausschreibungsgesetz – ich komme schon zur Frage – sind aus dem gesamten staatlichen Bereich von allen leitenden Funktionen nur zwei Kategorien ausgenommen: die Funktionen im Bundesministerium für Landesverteidigung, deren Ausschreibung – wie es heißt – Probleme der militärischen Geheimhaltung aufwerfen würde, und die Eisenbahner.

Sie erläutern das mit den besonderen betrieblichen Verhältnissen innerhalb der Eisenbahn. So etwas habe ich mir schon gedacht. Ich möchte aber genau wissen, welche besonderen betrieblichen Verhältnisse es im Vergleich zum übrigen Bund sind. Meine Frage diesbezüglich an Sie, Herr Minister.

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme bei der Beantwortung Ihrer Fragen die Assistenz von niemandem in diesem Hause in Anspruch. Wenn Sie... *(Abg. Dr. Ofner: Er drängt Sie Ihnen auf!)*

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, in Ihren Ausführungen die Interessenslage von 71 000 österreichischen Eisenbahnern berühren, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß darüber eine Diskussion entsteht.

Aber ich antworte auf Ihre Frage: Die betrieblichen Verhältnisse und der Umstand, daß bei leitenden Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen angesichts dieser betrieblichen Verhältnisse – Sicherheitsbestimmungen und die lange Ausbildung – in der Regel nur Eisenbahner in Frage kommen werden, haben dazu geführt, daß man sie seinerzeit herausgenommen hat.

Aber, Herr Abgeordneter, ich bin auch gern bereit jetzt zu sagen: Das ist ein Gesetz, das hier im Hohen Haus beschlossen wurde. Ich bin als Verkehrsminister verhalten, dieses Gesetz zu vollziehen. Es steht mir nicht an, jetzt im nachhinein darüber mit Ihnen zu handeln, ob es hätte anders sein können oder nicht.

Aber ich will Ihnen gern dazu sagen, daß wir uns in der Zwischenzeit wiederholt – die Kollegen der Eisenbahnergewerkschaft, der Herr Staatssekretär Löschnak – über diese Frage unterhalten haben, weil man ja in der Tat fragen kann im Lichte der Erfahrungen dieser sechs Jahre – es sind ja immerhin jetzt schon über fünf Jahre her, daß dieses Gesetz angewendet wird –: War diese Entscheidung damals richtig? – Wir

**Bundesminister Lausecker**

haben uns diese Frage wiederholt gestellt, Herr Abgeordneter. Es ist also nicht so, daß das für uns eine erledigte Sache ist, weil sie einmal so entschieden wurde.

Nur gebe ich Ihnen jetzt zu bedenken: Der Adressatenkreis der Ausschreibungen im öffentlichen Dienst sind Funktionen, hohe und höchste Funktionen. Die Österreichischen Bundesbahnen haben auch eine Ausschreibungsvorschrift, und sie wenden sie auch an. Ich habe eine Information erhalten, daß von etwa 10 000 pro Jahr zur Vergebung gelangenden Funktionen derzeit bereits 700 bis 800 im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Aber es ist ja so, Herr Abgeordneter - das will ich Ihnen auch gleich dazu sagen -, daß diese Funktionen nicht in der Regel die vergleichbaren gegenüber dem Adressatenkreis sind. Es sind also die eher kleineren Funktionen, die derzeit vergeben werden.

Was die Bundesbahnen anlangt, ist hier zu sagen, daß es einen Vorstand gibt, der nach dem Bundesbahngesetz in eine bestimmte Verantwortung berufen wurde, und daß ja dieser Vorstand in Vollziehung seiner Verantwortung auch dazu berufen ist, die Personalentscheidungen in diesem Betrieb zu treffen. Das ist genauso, als würden Sie mir die Frage stellen: Warum wird nicht in der Privatwirtschaft jede Funktion ausgeschrieben? - Es entzieht sich meiner Kenntnis, nach welchen Gesichtspunkten der eine oder andere Betrieb das tun wird. Aber vermutlich wird in der Privatwirtschaft auch nicht jede Funktion ausgeschrieben werden, wenn man den geeigneten Bewerber aus dem eigenen Betrieb oder aus seinen Überlegungen heraus hat. Und das gilt bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Aber wenn man dem Gedanken nähertritt, Herr Abgeordneter - und wir haben uns damit beschäftigt -, dann muß man auch diese rechtliche Konsequenz mit sehen, daß es ein Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen ist, der die Entscheidung zu treffen hat, der selbst wieder - dieser vierköpfige Vorstand - durch die Bundesregierung berufen wird. Also ein ganz anderes Verhältnis des zuständigen Ressortministers zu den Funktionen und den zur Vergabe gelangende Funktionen als im anderen öffentlichen Dienst, Herr Abgeordneter.

Aber mit der Frage beschäftigt haben wir uns wiederholt. Ich will mit dieser etwas langen Beantwortung nur darauf hinweisen, daß sie sich nicht so leicht beantworten läßt, auch aus rechtlichen Gründen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Ofner:** Herr Bundesminister! Warum die Privatwirtschaft nicht ausschreibt und warum die Bundesbahnen nicht ausschreiben, da liegt der Unterschied wohl darin, daß die Privatwirtschaft mit ihrem eigenen Geld umgeht, wie sie will, die Bundesbahnen aber immerhin 1980 ein Budgeterfordernis von über 18 Milliarden Schilling haben, daß es daher den Steuerzahler und die öffentliche Hand schon zu interessieren hat. Wenn das Thema 71 000 Eisenbahner in ihrer Interessenlage berührt, meine Frage berührt die Interessenlage von 7 Millionen Steuerzahlern. Und da sind auch die Eisenbahner wieder enthalten, denn auch die zahlen ja Steuer und auch die müssen interessiert sein, das bestmögliche Management zu bekommen.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Minister: Werden Sie Schritte unternehmen, um diese, wie mir scheint, durch nichts gerechtfertigte Ausnahmestellung der höchsten Funktionäre der Bundesbahnen aus dem Gesetz eliminieren zu lassen, damit die Bundesbahnen wie alle anderen Bereiche auswählen können unter den besten Angeboten für die leitenden Funktionen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich habe zunächst nicht behauptet, daß die Privatwirtschaft nicht ausschreibt. Ich habe nur gesagt, es ist kein verbindliches Gesetz oder kein verbindlicher Brauch, jede Funktion auszuschreiben. Sehr wohl werden Funktionen dort ausgeschrieben.

Herr Abgeordneter! Auch mir und auch meinen Kollegen geht es sehr wohl um die Interessen dieser Steuerzahler. Aber gerade deswegen soll nicht ein Kreuzzug, den Sie in Richtung Eisenbahn hier entfachen, zu einer Verzerrung des Bildes führen. Ich habe Ihnen in meiner Anfragebeantwortung gesagt, daß das keine Frage ist, bei der wir sagen: Darüber kann gar nicht diskutiert werden! Wir prüfen sie ja die ganze Zeit und wir werden uns durchaus mit dieser Frage weiterbeschäftigen.

Aber ich wollte mir in der Zusatzfragebeantwortung nur erlauben, Sie darauf hinzuweisen, daß das auch rein rechtlich gesehen ganz anders liegt als bei den anderen Funktionen des öffentlichen Dienstes. Wir werden uns mit dieser Frage selbstverständlich auch weiterhin auseinandersetzen.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Österreichischen Bundesbahnen haben die Postenbesetzungsvorschrift. Ich möchte Sie fragen: Wie viele Funktionen sind von der Postenbesetzungsvorschrift derzeit erfaßt und wie hat sich die Postenbesetzungsvorschrift derzeit bewährt? Ist bekannt, wieviel ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte nur eine Frage! Welche ist die konkrete Frage?

Abgeordneter **Prechtl** (*fortsetzend*): Die gestellte.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter Prechtl! Die Postenbesetzungsvorschrift hat sich an und für sich bewährt, das kann man sagen, wenn man auch korrekterweise dazusagen muß, daß die Postenbesetzungsvorschrift als Adressatenkreis nicht jene Funktionen erfaßt, die nach dem Ausschreibungsgesetz im öffentlichen Dienst zur Vergabe gelangen.

Würde man jetzt die Fiktion erstellen, wenn die vergleichbaren hohen und höchsten Funktionen, die im öffentlichen Dienst schlechthin zur Ausschreibung gelangen, auch bei den ÖBB ausgeschrieben würden, dann würden nach einer Schätzung etwa 250 bis 300 Funktionen davon berührt werden. Und gerade mit dieser Frage setzen wir uns ja sehr eingehend auseinander.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Das System öffentlicher Ausschreibungen trägt zweifellos zur Objektivierung solcher Vorgangsweisen vor allen Dingen auch in der öffentlichen Meinungsbildung bei.

Meine Frage an Sie lautet: Ist Ihre Antwort an den Abgeordneten Ofner so zu verstehen, daß Sie sich im Laufe dieser Legislaturperiode mit dieser Frage im Rahmen des Parlamentes nicht mehr beschäftigen wollen, oder glauben Sie, daß Sie diesbezüglich doch noch eine Gesetzesvorlage zur Ermöglichung öffentlicher Ausschreibungen auch im Eisenbahnbereich einbringen werden?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese Frage sozusagen zur Klarstellung nochmals aufrufen. Ich werde sie sicher jetzt nicht mit Nein beantworten, dies schon deswegen, weil wir uns, wie ich schon sagte, mit den Kollegen

der Gewerkschaft, aber vor allem auch mit dem Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst, mit dem Staatssekretär Löschnak ständig im Lichte der Erfahrungen des Ausschreibungsgesetzes damit auseinandersetzen. Wenn es einen Weg gibt, der auch all die rechtlichen Aspekte deckt, die ich ja schon angesprochen habe, werden wir nicht anstehen, der Lösung der Frage näherzutreten. Ich bin in der momentanen Situation noch nicht in der Lage zu sagen: Wir haben den Weg schon gefunden. Aber wir setzen uns jedenfalls damit auseinander und prüfen die Frage eingehend.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, die Freiheitlichen machen hier einen Kreuzzug in Richtung Bundesbahn. Ich glaube, daß diese Bedenken unbegründet sind. Wir wehren uns nur dagegen, daß diese Institution, die ein stattliches Unternehmen ist, als Spielzeug für einzelne Funktionäre verstanden wird, weil sie genauso den Kontrolleinrichtungen des Staates zu unterliegen hat.

Daher auch meine Frage im Zusammenhang mit dem Problem öffentlicher Ausschreibung. Es geht also hier nicht nur um Dienstposten, sondern das, was mich interessieren würde, ist die Tatsache, daß es offenbar auch bei den Sachgüterausschreibungen keine ordnungsgemäße Vergabe gibt, daß hier Millionen-Aufträge nicht ausgeschrieben werden.

Ich darf Sie fragen: Ist auch bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen, die nicht jetzt die Personaleinstellung betreffen, eine Sonderregelung bei der Bundesbahn gegeben, oder sind diese Informationen, über die ich verfüge, falsch - dann müßten die Unterlagen falsch sein, die ich habe -?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter! Wiewohl ich keinen Zusammenhang zwischen Ihrer Zusatzfrage und der Frage zu erkennen vermag, antworte ich Ihnen darauf, daß nach meinem Wissensstand die Österreichischen Bundesbahnen im Sinne aller Rechtsvorschriften und sonstigen Vorschriften die Ausschreibungen vornehmen und daß sie das seit eh und je so gehalten haben.

#### **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Stix (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

## 302/M

War die ÖGB-Forderung nach gewerkschaftlicher Mitsprache und Mitbestimmung bezüglich der Lehrinhalte an den österreichischen Universitäten bereits Gegenstand ressortinterner Beratungen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist bisher eine derartige Forderung nach gewerkschaftlicher Mitsprache und Mitbestimmung bezüglich der Lehrinhalte an den österreichischen Universitäten nicht offiziell vom ÖGB gestellt worden und war daher auch nicht Gegenstand von ressortinternen Beratungen.

Meines Wissens wurde diese Frage im Rahmen einer Vortragsreihe „Wissenschaft, Technik und ihre Kritiker“ an der Technischen Universität im Rahmen eines Vortrages „Gewerkschaft und Wissenschaft in Österreich“ diskutiert und behandelt.

Aber über diese Frage hinaus möchte ich betonen, daß das Ministerium und ich persönlich seit je sehr bemüht waren, den Österreichischen Gewerkschaftsbund in alle Entscheidungsprozesse, auch was die Universitäten und die Forschung betrifft, miteinzubeziehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß, abgesehen vom Begutachtungsverfahren, in dem der Gewerkschaftsbund bei allen Studiengesetzen und auch bei den Studienquoten einbezogen ist, der Österreichische Gewerkschaftsbund im Akademischen Rat einen Vertreter hat und daß wir bei allen auch nicht gesetzlich fundierten Beratungsorganen, wie Projektteams, den Gewerkschaftsbund einzubeziehen versuchen.

Vielleicht darf ich in diesem Fall noch hinzufügen, daß jedes Kollegialorgan, also auch die Studienkommissionen nach § 15 Abs. 4 UOG, das Recht hat, in einzelnen Gegenständen der Beratung Auskunftspersonen und Fachleute einzubeziehen, und hier wäre der Raum und der Platz, den Gewerkschaftsbund und die gewerkschaftliche Vertretung bei der Beratung von Studienplänen einzubeziehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihr dankenswerter Hinweis, daß der ÖGB ohnedies im Akademischen Rat vertreten ist, zeigt genau die Brisanz der Frage, um die es mir hier geht. Denn so unstrittig es ist, daß alle gesellschaftlich relevanten Kräfte in den dafür vorgesehenen Gremien mitwirken können sollen, zielt die Forderung, die der Herr

Zentralsekretär und Abgeordnete Braun hier geäußert hat, viel, viel weiter. Direkt, wie man seinen Ausführungen entnehmen muß, zielt die Forderung in das Herz der Freiheit von Wissenschaft und Lehre.

Er hat gefordert, daß beispielsweise durch die Mitbestimmung der Lehrinhalte durch die Gewerkschaften und so weiter eine andere Ausbildung erreicht werden könne. Das ist eine Forderung, die weit über die etablierte Mitbestimmung des ÖGB hinausgeht, und hier wird direkt versucht, Einfluß zu nehmen auf die Lehrinhalte.

Das ist nach meiner Auffassung ein Angriff auf die Freiheit von Lehre und Forschung. Daher interessiert mich, sehr geehrte Frau Bundesminister, Ihre persönliche Auffassung dazu, ob Sie darin auch ein Überschreiten jener Mitwirkungsgrenze erblicken, die durch unsere Verfassung und das gemeinsame Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung gezogen ist.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Befürchtungen hier nicht teilen. Ich glaube, daß es ganz im Gegenteil, wie ich bereits betont habe, sehr nützlich und sehr wichtig sein würde, wenn die praxisnahen Experten, und das sind nun einmal die Gewerkschafter, die berufsnahen Experten, beigezogen würden zu jenen Beratungen, in denen über das, was in den Lehrinhalten enthalten sein soll, beraten wird. Ich kann in einer Beratung keineswegs einen Eingriff in die Lehre sehen, sondern ganz im Gegenteil: eine Hilfestellung eben gerade in der Tendenz, die jetzt vorherrscht, nämlich auch die akademische Ausbildung berufsnäher zu gestalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrte Frau Bundesminister, ich ersehe aus Ihrer Antwort, daß Sie diese Frage eher nicht so brisant sehen, wie sie mir zu sein scheint.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf jene Presseberichterstattung mich beziehen, wo ausdrücklich dem Herrn Zentralsekretär Braun in den Mund gelegt wird – und jetzt zitiere ich –, die Mitbestimmung solle nicht auf die Forschung beschränkt bleiben, sondern auch Fragen der interdisziplinären Ausbildung umfassen. Das heißt also, es ist hier ausdrücklich der Wunsch impliziert, in der Forschung mitbestimmen zu wollen, und da frage ich Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, ob Sie das nicht so wie wir Freiheitlichen auch als einen Übergriff in den Bereich der Freiheit von Lehre und Forschung verstehen.

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter, ich bin ein wenig verwundert über Ihre Bedenken und Ihre Befürchtungen. Sie selber sind ja Angehöriger des Akademischen Rates und haben dort auch die Mitwirkung des Gewerkschaftsbundes erlebt und Sie wissen auch, weil Sie im Projektteam zur Erarbeitung des Forschungs-Organisationsgesetzes ja mitgewirkt haben, daß auch dort der Gewerkschaftsbund selbstverständlich vertreten sein soll, und zwar im Forschungsrat, also im engen Gremium, und daß größtes Gewicht von allen Seiten, auch von Seite der akademischen Kreise, der Lehrenden wie der Lernenden, darauf gelegt wird, hier den Kontakt, die Mitwirkung der Gewerkschaften zu haben.

Ich kann also keinerlei Gefahr in dem Wunsch sehen, daß der Gewerkschaftsbund interessiert ist an der akademischen Lehre und an der Forschung schlechthin, sondern ganz im Gegenteil: Ich halte das für eine ganz besonders erfreuliche Entwicklung, die wir alle lange schon angestrebt haben, nämlich die aktive Teilnahme auch der großen Interessenvertretung unserer Arbeitnehmer an den Fragen der Lehre und der Forschung.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Bundesminister! Die Autonomie der Hochschulen hat sicherlich einen großen und auch berechtigten Wert, und gerade dieses Ministerium wahrt sie ja auch in wesentlich höherem Maße, als das in früheren Zeiten zum Teil geschehen ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich möchte hier nur erinnern an die autoritären Zeiten etwa eines Ministers Drimmel, wo das ja wesentlich anders war.

Daneben aber ist sicherlich zu bedenken, daß die Autonomie der Hochschulen ja auch kein Selbstzweck in sich sein kann, die Universitäten nicht als eine Insel im gesellschaftlichen Leben zu sehen sind, sondern eben den Kontakt mit den anderen gesellschaftlichen Gruppen zu suchen haben.

Tatsächlich ist es ja so, daß zum Beispiel auch die Bundeswirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung in der Vorbereitung zum Beispiel der sozialwissenschaftlichen Studiengesetze sehr wesentlich eingespannt sind. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Vorträge, keine Vorlesungen, Herr Professor!*) Ich glaube, daher ist es auch wichtig, daß die Gewerkschaften hier eine Funktion haben.

Ich möchte daher an Sie, Frau Bundesminister,

die Frage richten, ob Sie sich vorstellen können, daß im Rahmen dieser stärkeren Kooperation mit den Gewerkschaften auch die Möglichkeit besteht, einen direkten Kontakt der Studierenden zu den Betrieben zu gewinnen, und zwar nicht nur zu den Unternehmensleitungen, sondern auch zu den Gewerkschaften, zu den Betriebsräten, um so direkt zu erfahren, wie die Praxis der Unternehmungen gestaltet ist. (*Abg. Steinbauer: Mehr Kontakt mit den Gewerkschaftern täte dem Nowotny nicht schaden!*)

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich würde Ihre Frage in zwei Richtungen hin beantworten. In der einen Richtung möchte ich keinen Zweifel daran lassen, daß die Bestimmung der Studieninhalte in den Studienplänen autonomes Recht der Hochschulen ist. Ich würde daran auch nichts ändern wollen. Das hindert aber nicht, daß wir sehr nachdrücklich den Wunsch aussprechen bzw. den Rat geben, sich doch dieses Anbots der Gewerkschaften häufiger als bisher zu bedienen und den Rat von Experten – das sind Gewerkschafter, die im Beruf stehen – in Anspruch zu nehmen, wie das ja auch von Seite der Wirtschaft geschieht. Dort werden ja die Beratungen der Industriellenvereinigung oder der Bundeshandelskammer sehr oft in Anspruch genommen. Ich würde das gleiche wünschen, also daß auch die Hochschulen die Verbindung mit den Gewerkschaften aufnehmen und aufrechterhalten.

Wir selbst machen das ja mit großem Erfolg. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Abgeordneter, daß zum Beispiel bei der Novellierung, bei der Reform des Studiengesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der Gewerkschaftsbund selbstverständlich eingeschaltet war und auch sehr aktiv und sehr positiv mitgewirkt hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Bundesminister! Es sind in dieser kurzen Debatte so viele Probleme hier aufgeworfen worden, daß es mir schwer fällt, in einer simplen Zusatzfrage diese Probleme aufzureißen. Aber ich würde doch deutlich machen, daß das, was der Herr Abgeordnete Nowotny gesagt hat, nicht der Wahrheit entspricht. Ich bin jetzt 30 Jahre akademischer Lehrer, Herr Professor Nowotny, aber ich habe nie einen Eingriff in die Lehrinhalte in der Zeit Drimmels und Piffels erlebt. Das möchte ich herausstellen. (*Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Genau!*)

Frau Bundesminister, Sie formulieren ja sehr präzise. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie nun

**Dr. Ermacora**

die Absicht, in Form eines Rundschreibens oder einer Empfehlung, den Studienkommissionen anzuraten, bei der Gestaltung der Studienpläne Gewerkschaftsfunktionäre hinzuzuziehen, oder überlassen Sie es der Autonomie, welche Experten Sie im Sinne des § 15 UOG zuziehen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Auf diese Frage kann ich Ihnen eine Sie sicherlich beruhigende Antwort geben. Ich habe nicht die Absicht, durch ein Rundschreiben die Universitäten aufzufordern, sich des Rates der Gewerkschaften bei der Erarbeitung der Studienpläne zu bedienen, und zwar nicht deswegen, weil ich fürchten würde, daß das negativ in der Auswirkung wäre, sondern weil ich nicht glaube, daß das das geeignete Instrumentarium ist, die Kontakte zwischen Gewerkschaftsbund und Universitäten zu verstärken.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Kein Mensch stellt die übergeordnete Mitwirkung des Gewerkschaftsbundes beim Gesetzgebungsverfahren in Frage. Es geht bei dieser Anfrage ganz konkret darum, ob ein Ausuferen der Sozialpartnerschaft bis in die letzte Lehrveranstaltung von der Gewerkschaft beabsichtigt ist.

Dazu nun meine Frage: Sind bei der Festlegung der Studieninhalte, die ja im wesentlichen eine Frage der Studiengesetze sind, wesentliche Forderungen des Gewerkschaftsbundes in der Gesetzgebung unberücksichtigt geblieben, sodaß der Gewerkschaftsbund mit Recht heute verlangen könnte, wenn das so wäre, daß er bei den Studienkommissionen jetzt auch schon dabei sitzt?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe gleich zu Beginn meiner Beantwortung erklärt, daß kein offizielles Ansuchen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vorliegt oder herangetragen wurde, in die Studienkommissionen etwa vom Gesetz her einbezogen zu werden. Es ist – ich habe das mehrfach erklärt – ein außerordentlich erfreulicher Kontakt zwischen Gewerkschaften und Universitäten dadurch entstanden, daß einzelne universitäre Veranstalter und universitäre Gremien direkten Kontakt mit den Gewerkschaftern als Experten der Berufspraxis aufgenommen haben. In dieser Form soll dieser Kontakt auch weiter bleiben. Es ist keine Gesetzesänderung in

diesem Sinne vorgesehen, weil sie nicht notwendig ist, nachdem die Studienkommissionen ex lege die Möglichkeit haben, Experten und damit auch Gewerkschafter beizuziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

310/M

Welche Pläne zur Neuordnung der Organisation der Krebsforschung an der medizinischen Fakultät der Universität Wien sind Ihnen bekannt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die medizinische Fakultät der Universität Wien hat dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Vorschlag für die Neuordnung des Krebsforschungsinstituts vorgelegt. Ich habe das bereits in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung vom 31. Juli mitgeteilt. Dieser Vorschlag wurde als Konzept zur Neustrukturierung der Krebsforschung an der medizinischen Fakultät der Universität Wien nach Auflassen des bisherigen Instituts für Krebsforschung gemäß § 46 Abs. 2 Universitätsorganisationsgesetz bezeichnet.

Dieser Vorschlag sieht eine Dreiteilung in drei Nachfolgeinstitute vor. Nun habe ich von verschiedenen Seiten gegen diesen Vorschlag Bedenken erhalten, sodaß dieser Vorschlag derzeit nicht zur Durchführung gelangt. Weitere Vorschläge sind derzeit nicht eingelangt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Frau Bundesminister! Ich muß sagen, daß mich diese Antwort eigenartig berührt. Seit eineinhalb Jahren sind die Vorfälle im Zusammenhang mit der Krebsforschung an der medizinischen Fakultät in Wien Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung. Ich werde mich in diesem Haus auch noch mit anderen damit befaßten Ministern – dem Innen- und Justizminister – auseinandersetzen.

Sie haben am 23. Jänner dieses Jahres diesen Vorschlag zur Neuordnung der Krebsforschung erhalten. Ich habe nunmehr gehört, daß Sie dieser Dreiteilung, die gerade den Zweck hatte, den Professor Wrba, der hier betroffen ist, kleinzuhalten, negativ gegenüberstehen.

Darf ich Sie nun fragen: Welche Gutachten haben Sie in diesem Zusammenhang eingeholt, die dazu führten, daß Sie nunmehr diesen Vorschlag der Fakultät ablehnen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich lehne ihn derzeit nicht ab, sondern ich habe ihn einer Begutachtung unterzogen, weil mir von sehr fachgerechter Seite, und zwar von verschiedenster Seite, Bedenken gegen diese Dreiteilung vorgetragen worden sind; Bedenken, die auch von sehr bedeutenden Persönlichkeiten der medizinischen Fakultät Wien vorgebracht wurden.

Im übrigen ist dieser Vorschlag nicht im Jänner gekommen, sondern - soviel ich mich entsinne - im Juni.

Ich habe mich daher mit einer ganzen Reihe von Wissenschaftern in Verbindung gesetzt und um Empfehlungen gebeten, an wen ich mich wenden könnte, um Gutachten zu erhalten, wie eine richtige Neuordnung - denn daß eine Neuordnung erfolgen soll, ist kein Zweifel -, eine richtige und sachgerechte Neuordnung, erfolgen kann. Dazu bedarf es noch eingehender Gutachten, die sind im Gange.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser**: Frau Bundesminister! Ich möchte zunächst festhalten, daß Ihnen am 23. Jänner 1980 der Vorschlag von der Fakultät auf Neustrukturierung der Krebsforschung übermittelt wurde. Ich finde es auch eigenartig, daß dieser Fakultätsbeschluß jetzt von Ihnen mit der Begründung bekämpft wird, daß maßgebliche Persönlichkeiten der Fakultät sich dagegen ausgesprochen haben. Hier wäre, glaube ich, etwas mehr Transparenz zweifellos erforderlich.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang eine andere Frage noch stellen. Mir ist bekannt, daß dieses Institut für Krebsforschung auch im Wege von Drittaufträgen Forschungsaufträge erhalten hat. Darf ich Sie fragen, welche Drittaufträge an dieses Institut haben Sie vom Ministerium her genehmigt?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich verstehe Ihre Bedenken nicht. Dieser Vorgang ist regulär und ordnungsgemäß. Die Fakultät hat - ich finde den Zettel im Augenblick nicht - diesen Vorschlag dem Ministerium vorgebracht. Die Institutskonstituierung, die Bestimmung der Institute, ist, wie Sie wissen, Angelegenheit des Ministeriums beziehungsweise des Ministers, und als zuständiger Minister habe ich, ehe ich eine so schwerwiegende Entscheidung treffe, daß man ein Großinstitut, das unter erheblichen Kosten konstituiert wurde, in drei Institute teilt, Urteile von Fachmännern einzuholen, und das mache ich. Es ist also keinerlei Aufregung hier notwendig,

sondern ich werde, nachdem ich diese Gutachten erhalten habe, auf jeden Fall die Entscheidung treffen und diese vorher noch mit der Fakultät besprechen.

Welche Drittaufträge an das Institut gegangen sind, ist eine Frage, die man sicherlich nicht so aus dem Handgelenk und aus dem Gedächtnis beantworten kann. Ich werde mir gestatten, Ihnen das schriftlich bekanntzugeben. Mir sind im Grunde genommen keine weiteren Drittaufträge bekannt, außer einem einzigen, ich glaube, das ist aber bereits durch den Dekan selbst bereinigt worden.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Beim Krebsforschungsinstitut und diesen unerfreulichen Zusammenhängen oder Ereignissen hat sich ja eines herausgestellt: Es waren schwere Kämpfe innerhalb des Personals in diesem Bereich festzustellen.

Es war einer der Hauptkritikpunkte, daß das UOG in diesem Bereich offensichtlich negative Mitbestimmungsmöglichkeiten des Personals festlegt. Meine Frage: Sehen Sie im Lichte der Vorgänge des Krebsforschungsinstitutes die Notwendigkeit, Überlegungen in diesem speziellen Punkt des UOG, die die Kliniken und so weiter betreffen, anzustellen?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Nein, Herr Abgeordneter, das sehe ich nicht. Jedes Gesetz gibt auch die Möglichkeiten, durch Überziehung oder durch Übertreibung oder durch eine nicht ganz den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Gestion Schwierigkeiten herbeizuführen. Das ändert aber nichts daran, daß das Gesetz absolut seinen Zweck erfüllt, und ich sehe keinen Anlaß zu einer Änderung.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Neisser (ÖVP) an die Frau Minister.

311/M

Was gedenken Sie zu tun, um in Zukunft Ihre Entscheidungen hinsichtlich der Berufung von ordentlichen Universitätsprofessoren transparenter zu machen?

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Wir haben diese Debatte ja im Budgetausschuß bereits einigermaßen lang abgeführt. Die Berufung von ordentlichen

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Universitätsprofessoren ist vom Gesetz her geregelt, und zwar, soweit das irgendwie möglich ist, auch unter Beachtung vielfältiger Interessen, meiner Meinung nach auch transparent. Die vom Gesetz vorgesehene Regelung wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und von mir, soweit das in der Befugnis des Ministeriums und des Ministers ist, strikt eingehalten. Ich habe Ihnen das im Ausschuß bereits mitgeteilt und möchte das hier wiederholen.

Was nun Ihre Frage nach mehr Transparenz meiner Entscheidungen hinsichtlich der Berufung von ordentlichen Universitätsprofessoren betrifft, so möchte ich, wie ich das schon mehrmals getan habe, nochmals darauf hinweisen, daß es sich in jedem Einzelfall bei einer Berufung um eine Personalangelegenheit handelt, die deshalb vertraulich zu behandeln ist. Das Persönlichkeitschutzrecht ist zu wahren. Daher gilt auch die Verschwiegenheitsverpflichtung für den ganzen Berufungsvorgang auch in der Berufungskommission.

Dieses Persönlichkeitschutzrecht muß gewahrt werden, umso mehr, als im Zuge der Erstellung von Besetzungsvorschlägen auch Wertungen über die wissenschaftliche Persönlichkeit von Bewerbern und Kandidaten erfolgen, die aus Gründen des individuellen Persönlichkeitschutzes nur dem gleichfalls der Vertraulichkeit unterliegenden Vorschlagsorgan und dem Entscheidungsorgan zur Kenntnis kommen sollen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Universitätsprofessor Dr. Ermacora verweisen. In seinem Aufsatz in den „Juristischen Blättern“ im Jahr 1970 mit dem Titel „Parlamentarische Anfrage und Amtsverschwiegenheit“ hat Herr Professor Ermacora, wie ich meine völlig zu Recht, Kritik gegenüber der seinerzeitigen Antwortpraxis des damaligen Unterrichtsministers in folgender Weise geübt: Daß mit der Bekanntgabe in der Öffentlichkeit im Wege der Fragebeantwortung individuelle Interessen, abgesehen davon jedenfalls Fakultäts- und Hochschulinteressen, berührt werden. Hier gehe es vor allem um das Interesse von Personen, die vor Verwaltungsbehörden zum Teil Parteien seien oder gewesen seien oder doch zumindest als Beteiligte angesprochen werden könnten.

Das sind die Ausführungen des Herrn Professors Ermacora, denen ich mich voll anschließe, und im Lichte dieser Ausführungen habe ich daher auch immer die an mich gerichteten Anfragen betreffend Berufung von Universitätsprofessoren beantwortet und gedenke das auch in Zukunft so zu halten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Frau Minister, zur Klarstellung: Es geht mir keineswegs darum, diesen Persönlichkeitsschutz, den Sie jetzt lang und breit angesprochen haben, zu beeinträchtigen. Es geht mir um etwas ganz anderes. Sie haben im Ausschuß auf die diesbezügliche Diskussion gesagt, Sie hätten keine Begründungspflicht für Ihre Anträge an den Bundespräsidenten. Es gibt nun eine Reihe von Fällen, wo Sie die Dreieivorschläge der Universität insofern nicht berücksichtigt haben, als Sie sofort mit dem Drittgereichten Berufungsverhandlungen begonnen haben und den auch vorgeschlagen haben.

Ein bekannter Fall ist das Ordinariat für Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Es hat ein prominenter Spitzenpolitiker Ihrer Fraktion bei Bundespräsident Kirchschläger interveniert, daß er Ihrem Antrag nicht Rechnung trägt. Es ist bekannt, daß der Herr Bundespräsident bei Ihnen rückgefragt hat. Ein einmaliger Fall, muß ich sagen, in der Geschichte der Berufungspraxis dieser Republik!

Sie haben mir im Ausschuß gesagt, Sie hätten Gutachten eingeholt, die dazu führten, daß Sie den Drittgereichten vorgeschlagen haben. Darf ich Sie fragen im Zusammenhang mit dem Problem Volkswirtschaftslehre VI an der Wirtschaftsuniversität Wien: Welche Gutachten haben Sie eingeholt, die dazu führten, daß Sie den Drittgereichten dem Bundespräsidenten vorgeschlagen haben?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal betonen, daß der Persönlichkeitsschutz ein so hohes menschliches Gut ist, daß man auch hier im Parlament, wie Sie sagen, lang und breit darüber reden kann. Ich werde das auch in Hinkunft tun und mich von Ihnen nicht abhalten lassen, Herr Abgeordneter. Das zum ersten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten möchte ich Sie auf die Gesetzeslage aufmerksam machen. Es gibt keine „Reihung“ im Vorschlag. Es hat niemals eine Reihung gegeben, weder im UOG noch in dem vorhergehenden Gesetz, im H-OG, oder in den vorhergehenden hochschulrechtlichen Bestimmungen ist eine „Reihung“ vorgesehen. Es kann mir also keinerlei Vorwurf gemacht werden, daß ich eine „Reihung“ nicht einhalte, wenn es eine „Reihung“ nicht gibt.

Im übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, daß Sie im Irrtum sind. Es ist keineswegs so, daß der

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Herr Bundespräsident nicht gelegentlich eine Rückfrage macht. Das ist völlig legitim und ist gar nicht der erste Fall, sondern ich habe des öfteren mit ihm Gespräche darüber geführt. Es ist keineswegs der Fall, daß ein hoher Spitzenpolitiker der SPÖ beim Herrn Bundespräsident interveniert hätte; dies trifft nicht zu. Und im übrigen darf ich hier dem Hohen Haus mitteilen, daß selbst dann, wenn das der Fall gewesen wäre, das eine Entscheidung, die nach sachgerechten Merkmalen gefällt wurde, nicht hätte ändern können.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Frau Bundesminister, zu Ihrer Aufklärung: Es war der SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer, der in diesem Fall beim Bundespräsidenten persönlich interveniert hat. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Punkt 2: Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Diskussion in eine Persönlichkeitsschutzdebatte umzufunktionieren. Ich bin völlig der Meinung, daß hier der Persönlichkeitsschutz voll und ganz zum Tragen kommt.

Ich stelle aber nur fest, Sie haben mir auf meine erste Frage noch keine Antwort gegeben. Ich wiederhole sie daher nochmals: Von wem haben Sie Gutachten - Sie haben das im Ausschuß vorige Woche behauptet - eingeholt, die dazu geführt haben, daß Sie im Falle der Besetzung des Ordinariates für die Volkswirtschaftslehre VI an der Wirtschaftsuniversität Wien statt des Erstgereihten dem Bundespräsidenten den Drittgereihten vorgeschlagen haben?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich darf noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter, daß auch der Herr Abgeordnete Dr. Fischer nicht beim Bundespräsidenten interveniert hat, Sie brauchen mich also nicht aufzuklären. Ich habe den Herrn Abgeordneten selbst gefragt und ich habe seine Bestätigung, daß er das nicht getan hat. Ich darf noch einmal wiederholen, daß das, selbst wenn er es getan hätte, keine Änderung der Entscheidung, die sachgerecht gefällt wurde, hätte herbeiführen können.

Ich darf Sie zum dritten nochmals darauf aufmerksam machen, daß es eine „Reihung“ dem Gesetz nach nicht gibt und daß daher auch eine „Reihung“ weder eingehalten noch nicht eingehalten ist.

Ich werde die Namen der Gutachter nicht nennen, weil ich ... *(Rufe bei der ÖVP: Aha!)* Dazu kann mich auch niemand verpflichten, denn auch sie unterliegen dem Persönlichkeitsschutz. Ich würde mich der Gefahr aussetzen,

daß kein Gutachter mehr bereit wäre, mir ein objektives Gutachten zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter, daß der von Ihnen als „Erstgereihter“ Bezeichnete eine Hausberufung gewesen wäre, und Sie wissen, daß vom Gesetz her Hausberufungen in erheblichem Maße erschwert wurden, damit sie nach Tunlichkeit vermieden werden. *(Abg. Dr. Neisser: Sie sind möglich vom Gesetz her!)* Sie sind möglich, aber sehr erschwert und sie sind nicht erwünscht und sie sind umso weniger erwünscht, als Hausberufungen immer mehr vorgeschlagen werden und ich aus bestimmten Gründen, die ich Ihnen im übrigen im Budgetausschuß auch erläutert habe, nicht geneigt bin, besonders locker die Bestimmung des Gesetzes, daß im Falle einer sogenannten Hausberufung besondere Begründungen zum Zuge kommen müssen, auszulegen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Hinsichtlich der Berufungsvorgangsweise gehört es zu Ihrer Philosophie, sehr geehrte Frau Bundesminister, daß Sie an die Reihenfolge eines Dreivorschlags nicht gebunden sind, was durchaus legitimiert erscheint. Nun kommt aber zweifelsohne in der Reihenfolge ein Wollen der betreffenden Fakultät zum Ausdruck. Wenn Sie sich nun, Frau Bundesminister, anders entscheiden, als diesem Wollen der Fakultät entsprechen würde, dann taucht die Kritik auf, daß Ihre Beweggründe nicht transparent, nicht rational erklärbar seien. Und das, glaube ich, ist der Punkt, um den hier die Debatte in allgemeiner Hinsicht zu führen wäre.

Daran möchte ich jetzt meine Frage knüpfen: Können Sie sich vorstellen, Frau Bundesminister, daß Sie Ihre Beweggründe, die Sie dazu führen, von einer vorgegebenen Reihenfolge bei der Berufung abweichend eine Entscheidung zu treffen, in einer ausführlicheren und für die Öffentlichkeit überprüfbareren Form darlegen können?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich folge in jedem Fall dem Auftrag des Gesetzes. Auch das habe ich im Ausschuß sehr eingehend erläutert. Das Gesetz verlangt, daß der Berufungsvorschlag drei Namen der für den Dienstposten am besten geeigneten Kandidaten zu enthalten hat. Das Gesetz schreibt also vor, den am besten geeigneten Kandidaten zu berufen. Das ist genau das, was ich tue.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Nun wird natürlich der Wunsch der Fakultät, der dadurch zum Ausdruck kommt, daß sie für sich selber – denn vom Gesetz her hat dies keine Gültigkeit – eine gewisse Reihung vorschlägt, in der Regel selbstverständlich berücksichtigt. Aber er muß genauestens überprüft werden. Und es gibt an den Universitäten Fälle, in denen hier andere Momente auch mitspielen, als den am besten Geeigneten vorzurücken. In diesen Fällen ist die Korrektur des Ministers angebracht, aus diesem Grunde ist auch die zweiseitige Mitwirkung an einer Berufung – die der Universität und die des Ministers, des verantwortlichen Ministers – vorgesehen.

Ich werde gerne bereit sein, sofern ich nicht Interessen eines zweiten oder dritten verletze, Gründe bekanntzugeben. Ich habe Ihnen in diesem Fall den Grund bekanntgegeben. Einer der Gründe war, daß Hausberufungen unerwünscht sind. Ich werde aber keinerlei Begründung dann geben, wenn damit gleichzeitig gewisse nicht ganz positive Beurteilungen anderer Persönlichkeiten miteingeschlossen sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es kommt laufend vor, daß österreichische Wissenschaftler ins Ausland gehen und nach einer bestimmten Zeit wieder einen Lehrstuhl in Österreich anstreben. Es kommt auch laufend vor, daß ausländische Wissenschaftler einen österreichischen Lehrstuhl anstreben und damit in Konkurrenz mit Österreichern treten. Darf ich Sie fragen, welche Grundsätze das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bei der Bestellung dieser Lehrstühle hier anstellt.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Es ist in der Regel so, und zwar bereits seit 1970, daß bei Berufungen, wenn es sich um gleichwertige Kandidaten handelt, Auslandsösterreicher bevorzugt werden. Es war bereits damals, bei der ersten Regierungserklärung, ein wichtiger Punkt des Regierungsprogrammes, österreichische Gelehrte, die im Ausland sind, nach Tunlichkeit zurückzuholen. Diesem Grundsatz haben wir auch in diesen zehn Jahren Rechnung getragen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Bundesminister! Nicht nur Sie, sondern auch

andere Minister zitieren immer wieder meine Abhandlung aus dem Jahre 1970, zu der ich stehe. Aber ich möchte hier in Antwort dazusetzen: Der Persönlichkeitsschutz soll nicht dazu dienen, eine politisch orientierte Personalpolitik zu verschleiern. Das möchte ich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte, Frau Bundesminister, als konkrete Frage stellen, ob im Sinne des § 28 Abs. 1 UOG eine besondere Begründung für die sogenannte Hausberufung des ersten vorgelegen hat und ob Sie diese besondere Begründung nicht für richtig hielten.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal, und zwar ganz strikt zurückweisen, daß in irgendeiner Form „politische Momente“ hier eine Rolle spielen. *(Beifall bei der SPÖ. – Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich möchte mich, meine Herren von der rechten Seite, auch gegen Ihr Gelächter verwahren. Das mag in Ihrer Mentalität so sein, bei mir ist das nicht so. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn ich bin verpflichtet und darauf vereidigt, die Gesetze einzuhalten, und mit zur Gesetzeseinhaltung gehört, daß ich bemüht bin, den am besten Geeigneten zu berufen.

Und ich habe unter den tausend Berufungen, die in der Zeit, in der ich Minister für Wissenschaft und Forschung bin, durchgeführt wurden, nicht eine einzige politische Berufung durchgeführt! *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Nicht eine einzige politische Berufung durchgeführt! Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kraft: Das glaubt nicht einmal die linke Seite!)*

Allerdings ist es so, die „Presse“ hat das ja neulich sehr köstlich geschrieben: „Der schwarze Regenschirm ist ein wenig durchlöchert!“

Man hat in der Wirtschaftsuniversität anscheinend die Auffassung vertreten, daß – so steht es in der „Presse“ – dort nur Leute, die also der Gesinnung sind, die dazupaßt, berufen werden können. Die ist durchlöchert.

Es sind einige Liberale jetzt dort, und es wird vielleicht sogar auch einmal der eine oder der andere Sozialist dort als Professor wirken können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die besondere Begründung war gegeben, aber in einem mir nicht ausreichenden Maße. *(Abg. Kraft: Die Frau Minister widerspricht sich selbst!)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 752/AB bis 755/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Es sind dies:

die 36. Gehaltsgesetz-Novelle (526 der Beilagen),

die 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (527 der Beilagen),

die 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (528 der Beilagen) und

die 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (529 der Beilagen).

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-66 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1979 (Grüner Bericht) (507 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Grüner Bericht.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Gärtner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellung gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat zeitgerecht am 9. September 1980 zugeleitet und am 7. Oktober 1980 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der erste Abschnitt „Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft“ führt aus, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt und jener zum Volkseinkommen bei weiterhin rückläufiger Zahl an Arbeitskräften nach den vorläufigen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1979 um 2,3 beziehungsweise 1,8 Prozent stieg. Weiters stiegen die Leistungseinkommen je Erwerbstätigem im Agrarsektor um 5,5 Prozent. Die Endproduktion der Landwirtschaft war um 2,7 Prozent geringer, jene aus der Forstwirtschaft um 32,6 Prozent

höher als im Jahr zuvor. Die Arbeitsproduktivität wurde um 3,7 Prozent verbessert. Die Situation des agrarischen Außenhandels hat sich 1979 weiter gebessert. Der Preis-Index der Betriebs-einnahmen verzeichnete einen Rückgang um 2,1 Prozent, jener der Gesamtausgaben stieg nur geringfügig um 2,3 Prozent.

Seit 1970 ist das Einkommen im jährlichen Durchschnitt real um 2,9 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu 1978 erzielten die Betriebe am Alpenostrand (+ 23 Prozent), jene des Hochalpengebietes (+ 20 Prozent) und die im südöstlichen Flach- und Hügelland (+ 6 Prozent) die stärksten Einkommensverbesserungen, während die einkommensstärkeren Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland Rückgänge von 24 beziehungsweise 16 Prozent hatten. In den anderen drei Produktionsgebieten ist das Einkommen schwach gestiegen, gleichgeblieben oder geringfügig zurückgegangen. In den ackerbaubetonten Betriebsformen wirkten sich nach der Rekord-ernte 1978 die witterungsbedingt geringeren Erträge aus dem Getreide- und Weinbau sowie die infolge gesunkener Preise niedrigeren Erlöse aus der Schweinehaltung negativ aus, während in den grünlandbetonten Betriebsformen aus der Rinderhaltung, Milchwirtschaft sowie aus dem Waldbau Einkommensverbesserungen erzielt werden konnten.

Die erneut gestiegenen öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke trugen zur Milderung der Einkommensunterschiede bei, auch die Sozialeinkommen haben sich erhöht. Das Gesamteinkommen war im Bundesdurchschnitt mit 206 000 Schilling je Betrieb zwar geringer als 1978, es konnten aber in der Regel in den einkommensschwächeren Produktionslagen zum Teil beachtliche Verbesserungen des realen Einkommens erzielt werden, während in den Gunstlagen (nordöstliches Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland) das dort im Vergleich zu anderen Produktionsgebieten gegebene hohe Einkommensniveau eine Abschwächung erfuhr.

Der Lebensstandard der bäuerlichen Familien wurde weiter verbessert.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet war durch eine starke Verbesserung des landwirtschaftlichen und des Gesamt-Einkommens je Arbeitskraft in den Haupterwerbsbetrieben gekennzeichnet. Insbesondere die Bergbauernbetriebe des Alpengebiets konnten einen hohen Einkommenszuwachs erzielen (+ 18 Prozent), in jenen des Wald- und Mühlviertels betrug er sechs Prozent. Die Verbesserung der Einkommenslage kam auch hier durch vermehrte Rotherträge aus der Milchproduktion, der Waldwirtschaft und bei Rindern sowie durch erhöhte

**Gärtner**

nichtlandwirtschaftliche Einkommenskomponenten zustande.

In den Weinbauspezialbetrieben verminderte sich das Einkommen vor allem wegen der niedrigen Ernte. Auch in den Gartenbaubetrieben ergab sich ein Einkommensrückgang.

Die Mittel des Grünen Planes bildeten auch 1979 den Hauptteil der der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellten Förderungsmittel. Insgesamt betragen diese aufgewendeten Mittel nach dem vorläufigen Gebarungserfolg fast 1 660 Millionen Schilling, wobei auf das Bergbauern-Sonderprogramm 695,74 Millionen Schilling entfielen. An Bundesministerialsteuervergütung wurden außerdem 1979 746,24 Millionen Schilling ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden die Grenzlandprogramme für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark mit einem Bundesmittelansatz von 85 Millionen Schilling und einem AIK-Volumen von 300 Millionen Schilling weitergeführt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer, Ing. Murer, Fachleutner und Helga Wieser sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1979 (Grüner Bericht) (III-66 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, mit der Debatte zu beginnen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten war in einer österreichischen Tageszeitung unter dem „Stellenmarkt“ ein Inserat mit der Schlagzeile: „Bauernsöhne“, und darunter stand: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Herren, die aus Familien von

Landwirten kommen, Einsatzfreude, Verantwortungsbewußtsein und den Willen, unbedingt selbständig zu sein, in großem Maße mitbringen. Wenn Sie eine Handelsschule absolviert haben, können wir Ihnen in unserem nach modernen Managementmethoden geführten Großbetrieb mit weltweiten Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen Positionen anbieten. Sie können wahlweise in unseren Betrieben in Wien, Salzburg oder Tirol arbeiten.

Warum verweise ich auf dieses Inserat? – Weil es meines Erachtens sehr klar eines zum Ausdruck bringt: nämlich den starken Leistungswillen der österreichischen Bauern, der manchmal zu selbstverständlich von der Bevölkerung einfach zur Kenntnis genommen wird. Und dieser Leistungswille ist eine wesentliche Voraussetzung und ein hoher Wert für alle Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bauernbundpräsident Derfler hat vor wenigen Tagen in einem Referat gesagt: wir tun die Arbeit, weil wir uns schämen würden, sie nicht zu tun, und nicht, weil wir uns fragen, wieviel wir dafür verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, das soll auch bei einer Debatte über den Grünen Bericht deshalb herausgestellt werden, weil wir die Auswirkungen dieses Leistungswillens feststellen können, etwa darin, daß Österreich heute zum Getreide- und Nahrungsmittelexporteur in die seinerzeitigen Kornkammern der Monarchie geworden ist, oder darin, daß wir in Österreich durch diesen Fleiß und auf Grundlage dieser Leistungsbereitschaft eine Kulturlandschaft haben, die sich für den Erholungsuchenden und Städter sehr wohltuend von den Agrarlandschaften der Kolchos-Landwirtschaft oder des Farmertums unterscheidet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn morgen in einer Enquete über Fragen des Nationalparkes Hohe Tauern diskutiert wird, dann soll auch mit bedacht werden, daß es die Leistung österreichischer Bauern ist, die unser Land bis in die hintersten Täler zivilisiert und kultiviert gemacht hat, und es geht meines Erachtens auch bei der Beurteilung einer solchen Frage darum, nicht in den Zustand einer Urlandschaft zu kommen, der letztlich nur für Überlebenstrainierende eine Chance bieten würde, sondern dieses zivilisierte Land lebensfähig zu erhalten als Grundlage für unsere erholungssuchenden Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute den Grünen Bericht, den Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Jahr 1979 diskutieren, müssen wir fragen: Wie sieht es mit der Anerkennung der Leistung unserer österreichischen Bauern aus, der Anerkennung für eine Leistung, die wir nicht nur in der

**Dipl.-Ing. Riegler**

gesicherten Ernährung, im gedeckten Tisch sehen, sondern auch in der Tatsache, daß höchste Qualität bei Nahrungsmitteln bereitgestellt wird, sodaß wir dem österreichischen Konsumenten sagen können: In die Produkte unserer heimischen Landwirtschaft können Sie ruhig hineinbeißen ohne Sorge über Probleme, die bezüglich der Nahrungsmittelqualität in anderen Staaten diskutiert werden! - Ich verweise auf das Beispiel Östrogen im Kalbfleisch in verschiedenen EG-Staaten. Wir haben diese Sorge nicht und wir sollen alles dazu beitragen, eine gesicherte und eine gesunde Ernährung aus der heimischen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß darauf verweisen, daß es die hohe Produktivitätssteigerung innerhalb der Landwirtschaft war, eine Produktivitätssteigerung, die höher ist als in der Industrie, im Gewerbe und in anderen Wirtschaftssektoren, die es ermöglicht hat, daß wir heute trotz eines Rückgangs der bäuerlichen Bevölkerung von einer Million Menschen im Jahr 1950 auf 300 000 Erwerbstätige im Vorjahr die Ernährung der Österreicher sichern und zu einem aktiven Trend in unserer Leistungsbilanz noch einen Beitrag leisten können.

Was wir daher verlangen, meine Damen und Herren, ist eine gerechte Gegenleistung. Und das wird mit dem Grünen Bericht 1979 leider nicht entsprechend herausgestellt, im Gegenteil. Das ist auch der Grund, warum die Österreichische Volkspartei bereits im Ausschuß abgelehnt hat und warum sie auch heute hier diesen Grünen Bericht ablehnen wird: nicht, weil wir die Art der Darstellung und der Abfassung des Berichtes nicht zur Kenntnis nehmen oder kritisieren würden, sondern weil wir diesen Bericht als das Ergebnis einer Agrarpolitik, die zu einer sozialen Belastung für den bäuerlichen Berufsstand geführt hat, ablehnen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1979 weist die negativste Entwicklung für die österreichische Landwirtschaft seit Bestehen eines Grünen Berichtes aus, ja noch mehr: Es ist die negativste Entwicklung für die österreichischen Bauern, die wir seit der Nachkriegszeit feststellen müssen. Und das muß man doch einmal sehr deutlich herausstellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Landwirtschaftsminister tröstet die Bauern auf das angeblich gute Jahr 1980. Herr Minister! Das mag für Teilbereiche zutreffen, aber für Tausende Bauern ist es ein hohl klingender Trost, wenn sie auf Grund der Witterungsunbilden die Ernte nicht hereinbringen konnten, wenn durch Hagel, Hochwasser und sonstige Unwetterschäden der Erfolg der

Arbeit auch in diesem Jahr zunichte gemacht wurde.

Nun, meine Damen und Herren, wie sieht das Spiegelbild des Grünen Berichtes für die österreichische Landwirtschaft konkret aus? - Das landwirtschaftliche Einkommen, das heißt das, was ein Bauer für seine Arbeit brutto monatlich verdient, ist von 6 427 Schilling im Jahr 1978 auf 6 035 Schilling im Jahr 1979 zurückgegangen, trotz Inflation und Kostenentwicklung.

Wenn man nun einwendet: Es gibt in der Landwirtschaft Nebeneinkünfte, es gibt den Nebenerwerb, es gibt öffentliche Unterstützungen!, dann ist nach den Zahlen des Grünen Berichtes das gesamte Erwerbseinkommen einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft einschließlich der öffentlichen Zuschüsse von brutto 7 282 Schilling im Jahr 1978 auf 7 023 Schilling zurückgegangen. Das heißt, auch hier ein nomineller Rückgang, der durch die Inflationsentwicklung real in Einkommensverlusten von 9,4 Prozent beim landwirtschaftlichen Einkommen und 7,5 Prozent beim Gesamteinkommen sich auswirkt.

Es ist daher verständlich, daß der Einkommensabstand zu den außerlandwirtschaftlichen Einkommen größer geworden ist. Wenn man vergleichsweise die Entwicklung der Monatsbezüge bei den Industriebeschäftigten sich ansieht und die Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens (*Redner zeigt Tabelle*), dann sehen Sie sehr deutlich die Auswirkung des Jahres 1979, die wir heute zum Diskussionsgegenstand haben. Das heißt, dieser Abstand hat sich sprunghaft vergrößert, nämlich um mehr als 1 000 Schilling innerhalb eines Jahres von 5 000 Schilling auf über 6 000 Schilling Einkommensdifferenz!

Das ist eine Entwicklung, die wir einfach nicht hinnehmen können, weil sie nicht nur unsozial ist und zu Lasten der bäuerlichen Bevölkerung geht, sondern weil damit auch Unsicherheit für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und negative Auswirkungen auf die gesamte Frage der Ernährungssicherung zu erwarten sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wenn Sie nun das Jahr 1980 als Ihren Fluchtversuch hernehmen und sagen, 1980 werde ein so gutes Jahr werden, daß das alles wieder ausgeglichen werde, dann müssen Sie ja wissen, daß im Jahre 1980 die durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bauern um 17,5 Prozent steigen müßten, um den Rückschlag des Jahres 1979 und die Inflationsentwicklung ausgleichen zu können und damit wenigstens real wieder auf den Stand von 1978 zu bleiben.

**Dipl.-Ing. Riegler**

Für das nordöstliche Flach- und Hügelland müßten sogar Einkommenssteigerungen von 35 Prozent erreicht werden, um den schweren Rückschlag des Jahres 1979 ausgleichen zu können. Wobei auch Optimisten in der Prognoseerstellung größte Zweifel haben, daß eine solche Einkommensentwicklung tatsächlich erreicht wird; das heißt, wahrscheinlich werden wir auch nach den Ergebnissen des Jahres 1980 den Rückschlag 1979 nicht ausgeglichen haben, was bedeutet, daß die Bauern unter dem realen Stand des Jahres 1978 zu stehen kommen werden.

Herr Minister! Sie sagen dann auch immer wieder, Sie seien ja nicht für das Wetter verantwortlich, für Ernteverluste könnten Sie nicht die Verantwortung tragen. Das wissen wir sehr genau. Aber wir wissen auch, welchen negativen Beitrag Sie und die Bundesregierung mit Ihrer Politik für diese Entwicklung geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, wo sind denn in der Gewichtung der einzelnen Ursachen die Probleme für den Rückschlag 1979? Im Rückgang der Schweinepreise, in der schlechten Getreideernte, in den schlechten Preisen für Wein, in der schlechten Weinernte und generell in einem Auseinanderlaufen der Preise und Kosten für die Landwirtschaft!

Hier haben Sie zum Beispiel damit, daß Sie drei Tage nach der Nationalratswahl die Absatzförderung für Schweine gekürzt haben, einen Beitrag zur negativen Preisentwicklung gesetzt. Hier hat der Handelsminister mit der Freigabe des Dieselölpreises einen einseitigen Beitrag zur Kostenbelastung für die Landwirtschaft gesetzt. Hier haben Sie im Juli 1979 trotz der Tatsache, daß im vergangenen Jahr kein Reinertrag für die österreichische Landwirtschaft, sondern erstmals in der Nachkriegszeit ein Reinverlust von fast einem Prozent ausgewiesen wird, die Einheitswerte um mehr als 20 Prozent hinaufgesetzt.

Herr Minister! Es ist auch nicht zielführend, wenn Sie als Ausrede den Verbrauch heranziehen und sagen, der Reinertrag interessiert Sie nicht, weil Sie eine Verzinsung des landwirtschaftlichen Vermögens einfach in Abrede stellen und sagen, maßgebend für Sie sei der Verbrauch der bäuerlichen Familie.

Herr Minister! Ist Ihnen unbekannt, daß durch die Spezialisierung in der Landwirtschaft auch die bäuerlichen Haushalte immer mehr zukaufen müssen und dadurch die Verbrauchsziffern steigen? Ist Ihnen unbekannt, daß größere Kopffzahlen in den bäuerlichen Haushalten vorhanden sind als vergleichsweise in den städtischen Haushalten? Daher ist es eine

untaugliche und verwirrende Darstellung, wenn der Verbrauch als Ausrede herangezogen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor allem aber möchte ich die Frage herausstellen – und diese interessiert vor allem unsere jungen Bauern, die etwas leisten wollen, die in ihrem Betrieb eine Chance haben wollen –: Wo sind die Zukunftsentwicklungen, was haben Sie im Außenhandel erreicht, damit wir uns weiterentwickeln können, wo sind die zukunftsorientierten neuen Produktionsmöglichkeiten? – Hier vermissen wir die entsprechenden energischen Bemühungen seitens der Bundesregierung.

Herr Minister! Es dürfte auch Ihnen nicht unbekannt sein, daß beispielsweise in Studien der Arbeiterkammer oder des Instituts für Höhere Studien, die man durchaus nicht als besonders ÖVP-nahe bezeichnen kann, nachgewiesen wird, daß die Bauern in den niedrigsten Einkommensanteilen unserer Bevölkerung überrepräsentiert sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Debatte eines vor allem auch herausstellen. Es tut mir leid, daß die linke Seite eigentlich durch Ignoranz die Debatte eines derartig wesentlichen Bereiches auszeichnet. Denn ich glaube, auch für Gewerkschafter, auch für Betriebsräte, auch für Vertreter von metallverarbeitenden Betrieben ist es nicht uninteressant, wie sich die Dinge in der Landwirtschaft entwickeln. Wir müssen doch endlich einmal erkennen, daß die Wirtschaft eine Einheit ist, daß jeder Arbeitsplatz seine Bedeutung hat und daß Erfolg und Mißerfolg in jedem einzelnen Bereich negative oder positive Auswirkungen auf die anderen Bereiche hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt auch innerhalb der Gewerkschaft – ich meine die sozialistischen Gewerkschafter – vernünftig denkende Menschen – bei den christlichen Gewerkschaftern war das immer schon eine selbstverständliche Voraussetzung, weil wir als Volkspartei immer die Gesamtheit aller Menschen in unserem Lande gesehen haben *(Beifall bei der ÖVP)* –, die sagen: Es ist ja eigentlich unvernünftig, wenn wir in der Landwirtschaft eine Entwicklung haben, wo die Menschen weiterhin abgedrängt werden und wir uns fragen müssen: Wo gibt es in der Industrie eine Chance, neue Arbeitskräfte unterbringen zu können?

Oder, positiv formuliert: Es ist doch eine Entlastung des immer angespannter werdenden Arbeitsmarktes in der Industrie, wenn wir einigen Tausend Menschen in der Landwirtschaft eine Chance zur selbständigen Existenz sichern können.

**Dipl.-Ing. Riegler**

Aber es geht darum, eine Chance zur Existenz zu geben, und nicht einfach darum, die Menschen zurückzudrängen und abzudrängen, ohne zu fragen, wie sie wirtschaftlich existieren können.

Ich sage das deshalb, weil beispielsweise das, was bei VEW nun als große Sorge über die Arbeitsplätze zu erkennen ist, was als große Sorge in der Arbeitsplatzsicherung der Papierindustrie und vieler Wirtschaftsbranchen vorhanden ist, in einem ganz starken Maß unsere Nebenerwerbsbauern betrifft.

Ich habe selbst oft genug in persönlichen Gesprächen Gelegenheit gehabt, mit Nebenerwerbsbauern zu reden. Diese sagen: Was soll ich jetzt tun, ich bin gekündigt worden, ich habe meinen Betrieb umstellen müssen, um ihn arbeitsmäßig bewältigen zu können, ich habe keine Richtmenge, um Milch liefern zu können, wie soll ich weiter existieren können?

Herr Staatssekretär Schober! Es muß auch bei dieser Gelegenheit ganz eindeutig zurückgewiesen werden, was Sie im Vorjahr anlässlich der Debatte hier gesagt haben, es sei schon verständlich, daß man sagt - ich zitiere das wörtlich -: „Ein Arbeiter oder ein Angestellter, der zu Hause noch eine Landwirtschaft hat, wenn auch diese Landwirtschaft nur klein ist, braucht diesen so absolut sicheren Arbeitsplatz vielleicht nicht so notwendig wie jener Arbeiter und Angestellte, der diese zusätzliche Sicherheit nicht hat, der für eine mehrköpfige Familie sorgen und die Wohnung bezahlen muß.“

Herr Staatssekretär! Reden Sie doch mit jenen Nebenerwerbsbauern, die als gekündigte Arbeitnehmer die ganze Härte zu tragen haben, die in den Betrieb investiert haben, weil sie einen Zuverdienst hatten, und sich fragen, wie sie mit den Schuldentilgungen fertigwerden sollen und wie sie überhaupt ihre Familie weiter ernähren sollen. So unsozial und so ungerecht kann man diese Dinge einfach nicht behandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir daher verlangen, ist die Gleichbehandlung der Nebenerwerbsbauern in den Fragen der Kündigung. Man muß auch dort die familiäre und betriebliche Situation genauso beurteilen wie bei den anderen Kollegen. Wir verlangen endlich die Gleichbehandlung der Nebenerwerbsbauern in der Arbeitslosenversicherung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Allerwichtigste aber ist die Frage der Arbeitsplatzpolitik im ländlichen Raum. Man kann es, in einer Kurzformel gesagt, formulieren: Statt Verschwendung von Milliarden beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses, der Milliardenförderung von General Motors einen Teil davon für eine konstruktive Unterstützung

der vielen mittelständischen gewerblichen Betriebe im ländlichen Raum, und wir haben ein Vielfaches des Arbeitsplatzeffektes, und zwar dort, wo die Menschen den Arbeitsplatz wirklich brauchen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites. Nützen wir doch die Chancen in der Landwirtschaft. Wir haben eine Fülle konkreter Vorschläge immer wieder gemacht: im Bereich der Spezialkulturen mehr Existenzen abzusichern durch die Förderung der Verarbeitung, durch die Unterstützung dieser Spezialkulturen im Falle krisenhafter Rückschläge, wie sie heuer bei den schwarzen Johannisbeeren, wie sie im Vorjahr beim Krenanbau zu verzeichnen waren.

Oder: Was ist mit der Realisierung eines zumindest teilweisen, schrittweisen Aufbaues einer Ölsaatenproduktion in Österreich?

Ich sehe daher in der Tatsache, daß die Nebenerwerbsbauern mit fast 30 Prozent Verlust beim landwirtschaftlichen Einkommen im Vorjahr besonders negativ betroffen waren und daß vor allem die Spezialbetriebe wie etwa die Weinbauspezialbetriebe mit fast 32 Prozent Einkommensverlust im Vorjahr oder die Gartenbaubetriebe mit 23 Prozent Einkommensrückgang besonders stark betroffen waren, eine sehr negative Entwicklung auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherheit innerhalb der Landwirtschaft.

Wir sollten uns doch darauf verständigen, vor allem auch seitens der Arbeitnehmervertretungen, daß es sinnvoll ist, sich zu bemühen, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu erhalten, um damit den Arbeitsmarkt künftig weniger belasten zu müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an eine Ihrer ersten Regierungserklärungen Anfang der siebziger Jahre. Da gab es großklingende Worte, und eines davon war: die sozialistische Regierung werde einen „breiten Gürtel des Wohlstandes“ entlang der Grenze schaffen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wo ist dieser „breite Gürtel des Wohlstandes“ angesichts der Milliarden für General Motors und der Schnupperzüge aus jenen Regionen, wo wir am dringendsten die Arbeitsplätze brauchen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt, meine Damen und Herren, einen erfreulichen Aspekt im Grünen Bericht 1979, nämlich daß die Bergbauernregionen nach Jahren schwerer Rückschläge etwas aufholen konnten. Das ist erfreulich. Wir freuen uns darüber.

Man darf aber nicht übersehen, daß trotzdem das Einkommen der Bergbauern aus der

**Dipl.-Ing. Riegler**

Landwirtschaft brutto 5 133 Schilling monatlich und das gesamte Erwerbseinkommen einschließlich der öffentlichen Förderung 6 484 Schilling beträgt. Man muß das auch dazusagen, weil mit Prozentzahlen von 20 oder wieviel Prozent ein falscher Eindruck erweckt werden könnte.

Was meines Erachtens für eine Zukunftsentwicklung notwendig ist, ist erstens das Bemühen, neue Produkte für die österreichische Landwirtschaft zu ermöglichen. Daher vermischen wir das entsprechende Bemühen, in der Forschung, im Versuchswesen danach zu trachten, neue Produktionsmöglichkeiten sicherzustellen und vor allem auch diese Produktionsmöglichkeiten im Interesse der Bauern abzusichern.

Eine Hauptsorge, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist die Frage des Agrarhandels, denn das innere Bemühen hilft uns gar nichts, wenn durch die Wettbewerbsverzerrung den österreichischen Bauern der Absatzmarkt nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland weggenommen wird.

Die Entwicklung im Jahr 1980 muß uns alarmieren.

Herr Minister! Sie kennen die Zahlen natürlich genauso gut und wissen, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1980 die Agrareinfuhren um 15 Prozent gestiegen sind, die Agrarausfuhren dagegen um vier Prozent, daß das Agrarhandelsdefizit allein in diesen ersten neun Monaten des Jahres 1980 zehn Milliarden Schilling beträgt und um 24 Prozent höher liegt als im Vorjahr.

Das sind, meine Damen und Herren, Zahlen, die uns alarmieren müssen, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Weil das Einkommen ist, das den Bauern weggenommen wird, weil es Belastungen sind, die unsere Zahlungsbilanz betreffen, und weil es eine Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ist, die wir gesamtwirtschaftlich so dringend brauchen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen, daß sich auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft das Agrarhandelsdefizit weiterhin negativ entwickelt hat und mit vier Milliarden Schilling innerhalb der ersten neun Monate wieder einen Rekordwert erreicht hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sehr ernst hier folgendes feststellen: Wir werden noch im Dezember hier im Nationalrat das Übergangsprotokoll anlässlich des Beitrittes Griechenlands zur EG zu behandeln haben. Die von Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, versprochene Aufstockung des GATT-Rinderkon-

tingentes um 7 000 Stück haben Sie nicht zustandegebracht. Ich möchte das nur feststellen. Ich weiß, daß Sie sich darum bemüht haben, aber Sie haben diese Abgeltung für den Verlust des griechischen Marktes bei der Europäischen Gemeinschaft nicht durchsetzen können.

Daher verlangen wir von der Bundesregierung, daß vor der Verabschiedung des Übergangsprotokolls hier im Nationalrat konkret eine innerösterreichische Entschädigung für den Verlust der österreichischen Bauern von 70 Millionen Schilling auf dem Exportmarkt gegeben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei verlangen daher und erwarten, daß seitens der Bundesregierung sehr rasch entsprechende Verhandlungen über die konkrete Bewältigung dieser Frage aufgenommen werden. Denn wir wollen nicht haben, meine Damen und Herren, daß es im Dezember Schwierigkeiten bei der Verabschiedung dieses Übergangsprotokolls gibt. Daher erwarten wir, daß seitens der Bundesregierung konkret mit uns darüber verhandelt wird, wie wir diese Probleme lösen können.

Herr Bundesminister! Sie haben in einem Artikel in den „Berichten und Informationen“ geschrieben, daß im Grunde Erfolge nur durch politische Intervention auf Ministerebene zustande kamen. Das ist nur zu unterstreichen.

Was wir eben seit Jahren vermissen, ist diese politische Unterstützung nicht nur von Ihrer Seite, sondern vor allem seitens des Bundeskanzlers und des Handelsministers. Wenn heuer die beiden Herren erstmals seit dem Jahr 1972 in Brüssel waren, zeigt das offenkundig, wie leichtfertig man seitens der Bundesregierung diese Probleme genommen hat, die Ihnen nun selbst auf den Kopf fallen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf abschließend noch ein sehr ernstes Problem hier anschneiden. Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich betrachten, wenn wir die internationalen Entwicklungen mit Sorge verfolgen, dann müssen wir doch übereinstimmen darin, daß es dringend notwendig sein wird, eine tragfähige Basis für Gespräche zwischen den Parteien aufrechtzuerhalten, daß es notwendig ist, die Sozialpartnerschaft in Österreich nicht nur zu erhalten, sondern konstruktiv weiterzuentwickeln, und daß gerade in der Landwirtschaft auf Grund der verschiedenen Aufgabenstellungen ein vielfältiges Zusammenwirken zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Landwirtschaftskammern als der gesetzlichen Berufsvertretung der Bauern notwendig ist.

Bundeskanzler Kreisky hat in seiner Regierungserklärung vom Juni 1979 sehr stark das

**Dipl.-Ing. Riegler**

Bemühen der Bundesregierung um Zusammenarbeit herausgestellt. Er wollte damit den Wahlerfolg und die Alleinherrschaft gegenüber den Österreichern auch etwas schmackhafter machen.

Wir müssen aber jetzt fragen: Wie sieht die Probe tatsächlich aus? Wie funktioniert dieses Bemühen der Bundesregierung um Zusammenarbeit?

Herr Bundesminister Haiden! Sie haben in dieser Frage einen einsamen Rekord auch innerhalb der sozialistischen Bundesregierung. Sie sind der Minister, der es innerhalb der vier Jahre seiner Amtstätigkeit zustande gebracht hat, bereits überall bekannt zu sein als ein Regierungsmitglied, das Diktat vor Zusammenarbeit stellt und das immer wieder versucht, die Aufgabenstellung innerhalb der Regierung als Druckmittel auf andere Verhandlungspartner auszunützen. Ich möchte einen stärkeren Ausdruck, der sich aufdrängt, gar nicht verwenden.

Ich will nur einige Beispiele nennen, meine Damen und Herren! Sie haben im Oktober dieses Jahres das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem trotz aller Bemühungen um eine gemeinsame Lösung letztlich mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt. Wir haben dieses Gesetz deshalb abgelehnt, weil wir eine Zentralerfassung der österreichischen Bauern dort, wo es nicht notwendig ist, ablehnen als einen Schritt in die Planwirtschaft, die wir in Österreich nicht haben sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben als nächsten Schritt Förderungskommissionen für die Bundesländer installiert. Sie wissen, daß die Landeshauptleutekonferenz im Mai dieses Jahres darum ersucht hat, über diese Frage mit Ihnen in der Landeshauptleutekonferenz zu verhandeln. Als Termin war der 17. Oktober dieses Jahres in Aussicht genommen.

Es kam dann zu einer Terminverschiebung auf den 27. Oktober, und als Sie dann bei der Landeshauptleutekonferenz waren, haben Sie erklärt: Ich habe die Kommissionen bereits eingesetzt. Sie haben das so formuliert, daß eine Veränderung des Termins nicht mehr zweckmäßig schien.

Sie können sich auf den Formalstandpunkt zurückziehen, daß der Termin kurzfristig verschoben wurde. Aber ich glaube, in einer so wichtigen Frage wäre es von Ihnen wohl angebracht gewesen, auf die Terminverschiebung Rücksicht zu nehmen, um mit allen Landeshauptleuten über diese Frage zu diskutieren, bevor Sie vollendete Tatsachen setzen. Ich sehe darin eine Brückierung der Länder.

Sie haben im Ausschuß gesagt, ich sei zu jung,

um Ihnen solche Vorwürfe machen zu können. Sie können dieses Argument werten, wie Sie wollen, für mich ist es kein starkes Argument. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was uns aber besonders stört an diesen Kommissionen: Herr Minister, Sie diktieren hier eine Zusammensetzung von je zwei Vertretern der drei politischen Parteien. Und ich sage Ihnen ganz offen, ich sehe darin einen Schritt der Entdemokratisierung und nicht der Demokratisierung, wie Sie überall herausstellen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was würden Sie sagen, meine Damen und Herren, wenn man in der Arbeiterkammer Kommissionen im Verhältnis 2 : 2 : 2 einsetzen würde? Was würden Sie sagen zu dem Vorschlag: Setzen wir doch den Nationalrat zusammen mit je 61 Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP und der Freiheitlichen Partei? Das ist doch der Weg, den Sie hier mit dieser Vorgangsweise in einer Gefährdung der Demokratie einleiten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist geradezu absurd: In Polen kämpfen die Arbeiter darum, daß sie selbst bestimmen können, wer ihre Vertreter sind, und daß nicht die Partei und die Regierung ihnen die Arbeitervertreter vorschreibt. Und Sie möchten als Landwirtschaftsminister den Bauern die Vertretung vorsezen. Das können wir nicht hinnehmen! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Pfeifer.)*

Herr Abgeordneter! Die Landwirtschaftskammerwahlordnung für Niederösterreich ist mit den Stimmen auch der Sozialistischen Partei beschlossen worden. Sie haben Pech gehabt in der Wahlarithmetik, das gestehe ich Ihnen zu, aber dafür dürfen Sie nicht das Wahlrecht verantwortlich machen, sondern es ist eine Frage der Wahlarithmetik, und daher müssen wir diesen Vorwurf, daß Sie nicht vertreten sind, zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pfeifer: Sie finden das in Ordnung, daß zehn Prozent unter den Tisch fallen? Ist das Ihr Demokratieverständnis?)*

Herr Abgeordneter Pfeifer! Wir haben das Wahlrecht gemeinsam beschlossen. Wenn Sie über eine Novellierung des Wahlrechtes verhandeln, ist das eine Frage, die im Niederösterreichischen Landtag zu behandeln ist.

Ich darf eines hier noch dazusagen: Ich habe bei meinem Amtsantritt im Österreichischen Bauernbund gesagt, ich werde mich dafür einsetzen, obwohl wir keine Bundeslandwirtschaftskammer haben, daß auch in der landwirtschaftlichen Interessenvertretung eine entsprechende Berücksichtigung der kleineren Gruppierungen vorgenommen wird. Die Antwort von Ihnen, Herr Minister, Kommissionen 2 : 2 : 2

**Dipl.-Ing. Riegler**

einzusetzen, hat diese Bemühungen nicht erleichtert, das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben immer wieder versucht - ich möchte nur zwei Beispiele nennen -, mit dem Einsatz der Budgetmittel, die hier im Nationalrat beschlossen sind, Druck zugunsten Ihrer Vorgangsweise auszuüben, beispielsweise in den Verhandlungen mit der Buchführungsgesellschaft, wo Sie eine Verpflichtung haben wollten, daß diese Gesellschaft die Adressen ihrer Berichtsbetriebe herausgibt, obwohl ein vertragliches Verhältnis entsprechend den Bedingungen der Steuer- und Wirtschaftsprüfer besteht, daß das Betriebsgeheimnis zu wahren ist.

Sie haben weiter gegenüber der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, weil diese Kammer nicht bereit war, einen von Ihnen vorgelegten Vertrag zum Datenschutzgesetz - Frist für die Unterzeichnung war drei Tage - zu unterschreiben, damit gedroht, daß die Mittel für die Betriebsstatistiker für das Jahr 1980 zurückgezahlt werden müssen. *(Abg. Dr. Mock: Erpressung!)*

Herr Minister, was heißt denn das? Sie haben einen Arbeitsauftrag gegeben, Sie haben dafür die Finanzierung der Statistiker zugestanden. Dieser Arbeitsauftrag wurde erfüllt. Und dann kommen Sie bei einer anderen Gelegenheit daher und verlangen, daß diese Mittel zurückgezahlt werden, wenn man Ihnen nicht gefügig ist. Das kann man doch nicht hinnehmen.

Gerade von Ihnen, der Sie sehr lange in der Gewerkschaft tätig waren, verstehe ich überhaupt nicht, daß Sie mit den Arbeitsplätzen von Arbeitnehmern Druck ausüben möchten auf die Durchsetzung Ihrer Vorstellungen.

Ich muß noch ein Beispiel auch bei dieser Gelegenheit hier anführen. Die Zeitung „Agrarwelt“ wird genannt „Informationszeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft“. Wir wissen, Sie haben das auch in Ihren Presseunterlagen am vergangenen Freitag bestätigt, daß das eine Zeitung der Sozialistischen Partei ist, denn der „Agrarwelt-Verlag“ gehört zu 100 Prozent dem „Forum-Verlag“, der „Forum-Verlag“ gehört zu 100 Prozent der „Vorwärts AG“, und Eigentümer der „Vorwärts AG“ ist die Sozialistische Partei. Dann frage ich Sie: Was ist das für eine Zeitung? *(Abg. Kern: Parteifinanzierung aus Steuergeldern!)* Das ist keine Informationszeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern das ist eine Zeitung der Sozialistischen Partei.

Ich habe nichts dagegen, daß Sie eine solche Zeitung herausgeben, nur deklarieren Sie sie als Parteizeitung und finanzieren Sie sie von der

Partei und nicht vom Ministerium. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt hier eine ganze Reihe offener Fragen. Wie sieht es wirklich aus mit der Geldtransferierung zwischen Ministerium und Parteiverlag „Agrarwelt“? Ist es so, daß Sie einfach den notwendigen Abgang dieser Zeitung aus Mitteln des Ministeriums decken, oder wie vollzieht sich diese finanzielle Transaktion?

Wie ist es mit den Personen und Angestellten, die einerseits im „Agrarwelt-Verlag“, das heißt, in einem Parteiverlag, tätig sind, andererseits im Landwirtschaftsministerium?

Wie ist es damit, Herr Minister, daß es im Landwirtschaftsministerium ein Türschild mit der Aufschrift „Agrarwelt“ gibt, obwohl das eine Parteizeitung ist mit einem Verlag im „Vorwärts“-Betrieb? Wie verträgt sich das miteinander?

Herr Minister! Ich möchte das vor allem deshalb herausstellen, weil wir ja in einer Demokratie leben, wo es eine Trennung gibt zwischen Partei, Regierung und Staat. Das, was hier passiert, ist eine Entwicklung, die wir nicht haben wollen, die es in den Oststaaten gibt, wo Partei, Regierung und Staat eine Einheit darstellen. Eine solche Entwicklung müssen wir verhindern, dazu werden wir auch alles beitragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben einen untauglichen Fluchtversuch gemacht mit dem Hinweis, das Ministerium finanziere auch die Zeitung „Landjugend“, und die gehöre dem „Agrar-Verlag“, damit einem Verlag, der dem Bauernbund nahesteht.

Die Situation ist so, meine Damen und Herren: Der „Agrar-Verlag“ gibt die Zeitschrift „Landjugend“ mit etwa 25 000 Exemplaren heraus, davon sind 15 000 Exemplare bezahlte Abonnements von Beziehern, und 10 000 Exemplare hat bisher das Landwirtschaftsministerium gekauft, um sie in Schulen zur Information, zum Verständnis zwischen Land und Stadt zur Verteilung zu bringen. Wobei dieser Ankauf der 10 000 Exemplare in den letzten Jahren gar nicht mehr kostendeckend war.

Herr Minister, Ihnen war ja sicher bekannt, bevor die Debatte im Budgetausschuß war, daß Sie darangehen, dieses Vertragsverhältnis aufzukündigen. Ich frage Sie daher: Wann werden Sie das Vertragsverhältnis mit der „Agrarwelt“ kündigen? Wann werden Sie diese Verflechtung zwischen Ministerium und Sozialistischer Partei auflösen? Ich glaube, jeder Tag früher, den Sie das tun, ist ein Dienst, den Sie unserer Demokratie erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie schon, Herr Minister, darauf verwiesen haben, daß Sie immer wieder

5166

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Dipl.-Ing. Riegler**

Umfragen machen werden, möchte ich Sie ersuchen: Fragen Sie doch die Bauern, was ihnen lieber ist: eine zugeschickte Zeitung, um die sie nicht gefragt haben, oder die Bereitstellung der zehn Millionen, die Sie für 1981 für die Förderung der Bauern vorgesehen haben.

Herr Minister! Wenn die Steiermärkische Landesregierung Sie ersucht hat, die Mittel für das Grenzlandsonderprogramm um 15 Millionen aufzustocken, Sie aber nur fünf Millionen zugestanden haben, dann schlage ich Ihnen vor, legen Sie die 10 Millionen für die „Agrarwelt“ für die steirischen Grenzlandbauern dazu, dann haben Sie unserer Landwirtschaft einen besseren Dienst erwiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein letztes Beispiel, das ich auch noch herausstellen möchte, weil es zu einer unerträglichen Belastung in der Sozialpartnerschaft führt.

Wir haben im Bereich der Milchwirtschaft in zwei Privatbetrieben echte Unzulänglichkeiten und Verfehlungen, die aufgedeckt werden müssen, die bereinigt werden müssen. In einem Fall, in der Zentralmolkerei Linz, hat der Milchwirtschaftsfonds mit seinen Organen die entsprechende Aufklärung und auch entsprechende Ahndung eingeleitet, im Fall der Käsefabrik Rupp war es so, daß die Organe des Aufsichtsrates, und zwar der Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Korb, Generalsekretär-Stellvertreter der Präsidentenkonferenz, und der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Sumereder, Herr Bundesminister, Sie am 28. Oktober über diese Unzulänglichkeiten informiert haben. Erst daraufhin haben Sie Anfang November eine Überprüfung dieses Betriebes vom Ministerium eingeleitet.

Herr Minister, ich sage das deshalb, weil Sie in der „Zeit im Bild 1“, wo Millionen Österreicher zusehen, und im „Mittagsjournal“, das Millionen Österreicher hören, den Dr. Korb in ein Art und Weise diffamiert haben, wie es einfach nicht hingenommen werden kann. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf das wörtlich zitieren. Sie haben im „Mittagsjournal“ am 21. November 1980 gesagt: „Unter unerlaubten Druck gesetzt“ – das bezieht sich auf Dr. Sumereder –, „weil einigen Herrschaften offenbar es sehr unangenehm ist, daß die Fragen also geprüft werden und in Ordnung gebracht werden. Das ist die Situation, und da sind wir wieder bei den Genossenschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Dr. Korb, der also die Auffassung vertritt, lieber Sumereder geh, soviel Ordnung können wir nicht brauchen.“ *(Abg. Kern: Ungeheuerlich!)*

Herr Minister, ein Aufsichtsrat-Vorsitzender,

der sofort, als er Kenntnis bekommen hat von diesen Vorgängen, gesagt hat: Das muß dem Landwirtschaftsminister gemeldet werden *(Abg. Kern: Ein öffentlicher Verleumder!)*, weil das Ministerium zuständig ist für diesen Bereich und weil Sie auch die Kontrolle zu tragen haben. Sie sind ja zuständig auch für die Überprüfung. *(Neuerliche lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP.)*

Den Mann, der zu Ihnen geht und es Ihnen ermöglicht, daß Sie überprüfen können, diesen Mann in der Öffentlichkeit so abzuqualifizieren, das ist einfach unhaltbar, und ich verlange von Ihnen, daß Sie sich auch in der „Zeit im Bild“ entschuldigen und das richtigstellen! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Haas lacht. - Abg. Dr. Mock: Das sind Methoden! - Ruf bei der ÖVP: Genieren soll sich der Haas!)* Wenn Sie das zum Lachen finden, Herr Abgeordneter Haas, ist das Ihre Sache! *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich finde es einfach unhaltbar.

Herr Abgeordneter Haas! Am 28. Oktober hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Korb gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstandes den Bundesminister informiert, und daraufhin wurden die Überprüfungen eingeleitet. Und diesem Mann dann in der Öffentlichkeit zu sagen, er sei gegen die Kontrolle, das ist eine so untragbare Vorgangsweise, daß wir sie gar nicht entschieden genug zurückweisen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso untragbar ist es, wenn in einem Privatbetrieb – ich möchte jetzt gar nicht werten: Privat- oder genossenschaftlicher Betrieb –, wenn in einem Betrieb Probleme auftreten, zu sagen: Und dann sind wir wieder bei den Genossenschaften. Denn das ist bewußte Rufschädigung, ohne daß dafür ein Anlaß vorliegt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sage abschließend: Ich sehe es als legitim für eine Partei an, daß sie um eine Zustimmung bei den Wählern wirbt, und ich halte es für richtig, daß sie mit einer besseren Politik um eine solche Zustimmung wirbt. Das ist Ihnen aber mit der sozialistischen Agrarpolitik bisher nicht gelungen, daher machen Sie die Flucht, daß Sie andere verdächtigen, daß Sie undemokratische Vorgangsweisen wählen, daß Sie gegen die Prinzipien der Sozialpartnerschaft verstoßen. Und ich warne Sie davor, weil das Gefährden einer Gesprächsbasis ernste und für die Bauern nachteilige Folgen nach sich ziehen würde.

Herr Minister! Wenn in der Vorwoche die Landesagrarreferenten und die Kammerpräsidenten in einer Vorsprache von Ihnen verlangt haben, daß eine Vereinbarung getroffen wird über eine zweckmäßige, kostensparende, wirkungsvolle Förderungspolitik, dann wäre es

**Dipl.-Ing. Riegler**

doch Ihre Aufgabe, über eine solche Frage zu verhandeln und zu versuchen, bei aller Verschiedenheit der Auffassungen zu einem korrekten Ergebnis zu kommen.

Daher verstehen wir es nicht, daß Sie den in Aussicht genommenen Gesprächstermin 17. Dezember platzen lassen wollen. Ich glaube, Herr Minister, daß es nicht zu viel verlangt ist, wenn die Länder und die Kammern haben wollen, daß in einem korrekten Vertrag die weitere Förderungspolitik bewältigt werden kann, daß im Interesse der österreichischen Bauern wirkungsvoll gefördert wird und im Interesse der österreichischen Steuerzahler die Mittel entsprechend sparsam eingesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn wir durch den Hilferuf der FAO um mehr Nahrungsmittelbereitstellung seitens der Industrieländer sehen, daß angesichts der weltweiten Entwicklung es dringend notwendig erscheint, eine positive Entwicklung in der österreichischen Landwirtschaft im Interesse aller Österreicher sicherzustellen, dann fordern wir Sie auf, daß Sie Ihre Politik gegenüber der Landwirtschaft entsprechend ändern, um eine konstruktive Entwicklung möglich zu machen. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kern für den Zuruf „öffentlicher Verleumder“ einen Ordnungsruf.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Pfeifer. *(Abg. Kern: Trotzdem ist es wahr! - Zwischenruf des Abg. Wille. - Abg. Kern: Ich nehme es eh zur Kenntnis!)*

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses, wo das Kapitel Land- und Forstwirtschaft abgehandelt wurde, der Abgeordnete Bergmann anwesend war, habe ich meinen Freunden gesagt: Wir werden bei der nächsten großen Auseinandersetzung über die Landwirtschaftspolitik im Plenum wahrscheinlich einen Versuch der Skandalisierung von seiten der ÖVP bekommen, weil ja im Moment im AKH eigentlich die Dinge untersucht werden, und Bergmann wird sicher - wenn er nicht selber redet - entweder Steinbauer oder Riegler schon sagen, daß sie skandalisieren müssen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich habe wieder einmal recht behalten. Nun kommt der Herr Riegler her mit der Zeitung „Agrarwelt“, die eine Informationszeitung des Ressorts ist, die Ihnen auf die Nerven geht, meine Damen und Herren, denn bisher waren Sie ja ganz allein mit dem Bauernbund, und deswegen versuchen Sie jetzt, weil ein wenig Funkstille

beim AKH eingetreten ist, einen großen Skandal zu provozieren. Es wird Ihnen nicht gelingen. Wir werden alles tun, um hier die Dinge ins richtige Licht zu rücken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Riegler hat sich eigentlich sehr wenig mit dem Grünen Bericht beschäftigt. Ich bitte um Verständnis, daß ich ihm doch auf einiges, das er hier behauptet hat, entgegnet muß.

Der Gipfelpunkt, in dem er sich im Negativen verstiegen hat, ist doch meiner Meinung nach der, daß er unserem Landwirtschaftsminister Demokratiegefährdung vorgeworfen hat. Einer jener, die sich zur neuen Bauernbundspitze zählen, die auf der einen Seite nach der sogenannten Therapie kalt-warm vorgehen: Wie machen wir es denn, wenn wir neu beginnen? Also zuerst Gespräche, wir müssen miteinander reden. Natürlich. Natürlich müssen wir miteinander reden. Die Bauern brauchen das Ressort, das Ressort braucht die Bauern. Hoffentlich werden hier nicht die letzten Brücken von Ihnen zerstört, meine Damen und Herren, denn wir werden sie dringend brauchen. Aber Sie stellen sich hierher und werfen unserem Minister für Land- und Forstwirtschaft „Demokratiegefährdung“ vor. Das tat jener Bauernbundspitzenvertreter, der ganz genau weiß, wie die Dinge in Niederösterreich sind.

Eines hat mir eigentlich gefehlt, Herr Bergmann und Herr Kollege Riegler. Wenn man nämlich draufkommt - wir haben das Wahlrecht ja hier im Parlament saniert, Sie waren natürlich dagegen, daß jede Stimme den gleichen Wert haben soll -, wenn man merkt, daß in Niederösterreich ganz einfach eine vielleicht gut gemeinte gesetzliche Lösung nicht mehr voll entspricht, daß man rund 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen nicht unter den Schemel fallen lassen kann, dann sollte man sich eigentlich schleunigst zusammensetzen, um über dieses Problem zu reden. Ich hoffe, daß Sie, Herr Kollege Riegler, als neuer Spitzenmann des Bauernbundes alles dazu beitragen werden, daß diese Gespräche bald beginnen und auch entsprechende demokratische Ergebnisse nach sich ziehen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun kommt der Spitzenredner der größeren Oppositionspartei und wirft uns vor, wie schlecht es den Bauern gehe. Das war ja unüberhörbar. Dann stellte er fest, daß er sich gerade mit den Fragen der Nebenerwerbsbauern beschäftigt. Kollege Riegler, das wissen Sie mindestens genausogut wie ich: Vor fünf Jahren gab es in Innsbruck von Ihnen einen großen Bauerntag. Ich las damals in der Zeitung „Die Presse“ einen sehr interessanten Artikel, in dem Ihr jetziger Generalsekretär Lanner gemeint hat,

5168

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Pfeifer**

man solle sich doch auch der Nebenerwerbsbauern ein wenig mehr annehmen. Er sagte wörtlich - man kann das nachlesen -: Ja warum stoßen wir sie denn eigentlich weg? Es wäre ja wichtig, sich mit diesen Menschen zu beschäftigen. - Ich sage Ihnen eines: Wenn diese Regierung, wenn diese Majorität im Parlament, wenn die Sozialdemokratie nicht wäre, wenn sie diese Vollbeschäftigungspolitik nicht führen würde seit mehr als zehn Jahren, dann gäbe es Tausende Bauern, die längst keinen Zuerwerb mehr haben könnten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dann kommt der Kollege Riegler und beklagt sich darüber, daß alles ins General Motors-Werk gesteckt wird. Er redete besonders über das AKH und General Motors. Dann meinte er: Das ist ja nichts. Die Grenzräume entleeren sich, weil diese Regierung so schlecht ist, weil sie keine Betriebe in die Grenzlandregionen bringt. Ich frage Sie, Herr Kollege Bergmann: Wer hat denn erstmals die Grenzlandpolitik aktiviert? Die Länder haben nachgezogen, weil sie mußten, aber Impulse in dieser Frage sind vor der Aktivität der Bundesregierung von den Ländern nur sehr bescheiden oder fast gar nicht ausgegangen.

Wenn Sie jetzt kommen und sagen, da wäre eine Abwanderungsentwicklung, dann wissen Sie sehr wohl genauso wie ich, daß diese Entleerung der Grenzregionen am allermeisten in jener Zeit erfolgt ist, als Sie die Hauptverantwortung getragen haben und wesentlich federführend für diese Entwicklung waren. Bringen wir doch diese Dinge auf einen ganz einfachen Nenner. Mir als niederösterreichischem Abgeordneten, mir als einem, der in der Grenzregion wohnt, lebt und Verantwortung für die Menschen dort trägt, wollen Sie erzählen, daß diese Regierung schuld sei?

Gehen wir ab 1955 mit diesem Problem ein wenig deutlich ins Gericht. Wissen Sie, wie das damals war? Von 1955 bis 1970 haben Sie - das werden Sie ja nicht bestreiten - die Mit- und Hauptverantwortung auch im Bund getragen. Wie war denn damals Ihre Einstellung, die Einstellung Ihrer Funktionäre im Land Niederösterreich, wo ich mich doch ein wenig auskenne, weil ich dort Verantwortung trage, wohne und lebe? Wie war es denn, als wir versucht haben, Betriebe dorthinzubringen? Wie war denn Ihre Argumentation in den sechziger Jahren? Wissen Sie, wie sie gelaute hat in den Gemeinden, die Sie in großer Zahl in den ländlichen Regionen majorisiert haben? Da haben mir die Bürgermeister und Ihre damals Verantwortlichen - ich sage das nicht als Vorwurf für jetzige Leute, aber damals war die Entwicklung so - gesagt: Betriebe brauchen wir nicht, denn wenn Betriebe kommen, kommen Arbeiter, und wenn

Arbeiter kommen, kommen die Roten, und das wollen wir nicht, und daher sind wir nicht besonders interessiert. *(Abg. Kern: Das erzählt er schon 20 Jahre!)* Das war Ihre Argumentation, und heute kommen Sie und beklagen diese Entwicklung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, das müssen Sie doch selber erkennen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht. Aber nur um Ihnen einen Gefallen zu machen, dazu bin ich ja eigentlich wirklich nicht da. Da sind die Auseinandersetzungen, glaube ich, wirklich zu groß. Die entsprechenden Entwicklungen haben ja gezeigt, daß wir in vielen Fragen doch wesentlich unterschiedliche Betrachtungsweisen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun sagen, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen Fluchtversuch unternimmt mit dem Jahr 1980, was die Einkommen der Land- und Forstwirte in Österreich betrifft, dann möchte ich Ihnen erwidern: Unser Landwirtschaftsminister beziehungsweise unsere Bundesregierung hat keinerlei Fluchtversuche zu unternehmen. Sie wissen, was gerade im landwirtschaftlichen Ressort für die Bauern geschehen ist. Sie haben ja eigentlich, glaube ich, sehr oft wesentlich mitgewirkt.

Ich bin einer, der bei diesen Verhandlungen im engsten Kreis - zum Beispiel über den Milchmarkt - genauso dabei war wie Sie. Ich weiß, wie lange und mit wieviel Geduld sich gerade der Herr Bundesminister um diese Probleme bemüht hat. Sie werden ja zugeben müssen, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, daß gerade auch diese Frage der Milchmarktordnung in einer Art und Weise gelöst wurde, die beispielgebend für andere Länder ist.

Meine Damen und Herren! Sie teilen uns mit, daß Derfler - Riegler hat den neuen Mann im Bauernbund zitiert - die Aussage getan hat: Wir tun die Arbeit, weil wir uns schämen würden, sie nicht zu tun, ohne zu fragen, was wir dabei verdienen. - Wissen Sie, das können wir Ihnen nicht abnehmen, weil wir ganz genau wissen, daß schließlich jede Interessenvertretung auch dazu da ist, alles zu tun, damit die entsprechenden Einkommen für ihre Gruppe, die sie zu vertreten hat, nicht zu kurz kommen. Wenn ich mir die Aktivitäten seit 1970 in diesem Hause auf diesem Sektor ansehe, so muß ich eigentlich sagen, daß Sie gerade seit 1970 über Nacht, als Sie in die Opposition gerutscht sind, auf diesem Sektor sehr aktiv geworden sind. Früher durften Sie es ja nicht sein, da hat Sie Ihre eigene Regierung ja bekanntlich daran gehindert.

Der Kollege Riegler kommt und beschäftigt

**Pfeifer**

sich mit dem LFBIS, dem Gesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem. Dazu auch nur einige Worte.

Sie kennen – soweit Sie mit diesen Fragen im Ausschuß zu tun hatten – die entsprechende Entwicklung. Sie haben seinerzeit ganz einfach verlangt, man soll – und der Kollege Deutschmann ist hier mein Zeuge – dieses Gesetz nicht in der Frühjahrsperiode des Parlaments beschließen, man soll Ihnen Zeit geben. Wir haben Ihrem Wunsch entsprochen und wir haben solange das möglich war, verhandelt.

Als wir aber gemerkt haben – und das ist meine persönliche Auffassung –, daß es vielleicht im Bauernbund doch Leute gab, die eigentlich gar nicht so negativ zu diesem so wichtigen Gesetz eingestellt waren und sind, aber dann, glaube ich, ein bestimmtes Klubinteresse daran gelegen war, daß man hier bewußt nein sagt, weil man ja den Minister als weitere Angriffsfläche braucht, da war für uns klar, daß wir dieses Gesetz nur mehr mit einer Majorität, mit einer großen Mehrheit, der Freiheitlichen Partei und uns, gegen Sie beschließen konnten.

Es ist halt einmal so, daß, meine Damen und Herren, wir, die Sozialdemokraten – und ich stehe nicht an, das zu behaupten und gerne zuzugeben –, und in dieser Frage auch die Kollegen der Freiheitlichen Partei mitgeholfen haben, daß durch dieses Gesetz, das LFBIS, die klare Ausbezahlung von wichtigsten Förderungsmitteln, die an die Bauern zu kommen haben, unverzüglich sichergestellt ist. Sie hatten hier sicherlich kein besonderes Interesse.

Meine Damen und Herren, jetzt zum Grünen Bericht. Meine Freunde, die nach mir von meiner Fraktion reden, werden sich noch speziell mit dem Grünen Bericht auseinandersetzen, aber im allgemeinen möchte ich sagen: Natürlich hat die Wetterentwicklung eine Rolle gespielt. Das ist keine Ausrede. Ich bin sehr froh, daß es auch schon Ihren Leuten über den Mund gekommen ist, daß man für Wind und Wetter sicherlich nicht die sozialistische Agrarpolitik verantwortlich machen kann. Es hat Kollege Riegler, das möchte ich sicher positiv unterstreichen, auch gesagt, daß sich halt einmal, wenn eine Mißernte in großen Gebieten unserer Republik auf dem Getreidesektor, bei Weizen und Roggen mit mehr als 30 Prozent zum Beispiel, einschlägt, die Einkommen dieser Bauern, so leid es jedem tut, natürlich wesentlich verringern müssen.

Darüber sich auseinanderzusetzen, darüber zu streiten, darüber vielleicht zu fordern, daß der landwirtschaftliche Unternehmer kleinerer oder größerer Betriebsart mit einem Wort alles vom Bund abgegolten haben muß, das trauen Sie sich, glaube ich, ja doch jetzt nicht mehr. Ich

hoffe, daß Sie doch auf diesem Sektor die Dinge auch realistisch sehen.

Wir haben eine hervorragende Entwicklung, eine gute Entwicklung auf dem Sektor der bergbäuerlichen Einkommen und wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß auf Grund der – wie schon gesagt – entsprechend schlechten und negativen Witterung für viele, viele Bauern in diesen Regionen, in denen aber Jahre zuvor, das muß der Wahrheit gegenüber auch gesagt werden, die Einkommen sich äußerst günstig gestaltet haben, wir echt negative Entwicklungen haben.

Wir wissen aber auch, und ich glaube, darüber wird es kaum eine gegenteilige Auffassung geben, von der hervorragende Ernte in den Getreidegebieten im heurigen Jahr, ich meine hier natürlich die Getreideernte. Mir ist schon bewußt, welche große Problematik, welche große Sorgen und welche große Erschwernisse meine Berufskollegen sicherlich auf dem Sektor der Maisernte und der Weinernteeinbringung im heurigen Jahr hatten, aber ich glaube, daß der Grüne Bericht 1980, was dieses Problem betrifft, nämlich die negative Entwicklung, gerade in den Getreideanbaugebieten auch einkommensmäßig wieder sehr gut dastehen wird.

Meine Damen und Herren! Im Grünen Bericht ist – das ist schon gesagt worden – auch eine neuerliche Entwicklung festzustellen. Der Grüne Bericht: Es wurde mitgeteilt, daß er das Spiegelbild der Landwirtschaftspolitik ist und daß er eigentlich eine der wichtigsten Grundlagen für die gesamte Planung der Landwirtschaft, für die Entwicklung und Prognosestellung der Landwirtschaft bedeutet. Wir stellen fest, daß wir eine Inlandsversorgung mit 89 Prozent haben, wir stellen weiter fest, daß wir unterschiedliche Einkommensentwicklungen, wie ich sie schon hier vorgetragen habe, ebenfalls ausweisend aus dem Grünen Bericht wissen und nachlesen können.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch auch auf ein anderes Problem zu sprechen kommen, das eigentlich, nachdem der Herr Abgeordnete Ing. Riegler eine breite Palette der gesamten Landwirtschaftspolitik angesprochen hat, glaube ich, doch ein wenig zu kurz gekommen ist, er hat nämlich nur wieder in Richtung so kleiner Skandal die Dinge anklingen lassen. Ich möchte das völlig wertfrei und ganz offen als Meinung der sozialistischen Parlamentsfraktion hier weitergeben.

Zuerst wäre einmal die Frage vonnöten: Meine Damen und Herren, wie geht es Ihnen sonst? Von den 117 Millionen Schilling, die auf Grund einer Überprüfung jetzt zutage getreten sind, daß sie eigentlich zu Unrecht aus Steuer-

**Pfeifer**

mitteln in zwei Betrieben verwendet wurden, da haben Sie nicht sehr viel gesprochen. Sie haben mit einigen Nebensätzen, wenn es irgendwie geht, auch noch den Landwirtschaftsminister dafür verantwortlich machen wollen, daß er hier in Verzug geraten ist.

Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wir haben den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesen Fragen eigentlich sehr rasch kontaktiert.

Ich bin sehr dankbar, Herr Bundesminister, daß auf Grund der Aktualität dieses Problems das so rasch behandelt wurde. Denn was hier geschehen ist, meine Damen und Herren, ist ja unerhört, ist ja unglaublich. Denn zwei Betriebe haben zu Unrecht - das hat der Herr Bundesminister dem Hohen Haus in seiner raschen Beantwortung dieser Anfrage mitgeteilt, ich bin dafür sehr dankbar - 117 Millionen Schilling... *(Abg. Dr. Leitner: Aber das sind die bestellten Fragen, die am nächsten Tag beantwortet werden, und wir müssen immer genau 3 Monate auf die Antwort warten! Das ist der Unterschied!) Wollen Sie das nicht? Sind Sie dagegen? (Abg. Dr. Leitner: Weil unsere Fragen nicht gleich beantwortet werden, wir müssen immer drei Monate warten! Das ist ein großer Skandal!)*

Kollege! Für Sie hat das keinen Aktualitätswert, wenn 117 Millionen Schilling, Herr Kollege, den Bauern und den Konsumenten und dem Staat entzogen werden auf die schändlichste Art und Weise, dann brüsten Sie sich noch, daß da etwas zu rasch gearbeitet wurde. Ah, das ist die neue Situation, meine Damen und Herren. Das ist eine ganz neue Entwicklung, die werden wir uns merken müssen, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Leitner: Wir müssen immer drei Monate warten, da stimmt etwas nicht! - Abg. Koller: Ist Ihnen das unangenehm?)* Ach so, es ist gut zu wissen, daß Sie sich in dieser Frage so verhalten. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Leitner und Gegenrufe des Abg. Koller.)*

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich weiß schon, daß sich der Bauernbund und die ÖVP natürlich, wenn man diese Dinge nennt, ein wenig ärgern, *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das hat weder mit dem Bauernbund noch mit den Genossenschaften etwas zu tun!)*, und es ist bezeichnend, wenn - und darf ich das bitte vielleicht noch einmal festhalten? - man in den Zeitungen davon liest, da sind bekanntlich nicht die Zeitungen schuld, wenn über diese Dinge berichtet wird, sondern die Mißstände sind schuld. Und wir haben alles zu tun, um diese Mißstände am raschesten Weg aufzuklären, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Leitner: Bravo! Beim AKH! Auch bei den Leodolter-Millionen!)* Ich stelle fest, ein Kollege der Volkspartei ist

entrüstet darüber, daß das so rasch geschieht. Das ist eine sonderbare Entwicklung in der ÖVP, meine Damen und Herren.

Aber darf ich Ihnen jetzt sagen, was eigentlich wirklich passiert ist? Es ist beim Export von Schmelzkäse, so sagt uns der Herr Landwirtschaftsminister, in den Jahren 1973 bis 1980 ein Rohwareneinsatz von 83 beziehungsweise 87 Prozent abgerechnet worden, während die bei der Käseherstellung angewendeten Rezepturen einen geringeren Rohwareneinsatz aufwiesen. In diesem Zeitraum wurden für die Stützungen um insgesamt 298 896 kg Rohwaren, sprich Hartkäse, mehr verrechnet, als tatsächlich für exportierten Schmelzkäse verwendet wurden. Und das bei der Firma Rupp in Vorarlberg.

Daraus resultiert ein zu Unrecht bezogener Stützungsbetrag von mehr als 8 Millionen Schilling, wobei allein auf die ersten zehn Monate des Jahres 1980 mehr als 4 Millionen entfallen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum um 80 144 kg mehr Schnittkäse als Rohware verrechnet, als mit dem exportierten Schmelzkäse tatsächlich ausgeführt wurde.

Daraus ergibt sich ein unrechtmäßig bezogener Stützungsbetrag von 2 329 999 S. Dadurch, daß bei der Erzeugung des Exportkäses eine andere Rezeptur angewendet wurde, als der Abrechnung für die Stützung zugrunde gelegt wurde, ergibt sich ein unrechtmäßiger Mehrbezug von Stützungen im Gesamtausmaß von mehr als 11 Millionen Schilling.

Gemäß den geltenden vertraglichen Vereinbarungen, so informiert uns der Herr Bundesminister, zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der österreichischen Hartkäse-Exportgesellschaft wird über diese der Export von Hartkäse und daraus hergestelltem Schmelzkäse gestützt. Die Firma Rupp hat zur Herstellung von Schmelzkäse, so liest man, mindestens 2 340 000 kg Schnittkäse Rohware verwendet und für den Export des solcherart hergestellten Schmelzkäses - man höre und staune -! mehr als 67 Millionen Schilling an Stützungen entgegen den geltenden Bestimmungen in Anspruch genommen. Diese Menge und dieser Betrag stellen die Mindestwerte dar.

Wissen Sie, und jetzt könnte man eigentlich noch die bescheidene Frage stellen, na vielleicht haben sich diese Leute, was ja nur sehr schwer glaubhaft klingt, nicht ausgekannt. Sind das vielleicht Newcomer gewesen, Leute, die sich also mit diesen Dingen erstmals beschäftigen? Nein, der Minister informiert uns in der Richtung, daß er dem Parlament sagt, der Firma Rupp war die Unzulässigkeit ihrer Vorgangsweise bekannt. Als Vertragspartnerin und im

**Pfeifer**

Vorstand und im Aufsichtsrat vertretene Gesellschafterin der österreichischen Hartkäseexportgesellschaft ÖHEG müssen ihr ja die betreffenden vertraglichen Bestimmungen vertraut gewesen sein. Also es kommt ja noch dazu: Im Vorstand waren sie auch drinnen, bitte. Und da sollen wir vielleicht glauben, daß sie sich nicht ausgekannt haben?

Was hier also wirklich geschehen ist, muß raschest und hoffentlich endgültig geklärt werden und gibt sicherlich auf alle Fälle die Berechtigung und, ich möchte sagen, die Notwendigkeit, Herr Bundesminister, so genau und so oft als möglich diese Dinge unter die Lupe zu nehmen und die Kontrollen zu verstärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stellen fest, daß ja sicherlich auch dieses Unternehmen sehr rasch seine Schuld eingesehen haben wird, denn schließlich sind die 11 Millionen, so werden wir informiert, sofort rückerstattet worden. Aber es gibt ja noch einen aushaftenden Betrag, der noch höher als 60 Millionen ist, und darüber wird ja, so haben wir erfahren, im Dezember verhandelt werden.

Dann gibt es bitte auch noch die zweite Firma, die Zentralmolkerei in Linz. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Dinge ansehen: Auch dort sind 32 Millionen Schilling an den Milchwirtschaftsfonds jetzt rückvergütet worden, weil sie halt mit einem Wort auch zu Unrecht verrechnet wurden.

Meine Damen und Herren! Und in dieser Frage muß man sagen, daß hier speziell § 9 verletzt wurde, also Konsumentenmittel zweckwidrig verwendet wurden, und wir sind froh darüber, daß sehr rasch auf Grund einer genauen Kontrolle die Dinge aufgedeckt wurden und hier also auch dieser Betrag rückvergütet wurde.

Meine Damen und Herren! Was nun das Problem der Firma Rupp betrifft: Hier entnimmt man der Anfragebeantwortung, daß der entstandene Schaden in der Höhe von rund 78 Millionen sich unter Zugrundelegung der in den vergangenen Jahren geleisteten Beiträge der Bauern und des Bundes für die Bedeckung der Exportstützungen auch in einem Bundesanteil von rund 51 Millionen und einem Bauernanteil von rund 27 Millionen Schilling genau ausgeworfen darstellt.

Ja, meine Damen und Herren, das heißt, daß in diesen beiden Fällen, ich möchte das noch einmal unterstreichen, Konsumenten-, Bundes- und Bauerngelder zu Unrecht verwendet wurden. Herr Bundesminister, das ist für uns Grund genug, alles zu tun, Sie zu ersuchen, diese Probleme so genau als möglich kontrollieren zu lassen, dem Parlament genaueste Informationen

zu geben und alles zu tun, um, wie ich schon gesagt habe, die Kontrollen zu verstärken und hier einen Weg zu suchen, Herr Bundesminister, die Entwicklung fortzusetzen, daß die Bauern, soweit das möglich ist, die ihnen berechtigterweise zustehenden Leistungen des Bundes direkt auf die Hand ausbezahlt bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun noch bezüglich dieser leider bedauernswerten Vorfälle, die hoffentlich keine neuerlichen Fälle nach sich ziehen werden, sagen: Ich glaube, diese Dinge sind gesamtschädigend, und viele in Ordnung befindliche Betriebe könnten dadurch manchmal auch in ein negatives Licht gerückt werden, weil man sagt, da hat man einige gefunden, und wer weiß, wie es woanders aussieht.

Es darf keine Verdächtigungen geben, aber es muß genaue Kontrollen geben, damit die Steuermittel der Menschen in diesem Staate, die für diese Leistungen aufzukommen haben, die aus ihrem Einkommen ihren Steuergroschen pünktlichst und genau abzuführen haben, auch zweckentsprechend verwendet werden.

Und es wäre ja kein Wunder, meine Damen und Herren, wenn sich manche Leute mit Recht darüber alterierten, wenn heute einer 500 S Steuerschulden hat, ein armer, ein kleinerer Mann oder eine Frau, dann wird ihm, wenn er nicht sofort zahlen kann, wahrscheinlich die Exekution ins Haus stehen. Und hier geht es um Millionenbeträge. Hier muß man also alles tun, meine Damen und Herren, daß diese Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen und daß dem vorgebeugt wird.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag einbringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Pfeifer, Murer und Genossen zum Grünen Bericht (III-66 d. B.) betreffend Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei den Agrarfonds sowie Ausweitung der Direkt-Auszahlung von Förderungsmitteln an Bauern.

Seit Anfang Oktober finden sich in nahezu allen Zeitungen Österreichs Berichte über die widmungswidrige Verwendung von Förderungsmitteln für den Export von Milchprodukten. Seit gestern liegt dem Nationalrat auch eine Anfragebeantwortung vor, der zu entnehmen ist, daß aufgrund von Sonderprüfungen in Erzeugungsbetrieben von Milchprodukten die widmungswidrige Verwendung von Förderungsmitteln in zwei Fällen mit einer Gesamtschadenssumme von bisher rund 117 Millionen Schilling nachgewiesen werden konnte.

**Pfeifer**

Diese Tatsachen müssen verständlicherweise in der unvoreingenommenen Bauernschaft tiefe Bestürzung hervorrufen. Es wäre daher nach Ansicht der Antragsteller sinnvoll und notwendig, wenn der Nationalrat in seiner Gesamtheit seiner Besorgnis über die in verstärktem Ausmaß auftretende zweckwidrige Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Bundes für den Export von Agrarprodukten, insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft, ausdrückt. Die Bemühungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, die Kontrolleinrichtungen des Ministeriums zu erweitern, sind vorbehaltlos zu unterstützen. Darüberhinaus wäre eine verstärkte Tätigkeit des Rechnungshofes in diesem Bereich zu begrüßen.

Auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, so muß dennoch darauf hingewiesen werden, wie notwendig und sinnvoll die Einrichtung der „Bundesförderungs- und Prüfungskommission“ sowie ihrer regionalen Unterkommissionen war. Als weiterer Schritt der Verhinderung zweckwidriger Verwendung von Förderungsmitteln für Bauern soll die Direkt-Auszahlung von Mitteln aus dem Grünen Plan an die Bauern in verstärktem Maße erfolgen. Hiebei sollen die zur Auszahlung gelangenden Mittel in erster Linie den Landwirten zugutekommen und nicht so sehr für Aufgaben der Agrarverwaltung verwendet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

**Entschließungsantrag**

Aus tiefer Besorgnis über die zweckwidrige Verwendung von Förderungsmitteln mit einer derzeit absehbaren Schadenssumme in der Höhe von 117 Millionen Schilling wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht:

1. für die Erweiterung der Kontrolleinrichtungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung von Förderungsmitteln für den Agrarmarkt Sorge zu tragen;

2. für die „Bundesförderungs- und Prüfungskommission“ sowie ihre regionalen Unterkommissionen die Voraussetzungen für eine effektive Arbeit zu schaffen;

3. nach Möglichkeit die Direkt-Auszahlung von Förderungsmitteln an die Bauern in verstärktem Maße vorzunehmen und

4. Vorsorge dafür zu treffen, daß Agrarförderungsmittel in geringerem Ausmaß als

bisher für Aufgaben der Agrarverwaltung verwendet werden.

So weit die Verlesung des eingebrachten Entschließungsantrages. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag in die Diskussion mit einzubeziehen.

Wir glauben, Hohes Haus, daß ein- für allemal mit diesem Entschließungsantrag – und wir sind sicher, daß der Herr Bundesminister sehr sorgfältig die Dinge machen und sich bemühen wird – es nicht mehr dazu kommen kann, daß Millionen von Steuergeldern, wie schon gesagt, dafür aufgewendet werden, daß Wasser subventioniert wird. Denn in diesen Fällen war es bitte so. Man möge die Tragweite dieses echten Skandals auf diesem Sektor erkennen.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Grünen Bericht 1979 die Zustimmung geben, weil wir meinen, daß sich in diesem Grünen Bericht die Fortsetzung der sozialistischen Agrarpolitik seit mehr als 11 Jahren klar niedergeschlagen hat. Ich danke all jenen, den vielen Beamten, die in wirklich sorgfältiger Arbeit diesen Bericht erstellt haben.

Was die Ablehnung von seiten der größeren Oppositionspartei betrifft, möchte ich sagen, die nehmen wir, was die Argumentation betrifft, nicht besonders ernst. Denn Sie, meine Damen und Herren, haben ja bereits zu einer Zeit, als Sie über Nacht in die Opposition gerutscht sind, Ihren damaligen Grünen Plan Ende der sechziger Jahre, für den Sie eigentlich voll verantwortlich gewesen wären, ebenfalls abgelehnt aus unverständlichen Gründen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Ablehnungsgründe der Volkspartei sicherlich keine echt sachlichen Gründe für die Landwirtschaft bedeuten. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Murer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Verehrter Herr Präsident! In der Debatte um den Grünen Bericht der Landwirtschaft, die bis jetzt gelaufen ist, muß ich dazu sagen, daß ich eigentlich nur sehr wenig von diesem Spiegelbild, wie es der Herr Kollege Pfeifer genannt hat, gehört habe und ich eigentlich doch darüber enttäuscht bin, daß man in dem teilweise wilden Geschrei der Opposition oder der Regierungspartei auf die Probleme der Landwirtschaft, wie sie im Grünen Bericht ja drinnen stehen, nicht so

**Ing. Murer**

sehr eingegangen ist, wie es notwendig gewesen wäre. Ich muß noch einmal sagen, mir als Bauern ist es halt so vorgekommen, wie wenn sich zwei Buben in der Sandgrube treffen und plötzlich zu raufen beginnen, fürchterlich aufeinander herfallen, um dann beim Hinausgehen und Verlassen der Sandgrube zu meinen, na ja, es hat ja eh nicht weh getan, seien wir wieder gute Freunde.

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Riegler, dieses Sandgrubenspiel auf dem Rücken der Bauern wird ja auch in den Marktordnungsverhandlungen ständig gespielt. Ich muß Ihnen sagen, ich werde mich sehr eingehend mit dem Spiegelbild des Grünen Berichtes befassen und möchte nur zu dem Wort Demokratiegefährdung kurz Stellung nehmen. Kollege Riegler hat gemeint, wenn ich richtig verstanden habe, der Herr Landwirtschaftsminister gefährde die Demokratie.

Als freiheitlicher Bauernvertreter möchte ich dazu folgendes sagen: Der Landwirtschaftsminister – das weiß jeder, das weiß auch der Kollege Riegler – ist allein ja nicht nur ausschließlich verantwortlich für die gesamte Agrarpolitik, sondern sehr wohl spielt hier die Sozialpartnerschaft mit hinein. Herr Kollege Riegler, die Sozialpartnerschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik. Ich glaube, viele Kräfte spielen hier zusammen. Wenn es eine Demokratiegefährdung gibt, dann glaube ich, daß genauso die Teile der ÖVP hier mit dabei sind, die beginnen, die Demokratie zu gefährden durch das eigenartige Handeln im Vieh- und Fleischfonds durch die Vertreter des Bauernbundes. – Wir haben seit Jahren gewarnt davor und gebeten, doch eine menschenfreundliche Agrarpolitik zu machen, daß die Bauern nicht weiterhin abwandern müssen.

Und jeder Bauer, der wegen der kritischen Situation seinen Bauernhof verlassen muß – Herr Kollege Riegler, da werden Sie mir doch recht geben –, bedeutet sicherlich eine Gefahr für die Demokratie.

Daher war unser Anliegen zutiefst jenes, daß wir immer wieder gemeint haben, macht doch ein Programm, das verhindert, daß weiterhin Tausende Bauern im Jahr die Höfe verlassen müssen und ihren Arbeitsplatz mit einem Fließband oder sonst einer Arbeit vertauschen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun zur Beurteilung der Agrarpolitik und zur Durchsicht des Grünen Berichtes komme, dann ist mir in diesem Grünen Bericht, in diesem roten Spiegelbild mehr oder weniger nichts anderes sehr deutlich aufgefallen, als daß sich nicht viel Neues ereignet hat. Es sind immer die alten

Geschichten, die von immer neuen Menschen erlebt werden. Das war ja im letzten Jahr auch schon sehr arg. (*Abg. Anton Schläger: Stimmt ihr jetzt zu?*)

Meine Damen und Herren! Im Vorjahr – und jetzt komme ich schon darauf, Herr Kollege Riegler – sagte ich zum Grünen Bericht, es komme in einem sehr hohen Maß darauf an, welchen Maßstab man bei der Beurteilung anlegt. Um das geht es doch sehr deutlich. Orientiert man sich an den prozentuellen Einkommensänderungen, konnte man im Vorjahr noch einigermaßen überrascht sein. Für den diesjährigen Bericht kann man das leider nicht mehr behaupten. Betrachtet man die absoluten Zahlen, also das Einkommensniveau, das ja in der Aussage das Wesentlichste ist, so mußte man sowohl im Vorjahr und noch mehr heuer direkt zum Verzweifeln und zum Verzagen kommen, Herr Bundesminister.

Hohes Haus! Im Vorjahr konnte ich zum Grünen Bericht wenigstens noch einige positive Aspekte aufzählen. Aber ich müßte heute doch ein Schauspieler sein und ich müßte ein Verwandlungskünstler sein, Herr Kollege Pfeifer, wenn ich bei diesem Grünen Bericht nur etwas finden könnte, was auch wirklich positiv ist.

Meine Damen und Herren! Diese Zauberei überlasse ich gerne der Regierungspartei. Herr Kollege Pfeifer hat ja ein kleines Beispiel gerade vorhin dafür geliefert. Wir Freiheitlichen halten es viel lieber mit einem anderen Stehsatz, der lautet: Was braucht ein Volk für Gönner, Herr Kollege Pfeifer, nichts anderes als Wahrheit-sagen-Könner, das ist das Entscheidende. Warum tun Sie das nicht?

Zu den unangenehmen Wahrheiten im Grünen Bericht folgende Aspekte. Erstens: Die Einkommenskluft zwischen den Bauern und den übrigen Berufsgruppen hat sich auf eine Rekordmarke erweitert. Die Bauern mußten sich außerdem im Jahre 1979 einen Einkommensrückgang von 6 Prozent gefallen lassen, Herr Kollege Pfeifer. Ich habe Ihnen doch bei der Debatte zum Grünen Bericht gesagt, es gibt keinen einzigen Berufsstand in diesem Lande, der gewerkschaftlich orientiert ist und vertreten ist, der sich so etwas gefallen lassen würde.

Schlußendlich aus den Reinerträgen wurden bundesweite Reinverluste, die sich, Kollege Pfeifer, in den letzten Jahren gewaltig gewachsen haben.

Aber nun zur Einkommensdisparität. Ich habe in den letzten Monaten eines mit verfolgen können: Zuerst war es die innere Disparität, die die SPÖ in den Vordergrund gerückt hat, dann, als wir gemeint haben, die innere Disparität

**Ing. Murer**

allein kann es ja gar nicht sein, sondern es ist ja viel entscheidender, die äußere Disparität zu berücksichtigen, hat man mit Rechenkünsten versucht, auch das zu vertuschen und zu verhüllen, und darum möchte ich wieder auf diese Situation sehr genau zu sprechen kommen.

Ich weiß schon, meine Herren, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das Wort „Einkommensdisparität“ hören Sie halt nicht gerne – mir ist das auch klar –, und zwar deshalb, weil Sie halt auf diesem Gebiet und gerade auf diesem Gebiet sehr wenig erfolgreich waren. Das tut Ihnen natürlich – das glaube ich Ihnen auch – in manchen Tagen oder Stunden wahrscheinlich auch wirklich leid, wenn Sie draußen unterwegs sind und diese Katastrophen dort feststellen müssen.

Was die Kollegen von der ÖVP betrifft, muß ich sagen, es freut mich, Herr Kollege Deutschmann, daß nun auch dort in diesem Bereich der Österreichischen Volkspartei, die sich mit Agrarpolitik beschäftigt, der Begriff des paritätischen Einkommens, wie wir Freiheitlichen es seit langem fordern, wieder eine Renaissance erlebt hat, denn lange genug, Herr Kollege Deutschmann, war dieser Begriff bei Ihnen ja auch begraben. Ich freue mich, daß nun dieser paritätische Begriff zumindest verankert ist, gesprochen hat ja bis jetzt noch keiner darüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, wie schaut es denn zurzeit aus mit den paritätischen Einkommen? Laut Grünem Bericht wurde im Mittel ein landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft von 72 400 S erreicht. Das sind rund 6 000 S im Monat. Das durchschnittliche Arbeitnehmereinkommen belief sich dagegen auf 12 000 S pro Monat, sodaß sich daraus eine Disparität von 6 600 S im Monat errechnen läßt.

Im Vorjahr – ich glaube, um das geht es ja auch – betrug dieser Abstand noch 5 500 S. Und wenn man bedenkt, daß es im Jahre 1970 nur einen Abstand von 2 800 S gab, so muß ich Sie fragen: Wo war denn da die rote Agrarpolitik? Der Herr Bundeskanzler und die SPÖ-Bauern haben eine Flugschrift herausgegeben mit dem Titel „10 gute Jahre für die Bauern“, mit einer rot-weißen Schleife, Herr Landwirtschaftsminister. Das ist doch mehr als eine lächerliche Plakette, die Sie jemandem unter die Nase halten können, den Sie mit einigen Einkommensbrockerln vom Hof gelockt haben und heute in irgendeinem Betrieb untergebracht haben. Aber niemals gilt diese These für die Bauern, die heute im Vollerwerb mit ihren Familien noch arbeiten müssen, Herr Kollege, für die gilt diese rot-weiße Schleife nicht, das

kann ich Ihnen schon sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ich weiß schon, meine Damen und Herren Sozialisten, der Herr Bundesminister wird mir jetzt dann darauf antworten: Man könne doch brutto nicht mit netto verwechseln. Das hat er im vorigen Jahr auch getan, ich habe mir das angeschaut, habe mir gedacht, ich gehe gleich vorher darauf ein, damit wir dann nicht wieder streiten müssen. Herr Bundesminister, ich bitte Sie wirklich um eines: Glauben Sie mir doch bitte, daß wir brutto von netto unterscheiden können! Ich bitte Sie darum! Das kann doch nicht nur die Bundesregierung. Dort habe ich allerdings manches Mal wirklich den Eindruck, daß Sie das ein wenig verwechseln. Das muß ich also wirklich sagen.

Ich möchte Ihnen dazu, meine Damen und Herren von der SPÖ, folgendes sagen: Das landwirtschaftliche Einkommen ist laut Grünem Bericht, mit dem wir uns da beschäftigen, ein Bruttobegriff, das heißt, davon müssen die Bauern die Sozialversicherungsbeiträge begleichen, die ja, wie Sie wissen, Herr Kollege Pfeifer, in den letzten Jahren, „guten“ Jahren der SPÖ-Regierung so gewaltig in die Höhe geschmalzt wurden.

Weiters müssen wir von diesem Brutto bezug die Einkommensteuer, die zwar ja keine Betriebssteuer ist, sondern eine persönliche Steuer, bezahlen. Diese Einkommensteuer bei einem Einkommen von rund 6 000 S monatlich.

Noch ein Argument werde ich Ihnen jetzt liefern, damit Sie nicht länger nachzudenken brauchen, wie Sie wieder etwas verdrehen können: Diese Einkommensteuer, die wir bezahlen bei einem Einkommen von rund 6 000 S monatlich, muß viel niedriger sein als bei Arbeitnehmern, die 12 000 S verdienen. Das ist doch selbstverständlich. Oder? *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Schließlich und endlich – lassen Sie mich das aus Solidarität heraus sagen – freue ich mich persönlich sehr, daß diese Arbeitnehmer in Österreich zumindest zu diesen Einkommen gelangen konnten, nur die Solidarität der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes gegenüber dem bäuerlichen Berufsstand fehlt total. Ich kreide Ihnen sehr an, daß Sie das nicht zustande bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind solidarisch, wir haben es auf unsere Fahnen geheftet gegenüber den Arbeitnehmern, und wir werden es auch dann tun, wenn die Zeiten schwieriger werden. Aber in einer Zeit, in der Kreisky und sein Team immer sprechen von einem glücklichen Österreich, eine Insel der Seligen zu sein, und dann auf der anderen Seite Berufsstände haben, die an der Armutsgrenze

Ing. Murer

leben, meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen Sie sich noch sehr zusammenehmen. *(Abg. Dr. Steger: Genug, das heißt doch jetzt: Kreisky und kein Team!)* Das habe ich noch nicht gewußt, aber bitte schön, Herr Parteiobmann, ich werde natürlich das in meine Debatte mit einfließen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Hohes Haus! Wenn der Bericht nicht so ernst wäre, dann könnte man über vieles noch reden und vieles in die Debatte bringen, wo man vielleicht einmal dort oder da lächeln könnte.

Der Herr Bundesminister hat ja vor einiger Zeit angedeutet, er hätte ein Gutachten. Das war die Folgeerscheinung, weil wir immer von dieser äußeren Disparität gesprochen haben. Daraufhin hat der Herr Landwirtschaftsminister ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das Problem des Einkommensvergleiches „objektiv“, wie es heißt, zu durchleuchten. Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, es freut mich, aber ich muß Ihnen eines sagen: Gutachten zu erstellen und dann keine Konsequenzen daraus zu ziehen, das ist keine Agrarpolitik. Ich hoffe, daß das nur der erste Schritt war. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wo ist das Gutachten?)* Ist noch nicht fertig. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Angeblich liegt es ja schon im Ministerium!)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, jedes Gutachten, das die Bundesregierung erstellen läßt und aus dem nicht die Konsequenzen gezogen werden, ist für die Katz'. Das Gutachten hilft uns nicht, es ist schade um die Zeit, die dafür aufgewendet wird, und ich hoffe, daß hier die Konsequenzen gezogen werden. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon: Die Bauern mußten 1979 einen Einkommensrückgang von durchschnittlich 6 Prozent und real 9 Prozent in Kauf nehmen. Im Landwirtschaftsausschuß erklärte der Herr Minister, diese zweifellos ungünstige Entwicklung sei zum größten Teil auf die schlechte Witterung zurückzuführen.

Herr Kollege Pfeifer, Sie haben das Argument vom Wettergott heute wieder gebracht. *(Rufe bei der SPÖ: Stimmt ja auch! Da sind wir einig!)* Nur meinte er auch, er könne für diese Witterungslage nichts dafür, ihn kann man nicht verantwortlich dafür machen *(Abg. Pfeifer: 33 Prozent . . .)*, und er könne für das Wetter nicht die politische Verantwortung übernehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Herr Landwirtschaftsminister! Ich persönlich freue mich, daß Sie kein Wettergott sind *(Beifall bei der FPÖ)*, und ich muß Ihnen sagen, Herr Minister: Gott sei Dank reicht der Einfluß der Bundesregierung noch nicht bis in die Wolken

hinauf! Ja was glauben Sie denn, was da passieren täte? Gott sei Dank noch nicht bis zu den Wolken hinauf! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Jörg Haider: Ein Wolkenbruch nach dem anderen! - Heiterkeit.)*

Doch, meine Damen und Herren: Die äußerst restriktive Agrarpolitik trug einen Gutteil dazu bei, daß die Bauern im Jahre 1979 einkommensmäßig abrutschten. Ich habe im Landwirtschaftsausschuß gemeint, man kann nicht nur sagen, das Wetter ist schuld, sondern man muß auch sagen: Die Agrarpreise sind relativ nicht angehoben worden oder die Agrarpreise sind, wenn man es vom Rohertrag her betrachtet, kaum wirksam geworden.

Und ich habe den Bericht des Herrn Dr. Schneider gelesen. Er hat auch gemeint, daß eine starke mengenproduktionstechnische Ausrichtung und ein Vielfaches an Mehrarbeit eigentlich das waren, was den Bauern dieses Einkommen überhaupt ermöglicht hat.

Die amtliche Statistik weist zum Beispiel aus, daß der Preisindex für Nahrungsmittel deutlich weniger gestiegen ist als jener für die übrigen Güter. Im Jahre 1979 stieg der Index für Nahrungsmittel lediglich um 2,6 Prozent, die allgemeine Teuerung betrug jedoch 3,7 Prozent.

Und dazu eine Nebenbemerkung, meine Damen und Herren, die ich hier anbringen will: Der Herr Landwirtschaftsminister hat gemeint, schlechte Ernten waren es. Aber ich meine: Wenn wir schlechte Ernten haben, dann müßte normalerweise ja der Preisindex für Nahrungsmittel überdurchschnittlich stark steigen, aber doch nicht umgekehrt!

Der Herr Bundesminister Haiden wendet in solchen schlechten Jahren weiterhin stets ein, ein einziges Jahr sage ja nichts - meint er immer -, man müßte mehrere Jahre zusammenfassen, um die Zufälligkeiten ausschalten zu können.

Herr Bundesminister! Schauen wir uns das einmal an. Wie schaut denn das aus? Wie ist denn das, wenn man die Jahre zusammenfaßt? - Im Jahre 1977 eine Einkommensänderung gegenüber dem Vorjahr um plus 2 Prozent, im Jahre 1978 - ich habe vorher erwähnt, da habe ich ja noch positiv reden können, was mich gefreut hat - eine Einkommensveränderung gegenüber dem Vorjahr von plus 10 Prozent, 1979 eine Einkommensänderung trotz schlechter Ernten von minus 6 Prozent. Und das, Herr Minister, heißt: Im Dreijahresdurchschnitt erzielten die Bauern eine nominelle Einkommenssteigerung von lediglich 2 Prozent.

Berücksichtigen wir aber nun die Inflationsrate in diesem Zeitraum, so ergibt sich ein realer Verlust für die bäuerlichen Familien von 2,3 Prozent.

**Ing. Murer**

Das sind Fakten, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, an denen Sie alle miteinander nicht rütteln können.

Hohes Haus! Ginge aus dem Grünen Bericht 1979 nicht ein Minus hervor, sondern ein Plus von 6 Prozent oder von 8 Prozent, so könnte ich Ihnen doch versprechen - und Sie haben es doch im letzten Jahr erlebt -, daß ich natürlich auch bereit wäre, Sie zu loben, obwohl ich Oppositionspolitiker bin. Und warum, Herr Landwirtschaftsminister? - Weil sich dann aus Ihrer Politik gemeinsam mit allen anderen Kräften, die hier mitwirken in der agrarpolitischen Szenerie, im Durchschnitt der drei letzten Jahre eine ansehnliche Einkommenssteigerung errechnen ließe, worüber ich mich wirklich für die Bauern in Österreich freuen würde.

Aber wenn wir auf die verschiedenen Produktionsgebiete eingehen, insbesondere der Bergbauern, so kann man zwar feststellen, daß hier eine Einkommenssteigerung um 14 Prozent vorhanden und zu ersehen ist. Aber hier wieder die Wahrheit sagen und nicht hinter den agrarpolitischen roten Kulissen herummanipulieren und das, was die bäuerlichen Familien betrifft, einfach nicht aussagen: nämlich daß der Wermutstropfen dieser Steigerung in den bergbäuerlichen Gebieten der ist, daß das Einkommensniveau, das absolute Einkommensniveau sehr enttäuschend ist! Es belief sich 1979 auf monatlich 5 300 S.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Lieblingsmelodie der Sozialistischen Partei Österreichs, der sich immer mehr auch die Herren von der Österreichischen Volkspartei anschließen, Herr Kollege Riegler. (*Abg. Fachleutner: Seid zufrieden und rührt euch nicht! - Heiterkeit.*) Ich stelle fest, daß ihr euch immer mehr dieser Lieblingsmelodie bedient. Das ist nämlich das Zauberwort - bitte schön, lachen Sie nicht! - des Gesamteinkommens. Über dieses Zauberwort „Gesamteinkommen“ wird heute sehr viel gesprochen. Die Roten argumentieren überhaupt nur mit dem Gesamteinkommen in der Landwirtschaft, und die ÖVP singt, wie ich gehört habe, hier schön langsam mit.

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Worte zu dieser agrarpolitischen Trickkiste, der sich die Sozialisten ständig bedienen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist doch keine Trickkiste!*) Ich sage bewußt Trickkiste, nicht Dreck: „Trick“ habe ich gesagt, Herr Kollege! Trickkiste, weil es streng genommen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) - jetzt hören Sie mir zu! -, weil es streng genommen unzulässig ist, damit zu operieren. Wissen Sie warum? - Man müßte dann nämlich auch den sogenannten Pusch bei den Arbeitnehmern dazurechnen oder die sozialen Vergünstigungen, die innerbetrieblichen Zusatzvereinbarun-

gen, die in der offiziellen Statistik der Arbeitnehmereinkommen meist nicht aufscheinen. Um diesen paritätischen Vergleich anzustellen, fehlen hier wesentliche Voraussetzungen im Arbeitnehmereinkommensvergleich. Und darum ist das ein Trick, der aus Ihrer roten Trickkiste stammt, dem wir Freiheitlichen nicht zustimmen werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Interessanterweise, Herr Kollege Maderthaler - hören Sie ein bißerl zu, das tut Ihnen sicher sehr gut! -, ändert sich an der Gesamtsituation halt nur wenig (*Ruf bei der SPÖ: Keine Ahnung von einem Betrieb!*) - ich schon, Sie vielleicht nicht (*Zwischenruf bei der SPÖ*), ich führe ja selber einen, Herr Kollege -, wenn man auch die Nebeneinnahmen der Bauern in die Rechnung mit einbezieht - ich will mich halt mit dem auseinandersetzen -: Nicht die Nebenerwerbsbauern, die Arbeitnehmer und die Haupterwerbsbauern in einen Topf hineinschmeißen, um behaupten zu können, was ihr alles gemacht habt für die Haupterwerbsbauern!

Meine Damen und Herren! Legt man das Gesamterwerbseinkommen zugrunde, so betrug dieses im Jahr 1979 rund 7 000 S im Monat. Legt man das Gesamteinkommen zugrunde, mit dem operiert wird, so gelangt man auf 8 100 S, Herr Kollege Maderthaler. In beiden Fällen ist der Abstand zum durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen, das bekanntlich 12 600 S beträgt, noch gewaltig.

Und die Moral von dieser ganzen Geschichte ist halt die: Auch die Rechenkünste, auch die Rechenkunststücke ändern am Einkommensabstand zu den Arbeitnehmern wenig.

Ich weiß schon, meine Herren der Sozialistischen Partei, daß euch das nicht lieb ist, daß euch das nicht taugt, daß es in Österreich noch Betriebsgruppen gibt, die weit weg von einer sozialen roten Politik stehengeblieben sind, die sich noch weit entfernt im Sozialbereich befinden, wie wir in der Sozialdebatte ja diskutiert haben, und die vor allem noch weit entfernt liegen von den guten zehn Jahren der SPÖ für die Bauern, von den guten zehn Jahren Kreisky.

Wir meinen, meine Damen und Herren, daß hier völlig andere agrarpolitische Richtlinien eingeschlagen werden müssen. Ich möchte hier nur kurz auf die Weinbauern eingehen.

Man sagt zwar öfter, die Weinbauern sind sowieso kleine Kapitalisten, die allen Bauern überlegen sind, doch die Realität sieht ganz anders aus.

Dem Grünen Bericht kann man entnehmen, daß die Masse der Weinbauern sich mehr oder weniger nichts anders als durchfretet. Herr

**Ing. Murer**

Kollege Pfeifer, Sie sind ja auch ein Weinbauer, nur brauchen Sie sich nicht zu fretten.

Die Sonderauswertung des Grünen Berichtes zeigt zum Teil ein erschreckendes Bild. Die durchschnittliche Größe der Testbetriebe ist 7,3 ha, ihre Weingartenflächen belaufen sich auf 3,8 ha.

Einigermaßen zufriedenstellende Einkommen konnten nur die Weinbauern in der Wachau erzielen, und zwar mit 82 600 S im Jahre 1979. Weit zurück liegen die Weinbauern im Weinviertel mit 55 000 S, und das Schlußlicht bilden jene im Burgenland, die mit einer Einkommenseinbuße von sage und schreibe 64 Prozent vorlieb nehmen müssen. Die Weinbauern im Burgenland: 64 Prozent Einkommenseinbuße! Sie brachten es lediglich auf 24 500 S.

Hohes Haus! Diese Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, die Sie vergessen haben, aufzuzählen, stimmen natürlich einen freiheitlichen Verantwortlichen sehr bedenklich. Es leben schließlich rund 50 000 bäuerliche Familien in Österreich überwiegend vom Weinbau. 50 000 bäuerliche Betriebe, Herr Kollege Pfeifer, haben so ein schlechtes Einkommen! Bitte diesen Umstand bei agrarpolitischen Entscheidungen immer wieder ausreichend zu berücksichtigen.

Aber, meine Damen und Herren, zum Abschluß doch noch einen agrarpolitischen Leckerbissen, den muß ich Ihnen noch bringen - Herr Kollege Pfeifer, warten Sie noch ein bißchen -, das sind nämlich die Reinerträge, die uns so zu schaffen machen. Wir wissen schon gar nicht mehr, wo wir mit den Erträgen hin sollen, die uns da an Geldmitteln übrig bleiben.

Der Reinertrag ist bekanntlich, Herr Kollege Pfeifer, die Berechnungsbasis für die landwirtschaftlichen Einheitswerte, die Mitte 1979 unter Berufung auf die guten Reinerträge kräftig hinaufgeschmalzt wurden. Der Herr Kollege Riegler hat ja davon schon gesprochen.

Im Grünen Bericht heißt es wörtlich: Die Reinerträge waren bundesweit negativ. Bundesweit negative Reinerträge! Herr Kollege Pfeifer, Sie haben richtig gehört: bundesweit negative Reinerträge. (*Abg. Pfeifer: Ich höre immer richtig!*)

In der Tat, auf diesem Gebiet sehen die Zahlen, Herr Kollege Pfeifer, geradezu niederschmetternd aus. Für mich als Bauer, Hohes Haus, kommen natürlich diese Daten nicht so überraschend wie für den Herrn Kollegen Pfeifer oder für den Herrn Landwirtschaftsminister, denn wir auf unseren Höfen, unsere Familien spüren das schon seit zehn Jahren. Wir wissen ja, daß es nicht anders ist. Aber wir sagen es

wenigstens hier, Sie verschweigen es. Das ist dieser Unterschied, der uns nicht paßt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am schwersten waren die Einbrüche in folgenden Gebieten: im Kärntner Becken mit minus 3 600 S, im Wald- und Mühlviertel mit 2 600 S, im Hochalpengebiet mit 2 500 S, im südöstlichen Flach- und Hügelland 2 400 S.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Orientieren Sie sich bitte bei der Korrektur der Einheitswerte nach den nachweisbaren objektiven Zahlen, aber doch nicht nach Wunschvorstellungen sozialistischer Politik. Sie bringen Wunschvorstellungen in die Verhandlungen, wo Sie die Einheitswerte hinaufschmalzen, obwohl es nur Reinverluste gibt.

Ich möchte nun zusammenfassen. Die wirtschaftliche Lage der hauptberuflichen Bauern - ich sage: der hauptberuflichen Bauern, das sind doch die Sorgenfamilien heute, die wir haben - hat sich im Jahre 1979 nominell um 6 Prozent, real um über 9 Prozent verschlechtert. Auch das Gesamteinkommen aus der „roten Zauberkiste“ fiel um 2 Prozent, Herr Kollege Pfeifer. Dadurch entfernte sich natürlich die Landwirtschaft vom Paritätseinkommen immer mehr. Der Abstand beträgt zur Zeit 6 600 S. Die Reinerträge habe ich genannt, auch die Reinverluste.

Alles in allem brachte das Jahr 1979 eine herbe Enttäuschung, vor allem gemessen an dem Umstand, daß unsere Bauern die längste Arbeitszeit aufweisen und im Sozialbericht weit entfernt von den anderen Berufsgruppen liegen, obwohl sie für die Ernährungssicherung in den letzten 35 Jahren und jetzt weiter Jahr für Jahr doch Gewaltiges geleistet haben und leisten.

Daher, meine Damen und Herren, werden wir diesem Grünen Bericht die Zustimmung nicht geben können.

Aber ich möchte nun noch schnell auf den Entschließungsantrag eingehen. Einige Bemerkungen dazu, was mich veranlaßt hat, ebenfalls diesen Entschließungsantrag zu unterstützen betreffend eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei den Agrarfonds sowie die Ausweitung der Direktzahlungen der Förderungsmittel an die Bauern, wie es hier heißt. Diesen Antrag kann und muß ich unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich muß zugeben, daß ich von dem jüngst aufgefliegenen Milchskandal förmlich geschockt war. Es war und ist ein Skandal, Herr Kollege Deutschmann - oder glauben Sie es nicht, dann sagen Sie es hier heraußen (*Abg. Deutschmann: Ich komme gleich!*) -, bei dem 117 Millionen Schilling Förderungsmittel widmungswidrig verwendet wurden.

**Ing. Murer**

Wir Freiheitlichen beklagen weiters und immer wieder den exorbitanten, den fürchterlichen Krisengroschen, den unsere Bauern zu tragen haben. Und gleichzeitig fließen hier in einem Teilbereich der österreichischen Hartkäseexportgesellschaft über 100 Millionen Schilling in dunkle Kanäle! Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Ich vermute, das ist nur die Spitze von einem Eisberg, den es absolut aufzudecken gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Verstrickung gewisser privater und genossenschaftlicher Milchfirmen und Molkeverbande, ihr Zusammenschluß in Monopolen, in Fonds rückt das gesamte Milchwirtschaftssystem, das gesamte Milchmarktsystem in Österreich in ein sehr bedenkliches Licht. Ihre Geschäfte sind schwer zu durchschauen, wie der konkrete Fall bewiesen hat.

Darum, meine Damen und Herren, sind wir für mehr Kontrolle im gesamten Agrarbereich. Insbesondere auf dem Milchsektor gehört endlich ein reiner, sauberer Tisch gemacht.

Was den zweiten Teil unseres Entschließungsantrages betrifft - die Ausweitung der Direktzahlungen von Förderungsmitteln -, so ist auch diese Neuerung längst fällig. Längst fällig! Es geht ja nicht allein darum, daß dort und da ein paar Bauern von gefinkelten Menschen um eine Stützung geprellt werden - wie das ja auch passiert ist -, sondern es geht auch - ich sage das ganz offen - um die zunehmende Aufblähung des Verwaltungsapparates.

Ich habe im letzten Jahr, glaube ich, sehr deutlich hier vorgeführt, daß der Herr Landwirtschaftsminister oder auch andere in Österreich meinen: Das Agrarbudget ist schon wieder gestiegen, und es gibt schon wieder mehr Geld für die Bauern!

Hohes Haus! Für meinen Begriff kann es nicht sein, daß bei immer weniger Bauern die Verwaltung immer mehr Geld braucht. Das ist ein Widerspruch, den die Freiheitlichen nicht decken. Es ist ein krankes System, denn nach freiheitlichen Überlegungen muß das heißen: Weniger Bauern, dann weniger Verwaltung und mehr Geld für die Bauern, und nicht umgekehrt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit diesen Worten meine Ausführungen schließen und Ihnen sagen: Arbeitet weniger mit Tricklisten und mit Schmäh, sondern macht eine menschenfreundliche Bauernpolitik, Herr Minister, damit die Bauern mehr Geld für die von Ihnen geleistete Arbeit am Arbeitsplatz bekommen und nicht mit einer Nabelschnur an einem Förderungssystem hängen, bei dem Schwarz und Rot daran interessiert sind, daß diese

Abhängigkeit so weit geht, daß heute die jungen Bauern keine Höfe mehr übernehmen wollen.

Wir Freiheitlichen fordern Sie auf! Wir werden unsere Unterstützung dazu geben, und ich ersuche Sie, daß der neue Grüne Bericht im nächsten Jahr anders ausschauen möge. Von uns haben Sie Unterstützung in diesem Bereich. Aber diesen Grünen Bericht lehnen die Freiheitlichen ab! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1979 ist wahrlich kein sehr erbauender für die österreichische Landwirtschaft. Trotzdem, glaube ich, ist es notwendig, an die Spitze dieser heutigen Debatte die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft zu stellen und auch darauf zu verweisen, daß unter den schwierigsten Bedingungen Österreichs Bäuerinnen und Bauern und ihre Mitarbeiter im abgelaufenen Jahr hervorragende Leistungen erbracht haben. Ich möchte von dieser Stelle all jenen den herzlichsten Dank aussprechen für ihre Arbeit im Interesse des Volksganzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute vom Sprecher der Regierungspartei eigentlich erwartet, daß er uns auf Grund der schlechten Situation in der Landwirtschaft einige Vorschläge unterbreiten wird, wie man im kommenden Jahr der Probleme, die auf uns zukommen, Herr werden wird.

Ich mußte leider feststellen, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer mit keinem einzigen Wort die Situation der österreichischen Landwirtschaft aufgezeigt hat, sondern sich ausschließlich mit verschiedenen Skandalen beschäftigt hat, obwohl er dies der Österreichischen Volkspartei vorgeworfen hat.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich habe Sie so zwischen 1966 und 1970 als Oppositionsredner in Erinnerung. Ich habe fast die Meinung vertreten müssen, daß Sie heute wieder in Opposition stehen. Denn das, was Sie heute gesagt haben, war ja eine Kritik an der Regierung Kreisky. *(Abg. Haas: Das ist Sterndeuterei!)* Ich werde Ihnen den Beweis erbringen. Sie haben gerade im Zusammenhang mit den Kontrollen vehement Neues und mehr gefordert.

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Pfeifer, daß Sie dies von Ihrem Landwirtschaftsminister verlangen und ihm unterstellen, daß er nicht

**Deutschmann**

genug kontrolliert hat? Denn gerade im Fall Firma „Rupp-Käsle“ ist der einzige Verantwortliche Ihr Herr Bundesminister! *(Abg. Pfeifer: Das ist eine schwache Verteidigung!)* Nein, das ist keine schwache Verteidigung! Ich möchte grundsätzlich darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Pfeifer: Wir sind der gleichen Auffassung – jawohl! –: Mißstände aufdecken, verschärfte Kontrollen, aber auch Konsequenzen, meine sehr Geehrten! *(Abg. Pfeifer: Werden Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen?)* Ich bin der Meinung, daß man heute, wo man so viel von Macht redet, die Macht verbinden muß mit Verantwortung. Denn wenn die Menschen, die die Macht ausüben, die Verantwortung für das zu tragen haben, was sie anordnen, dann sieht die Situation ganz anders aus. Ich glaube, daß wir das verlangen können.

Ich möchte auch sagen, Herr Abgeordneter Pfeifer ... *(Abg. Pfeifer: Stimmen Sie unserem Antrag zu, Herr Kollege Deutschmann?)* Schauen Sie, dazu werde ich noch kurz Stellung beziehen.

Ich habe gehört, daß bei der Firma Rupp seit drei Jahren diese Mißstände vorhanden sind. Herr Bundesminister, wo waren Sie vor drei Jahren? Wo waren Sie vor zwei Jahren? Ja, wo waren Sie denn? *(Rufe bei der ÖVP: Im Ministerium!)*

Ein Aufsichtsrats-Vorsitzender hat die Anzeige erstattet. Sie haben ihn dann öffentlich diffamiert, weil er das aufgezeigt hat.

Sehen Sie, das sind Dinge, die meiner Meinung nach nicht notwendig sind!

Ich möchte auch sagen, Herr Abgeordneter Pfeifer – der Herr Minister weiß es ja –: Sie haben gemeint, wir müßten doch reden, die Bauern erwarten, daß verschiedene Probleme bewältigt werden.

Sie rennen bei uns offene Türen ein, Herr Bundesminister! Selbstverständlich werden wir über verschiedene Dinge reden müssen. Nur bin ich halt der Auffassung, Herr Bundesminister, daß es nicht angeht, daß man aus Ihrer Sicht die Meinung vertritt, recht hätten nur Sie, und daß Sie uns vorgeben, was wir zu tun haben.

Ich glaube, wenn man auf Partnerschaftsebene versucht, zueinander zu kommen, dann muß man auch so loyal sein, daß man dem Partner auch einiges zugesteht und mit ihm auf die schwierigen Probleme – und ich werde heute in meinen Ausführungen noch auf einiges hinweisen – eingeht und gemeinsam versucht, eine Lösung zu finden.

Aber wie sich das heute hier gestaltet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, so werden wir nicht weiterkommen.

Ich möchte zum Abgeordneten Murer nur eines sagen. Herr Abgeordneter Murer, das Zauberwort ist nicht – wie Sie gemeint haben – in der jetzigen Regierung die Gesamteinkommensproblematik.

Sie haben recht – das möchte ich hier Ihnen zugestehen –, wenn Sie sagen, daß man in manchem Bereich das Nebeneinkommen selbstverständlich mit einfließen läßt, im anderen Bereich das Nebeneinkommen nicht beachtet, im nächsten Bereich wieder das Sozialeinkommen zum Gesamteinkommen einfließen läßt und so weiter.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das interessiert im Grund genommen die Bauern sehr wenig! Wissen Sie, was die Bauern interessiert? Was unter dem Strich übrigbleibt! Und da stellen wir fest, daß die Situation auf der Einkommenseite in der Landwirtschaft immer enger wird. Ich bin der Auffassung, Herr Bundesminister: Wir werden über die Situation der Landwirtschaft auf einer breiteren Basis diskutieren müssen.

Ich erinnere mich noch zurück: Herr Landwirtschaftsminister! Am 13. Dezember 1979 haben Sie hier im Hohen Haus erklärt: Ein Lichtblick, das Jahr 1979 wird besser sein als das Jahr 1978. – Wir haben am 13. Dezember den Grünen Bericht 1978 beraten. Ich habe Ihre Ausführungen hier im Stenographischen Protokoll vor mir. Sie haben gemeint, das Einkommen werde sich um zirka 5 Prozent zugunsten der Bauern verändern. Heute haben wir den Bericht vor uns und stellen fest, daß über 6 Prozent minus entstanden sind.

Ich glaube, daß gerade in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, verschiedene Fragen an Sie wie an uns herankommen.

Was wollen Sie tun, um zum Beispiel die Problemgebiete Kärntner Becken, das Mühl- und das Waldviertel, die Bergbauerngebiete in eine bessere Einkommenssituation zu bringen?

Sie haben sicher auch die derzeitige Situation schon registriert, die zeigt, daß weitere Belastungen auf uns zukommen. Ich habe gerade heute gehört: Die Steyr-Traktoren werden wieder um 5 Prozent teurer.

Glauben Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Gewerkschaft, daß auch in einem Bereich der Verstaatlichten beziehungsweise der Industrie Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn die Kaufkraft der Bauernschaft zurückgeht? Wo wollen Sie denn Steyr-Traktoren verkaufen? *(Abg. A. Schlager: Panzer dürft ihr auch keine verkaufen!)*

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,

**Deutschmann**

wir dürfen, wie Herr Abgeordneter Riegler heute schon aufgezeigt hat, die Landwirtschaft nicht als einen kleinen Bereich sehen, sondern die Landwirtschaft ist ein Bereich der gesamten Wirtschaft, und die Verbindungen zu allen Bereichen sind eindeutig gegeben.

Wenn man heute sehr breit immer wieder feststellt, die Arbeitsplätze sind – Gott sei Lob und Dank – gesichert, dann muß ich sagen: Die gleiche Forderung stellen wir bitte auch für die Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen nur sagen: Ich habe mich vor kurzem wirklich gewundert, Herr Bundesminister und meine sehr geehrten Damen und Herren des Arbeiterkammertages! Sie haben vorgestern so wie ich das Jahrbuch 1979 bekommen. Man beschäftigt sich in einem Memorandum auch mit den Problemen der Agrarpolitik. Sehr lobenswert. Ich würde sagen, ich bin sehr dankbar. Allerdings ist das, was man in diesem Memorandum lesen kann, für die Landwirtschaft nicht erfreulich.

Hier heißt es zum Beispiel: Einführung zwingender Bestimmungen zur Qualitätsverbesserung. – Herr Bundesminister! Haben Sie Ihren Kollegen nicht gesagt, daß die Landwirtschaft gute Qualität erzeugt, daß man bestrebt ist, in allen Bereichen das Bestmögliche zu tun, damit der Konsument mit guter Qualität beliefert wird?

Ich möchte die Frage ganz offen auch an die Herren des Arbeiterkammertages richten. Man fordert Kostenbeteiligung der Erzeuger an der Überschußverwertung – Getreide, Vieh, Wein.

In welchem Bereich der übrigen Wirtschaft verlangt man eine Kostenbeteiligung der Arbeitnehmer? Herr Bundesminister! Ich möchte Sie wirklich fragen: Können Sie nicht mit diesen Damen und Herren reden und sagen, daß sowieso einiges geschieht? Letzten Endes kommt eine Frage sehr deutlich zum Tragen. Sie wissen, was ich meine, nämlich die Problematik EG. Abgeordneter Riegler hat schon darauf hingewiesen. Wir verlieren wieder einen Lieferstaat: Griechenland. Agrarprodukte im Wert von 70 Millionen hängen in der Luft. Wir wissen nicht, was daraus wird.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß wir bei dem ersten Übereinkommen benachteiligt worden sind, weil man verschiedene Dinge nicht einhalten konnte oder wollte; ich weiß es nicht; ich will das hier nicht untersuchen.

Wir haben in einer Aussprache im Beisein des Herrn Bundeskanzlers dieses Thema angeschnitten, und man hat uns bei dieser Aussprache das Versprechen abgegeben, man werde überprüfen, inwieweit hier Vorteile für die

Landwirtschaft entstehen könnten, wenn man näher zur EG kommt. – Ich warte noch immer auf diesen Prüfungsbericht.

Ich habe erst gestern verstanden, warum dieser Prüfungsbericht bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt wurde. Es steht nämlich hier: Erstattungssysteme ähnlich jenen in der EG sind abzulehnen, sie würden die Produktion weiter anregen und die Überschußsituation verschärfen.

Herr Bundesminister! Hat man in einem anderen Bereich über Produktionseinschränkungen schon geredet? Ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Man sagt allgemein, es sei notwendig, daß produziert wird, damit die Arbeitsplätze erhalten werden. Der Landwirtschaft gibt man die Vorgabe, ein Erstattungssystem wie in der EG ist nicht angebracht, man sollte eher versuchen, die Produktion hintanzuhalten, damit noch mehr Bauern in eine kritische Situation kommen, abwandern und zwangsläufig dann als Unselbständige einen Arbeitsplatz suchen.

Hier muß die Frage gestellt werden: Welche Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe wollen Sie, Herr Bundesminister, einleiten?

Oder: Wie wollen Sie die Leistungskraft der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse ausschöpfen?

Das sind Fragen, Problemkreise, die Sie mir heute sicher nicht beantworten können. Aber wir werden uns damit beschäftigen müssen.

Oder: Neue Entwicklungsmöglichkeiten. Herr Abgeordneter Riegler hat schon darauf verwiesen. Wir brauchen neue Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, wenn wir in einigen Bereichen schon anstehen.

Oder: Verbesserung und Sicherung der Lebensverhältnisse in den landwirtschaftlichen Familien. Das fordern Sie für Ihre Familien, Frau Abgeordnete Metzker! Wir fordern diese Verbesserung selbstverständlich auch für die bäuerlichen Familien. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir müssen wissen, daß diese Forderung sehr notwendig ist. – Ja ich weiß, Sie zeigen so, aber bitte, Frau Abgeordnete Metzker, warum zeigen Sie das immer nur, wenn die Landwirtschaft diese Forderung stellt, nicht aber in anderen Bereichen? *(Abg. Maria Metzker: Die anderen zahlen sich's ja!)*

Wissen Sie denn nicht – darauf wurde heute vom Abgeordneten Murer schon hingewiesen –: Wenn das Einkommen 12 000 S beträgt, ist die Steuerlast sicher größer als bei einem Einkom-

**Deutschmann**

men von 6 000 S. Das muß doch heute jedem denkenden Menschen einleuchten.

Aber man hat sowieso die Einkommenssituation in der Landwirtschaft sukzessive verschlechtert. Der Herr Minister für Finanzen, der Herr Vizekanzler, hätte diesen Grünen Bericht lesen sollen. Dann hätte er wahrscheinlich nicht den Mut gehabt, die Einheitswerte auch für die Bergbauern enorm zu erhöhen.

Ich habe schon im Ausschuß auf diese Problematik verwiesen, die darin besteht, daß jetzt unproduktive Flächen im bergbäuerlichen Gebiet mit Einheitswerten belastet werden. Wissen Sie, was das heißt? Daß die Maßnahmen, die der Herr Landwirtschaftsminister eingeleitet hat - ich möchte sagen, man soll auch sagen, daß einiges Gutes dabei war -, zunichte gemacht werden. Man müßte dann fragen: Weiß die Rechte, was die Linke tut, oder weiß die Linke, was die Rechte tut? Ich nehme an, nicht. Deshalb ist es vollkommen richtig: Es gibt kein Team Kreisky mehr, sondern jeder auf eigene Faust, irgend etwas wird schon für den einen oder für den anderen herauskommen. Wenn einer auf der Strecke bleibt, hat er halt Pech gehabt.

Ich glaube, daß gerade wir in der Landwirtschaft uns eine solche Politik nicht leisten können und auch nicht bereit sind, eine solche Politik zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Pfeifer und Herr Abgeordneter Murer! Im Zusammenhang mit Ihrem Entschließungsantrag möchte ich noch einmal sagen: Wir sind der Auffassung: Ja zur Kontrolle, sehr viel Kontrolle. Diesmal geht es gegen den Herrn Landwirtschaftsminister, denn er hat nicht kontrolliert bei Rupp-Käsle. Er hat ja nicht kontrolliert. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Nun zur Prüfungskommission, wie Sie sie auch in diesem Antrag haben. Sie wollen sie ausstatten. Herr Bundesminister! Eine ganz konkrete, offizielle Frage: Wollen Sie hier eine neue Landwirtschaftskammer oder Bauernvertretung aufziehen? Oder was wollen Sie? Wollen Sie die Landwirtschaftskammern in Frage stellen? Was wollen Sie eigentlich? Wo wollen Sie Ämter einrichten? Wer soll diese Ämter besetzen? Ist das nicht genau das Gegenteil, Herr Abgeordneter Murer, daß ein weiterer Verwaltungsaufwand auf uns zukommt, der gedeckt werden muß?

Ich möchte auch sagen, und Herr Minister, Sie wissen ... - er ist weggegangen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich war nämlich vor einigen Tagen bei einer Besprechung beim Herrn Minister. Ich möchte nur darauf verweisen, wie diese Besprechung verlaufen ist.

Er sagte, er läßt sich nichts diktieren. Aber wenn man Gespräche führt, so ist das doch kein Diktat. Wir wollen reden. Ich wollte ihn eigentlich dort fragen. Herr Abgeordneter Riegler hat die Sache mit den Statistikern schon erwähnt, diese Erpressung, wo man gesagt hat: Entweder ihr unterschreibt den Vertrag, oder ihr müßt sämtliche Personalkosten des Jahres 1980 zurückzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - der Abgeordnete Pfeifer ist auch nicht mehr da -: Überlegen wir uns, was hätte die Opposition der SPÖ in den Jahren von 1966 bis 1970 gesagt, wenn wir eine solche Vorgangsweise praktiziert hätten? Ein Mißtrauensantrag nach dem anderen wäre gekommen! Man hätte uns als Undemokraten beschimpft und so weiter.

Ich sage Ihnen ganz offen: Diesen Weg können wir nicht gemeinsam gehen.

Ich möchte noch etwas sagen. Der Herr Landwirtschaftsminister ist wieder hier. Herr Landwirtschaftsminister! Ich würde sogar sagen, ich habe nichts gegen die Prüfungskommission, wenn das Ministerium prüft. Sie haben dann die Sicherheit, wenn sie geprüft werden, daß alles in bester Ordnung ist.

Aber was stellen wir fest, meine sehr Geehrten? In der Öffentlichkeit wird das so gehandelt, daß man von der Säumigkeit der Landwirtschaftskammern spricht, daß man sagt, die sind parteiisch, sie können nicht schnell genug arbeiten.

Herr Minister, ich möchte Ihnen nur an einigen Beispielen aufzeigen, wie die Dinge liegen.

Zur AI-Aktion. Die Allgemeine AIK-Aktion und Spartenrichtlinien, Zl. 28.001/10-II/80, sind am 29. 2. 1980 in Ihrem Ministerium bewältigt worden. Am 29. 2.! Und wissen Sie, wann die Landwirtschaftskammer diese Richtlinien bekommen hat? Am 19. Mai! *(Ruf bei der ÖVP: Ein langer Weg!)* Mit Jänner des Jahres sind die Landwirtschaftskammern verpflichtet, Anträge anzunehmen, und können dann erst im Juni, Juli diese Anträge weitergeben.

Man ist halt nicht bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu sagen, daß hier verschiedene kreditpolitische Maßnahmen es notwendig gemacht haben, daß es Schwierigkeiten bei der Aussendung der Richtlinien gegeben hat, sondern man sagt, die Landwirtschaftskammern haben versagt, die brauchen so lange. Man will eben mit Absicht die Interessenvertretung in der Öffentlichkeit *(Ruf bei der ÖVP: ... schlecht hinstellen!)* ins schlechte Licht bringen, richtig.

Ich frage wirklich, meine sehr geehrten

**Deutschmann**

Damen und Herren von den Arbeiterkammern und vom Gewerkschaftsbund: Werden Sie sich das gefallen lassen, wenn man Ihre Maßnahmen und Ihre Dienstleistungen an Ihren Mitgliedern kritisiert? Gesetzlich sind Sie verpflichtet so wie wir in den Landwirtschaftskammern, es zu tun. Sie werden genauso aufheulen, wie wir es machen müssen, meine sehr Geehrten, im Interesse der Interessenvertretungen, im Interesse der Bauern. *(Abg. Ing. Murer: Weniger Verwaltung in der Kammer! - Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Sie machen ja die Verwaltung jetzt mit den Kommissionen zusätzlich, das ist ja zusätzlich. *(Zwischenrufe.)*

Herr Bundesminister! Ich möchte noch ein weiteres Thema im Zusammenhang mit den Landwirtschaftskammern anschneiden.

Auf Grund verschiedener Aktionen geben Sie, Herr Minister, Richtlinien hinaus. Diese Richtlinien müssen von den Landwirtschaftskammern eingehalten werden. Ich sage Ihnen ganz offen, daß gerade wir in Kärnten auf größte Schwierigkeiten stoßen und kaum in der Lage sind, der Aufgabe nachzukommen. Murer hat davon gesprochen. Es heißt: „Für die Erfassung der Anspruchsberechtigten, die Einhaltung der Förderungsbedingungen, insbesondere die Kontrolle der vorgelegten Nachweise über das Nebenerwerbseinkommen sowie die Vorlage der Sammelisten (Name, Anschrift, zuständiges Gemeindeamt etc.) an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bis 1. Juli laufenden Jahres ist die jeweilige Landwirtschaftskammer verantwortlich.“

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie sollen wir das als Landwirtschaftskammer bewältigen, daß wir jede einzelne Adresse, jede einzelne Angabe überprüfen? Sie schreiben vor, daß jemand, der wegen Unwissenheit unvollständig unterrichtet ist, den Anspruch auf diese Förderung verliert. Das sind doch Dinge, die wirklich sehr schwer aus der Sicht der Interessenvertretung zu bewältigen sind. Dazu kommt noch, daß dort, wo die eine oder andere Angabe nicht stimmt, die Landwirtschaftskammer verpflichtet ist, den jeweiligen Bauer bei Ihnen anzuzeigen, und Sie sind dann der, der ihm auf Grund der Anzeige der Landwirtschaftskammer die Förderung nimmt.

Jetzt frage ich mich auch, meine sehr Geehrten: In welchen anderen Bereichen gibt es eine solche Vorgangsweise, daß die Interessenvertreter zugleich anzeigenpflichtig sind, wenn da oder dort irgendeine Ungereimtheit auf einem Fragebogen steht? Sagen Sie mir das, meine sehr Geehrten! Ich würde mich sehr freuen. Herr Kollege Remplbauer, Sie werden ja

nach mir reden. Ich hoffe, daß Sie mir da eine Antwort geben werden können.

Herr Bundesminister! Ich habe das letzte Mal auch hier von diesem Rednerpult aus gebeten, daß Sie aufhören, gegen die Interessenvertretungen Sturm zu laufen. Es wäre weitaus günstiger und positiver für alle Beteiligten, insbesondere für die Bauern, wenn man einen gemeinsamen Weg finden könnte. Suchen Sie auch einen Weg, so wie es mir gelungen ist, im Rahmen der Unwetterkatastrophen in Kärnten mit dem Verteidigungsministerium, wo 180 Jungmänner, Soldaten bereitgestellt worden sind, die schwierige Situation zu meistern.

Ich möchte das in dieser heutigen Sitzung aufzeigen, weil wir dem Verteidigungsministerium, allen Offizieren, den Jungmännern zu Dank verpflichtet sind, daß sie sich in den Dienst der Landwirtschaft gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben enorme Erleichterungen gebracht.

Was wurde noch erreicht, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die Bauern konnten durch diesen Assistenzeinsatz feststellen, daß sie in der Not nicht allein gelassen werden.

Herr Minister, eine Bitte an Sie: Lassen Sie die Bauern in der Not nicht allein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kriz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht einige Worte noch zu meinen Vorrednern, zunächst zum Kollegen Murer. Ich bin mehr als zehn Jahre hier in diesem Hohen Haus, ich glaube, noch niemand von den Kollegen, ob rechts oder links, hätte gesagt, daß die Weinbauern kleine Kapitalisten sind. Das stimmt nicht. *(Abg. Ing. Murer: Ich habe ja nicht gesagt, daß Sie das gesagt haben!)* Auch keiner von den Kollegen. Das darf ich vielleicht hier noch mitteilen.

Und von der Trickkiste zu sprechen und von den Schmähs - ich weiß nicht, ob Sie das ernst meinen. Ich glaube, wir waren immer wieder bemüht, ob es die Regierungspartei war oder die Opposition, die Argumente auf Grund von Unterlagen, auf Grund von Statistiken zu bringen. Natürlich kann man sie da und dort anders auslegen. Aber die Trickkiste und der Schmähs, glaube ich, ist dem Hohen Hause nicht würdig.

Nun zum Kollegen Deutschmann vielleicht einige Worte: Er irrt wie immer. Nicht der Kollege Remplbauer steht hier am Rednerpult

**Kriz**

(*Zwischenruf des Abg. Deutschmann*), sondern ich stehe da. Ich kenne den Kollegen Deutschmann sehr gut und ich muß sagen, ich habe mich mit ihm immer sehr gut vertragen.

Aber ich würde auch bitten, einem nicht so die Worte im Mund umzudrehen unter dem Motto: Angriff ist die beste Verteidigung!, oder die Flucht nach vorne anzutreten. Das sind alles Sachen, mit denen man unter Umständen die Atmosphäre im Hohen Haus vergiften könnte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu meinen Ausführungen kommen. Wir haben heute schon von Vorrednern einige Zahlen aus dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1979 gehört. Statistiken und das Arbeiterkammerjahrbuch wurden schon strapaziert, aber noch niemand von den Damen und Herren des Hohen Hauses hat gesagt, um es auf einen einfachen Nenner zu bringen – bestimmt werden Sie jetzt mit meiner Aussage nicht einverstanden sein –: Auch den Bauern geht es trotz mancher Probleme weitaus besser als noch vor zehn Jahren, als die ÖVP-Regierung im Amt war. (*Abg. Ing. Murer: Das ist eine Selbstverständlichkeit und keine Errungenschaft!*)

Dennoch können und werden wir darüber nicht jubeln. Wir wissen alle nur zu gut, daß die Entwicklung des Anteils der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen von der Witterung ungemein abhängig und manchmal auch preisbedingt größeren Schwankungen unterworfen ist. Auch das wurde heute schon gesagt. Aber genausowenig wie Jubel wäre ein chronisches Gejammer am Platze.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft stieg nominell um 2,3 Prozent auf 40,2 Milliarden Schilling. Erinnern Sie sich: 1978 waren es – das wissen Sie genausogut wie ich – nur 39,3 Milliarden Schilling. Das sind genau 4,6 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes.

Wir wollen nicht sagen: Schön, schön, schaut, wie gut es doch unseren Bauern geht! Das wollen wir keinesfalls. Aber so schlecht, so trist kann die Einkommenssituation der Bauern wirklich nicht sein. Die ÖVP malt nicht nur grau, sondern schwarz, schwärzer, am schwärzesten, wie es der neue Bauernbunddirektor, Abgeordneter Riegler, eingangs in der Debatte getan hat. Wir, die Älteren, kennen ja die Methode der ÖVP: Die sozialistische Bundesregierung darf einfach für die Bauern und deren Besserstellung keine besonderen Akzente setzen. Heute wie ehedem soll der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Feindbild vorgespielt werden, das es überhaupt nicht gibt. Den ÖVP-Agrarpolitikern fehlt, so meine ich, vielfach jeder Bezug zur Realität. Die Klagen der Bauernbundfunktionäre

zeigen neuerlich, daß sie kaum mehr eine Ahnung davon haben, was unsere Landwirte wirklich denken.

Zwei Drittel der Landwirte (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – das ist aus einer Umfrage zu ersehen –, also 71 Prozent, sind mit der wirtschaftlichen Lage durchaus zufrieden. Ich kann nichts anderes sagen, als die Umfrage ergeben hat. Sie glauben mir nicht; das nehme ich ja sowieso an.

Was sagen Sie aber dazu, daß gerade der Spareinlagenzuwachs 1979 im ländlichen Bereich am höchsten ist? Das kommt nicht von mir. (*Abg. Ing. Murer: Diese Frage stammt auch aus der Trickkiste!*) Wenn man der Wirtschaftsinformation der „Raiffeisen-Zeitung“, Folge acht – ich sage Ihnen sogar die Folge – vom 21. Februar 1980, glauben darf, so ist der Spareinlagenstand 1979 bei den Raiffeisenkassen um 14 306 Millionen Schilling gestiegen. (*Abg. Hietl: Großes Vertrauen zu Raiffeisen!*) Das ist bloß eine Ausnahme. Ich gebe schon zu, daß hie und da auch andere Faktoren dazu beigetragen haben, aber die große Masse der Einleger kommt aus der ländlichen Bevölkerung. (*Abg. Ing. Murer: Aber nicht von den Bauern!*) Von wem denn? Irgendwoher, Kollege Murer, müssen ja die Gelder kommen.

Eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung besagt, daß das Einkommen je Arbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft 1979 um 5,6 Prozent gestiegen ist. Diese erfreuliche Steigerung im landwirtschaftlichen Bereich hält mit der der Unselbständigen in der österreichischen Wirtschaft annähernd Schritt. Sie ist aber von jenen Horrorzahlen, die der ÖVP-Bauernbund immer wieder von sich gibt und im vergangenen Dezember veröffentlichte, weit, weit entfernt.

Die Angaben des Herrn Bundesministers Haiden in bezug auf die Bergbauern wurden wieder einmal – das haben wir heute schon gehört – bestätigt. Die Haupteinnahmequellen, nämlich Holz, Milch und Vieh, also Zucht- und Nutzzüchter, können eine durchaus erfreuliche Bilanz ausweisen. Die Einkommenslage jener Bauern, die aus bekannten Gründen unter schwierigsten Voraussetzungen produzieren müssen, konnte spürbar verbessert werden.

Im großen und ganzen hat sich im Jahre 1979 die österreichische Landwirtschaft infolge einer teilweise ungünstigen Witterung sehr unterschiedlich entwickelt. Während in der pflanzlichen Produktion leider größeren Ertragseinbußen bei Getreide gute Ernteergebnisse bei Mais und Zuckerrüben sowie eine qualitativ zufriedenstellende Lese bei Wein gegenüberstehen, konnten, wie Sie wissen, in der tierischen Erzeugung – die Schweinehaltung ausgenom-

**Kriz**

men - durchwegs positive Ergebnisse erzielt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Ernteergebnisse bei den wichtigsten Produkten im Jahre 1979 ansehen, so müssen wir festhalten, daß diese auf Grund der schlechten Witterung - das ist schon gesagt worden - nicht sehr erfreulich waren: Brotgetreide, inklusive Roggen und Weizen, minus 29,7 Prozent; Futtergetreide minus 5,5 Prozent; Gerste minus 20,7 Prozent; Hafer minus 10,4 Prozent; Heuernte minus 4,2 Prozent; Weinernte minus 17,6 Prozent. Hinzu kommt noch der Rückgang der Schweinepreise um 15,7 Prozent, hervorgerufen durch den bekannten Schweinezyklus, wofür wir bestimmt nichts können.

Wenn man das einkalkuliert, so hätte man eigentlich erwarten müssen, daß der Grüne Bericht 1979 für die Landwirtschaft eine äußerst unerfreuliche Einkommensentwicklung ausweisen wird. Es ist daher umso erfreulicher und eine Bestätigung der Agrarpolitik des Herrn Landwirtschaftsministers, wenn auf Grund dieser Fakten der Grüne Bericht eine Einkommensentwicklung aufzeigt, die bei den Voll- und Zuerwerbsbauern lediglich um 2,5 Prozent unter dem Vorjahrsergebnis liegt, wenn man das Gesamteinkommen als Vergleichsbasis heranzieht.

Dabei muß man bedenken, daß die Ernteergebnisse in den buchführenden Betrieben noch schlechter ausgefallen sind als jene im Durchschnitt der österreichischen Betriebe: bei Weizen minus 33 Prozent; bei Roggen minus 35 Prozent; bei Getreide insgesamt minus 21,5 Prozent.

Die Roherträge beim Obstbau sind um 8 Prozent und die beim Weinbau um 18 Prozent zurückgegangen. Das heißt, daß der im Grünen Bericht ausgewiesene Einkommensrückgang stärker ist, als es im österreichischen Durchschnitt tatsächlich der Fall sein dürfte.

Wenn von den Bauernbundabgeordneten die Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft diskutiert wird, so sieht man offenbar nur die Ergebnisse der Vollerwerbsbetriebe, wie sie etwa in der Tabelle 121 im Grünen Bericht festgehalten werden. Die Gesamteinkommen von Nebenerwerbsbetrieben sind nämlich gestiegen. Auch hierüber gibt es Unterlagen, siehe Seite 173, Tabelle 119. Sie liegen bei 197 942 Schilling pro Betrieb - 1978 195 500 Schilling -, obgleich die landwirtschaftlichen Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe ebenfalls auf Grund der schlechten Witterungsbedingungen erheblich zurückgegangen sind.

Vielleicht ein paar Sätze über die Auswirkung der Agrarförderung im Waldviertel. Sie wissen

ja, daß ich Abgeordneter dieses Wahlkreises bin. Dies ist deshalb für mich so wichtig, da weite Gebiete dieses Raumes nach wie vor agrarisch strukturiert sind. Die Volkszählung 1971 gibt uns darüber Auskunft. 1971 wurde der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung im politischen Bezirk Zwettl mit 54 Prozent ausgewiesen. Zum Vergleich: Niederösterreich 21 Prozent und 14 Prozent im österreichischen Schnitt.

Alle Entwicklungsmaßnahmen für das Waldviertel sollen daher auf die engen Wechselwirkungen zwischen regionaler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Agrarpolitik Bedacht nehmen. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß die regionale Vereinbarung der Bundesregierung mit der niederösterreichischen Landesregierung, je 50 Millionen Schilling dieser Region vorerst zwei Jahre hindurch für besondere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, Früchte tragen wird.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat wiederum die Verlängerung der Laufzeit für Agrarinvestitionskredite durchgesetzt. Für bäuerliche Investitionen wurden im Grenzgebiet ab 1979 Laufhöchstzeiten bis zu 20 Jahren eingeräumt. Des weiteren werden im Rahmen der AIK-Aktion 1980 die Förderungshöchstsätze für das Berg- und Grenzgebiet von 60 auf 70 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten erhöht.

Außerdem wurden die Bergbauernbetriebe in der Zone II in die Bergbauern-Zuschußaktion einbezogen. Durch diese Regelung wieder hat sich die Zahl der begünstigten Waldviertler Betriebe von 1 825 im Jahre 1978 auf 4 551 im Jahre 1979 erhöht.

Durch eine flankierende Maßnahme, eine gleichzeitige Anhebung der Direktzuschüsse, konnte eine Erhöhung des Mittelaufwandes für das Waldviertel von 6,8 Millionen Schilling auf 12 Millionen Schilling erzielt werden.

Noch eine Maßnahme, weil Sie immer wieder sagen, wir machen nichts: Schaffung eines Schwerpunktgebietes für landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen verdient Beachtung. Zwei Drittel des seit 1974 mit jährlich 30 Millionen Schilling Bundesmitteln und 80 Millionen Schilling AIK-Krediten dotierten Grenzland-Sonderprogramms kommen ebenfalls dem Waldviertel zugute. So konnten beispielsweise im Waldviertel bis 1979 innerhalb von fünf Jahren 145 Wegebauten mit 138,4 Millionen Schilling bevorschußt und an über 3 000 landwirtschaftliche Betriebe Investitionsbeiträgen von 35 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Es würde hier den Rahmen sprengen, wenn

**Kriz**

ich noch die vielen, vielen weiteren Sondermaßnahmen für das Waldviertel dezidiert aufzählen würde. Ich denke da an viele Bundesbeihilfen besonderer Art, wie Kartoffelroder-Aktionen, und so weiter.

Und nun als Gegenüberstellung: Was sagt der Grüne Bericht der Niederösterreichischen Landesregierung? Wenn man da Zahlen und Statistiken betrachtet und bearbeitet, dann kommt man zu einem sehr negativen Ergebnis. Das ist die Seite 115, diese Zahlen werde ich dann am Ende meiner Ausführungen über den Grünen Bericht Niederösterreich bringen.

Bauernbund-Abgeordnete stellen die Lage der Landwirtschaft – gelinde gesagt – immer als sehr ungünstig hin, aber das kennen wir, und behaupten, die Regierung mache zu wenig, ebenso der Bundesminister.

Obwohl ich als Abgeordneter natürlich ein gewisses Verständnis dafür habe, daß eine Oppositionspartei vielleicht von dem lebt oder nichts anderes kann, glaube ich, daß Sie der Landwirtschaft mit der Krankjammerei auf Dauer keinen guten Dienst erweisen. (*Abg. Peter: Herr Kriz! Was Sie über die Bauern des Waldviertels sagen, stimmt doch überhaupt nicht!*) Sie können das lesen, Herr Abgeordneter Peter, ich gebe Ihnen dann den Grünen Bericht von Niederösterreich.

So ist es sicherlich kein Zufall, wenn nach zehn Jahren sozialistischer Agrarpolitik erst jetzt langsam eine andere Einstellung zur Landwirtschaft in der Bevölkerung Platz greift, wie folgende Feststellungen zeigen.

Wie sieht es aber dort mit der Förderung der Landwirtschaft aus, wo Sie regieren und seit Jahrzehnten ein Bauernbündler Landesobmann ist, wie zum Beispiel in Niederösterreich? Er ist es noch immer, er wird bekanntlich erst am 10. Jänner durch einen ÖAAB-Funktionär abgelöst.

Ich habe mir den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft in Niederösterreich 1979 durchgesehen... (*Abg. Hietl: Falsche Aussage! Der Landesobmann wird nicht ersetzt!*) Wieso falsche Aussage? Ich sagte Landeshauptmann.

Er hat ja als Basis das niederösterreichische Landesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft. Mir ist vor allem eines aufgefallen, meine Damen und Herren, Sie verstehen dort unter Landwirtschaft nur einen Teil der Betriebe. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Daß zum Beispiel die Bergbauernförderung in Niederösterreich viel höher ist als die vom Ministerium!*)

Sie haben nicht aufgepaßt – ich habe gesagt, was wir alles geleistet haben, nämlich jene rund

46 Prozent Voll- und Zuerwerbsbetriebe – und versuchen, den Eindruck entstehen zu lassen, daß dort ohnehin alles bestens liegt, indem Sie etwa behaupten, daß in Niederösterreich nach wie vor die hauptberuflichen Landwirte die stärkste Gruppe darstellen und sich diese Situation deutlich von jener anderer Bundesländer unterscheidet, in denen ein Überwiegen der Nebenerwerbsbetriebe feststellbar ist.

Im Gegensatz dazu weist das Statistische Zentralamt 52,3 Prozent Nebenerwerbsbetriebe aus. Um Ihre Behauptung von der heilen Landwirtschaft in Niederösterreich zu untermauern, unterteilen Sie die Nebenerwerbsbetriebe noch zusätzlich in Rentnerbetriebe. Diese Rentnerbetriebe gibt es aber auch in den anderen Bundesländern.

Im übrigen bestätigen Sie der Bundesregierung ohnehin eine gute Agrarpolitik. Ich entnehme der Seite 46, daß die Leistungseinkommen der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft um 5,5 Prozent gestiegen sind.

Eines, meine Damen und Herren, scheint mir hier aber nicht ganz klar zu sein: Einerseits sind die Einkommen gestiegen, und Sie behaupten, daß das auf Mengeneffekte zurückzuführen ist, obgleich wir andererseits eine sehr schlechte Getreideernte hatten.

Sie stellen auf Seite 47 fest, daß fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Wertschöpfung auf Niederösterreich kommt. Wie sieht es aber mit der Förderung der Landwirtschaft in Niederösterreich aus? So möchte ich Ihnen jetzt – und jeder kann nachlesen – noch einmal sagen, daß dieser Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1979, herausgegeben von der Niederösterreichischen Landesregierung, auf Seite 115 folgendes bemerkt (*Abg. Helga Wieser: Es ist ja nicht so, daß das alles hundertprozentig in Ordnung ist!*) – hören Sie gut zu –:

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung wurden im Jahre 1979 an 1 218 Betriebe 18 154 900 Schilling an Bundesmitteln und – jetzt hören Sie – nur 1 069 000 Schilling an Landesmitteln ausbezahlt. (*Abg. Steinbauer: Bei den Zahlen bin ich mir nicht sicher, ob die stimmen!*) Das ist eine Diskrepanz, Kollege Steinbauer, das ist wohl eine große Diskrepanz. Wegen fehlender Mittel konnten 780 Anträge in der Höhe von 9 913 000 Schilling nicht erledigt werden. So schaut die Förderung der Landwirtschaft von seiten der Niederösterreichischen Landesregierung aus.

Jedenfalls auf der Bundesseite hat sich die Agrarpolitik sehr grundsätzlich geändert. Die Sozialisten und der Bundesminister sind davon

5186

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

Kriz

ausgegangen, daß die österreichische Landwirtschaft und die Bauern selbst Hilfestellung benötigen. Hilfestellung, meine Damen und Herren, auch deshalb, weil die Landwirtschaft, wenn Sie wollen, in der ganzen Welt, aber auch in Österreich sich in einem schwierigen Umstellungsprozeß befindet und weil es letzten Endes darum geht, nicht nur die Ernährung zu sichern, sondern auch den Bauern zu helfen, jene Leistungen zu erbringen, die weit über die Produktion von Agrarprodukten hinausreichen.

Unsere Gesellschaft – ich glaube, da sind wir wieder einig – braucht den ländlichen Raum. Wir sind der Meinung, daß bei unserer Politik die soziale Sicherung der Menschen in den ländlichen Gebieten, die Erhaltung der Landwirtschaft, die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichtes zu den Schwerpunkten sozialdemokratischer Politik gehören. Die Bevölkerung der Städte, der dichtbesiedelten Gebiete, und die der ländlichen Gebiete sind aufeinander angewiesen. Wirtschaftlicher Wohlstand, natürliche Lebensgrundlagen und soziale Absicherung können nur dann ausgebaut werden, wenn wir ein gegenseitiges Verständnis für alle Probleme haben.

Ich sagte „soziale Absicherung“. Ich glaube, so rasch und so umfassend ist noch niemals die soziale Sicherheit für eine Berufsgruppe ausgebaut worden wie in den letzten zehn Jahren für unsere Bauernschaft in Österreich. Die Ausgaben für die Pensionsversicherung der Bauern stiegen von 949 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 6,133 Milliarden Schilling 1979, das ist eine Steigerung um 547 Prozent, während beispielsweise die Ausgabenerhöhung bei den Selbständigen im Gewerbe 304 Prozent, bei den Arbeitnehmern nur 186 Prozent betrug. Explosionsartig erhöhte sich auch der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Bauern, nämlich um 535 Prozent, meine Damen und Herren.

Und so könnte man weiter fortfahren mit positiven Aspekten, was alles die Bundesregierung für unsere Bauern getan hat.

Daß die Bauern unsere Politik auch honorieren, konnte man heuer bei den Landwirtschaftskammerwahlen in Niederösterreich und Salzburg durch die Erdrutschsieg (*Heiterkeit des Abg. Hietl*) – du lachst, aber das hat dir schon ein bißchen wehgetan – des sozialistischen Arbeitsbauernbundes feststellen.

Meine Damen und Herren und Sie, Herr Hauptbezirksobmann Hietl von der ÖVP, feierten auch Ihren sogenannten Sieg, aber dieser Sieg tat etwas weh. (*Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte mich jetzt nicht mit der Wahlarithmetik befassen, Sie selbst wissen ja, wie

„demokratisch“ – in Anführung natürlich – dieses System ist, jedenfalls war der Gewinn von 25 Mandaten bei den Bezirksbauernkammern mehr als ein Achtungserfolg für uns.

Da ich von Demokratie sprach, muß ich Ihnen noch etwas sagen. Die österreichischen Bauern haben wie alle Berufsstände eine Interessensvertretung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Richtig. Völlig in Ordnung, wird auch von uns nicht bestritten. Ist es aber auch in Ordnung, daß in diesem Forum nur Vertreter des ÖVP-Bauernbundes sitzen, obwohl dieser Bauernbund bei den Wahlen in die Landwirtschaftskammer nur 84 Prozent der Stimmen erhielt, während die zweitstärkste Gruppe, die SPÖ-Bauern, mit 10,6 Prozent der Wählerstimmen nicht berücksichtigt ist? (*Abg. Helga Wieser: Da sind ja nur die Präsidenten in der Präsidentenkonferenz!*)

Aber an dieser Frage, Frau Kollegin, haben sich heute sowieso schon die Gemüter erhitzt.

Abgeordneter Riegler hat zwar sehr vage kundgetan, er wolle sich bemühen, das Wahlsystem reformieren zu helfen, hoffentlich – ich wünsche ihm viel Glück – versanden diese Bemühungen nicht, denn wie heißt es so schön: Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Wir haben heute schon einigemal von Skandalen gesprochen, es wurden verschiedene Firmen hier genannt, nicht nur Vorarlberg, nicht nur Linz, auch in Niederösterreich tut sich einiges, und ich habe einige Ausschnitte von Zeitungen da, wo es heißt: Mauerbach, merkwürdige Praktiken des niederösterreichischen Siedlungsfonds um den Verkauf eines Gutes. Hofräte bekommen die Bauparzellen fast geschenkt. Während in der Affäre um das Schloß Primmersdorf im Waldviertel noch immer nicht alle strittigen Fragen geklärt sind, erscheint der niederösterreichische Siedlungsfonds schon wieder im schiefen Licht. In Mauerbach bei Wien wurden Baugründe nicht an landwirtschaftliche Interessenten aus der Gemeinde verkauft, sondern an hohe Beamte der Landesregierung. Von der gesetzlich vorgesehenen Aufstockung bäuerlichen Eigentums war überhaupt keine Rede. (*Abg. Kern: Das war vor zehn Jahren!*)

Offen bleibt nur die Frage, in welchem Gesetz steht, daß der Siedlungsfonds mit Baugründen handeln darf, ist er doch nur zur Aufstockung bäuerlichen Eigentums da, aber nicht als beamteter Realitätenvermittler.

Außerdem ist vorgeschrieben, daß der Siedlungsfonds gekaufte Liegenschaften innerhalb von drei Jahren in bäuerliches Eigentum überführen muß. (*Abg. Dr. König: Ist Ihre Fraktion im*

**Kriz**

*Niederösterreichischen Landtag nicht vertreten?) Natürlich, Sie haben nicht zugehört, ich habe gesagt, es gibt nicht nur Skandale in Vorarlberg, in Oberösterreich, sondern auch in Niederösterreich. (Abg. Dr. König: Das muß doch im Landtag geprüft werden, nicht hier!)*

Aber hier wird doch immer wieder gesagt, daß wir für die Bauern zu wenig tun, aber was machen Sie? Sie verkaufen Bauerngrund an Hofräte. So schaut es nämlich wirklich aus. (Abg. Dr. König: Das ist eine Unterstellung, Sie können nur verlangen, daß das geprüft wird!)

Aber was sagt unser Freund, der Abgeordnete Lichal, dazu? Er ist zwar nicht da, aber Kollege Lichal sagt folgendes: Das war eine Sozialaktion des Landes Niederösterreich für die Bediensteten. Verniedlichte nicht Abgeordneter Lichal als Personalvertreter die Affäre um die Gründe in Mauerbach, die billig verscherbelt wurden? Nur 100 Schilling kostete der Grund statt 800 Schilling pro Quadratmeter. Und so geht es weiter. Ich möchte mir ersparen, Ihnen das alles vorzuhalten.

Aber es geht ja noch weiter, meine Herren: Dubiose Fondsgeschäfte. Das Nachrichtenmagazin „profil“, das Sie so oft zitieren, wenn es um andere Sachen geht, führt in seiner Mai-Ausgabe eine Reihe von Namen an, die vom Siedlungsfonds Billigwälder zugeschanzt bekamen. Da geht es also um einen ÖVP-Landtagsabgeordneten Franz Blochberger, da geht es um einen VP-Abgeordneten Peter Buchleitner, da geht es um einen ÖVP-Bezirksobmann Karl Brunner, und es geht auch um einen Abgeordneten aus St. Pölten, den ich hier nicht nennen will. Ich will aber aufzeigen, wie man etwas billig kauft, den anderen vor der Nase wegkauft, wo andere Bewerber, Bauern, noch da waren. (Abg. Dr. König: Das sind ungeheure Unterstellungen!)

Das ist keine Unterstellung, das ist die Wahrheit. (Abg. Dr. König: Tragen Sie konkret vor, was Sie vorzutragen haben!) Bitte, das kann ich Ihnen sagen.

Der ÖVP-Landtagsabgeordnete Franz Blochberger kaufte um 5,6 Millionen Schilling einen 117 Hektar großen Wald in der Buckligen Welt, den er bereits abgeholzt hat, ohne überhaupt im Grundbuch eingetragen zu sein. Bauern aus der Umgebung, die auch einige Hektar aus dem Waldbesitz haben wollten, gingen leer aus. Da hat man den kleinen Bauern nicht berücksichtigt. So schaut es wirklich aus. (Abg. Dr. König: Reine Behauptungen, keine Beweise!)

In Breitenstein kaufte ein anderer ÖVP-Abgeordneter, Peter Buchleitner, 147 Hektar schlägereifen Waldbestand. Und so geht es weiter.

(Abg. Hietl: Das ist eine Zeitungsnotiz, kein Beweis!)

Ich darf zum Schluß kommen. In der Kernwählerschicht – meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich – Ihrer Partei wird man wegen Ihrer Oppositionspolitik und den angeführten Praktiken im Agrarbereich bereits unruhig. Bisher einzige für die ÖVP typische Konsequenz des innerparteilichen Unbehagens: der Rücktritt des Bauernbundchefs. Lassen Sie sich noch sagen, Ihre sorgfältig errichteten Schutzdämme wanken bereits, dies ist doppelt bitter für die Zementierer Ihrer Politik.

Meine Damen und Herren! Unsere Erfolge bei den Bauern sind nicht Wundern zuzuschreiben, sondern dahinter steckt einfach Konsequenz. Ich darf Ihnen noch sagen, daß wir in den letzten zehn Jahren bewiesen haben, daß wir als Sozialdemokraten an einer gesunden Landwirtschaft interessiert sind. Österreichs Agrarpolitik, so meine ich, ist auf dem richtigen Weg. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Selbstgefälligkeit, mit der der sozialistische Abgeordnete Kriz eben die sozialistische Agrarpolitik gelobt hat, kann aus freiheitlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

Vorerst aber möchte ich ein Mißverständnis des Herrn Abgeordneten Kriz gegenüber dem Kollegen Murer aufklären –, der Name spricht sich schwer aus, die Stenographen werden schon wissen, wie sie ihn schreiben müssen, mir bitte ich zu entschuldigen, daß ich da in der Aussprache einen Fehler drinnen habe –, also zu dem Mißverständnis, das anscheinend zwischen meinem Herrn Vorredner, um mich vorsichtig auszudrücken, und meinem Kollegen Murer zu bestehen scheint.

Der Abgeordnete Murer hat nicht das behauptet, was ihm der Herr Abgeordnete Kriz in den Mund gelegt hat, sondern hat festgestellt, daß den Weinbauern fälschlicherweise unterstellt wird, kleine „Kapitalisten“ zu sein. Die Weinbauern sind weder kleine noch große „Kapitalisten“, sondern ein Bestandteil der österreichischen Landwirtschaft, der um seine Existenz schwer zu ringen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun zu Ihrer Teilwahrheit, Herr Kollege Kriz, die Sie eben darlegten. Sicher hängt das Einkommen der Bauern zum Teil auch von der Witterung ab. Aber vielleicht können wir uns auf

**Peter**

den Kompromiß einigen, daß das Einkommen der Bauern nicht nur von der Witterung, sondern auch von der Agrarpolitik bestimmt und beeinflusst wird, die die derzeitige Bundesregierung betreibt.

Die Rede meines Vorredners war eine Rede der Widersprüche. Man kann nicht auf der einen Seite die sozialistische Landwirtschaftspolitik in den Himmel heben und andererseits derartige Mängel darlegen und aufzeigen, wie er dies tat. Wenn, Herr Kollege Kriz, ein sozialistischer Abgeordneter des Gewerkschaftsbereiches an die Adresse von Arbeitern und Angestellten so argumentiert hätte, wie Sie hinsichtlich der Einkommenspolitik vorhin an die Adresse der Bauern argumentiert haben, dann liefere er Gefahr, von seinen Kollegen mit nassen Fetzen davongejagt zu werden. Sie hatten nämlich die Stirn, zu behaupten, daß ein bäuerlicher Einkommensrückgang von zweieinhalb Prozent mit einer zufriedenstellenden Einkommenspolitik vergleichbar wäre.

Jawohl! Das haben Sie behauptet. Ich bitte im Stenographischen Protokoll nachzulesen. Und das, meine Damen und Herren, ist einer der weiteren Beweise dafür, wie sehr die Sozialistische Partei mit zweierlei Maß das Schicksal, das Wohlergehen und das Einkommen der Bevölkerung mißt.

Bei einem Stillstand wäre der Arbeitnehmer zu Recht unzufrieden mit seiner Lohn- und Einkommensbewegung. Aber ein Rückgang des Einkommens von zweieinhalb Prozent im Agrarbereich ist für einen sozialistischen Abgeordneten nichts Besonderes, sondern lediglich etwas Selbstverständliches, vergleichbar mit einer zufriedenstellenden Einkommenspolitik.

Das ist das Messen mit zweierlei Maß, das wir Freiheitlichen verurteilen. Und dann haben Sie aufgezeigt, Herr Kollege Kriz, wie schlecht es den Bauern in einem Land ginge, in dem ein ÖVP-Landeshauptmann regieren würde. Aber letzten Endes ist nicht nur der ÖVP-Gewaltige des Landes Niederösterreich für die Agrarpolitik verantwortlich, sondern in gleichem Maße und in gleicher Weise die sozialistische Alleinregierung.

Es steht im Augenblick nicht die Landespolitik Niederösterreichs zur Diskussion, sondern die Bundespolitik und hier der Agrarsektor.

Und damit komme ich zum Grünen Bericht des Jahres 1979.

Bei einer globalen Beurteilung des Grünen Berichtes fällt einem jedes Jahr derselbe Spruch ein: Wir leben alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.

Der bäuerliche Horizont hat sich leider im

abgelaufenen Jahr verdüstert und nicht erhellt. Das kann einfach nicht wegdiskutiert werden, wenn wir eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema führen wollen. Natürlich gibt es unterschiedliche Standpunkte für die Beurteilung und Betrachtung des Grünen Berichtes 1979.

Es ist das legitime Recht der sozialistischen Alleinregierung, jedes positive Teilergebnis dieses Grünen Berichtes auf die Goldwaage zu legen. Dem ist nicht zu widersprechen. Es ist aber die Pflicht der Opposition, schonungslos auf die Schwächen dieses Berichtes einzugehen. Dieser Pflicht werden wir freiheitlichen Abgeordneten uns mit Umsicht und Sorgfalt entledigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Grüne Bericht 1979 ist kritikwürdig und fordert Kritik heraus. Seine Hauptergebnisse sind für die österreichische Landwirtschaft betrüblich bis niederschmetternd. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß das bäuerliche Einkommen je Arbeitskraft nominell um 6 Prozent auf 72 400 S pro Jahr zurückgegangen ist.

Da ein Durchschnittswert wie dieser nicht allzuviel aussagt, zieht man oft – und das tut auch die Bundesregierung – das sogenannte Steuerungsdiagramm zu Rate, wie es der Grüne Bericht des Jahres 1979 auf Seite 146 tut.

Dabei kommt der Grüne Bericht zu dem Ergebnis, daß 23 Prozent der Bauern bis zu 2 500 S, 48 Prozent der Bauern bis zu 5 000 S und 64 Prozent der Bauern bis unter 6 600 S verdienen, aber nur rund 12 Prozent der gesamten österreichischen Landwirtschaft 11 700 S oder mehr im Jahr an Einkommen pro Monat haben.

Nur etwa ein Achtel aller Vollerwerbsbauern kommt in die Nähe des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens von 12 700 S oder überschreitet dieses. Meine Damen und Herren! Nur ein Achtel der gesamten österreichischen Vollerwerbsbauern kommt an das Arbeitnehmerdurchschnittseinkommen heran oder überschreitet es! Und da behauptet der Sprecher der sozialistischen Fraktion, dies sei eine gute, dies sei eine zufriedenstellende Agrarpolitik.

Der bäuerliche Stundenlohn bei einem durchschnittlichen Einkommen von 72 400 S je Jahr führt eben bei den statistisch ausgewiesenen 68 Wochenstunden zu einem Durchschnittslohnergebnis in der Stunde von 20 S. 20 S Stundenlohn in einer hochindustrialisierten Zeit für einen österreichischen Bauern!

Bitte, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sagen Sie mir einen Kollektivvertragslohn, der derartig niedrig ist! Und aus dieser Tatsache ziehe ich weiter den Vorwurf und Schluß, daß eben die Einkommenspolitik

**Peter**

der Bauern kein wesentliches Anliegen der sozialistischen Alleinregierung ist. Im Gegenteil. Die bäuerliche Einkommenspolitik - und das beweist der Grüne Bericht 1979 eindeutig - bleibt weiterhin Stiefkind der sozialistischen Lohn- und Einkommenspolitik überhaupt.

Hier, Herr Bundesminister, ist der Ansatzpunkt unserer freiheitlichen Kritik der sozialistischen Agrarpolitik gegenüber.

Gestatten Sie mir aber auch einen Einkommensvergleich zwischen dem österreichischen und dem bundesdeutschen Bauern. Hierzulande gab es 1979 noch 326 000 Betriebe, in der Bundesrepublik im Berichtszeitraum 815 000 Betriebe. Die Betriebsgröße ist annähernd gleich: ohne Wald 15 Hektar in der Bundesrepublik, in Österreich 13 Hektar. Der landtechnische und der fachschulungsmäßige Standard ist in beiden Ländern annähernd gleich.

Einen Unterschied gibt es aber - der ist nicht zu übersehen - im Ertragsniveau. Die deutsche Milchleistung je Kuh ist um 30 Prozent höher, und die deutschen Weizenerträge sind ebenfalls um 30 Prozent höher als in Österreich, der Körnermaisenertrag ist um 17 Prozent niedriger als bei uns. Aber dieses unterschiedliche Niveau im Ertrag reicht bei weitem nicht aus, um die eklatanten Einkommensunterschiede zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zugunsten des bundesdeutschen Bauern zu erklären.

Bei uns das jährliche Durchschnittseinkommen von 72 400 S. Dem steht das Durchschnittseinkommen des bundesdeutschen Vollerwerbsbetriebes mit 25 000 DM (ist gleich 175 000 S) gegenüber.

Das, Herr Bundesminister, ist für uns Freiheitliche Vergleichs- und Wertmaßstab für die bäuerliche Einkommenspolitik.

Ich räume ein, daß diese 175 000 S ein am fernen Horizont stehender Betrag sind. Aber 72 400 S sind eben ein unerträglicher Betrag. Das gilt es aufzuzeigen.

Das Durchschnittseinkommen des bundesdeutschen Bauern ist eben um rund 140 Prozent höher als das des österreichischen Bauern. In diesem Vergleich sehe ich auch den Unterschied zwischen einer sozialistischen Alleinregierung und einer sozialliberalen Koalition, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Selbständige, Bauern, Gewerbetreibende und Handelstreibende haben eben in einer sozialistischen Alleinregierung einen niedrigen Stellenwert, wie durch die Einkommenspolitik der Selbständigen bewiesen wird.

Im anderen Fall aber, in der Bundesrepublik

Deutschland, haben Selbständige in der Gesellschaftspolitik einen außerordentlich hohen Stellenwert, vielleicht auch deswegen, weil die Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland liberal dominiert ist.

In Österreich zu viel Sozialismus und zu wenig Liberalismus.

In Österreich zu viel Verteilungsdenken, zu wenig Leistungsanerkennung, besonders im Bereich der Selbständigen.

In Österreich zu viel Nivellierung und zu wenig Leistungsdifferenzierung.

Das bedauern wir Freiheitlichen mit allem Nachdruck, auch wenn eine Einkommensstreuung, was den bäuerlichen Bereich anlangt, nach den einzelnen Regionen groß ist und Schwankungen unterliegt.

Wann immer man aber Vergleiche hinsichtlich des Einkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich anstellt, braucht man sich gar nicht auf die Gesamtsituation zu beziehen, sondern man kann diese Vergleiche an den annähernd ähnlichen Bedingungen und Voraussetzungen des bayerischen Raumes vornehmen.

In Bayern beträgt das landwirtschaftliche Durchschnittseinkommen pro Jahr 22 800 DM. Das ist nicht jener Spitzenbetrag des Durchschnittseinkommens von 175 000 S, aber es ist immerhin ein Durchschnittseinkommen von jährlich 160 000 S, das die Bauern in Bayern haben.

Dieses Durchschnittseinkommen des bayerischen Bauern liegt damit um 120 Prozent über dem bäuerlichen Durchschnittseinkommen in Österreich.

Das sind für uns, Herr Bundesminister, Wert- und Richtmaßstäbe, an denen wir die sozialistische Agrarpolitik messen. Bei diesem Vergleich schneidet die sozialistische Agrarpolitik kläglich ab. Obendrein darf man im Vergleich zu Bayern sagen, die Ertragsunterschiede treten hier nicht so zutage, wie das etwa im Vergleich mit Schleswig-Holstein der Fall wäre.

Welche Nutzenwendungen werden wir im Grünen Bericht des Jahres 1980 aus den eklatanten Schwächen des Jahres 1979 vorfinden? Denn daß der österreichische Bauer bei Einkommensvergleichen mit Westeuropa - man könnte das fortsetzen - kläglich abschneidet, ist eine Realität.

Der Schluß liegt nahe, Herr Bundesminister, daß die Art der bisherigen staatlichen Agrarförderung für die große Differenz zum Nachteil des österreichischen Bauern mitverantwortlich

5190

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Peter**

gemacht werden muß. Ich behaupte nicht, daß sie ausschließlich verantwortlich wäre, aber sie erscheint mir mitverantwortlich.

Hier bitte ich jetzt um Verständnis bei den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wenn wir das Agrarförderungssystem in beiden Bereichen, in dem der Bundesregierung und in dem der Landwirtschaftskammern, zwangsläufig einer Kritik unterziehen müssen.

Das staatliche Agrarförderungssystem ist zu bürokratieaufwendig und zu persönlichkeitsfeindlich, weil der Bauer heute in einem Abhängigkeitsverhältnis ist, das einfach mit dem Entwicklungsstand der österreichischen Demokratie nicht mehr in Einklang steht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier sehen wir die Ansatzpunkte für agrarpolitische Reformmaßnahmen, und ich bitte diese Feststellung nicht so sehr als Kritik aufzufassen als vielmehr als das freiheitliche Bemühen und Bestreben, die beiden anderen Parteien zu bewegen, bei ihnen Verständnis zu finden, hier eine grundsätzliche Diskussion in die Wege zu leiten, ohne die meines Erachtens zielführende Lösungen nicht möglich sind.

Aber auch die halbamtliche Agrarpolitik, wie sie sich zum Beispiel in der Paritätischen Kommission abspielt, trägt für die niedrigen Einkommensverhältnisse des österreichischen Bauern ein gerüttelt Maß an Schuld. Schließlich wurde schon vor längerer Zeit bekannt, daß Österreich bei Landmaschinen ein Hochpreisland ist.

Die Paritätische Kommission ist es ja, welche die Betriebsmittelpreise für Österreichs Landwirte diskutiert und festsetzt. Was heißt das, die Paritätische Kommission setzt die Betriebsmittelpreise für die österreichische Landwirtschaft fest? Das bedeutet, daß ÖVP und SPÖ gemeinsam diese hohen Betriebsmittelpreise sanktionieren und beschließen, unter denen der Bauer so zu tragen und zu leiden hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier werfe ich der ÖVP und der SPÖ vor, daß sie in der Paritätischen Kommission diese bäuerlichen Belastungen mit allzu leichter Hand gemeinsam beschließen. Man soll daher endlich mit den gegenseitigen Beschuldigungen zwischen Schwarz und Rot aufhören, wo man letzten Endes gemeinsam die Schuld und die Verantwortung trägt.

Aber nicht nur die Paritätische Kommission gibt Anlaß zur Kritik, sondern vor allem die amtliche Preiskommission beim Handelsministerium. Da werde ich vielleicht jetzt wieder bei der ÖVP Zustimmung finden, wenn ich die dort vorhandenen Mängel aufzeige.

Bei der amtlichen Preiskommission des Handelsministeriums werden wichtige Agrarpreise wie Milch- und Getreidepreis festgesetzt. Aber in der amtlichen Preiskommission beim Handelsministerium geht man weniger großzügig zu Werke, wie das in der Paritätischen Kommission bei der Festsetzung der Betriebsmittelpreise der Fall ist.

Oder mit anderen Worten: Die großzügige und den Bauern belastende Betriebsmittelpreispolitik auf der einen und die restriktive Agrarpreispolitik auf der anderen Seite sind eine der Hauptursachen dafür, daß sich die österreichischen Bauern einkommensmäßig im abgeschlagenen Feld gegenüber ihren westeuropäischen Kollegen befinden.

Die Instrumente der agrarischen Marktordnungs- und Einkommenspolitik funktionieren nicht mehr zufriedenstellend. Wieder anders ausgedrückt: Sie funktionieren in Richtung der Bauern immer negativer und belastender. Die heiligen Kühe aus der Zeit der großen Koalition sind zum Götzen entartet, dessen Aufrechterhaltung und Anbetung allen anderen, nur nicht den Bauern etwas bringt.

Neue Ideen sind notwendig, neue Wege müssen an der Schwelle der achtziger Jahre Platz greifen, soll einer weiteren radikalen Reduzierung des österreichischen Bauernstandes Einhalt geboten werden.

Im landwirtschaftlichen Förderungsbereich sind neue Wege zu beschreiten, damit bürokratische Hemmnisse abgebaut werden und der Bauer auf kürzestem Weg, ich möchte sagen, auf direktem Weg in den Besitz dieser Mittel kommt.

Eine problematische Außenhandelspolitik ist ein weiterer Grund dafür, daß der österreichische Bauer im unteren Bereich des Agrareinkommens im westlichen Europa liegt. Hier scheint mir der Karren total verfahren zu sein. Österreichs Landwirtschaft gleicht in der Außenhandelspolitik einem abgekoppelten Waggon, der von einem Abstellgleis auf das andere rangiert wird.

Nun, Herr Bundesminister, zu einem von Ihnen oft gebrauchten Vokabel, dem der Deckungsquote, also jenem Teil der Einfuhren, der von den Ausfuhren abgedeckt wird. Diese Deckungsquote weist meines Erachtens ein eklatantes Mißverhältnis auf. Sie beträgt nach dem Grünen Bericht des Jahres 1979 rund 43 Prozent.

Das heißt, agrarischen Ausfuhren im Betrag von 8,8 Milliarden Schilling standen im Berichtszeitraum Einfuhren von 20,5 Milliarden Schilling gegenüber, soweit das die Landwirtschaft ohne Holz betrifft.

**Peter**

Den Berichten der heutigen Tageszeitungen entnehme ich zu diesem Thema noch Betrübleres.

Die Agrareinfuhren stiegen vom Jänner bis September 1980 um 16,7 Milliarden Schilling, also um weitere 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Agrarexport wurde im gleichen Zeitraum um 6,5 Milliarden Schilling, also um 4,5 Prozent gesteigert. Das Mißverhältnis der beiden Positionen in der Deckungsquote bleibt nicht nur gleich, sondern es verändert sich weiterhin nachteilig in Richtung überhöhter Einfuhren und entwickelt sich nicht befriedigend, was die Ausweitung des Agrarexportes anbelangt.

Allerdings ist im gesamten Außenhandel Österreichs das Verhältnis der beiden Positionen der Deckungsquote günstiger. 206 Milliarden Schilling an Ausfuhren stehen im Berichtszeitraum 270 Milliarden Schilling an Einnahmen gegenüber. Die Gesamtbilanz ist allerdings noch ungünstig genug. Das heißt: Im Vergleich zwischen Agraraußenhandel und dem gesamten Außenhandel befindet sich der Agrarsektor in einer außerordentlich ungünstigen Situation. Er ist ausgesprochen importlastig, wie sich der Herr Bundesminister öfter auszudrücken beliebt.

Aber, Herr Bundesminister, hier muß man einfach den Realitäten ins Auge sehen: Diese Importlastigkeit ist zum Großteil auf die Einkreisung Österreichs durch die EG-Länder zurückzuführen. 1981 gehen dann weite Teile des griechischen Agrarmarktes für Österreich verloren. Wie lange wird es noch dauern, bis wir auch Agrarmarktbereiche in Portugal und Spanien verlieren werden?

Die österreichischen Abhilfemaßnahmen erschöpften sich bisher in einer wenig erfolgreichen Vorsprachepolitik der Bundesregierung in Brüssel. Ein Vorsorgekonzept auf der Grundlage einer konzertierten Aktion der Bundesregierung ist weit und breit nicht zu sehen.

Was ich der sozialistischen Bundesregierung – nicht dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, sondern der sozialistischen Bundesregierung – zum Vorwurf mache, ist, daß sich der Regierungschef um die Agrarpolitik überhaupt nicht kümmert, daß er nicht die Gesamtpotenz dieser Bundesregierung für eine konzertierte Aktion in Brüssel einsetzt, um die Weiterentwicklung der Landwirtschaft besser abzustützen, als es bisher der Fall war. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. – Abg. A. Schlager: Da haben Sie aber recht gehabt!)* Sie werden mir gleich wieder Unrecht geben, es dauert nicht lange! *(Abg. A. Schlager: Ich sage ja nur: Jetzt haben Sie recht gehabt!)*

Ich schneide ein weiteres Thema an, meine

Damen und Herren: das Mißverhältnis zwischen den agrarwirtschaftlichen Machtapparaten und deren Potenz im Vergleich zur Einkommenskraft der Bauern.

Ich bedaure, diese Frage drängt sich im Lichte des aktuellen Käseskandals zwangsläufig auf. *(Abg. A. Schlager: Da sind wir nicht dabei!)* Wie schon angedeutet, soll eine Vorarlberger Käsefirma laut Zeitungsberichten widerrechtlich Dutzende Millionen an Förderungsgeldern kassiert haben. *(Abg. Kern: Ganz liberale Privatbetriebe sind das! – Abg. A. Schlager: Ganz liberal dort!)*

Herr Schlager, dies ist eine Tatsache, die Sie nicht wegdiskutieren können, und ebenso Tatsache ist es, daß das Kontrollinstrumentarium der agrarwirtschaftlichen Machtapparate für eine effiziente Kontrolle nicht ausreicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Tun wir die Firma Rupp nicht schönwaschen, meine Damen und Herren aus den Bänken der ÖVP. Die Firma Rupp ist wie die Alpi Gesellschafter der ÖHEG, der Österreichischen Hartkäseexportgesellschaft. *(Abg. Josef Steiner: Das ist ein großer Unterschied, bitte!)* Das verstehe ich unter agrarwirtschaftlichen Machtapparaten, meine Damen und Herren! Die ÖHEG ist beim Käseexport eine Art Monopolinhaber. Darüber gibt es auch keine Diskussion.

Der Vorarlberger Käseskandal ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit einer wirkungsvolleren Kontrolle agrarwirtschaftlicher Machtapparate. Wir Freiheitlichen appellieren an beide anderen Parteien, wir ersuchen die beiden anderen Parteien, mit uns gemeinsam Wege zu beschreiten, um alle Machtapparate, darunter auch die agrarwirtschaftlichen, in Zukunft besser als bisher kontrollieren zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun muß man auf die Mißverhältnisse im agrarischen Förderungsbereich verweisen. Für die Bauern und den Familienbetrieb gibt es bürokratische Daumenschrauben. *(Abg. Steinbauer: Aber!)* Und wer mir aus den Bänken der ÖVP weismachen will, daß die Landwirtschaftskammern es nicht verstünden, diese bürokratischen Daumenschrauben anzusetzen, meine Damen und Herren, der irrt. Genauso wie die Arbeiterkammer auf der anderen Seite diese bürokratischen Daumenschrauben ansetzen kann.

Hier geht es eben darum, die agrarwirtschaftlichen Monopolisten und deren Machtapparate in Hinkunft davon abhalten zu können, widerrechtlich Förderungsmillionen in ihren Besitz zu bringen, einfach deswegen, weil es bisher mit der Kontrolle in diesen agrarwirtschaftlichen Machtapparaten nicht zum besten steht.

**Peter**

Und jetzt schauen wir uns die wahre Situation an. Das Einkommen der Bauern stagniert. Das Einkommen der Bauern ging im Berichtszeitraum um zweieinhalb Prozent zurück. *(Abg. A. Schlager: Um 6 Prozent!)* Vom Nominalwert. Dem steht gegenüber das Expandieren der Genossenschaften und das eklatante Ansteigen der Umsätze der Genossenschaften, wie uns der Tätigkeitsbericht des Jahres 1979 des Raiffeisenverbandes vor Augen führt. *(Abg. Kern: Das sind Äpfel und Birnen, bitte!)* Herr Kern! Tatsachen bleiben Tatsachen! *(Abg. Kern: Die Kammern und die Genossenschaften sind Äpfel und Birnen, seien Sie mir nicht böse!)* Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Wenn Sie mich für so blöd halten wie Sie meinen, dann irren Sie! Da kann ich Ihnen nicht helfen, Herr Kern. Daß das eine etwas anderes ist als dieses, das brauchen Sie mir nicht weiszumachen! *(Abg. Dr. Fischer: Das ist Käse und Topfen!)*

Aber ich komme trotzdem zum Tätigkeitsbericht 1979 des Raiffeisenverbandes zurück. Der weist aus: Die Sparte „Waren“, das sind die Lagerhausgenossenschaften, hat ihren Umsatz 1979 um 6,5 Prozent auf 19,5 Milliarden Schilling steigern können. Das ist ein ganz gewichtiger Gigant in unserem Wirtschaftsleben. *(Abg. Kern: Fragen Sie beim Konsum!)* Und sehen Sie, Herr Kern: Das Kontrollinstrument des Raiffeisenverbandes reicht nicht mehr aus, um diesen Giganten, der 20 Milliarden Schilling im Jahr umsetzt, wirkungsvoll kontrollieren zu können! *(Beifall bei FPÖ. - Abg. Kern: Das stimmt ja gar nicht!)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen den AKH-Bereich roter Provenienz wirkungsvoller kontrollieren, als es bisher der Fall war. Wir wollen aber auch die schwarz dominierten agrarwirtschaftlichen Marktapparate künftig besser kontrollieren, als es bisher möglich war. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber wir brauchen ja gar nicht beim Raiffeisenverband allein stehenzubleiben. Schauen wir uns gleich die Situation des Molkereiverbandes an. Auch hier: Steigerung der Umsätze, pulsierendes, florierendes Wirtschaftsleben. 1979 hat die Agrosserta einen Umsatz von 3,1 Milliarden Schilling gehabt *(Abg. A. Schlager: Das ist doch in Ordnung!)*, Alpi von 1,7 Milliarden Schilling *(Abg. Kern: Ist das etwas Schlechtes?)*, der Niederösterreichische Molkereiverband von 1,8 Milliarden Schilling, der Schärddinger Verband - wir sind stolz drauf, Herr Generaldirektor Zittmayr - von 3,6 Milliarden Schilling. Somit haben die Molkereiverbände im Jahre 1979 10 Milliarden Schilling umgesetzt.

Damit es noch besser funktioniert in Zukunft, wollen wir Freiheitlichen dort eine noch bessere

Kontrolle, als sie bisher bestanden hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn, meine Damen und Herren, ich lese heute in den Zeitungen, daß die Staatsanwaltschaft beim Oberkärntner Molkereiverband ermittelt. Wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, dann muß irgend etwas nicht stimmen, sonst bräuchte die Staatsanwaltschaft dort nicht eingeschaltet zu werden.

Jahraus, jahrein gibt es stolze Berichte aus den agrarwirtschaftlichen Machtapparaten. Sie sind zu begrüßen, weil wir alle am Florieren der Gesamtwirtschaft interessiert sind. Jahr für Jahr weisen diese Berichte kräftige Umsatzsteigerungen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens aus. Da aber dieses landwirtschaftliche Genossenschaftswesen das Hauptgeschäft mit den Bauern meiner subjektiven Meinung nach zum Teil auch zu Lasten der Bauern macht, mutet diese Expansion sonderbar dann an, wenn das bäuerliche Einkommen stagniert und zurückgeht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber Anerkennung ist dort notwendig, wo Anerkennung am Platze ist. Nur mehr 22 Prozent des gesamten Kreditvolumens der Raiffeisenkassen, also nur mehr ein Fünftel, geht an die Land- und Forstwirtschaft, das heißt, daß die Raiffeisenkassen neue Kreditmärkte in den letzten Jahren erarbeitet und erschlossen haben, oft unter härtester Konkurrenz. Nie wird sich die Freiheitliche Partei scheuen, dort anzuerkennen, wo Anerkennung notwendig ist, wie im Bereich der Kreditpolitik der Raiffeisenkassen in den letzten Jahren.

Anders, meine Damen und Herren - das ist auch eine nicht wegzudiskutierende Realität -, sieht es aber im Bereich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens aus. Vereinfacht könnte man es so ausdrücken: Die Bauern werden einkommens- und zahlenmäßig Jahr für Jahr dezimiert, die landwirtschaftlichen Genossenschaften aber expandieren. Ich glaube, man dient den Bauern am besten, wenn man aus diesem Mißverhältnis heraus einen besseren Weg zum Nutzen und zum Vorteil der österreichischen Bauern entwickelt und erarbeitet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu, meine Damen und Herren, meinen wir Freiheitlichen, daß es notwendig ist, eine agrarpolitische Grundsatzdiskussion in Österreich zu führen, weil das 1960 beschlossene, damals höchst moderne Landwirtschaftsgesetz in den 20 Jahren seines Bestandes Abnutzungserscheinungen gezeigt hat, weil im Landwirtschaftsgesetz von 1960 nur die Primäraufgaben der Landwirtschaft, das heißt die Ernährungssicherung der Bevölkerung, verankert sind und weil es der Gesetzgeber bis heute unterlassen hat, die Sekundäraufgaben der österreichischen

**Peter**

Landwirtschaft ebenso gesetzlich zu statuieren, wie das in der Schweiz eine Realität ist.

Die gesellschaftspolitische Funktion des österreichischen Bauern erscheint uns Freiheitlichen eine sehr bedeutsame zu sein. Die Bauern sind die Landschaftspfleger. Sie erhalten uns den Kultur- und Fremdenverkehrsraum. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß den Bauern daraus kein Almosen, sondern endlich ein Rechtsanspruch zu erwachsen hat. Für diesen Rechtsanspruch der Bauern im Rahmen der Gesellschaftspolitik werden wir Freiheitlichen kämpfen und arbeiten, bis er realisiert sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich räume gerne ein, daß ich keine Freude damit habe, wenn es in der Frage des Grünen Berichtes 1979 so wenig Übereinstimmung gibt. Wir sollten wenigstens eine Feststellung gemeinsam an die Spitze dieses Grünen Berichtes 1979 stellen, nämlich die - und da bin ich mit dem Abgeordneten Riegler einer Auffassung -, daß unsere Bauern fleißig sind, bereit sind, sich umzustellen, die Strukturfragen zu bewältigen, daß sie leistungsfähig und leistungswillig sind und daß wir angesichts der Ernte 1980, die wieder die Ernährung sichert und die Kulturlandschaft erhält, unseren Bauern danken sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zum Grünen Bericht 1979. Herr Abgeordneter Riegler! Ich möchte mich schon zunächst mit dem Grünen Bericht 1979 auseinandersetzen, wenngleich wir ihn diskutieren vor dem Hintergrund einer Ernte, die alles übertrifft, was wir je in Österreich gehabt haben. Das werden Sie doch nicht bestreiten wollen. Wenn wir den Grünen Bericht 1979 auf diese Art und Weise darstellen, alles ist schlecht, Einkommen miserabel, die Armut in den Bauernhäusern usw., was sollen dann die jungen Menschen sagen, die heute früh da oben auf der Galerie waren - es waren überwiegend, nehme ich an, Burschen und Mädchen aus bäuerlichen Betrieben -, die sich das anhören mußten, denn das ist ja nicht richtig, was hier gesagt worden ist?

Wenn Sie die Wahrheit wissen wollen und wenn Sie den Grünen Bericht nüchtern analysieren, so kommen Sie zu folgendem Ergebnis: Wenn wir trennen könnten in einen Grünen Bericht für die Ackerbaugebiete und in einen Grünen Bericht für die Grünlandgebiete, so müßten Sie fairerweise einbekennen: Wir haben

eine sehr schlechte Entwicklung überall dort, wo Getreidebaugebiet ist, und wir haben eine ausgezeichnete, eine überproportional gute, eine hervorragende Einkommensentwicklung in den anderen Regionen. Das ist die Situation, aber das wollen Sie nicht akzeptieren.

Ich bin Ihnen ja verbunden dafür, daß Sie wenigstens im Ausschuß akzeptiert haben: Ja der Landwirtschaftsminister kann wirklich für die schlechte Getreideernte nichts, dafür bin ich Ihnen ja verbunden. Aber dann geben Sie es doch auch hier im Hohen Haus zu, daß wir heuer 3,6 Millionen Tonnen Getreide eingefahren haben - die größte Ernte, die je im Getreidebereich zustande gekommen ist - und im Vorjahr 2,6 Millionen Tonnen.

Ich frage mich, soll diese Million Tonnen keine Auswirkungen im Einkommensbereich haben? Das ist ja die Situation in der Landwirtschaft, daß die Einkommensentwicklung keine lineare sein kann, daß es stärkere Einkommenschübe gibt und Rückschläge, je nachdem wie sich der Endrohertrag entwickelt. Aber das sollte man doch auch zugeben, Herr Abgeordneter Riegler, das läßt sich doch nicht wegdiskutieren.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen: Wir haben 1978 einen Zuwachs des Endrohertrags von 8,6 Prozent gehabt, 1979 einen Rückgang von 2,7 Prozent, in der pflanzlichen Produktion von 6,6 Prozent. Ja, das muß sich doch auswirken. Warum hat niemand diesen einfachen kurzen Satz im Grünen Bericht zitiert: „Der Rückgang ist insbesondere auf die geringe Getreideernte mit Ausnahme von Mais zurückzuführen.“ *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das habe ich doch gesagt!)*

Das soll man hier doch zugeben. Auch der Abgeordnete Murer hat das verschwiegen, der immer für die Bergbauern spricht; er hat sich plötzlich mit den konkreten Zahlen nicht mehr beschäftigt. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Wir haben am Alpenostrand einen Einkommenszuwachs von sage und schreibe 23 Prozent in diesem Grünen Bericht 1979. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Ing. Murer: 14 Prozent habe ich genannt!)* Ich spreche dazu auch.

Wir haben in den Hochalpen einen Einkommenszuwachs von 20 Prozent. Ja das ist doch weit überproportional. Wenn Sie die Inflationstangente abrechnen, dann kommen gut und gern noch 15 Prozent real heraus, wenn man das grob sieht.

In den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben insgesamt, Herr Kollege Murer, haben wir ein landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft von plus 14 Prozent. Dann stellt

5194

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

man die Situation so dar, vor vielen, vielen jungen Menschen, die da oben gesessen sind, als ob das Jahr 1979 das fürchterlichste wäre, was uns überhaupt passieren kann.

Wir haben den Einkommensrückgang im nordöstlichen Flach- und Hügelland gehabt, er ist für die Bauern, die im Marchfeld Weizen, Gerste und Roggen anbauen, sicher alles andere als erfreulich. Natürlich ist es für diese Betriebe schwierig. Aber Sie hätten ja hinzufügen können, daß ein Jahr zuvor bei einer Rekord-ernte in diesem Produktionsgebiet der Einkommenszuwachs überdurchschnittlich war, etwa 20 Prozent nominell im Jahr 1978. Also ich glaube, man sollte die Dinge schon ein bißchen differenzierter sehen, dann wird man zu einer nüchternen und realistischen Beurteilung kommen. Ich beschönige ja nicht das unerfreuliche Ergebnis insgesamt, aber dieses unerfreuliche Ergebnis läßt sich auch nicht verallgemeinern, das ist einfach unzulässig.

Wenn wir nun vor der Tatsache stehen, daß wir heuer gerade für dieses Produktionsgebiet ein beachtliches Ernteergebnis haben, dann ist diese Haltung umso unverständlicher.

Meine Damen und Herren! Wir haben beim Weizen heuer einen Erntezuwachs, gerechnet in Tonnen, von 41,3 Prozent, bei Roggen von 37,7 Prozent, bei Gerste von 34,2 Prozent. Bitte: natürlich gemessen an der schlechten Ernte 1979; das füge ich fairerweise hinzu. Aber es bleibt übrig, daß wir die größte Ernte haben, die je in diesem Lande, in Österreich, eingebracht worden ist. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Sicher nicht mein Verdienst. Aber bitte mir dann nicht anzukreiden, daß wir 1979 eine schlechte Ernte gehabt haben. Um das bitte ich Sie, um nichts anderes.

Das Erfreuliche heuer ist doch - und, Herr Kollege Riegler, Sie haben recht, das kann man bei diesem Grünen Bericht 1979 nicht verschweigen -, wie es heute aussieht. Wir haben insgesamt eine überaus gute Entwicklung in diesem Jahr. Selbst der Körnermais, der schlecht ist (*Ruf: Das war der liebe Gott!*), wird nach den letzten Erhebungen des Statistischen Zentralamtes einen Hektarertrag von 67 Doppelzentner bringen. Ich möchte es ein bißchen bezweifeln, für mich ist das zu optimistisch, weil wir doch durch den frühen Wintereinbruch sicher eine negative Auswirkung haben. Aber wir haben in der pflanzlichen Produktion ausgezeichnete Ergebnisse.

Und wie schaut es in der tierischen Produktion aus? - Übrigens nur am Rande: Wenn Sie den Grünen Bericht nachlesen, schlägt allein die Änderung der Milchmarktordnung mit einer halben Milliarde Schilling zu Buch zugunsten

unserer Milchbauern. Und das ist doch auch keine Kleinigkeit; bitte, 1979. (*Abg. Dr. Zittmayer: Das haben aber wir erkämpft!*) Na ja, bei einem Zwei-Drittel-Gesetz, da kann sich immer jeder aussuchen, was er erkämpft hat! Das ist eine alte Geschichte. Das wissen wir ja. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Vorlage und Ergebnis!*) Es gibt sehr viele Bauern, die wären glücklich, wenn die Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre! Das kann ich Ihnen versichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden heuer bei der Zuckerrübe 8 Prozent mehr haben.

Die Kartoffelernte ist etwas geringer, weil die Fläche zurückgegangen ist.

Wir haben sogar ein Plus beim Heuertrag, obwohl wir alle im Sommer aus guten Gründen Befürchtungen gehabt haben.

Wie schaut es nun in der tierischen Veredelungsproduktion aus?

Schweinepreise nach dem Preiszusammenbruch 1979 heute - geben wir es doch zu! -: Stolze Preise.

Bei den Rinderpreisen sind wir mitten im Preisband, das die Präsidentenkonferenz gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern festgelegt hat. Da soll man mir, bitte, keinen Vorwurf machen.

Wir haben praktisch in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktionen, wenn man von wenigen Ausnahmen absieht, ausgezeichnete Ergebnisse.

Und über das Holz brauche ich hier wohl nichts mehr zu sagen, das ist ja allgemein bekannt, wie der Holzmarkt derzeit aussieht.

Wir können es daher heute schon absehen. Ich weiß nicht, ob wir den Einkommenszuwachs des Jahres 1972 erreichen, denn der war ja ungewöhnlich gut. Beim Gesamteinkommen, glaube ich, plus 13 oder 14 Prozent. Aber es wird eine der besten Einkommensentwicklungen heuer sein, die wir seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gehabt haben. Das sage ich Ihnen jetzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Riegler, weil Sie immer wieder die Frage aufwerfen - und Sie werden es wahrscheinlich auch in Zukunft tun: das hat auch der Herr Abgeordnete Murer von Ihnen übernommen, er kommt schön langsam auch in die Situation, daß er in der Argumentation auf derselben Linie liegt -, was den Reinertrag betrifft. Ich habe es Ihnen doch im Ausschuß gesagt, Herr Abgeordneter Riegler: Die Reinertragslehre wurde noch zur Zeit des Aereboe diskutiert. Das ist keine Motorvereinigung. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Riegler.*)

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Das ist diskutiert worden um die Jahrhundertwende. Und um die Jahrhundertwende hat man die Reinertragslehre begraben, weil sie ja keine Grundlage für die Landwirtschaft sein kann. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* Ich kann ja dort nicht so kapitalisieren wie in einem normalen Kapitalunternehmen. Der bäuerliche Hof ist in erster Linie Arbeitsplatz. *(Abg. A. Schlager: Herr Minister, warum haben wir Sie studieren lassen, ...?)* Daher, bitte, vom Reinertrag hier rhetorisch zu leben, das, glaube ich, würde einer seriösen Prüfung wirklich nicht standhalten. *(Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, warum Sie immer wieder der Diskussion um den Verbrauch ausweichen. Was stört Sie am Verbrauch? Das, was die Familie verbrauchen kann, ist der wahre Maßstab dafür, wie es einer Familie geht. *(Abg. Mag. Minkowitsch: Es ist ein Unterschied, ob einer 40 Stunden oder 62 Stunden arbeiten muß!)* Im unselbständigen Haushalt genauso wie im Gewerbehaushalt oder wie im bäuerlichen Haushalt. Was kann man verbrauchen? Das ist die Frage. Und das haben Sie auch im Grünen Bericht dargestellt.

Herr Abgeordneter Riegler! Ich darf Ihnen schon sagen: Wenn, wie der Grüne Bericht ausweist, der Verbrauch neuerlich um 7 Prozentpunkte gestiegen ist, nachdem er ein Jahr zuvor um 6 Prozentpunkte gestiegen war, nachdem er 1977 um 9 Prozentpunkte gestiegen war, und wenn wir jetzt einen Verbrauch von rund 160 000 S haben und dieser Verbrauch gleich hoch ist wie im Arbeiterhaushalt, dann bleibt nur das Argument mit der Familienanzahl. Das stimmt. *(Abg. Mag. Minkowitsch: Arbeitszeit!)* Wir haben, wenn wir die unselbständige Familie hernehmen, 3,6 Personen im Durchschnitt, im bäuerlichen Haushalt 4,5 Personen, das ist richtig. Aber bitte, meine Damen und Herren, es ist auch ein Unterschied, ob man die Nahrungsmittel, die Lebensmittel beim Greißler kaufen geht oder ob man sie zum Produzentenpreis einsetzen kann. *(Abg. Mag. Minkowitsch: Wir kaufen ja auch alles ein!)* Das müssen wir ja auch erkennen. Na selbstverständlich muß man das sehen.

Wir freuen uns ja, wenn der Verbrauch steigt. Bitte, damit Sie mich nicht falsch verstehen: Das ist doch kein Vorwurf, sondern ein erfreuliches Ergebnis! Und wenn Sie so wollen, nach Ihrer Diktion ein Ergebnis der sozialistischen Agrarpolitik. Ich hätte es gar nicht in Anspruch genommen für die Politik, weil es eben auch zusammenhängt mit der Ernte, mit dem Rohertrag und mit vielem anderen mehr.

Ich glaube daher, wenn Sie die Auswirkungen auf der Einkommenseite so sehen, daß man die Politik daran mißt - Herr Abgeordneter Riegler,

Sie haben das hier in den Raum gestellt -, dann muß ich fragen. Wir sind uns also einig: Das Wetter macht der Minister nicht, Gott sei Dank nicht, wie der Herr Kollege Murer erklärt hat; ich bin ihm dankbar dafür, daß er das außer Streit stellt. Das Wetter macht der Minister nicht, also kann ich nichts dafür bei schlechten Ernten und kann ich nichts dafür bei guten Ernten. Jetzt frage ich mich:

Hat sich das Polengeschäft negativ ausgewirkt? *(Abg. Mag. Minkowitsch: Aber die Einheitswerte!)* Wir werden nachher noch darüber beim nächsten Tagesordnungspunkt reden.

Hat sich die Erhöhung der Nutzrinderkontingente negativ ausgewirkt, die wir in Brüssel erstritten haben?

Hat sich die Milchmarktordnung negativ ausgewirkt? Eine halbe Milliarde mehr für die Bauern, wie der Grüne Bericht sagt.

Hat sich der neue Getreidemarkt, die neue Regelung negativ ausgewirkt?

Und hat es sich negativ ausgewirkt, daß Sie im letzten Grünen Plan 762 Millionen Schilling im Jahre 1969 gehabt haben und wir im Jahre 1979 1 659 Milliarden Schilling ausgeben konnten? Hat sich das negativ ausgewirkt? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Über 1981 reden wir erst in 14 Tagen oder drei Wochen. Aber hat sich das negativ ausgewirkt? Und damit habe ich ja nur einige wenige Fragen herausgegriffen. *(Abg. Kern: 60 Prozent Erhöhung in zehn Jahren!)*

Herr Abgeordneter Riegler! Ich bin wahrlich nicht der Ex offo-Verteidiger der Industriepolitik. Aber weil Sie die Frage General Motors auch hier zur Debatte stellen, muß ich dazu etwas sagen. *(Ruf bei der ÖVP: Auf das bin ich jetzt neugierig!)*

Ich habe Ihnen im Ausschuß folgendes gesagt: Gehen Sie ins Mühlviertel hinauf, in die bäuerlichen Familien, auf die Höfe, reden Sie mit den Menschen dort, was für sie die VOEST und die Chemie Linz bedeuten für die weichenen Söhne, für die Bauern selber, die als Nebenerwerbsbauern dann die Nachtschicht haben!

Wenn Sie dann von dieser Besuchsreise zurückkommen und sagen: Die VOEST brauchen wir nicht, die Chemie Linz brauchen wir nicht, dann dürfen Sie auch gegen General Motors sein! *(Beifall bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP. - Rufe bei der ÖVP: Das hat doch kein Mensch gesagt!)*

Na freilich steht im Raum: Immer wieder General Motors, dort gehen die Gelder hin. Wir haben im Waldviertel auch weichenen Söhne, und wir haben im Weinviertel auch Bauern, die

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

darauf warten, daß sie in Beschäftigung gehen können. Die Zulieferungsbetriebe wollen sich auch etablieren und wollen auch davon leben. *(Abg. Graf: Wenn das der Schober sagt, leuchtet mir das ein, aber das ist ja unwahrscheinlich!)*

Nun zur Frage des agrarischen Außenhandels. Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen das eine schon sagen: Wenn jeder Regierungschef so zum Anwalt des Agrarhandels wird wie unser Bundeskanzler, dann würden die Regierungschefs nur durch die Welt fahren und als Viehhändler auftreten. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Anton Schläger: Als Kameltreiber!)*

Ich war selber dabei, wie das Libyen-Geschäft gemacht worden ist. Da war ich selber mit dabei, als Herr Thorn hier war. Der Herr Präsident Minkowitsch ist ja auch Zeuge dafür, wie die Gespräche geführt worden sind, als Thorn hier war. Es waren ja auch die hohen Funktionäre der Republik mit anwesend, ich glaube schon, beschwören könnte ich es jetzt nicht. Aber Sie wissen jedenfalls, daß der Bundeskanzler jede Gelegenheit nützt, um unsere Agrarfragen zu relebieren, gleichgültig, ob das beim deutschen Bundeskanzler geschieht oder bei anderen Regierungschefs.

Herr Abgeordneter Peter! Zum Außenhandel schon auch eine Bemerkung. Ich verniedliche die Sorgen, die wir haben, nicht, diese sind wahrlich groß genug. Wenn ich auf den Deckungsbeitrag hinweise, so keineswegs in der Absicht, dazutun, als ob wir keine Probleme hätten. Sie tauchen ja jedes Jahr neu auf. Wenn wir eine Frage bewältigt haben, kommt die neue auf uns zu.

Aber ich werde wohl noch sagen dürfen, daß wir im Jahre 1979 42 Prozent unserer Importe durch Exporte gedeckt haben und daß dieser Deckungsbeitrag höher, ungleich höher ist als etwa in den sechziger Jahren. Wir haben im Jahre 1960 mit 23 Prozent begonnen, und dann ist es so auf 32 Prozent hingegangen.

Meine Damen und Herren! Für unsere Waldbauern bedeutet das Holz schon auch einiges, das werden Sie mir doch auch bestätigen. Wenn wir den Forsthandel mit einschließen, dann haben wir im Jahre 1979 einen Deckungsbetrag von 81 Prozent.

Nun, Herr Kollege Riegler, zu Ihrer Bilanz 1980. Ich habe auch keine Freude mit der negativen Entwicklung der ersten Zeit. Aber Sie wissen es ja, folglich hätten Sie es auch hinzufügen können. Sie wissen genau, daß wir durch die schlechte Getreideernte 1979 nicht nur nicht mehr exportiert haben - jedenfalls

wesentlich weniger -, sondern daß wir plötzlich sogar einen Importbedarf gehabt haben.

Allein das Polen-Geschäft wird die Bilanz um rund 1 Milliarde Schilling verbessern. Das Geschäft kann ja erst im letzten Quartal 1980 und im ersten Quartal 1981 wirksam werden. Also, Sie müssen die negative Entwicklung schon auch vor dem Hintergrund sehen, daß sich dieses Faktum auswirkt.

Nebenbei - auch ein beliebtes Argument von mir, aber es besteht halt nach wie vor -: Für Kaffee, Tee und Kakao haben wir doch wesentlich mehr ausgegeben als ein Jahr zuvor - ich glaube, ungefähr 400 Millionen Schilling -, und so summieren sich doch die Millionen.

Ich bin sehr dafür, Herr Kollege Riegler, daß wir ein vernünftiges Verhältnis der Zusammenarbeit haben. Aber bitte, das kann keine Einbahn sein. Sie können mir nicht einen Vertrag vorlegen, der praktisch einem Diktat gleichkommt. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen den Vertrag Punkt für Punkt durchzugehen, um Sie dann zu fragen: Kann man mir das zumuten?

Eine andere Frage. Ich habe nicht Termine platzen lassen. Ich habe dem Herrn Landesrat Kaiser geschrieben: Auf Grund des letzten Gesprächs halte ich - sinngemäß - diese große Runde nicht für zweckmäßig. Was sollen wir weiter polemisieren, ich will ein substantielles Gespräch.

Ich habe ihm weiter geschrieben, wenn er mir mit dem Präsidenten Lehner zur Verfügung steht, machen wir eine kleine Runde, und vielleicht können wir einiges ausräumen. Dann können wir wieder in die größere Verhandlungsrunde gehen. Das war meine Antwort - weil Sie das so darstellen, ich wäre nicht gesprächsbereit.

Über das LFBIS möchte ich gar nichts mehr sagen. Wir müßten das wiederholen, was wir damals in der Debatte diskutiert haben: Betriebskarte, Hofkarte und anderes mehr.

Nun zur Zusammensetzung der Kommissionen. Ich kann gar nichts daran finden, daß in einer Kontrolleinrichtung eine paritätische Zusammensetzung besteht. In Kontrolleinrichtungen finden wir das immer wieder.

Ich könnte Ihnen ein anderes Beispiel bringen. *(Ruf bei der ÖVP: Wo?)* Keine Kontrolleinrichtung, aber in der § 7-Kommission haben wir - sicher nicht auf Parteienbasis, sondern auf Wirtschaftspartnerbasis - auch eine paritätische Zusammensetzung und keine andere. Also Beispiele dieser Art gibt es. *(Ruf bei der ÖVP: Wo noch?)*

In der Sozialversicherung zum Beispiel haben

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

natürlich die Dienstgeber – der Herr Präsident Graf wird mir das bestätigen – das Übergewicht, soweit es sich um die Kontrolleinrichtungen und die Überwachungsausschüsse handelt. Ich weiß nicht, ob der Vergleich jetzt paßt, aber er fällt mir halt im Augenblick ein.

Nun zur Frage der Buchführungsgesellschaft, Herr Kollege Riegler. Dieser Auftrag umfaßt jährlich zwischen 20 und 30 Millionen Schilling. Sie wissen das.

Wenn man also wie bei der Frau Minister Leodolter das auf fünf Jahre umrechnet – fünf mal fünfundzwanzig –, so sind das 125 Millionen Schilling. Dort ist es ja darum gegangen, ob ausgeschrieben werden soll oder nicht, ob die ÖNORM das vorsieht oder nicht.

Ja glauben Sie, daß ich angesichts dieser Diskussion auch nur im geringsten bereit sein könnte – selbst wenn ich wollte –, auf die Ausschreibung zu verzichten? Das ist ja nicht möglich! Natürlich haben wir ausgeschrieben.

Ich sage Ihnen, die Landesbuchführungsgesellschaft wird sich bei der nächsten Ausschreibung als Bestbieter herausstellen müssen. Wenn das nicht der Fall ist, ist der Auftrag weg – na selbstverständlich!

Sie können doch von mir nicht erwarten, daß ich aus politischer Gefälligkeit einer Organisation, die in Ihrem Bereich steht, einen Auftrag zuschanze, den ich dann nicht vertreten kann. Das ist sicher nicht möglich.

Nun zu den Unterlagen. Wenn für das Ressort Unterlagen erarbeitet werden, müssen sie dem Ressort gehören. Darüber kann es gar keine Frage geben, das ist ja selbstverständlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch einmal zur „Agrarwelt“. Der Druckauftrag wurde ausgeschrieben, als wir diese Zeitung gegründet haben. Übrigens, Herr Abgeordneter Riegler, ich weiß nicht, ob Sie sich dessen bewußt sind, was Sie hier im Hohen Haus mitbeschlossen haben. Wir haben ein internationales Übereinkommen ratifiziert, das den Landwirtschaftsminister oder die Regierung verpflichtet – Artikel 6 des Europäischen Übereinkommens über den sozialen Schutz der Landwirte –: Jede Vertragspartei hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Landwirte über die Ziele ihrer Landwirtschaftspolitik am laufenden zu halten und über internationale Entwicklungen auf landwirtschaftlichem Gebiet, welche sie betreffen, laufend zu informieren. Das haben Sie mitbeschlossen.

Wir haben für die „Agrarwelt“ den Druckauftrag ausgeschrieben.

Der Vorwärts-Verlag, die Vorwärts-Druckerei

war Bestbieter und Billigstbieter. Sie können von mir nicht erwarten, daß ich den Auftrag dann woandershin gebe und nicht dem Billigstbieter. *(Abg. Kern: Steuergelder! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie so wollen, traurig bin ich nicht. Ich gebe ja zu, daß die Vorwärts-Druckerei das beste Angebot geliefert hat, das räume ich gerne ein. Denn würde ich etwas anderes sagen, glauben Sie es mir ja nicht, es wäre auch nicht richtig. Aber Sie können mir nicht vorwerfen, daß ich nicht korrekt vorgegangen bin.

Nun zum „Agrarwelt“-Verlag. Es war doch nur selbstverständlich, daß wir diesen Verlag in der Nähe der Druckerei, die also bei der Ausschreibung bestanden hat, angesiedelt haben; das ist doch selbstverständlich. Dieser Verlag bekommt für die „Agrarwelt“ sage und schreibe 25 Prozent aus den Einnahmen der Inserate, aus der Inseratenaquisition. Es waren ursprünglich 20 Prozent, je nach der Seitenanzahl. Als wir hier im Hohen Haus die Debatte über die Landmaschinen, die Importe, die Werbung für ausländische Geräte, die auch in Österreich erzeugt werden, hatten, habe ich sofort veranlaßt: Anzeigen keine mehr, soweit es Maschinen sind, die wir in Österreich erzeugen. Wir sind, glaube ich, einer Meinung, daß das richtig war.

In diesem Zusammenhang habe ich auch von 20 auf 25 Prozent erhöht, weil man mir mit Recht gesagt hat: jetzt kommen wir mit 20 Prozent nicht mehr zurecht.

Ich habe heute da draußen in der Milchbar mit einigen Herren gesprochen, die das Geschäft kennen: Bei 25 Prozent werden Sie kaum jemanden finden, der dafür die Inserate bringt, und in diesem Fall bringt der Verlag nicht nur die Inserate, er macht die ganze Verlagstätigkeit.

Ich sage Ihnen daher mit großem Ernst: Wenn in der Öffentlichkeit Herren Mitteilungen verbreiten, die dann über die Medien gehen, über FS 1 und jedenfalls über Radio und Fernsehen, und wenn der Eindruck erweckt wird, daß hier – um von Rabelbauer abzulenken, ist ja ganz klar, ist ein angenehmes Thema, wenn man das könnte – Parteienfinanzierung oder Bauerngelder verschoben werden, dann kann ich das nur von Juristen prüfen lassen, und wir werden feststellen, daß das die übelste Form der üblen Nachrede ist, Herr Abgeordneter Bergmann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Frage Dr. Korbl. Ich schicke voraus, daß ich Herrn Dr. Korbl sehr schätze. Wie ist die Situation? Die OEHEG, diese Gesellschaft, die den Einhandvertrag mit der Republik Österreich hat . . . *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja ich werde

5198

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

darauf zu sprechen kommen. Ich habe nichts, aber schon gar nichts zurückzunehmen, damit das klar ist.

Wir haben einen Einhandvertrag zwischen der Republik Österreich der OEHEG. Die Republik Österreich hat ein Recht darauf, daß diese Gesellschaft mit der Republik auf das engste zusammenarbeitet, weil ja die Förderungsmittel über diese Gesellschaft vergeben werden.

Aufsichtsratsvorsitzender und Vorstandsvorsitzender teilen dem Ressort mit, daß einiges nicht in Ordnung sein dürfte. Wir prüfen, die Prüfung ergibt: Jawohl, es gibt, um es gelinde auszudrücken, größte Unzukömmlichkeiten. Die strafrechtliche Frage habe ja nicht ich zu beantworten. Ich würde wünschen, daß hier viel schiefgegangen ist ohne Vorsatz, das würde ich nur wünschen. Aber das habe ich nicht zu beantworten.

Nun wird das publik, wird das bekannt, und plötzlich - es war Herr Dr. Sumereder bei mir in einem keineswegs seelisch ausgewogenen Zustand, das können Sie mir glauben; ein redlicher Mann, den wir schätzen, der gut zusammenarbeitet - erfahre ich, daß der Aufsichtsratsvorsitzende - nur er kann das - auf die nächste Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates den Tagesordnungspunkt „Gesellschaftstörendes Verhalten des Vorstandsvorsitzenden“ setzt.

Ich muß nun sagen: Wenn der Mann, der mit dem Ressort gut zusammenarbeitet, in dieser Weise unter Beschuß genommen wird und der Aufsichtsratsvorsitzende nicht Manns genug ist, sich zeitgerecht in der Öffentlichkeit vor diesen Mann zu stellen und zu sagen: Der hat mein Vertrauen, zu mir zu kommen - dazu wäre er ja verpflichtet, wir haben ja einen Vertrag; Dr. Korbl war nicht bei mir -, zu mir zu kommen und zu sagen: Herr Minister! Ein anderes Vorstandsmitglied will offenbar nun gegen den Dr. Sumereder vorgehen, mir ist das unangenehm, wie schätzen Sie die Situation ein?, so ist das unverständlich.

Das wäre auf Grund des Einhandvertrags - bitte nur, weil wir den Einhandvertrag haben - die selbstverständliche Verpflichtung gewesen. Dann wäre das etwas anderes gewesen.

Dr. Korbl hat mir geschrieben, daß nicht er, sondern ein anderes Vorstandsmitglied dieses Ansinnen gestellt hat. Das habe ich vorher nicht gewußt. Ich habe erklärt: Bitte, wenn dem so ist, wenn Sie vor Dr. Sumereder stehen, ist für mich die Sache erledigt.

Aber man kann sich nicht in diese Situation begeben, daß der Eindruck entsteht, daß der

Aufsichtsratsvorsitzende gar nichts übrig hat für den Mann, der hier wirklich geradesteht, auch für die Republik Österreich. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der SPÖ: Das sind Zustände!)*

Herr Abgeordneter Deutschmann! Nur einige Feststellungen zu Ihren Ausführungen. *(Abg. Kern: Sie haben den Korbl beschuldigt, daß der Korbl das gesagt hätte . . .)*

Ich habe in dem Pressegespräch gesagt: So schaut es aus, und das war mein Eindruck, und dieser Eindruck war verständlich. Und wenn der Dr. Korbl nicht Manns genug ist, sich vor den Dr. Sumereder zu stellen, dann kann ich ihm nicht helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen noch etwas: Unter diesen Umständen - damit auch das klar ist - kann ein unveränderter Einhandvertrag nicht bestehen, das sage ich Ihnen gleich. So nicht, so sicher nicht! Das wird ja jetzt geradezu ein Forum. Ich habe fast den Eindruck, daß der Landwirtschaftsminister jetzt der ist, der im Mittelpunkt der ganzen Affäre steht und nicht der Rupp und nicht die Zentralmolkerei Linz und nicht der Dr. Korbl, der dort halt zu wenig mutig hinter dem Vorstandsvorsitzenden gestanden hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident Deutschmann! Weil der Vertrag noch einmal angezogen worden ist: So geht es ganz sicher nicht, denn daß alle Förderungsstellen sein können - das steht ja im Entwurf -, aber das Ministerium selber gebundene Hände hätte, darauf kommt es ja praktisch hinaus. Das ist sicher nicht möglich.

Nun zu einigen konkreten Fragen: Problemgebiet Kärntner Becken. Haben wir ein Problemgebiet? Jawohl. Aber bitte, Herr Präsident Deutschmann, das ist auch das Problem der Kärntner Landwirtschaftskammer und nicht nur des Landwirtschaftsministers! *(Abg. Deutschmann: Gemeinsam!)* Jawohl, gemeinsam. Das Subsidiaritätsprinzip immer beschwören und dann nichts wissen zu wollen vom Subsidiaritätsprinzip, wenn man subsidiär auch unten die Probleme zu lösen mithelfen soll, das geht halt wirklich nicht!

Nun zur Frage Kostenbeteiligung der Bauern. Herr Präsident Deutschmann! Beim Getreide haben wir es doch gemeinsam beschlossen, bei der Milch haben wir es ja gemeinsam im Nationalrat beschlossen. Was soll denn die Kritik an der Kostenbeteiligung? Es ist halt ein Unterschied, ob Abnahmegarantie besteht oder nicht. Das wird man auch sagen dürfen.

Zu den Zinsen nur eine Bemerkung: Bitte, Herr Kollege Deutschmann, es ist doch bekannt, daß wir heuer ein verrücktes Zinsjahr haben. Es ist doch nicht meine Schuld, wenn die Zinsen

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

einmal weiß Gott wie hoch oben sind, dann nachlassen, dann wieder ungewöhnlich steigen. Es nützen uns ja die Kredite, die Förderungsrichtlinien nichts, wenn die Institute nicht bereit sind, Kredite zu geben. Das war doch heuer das Problem und nichts anderes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir bei diesem Grünen Bericht 1979 gar nichts zu beschönigen brauchen. Wir haben ausgezeichnete Ergebnisse in einigen Produktionsgebieten, wir haben schlechte Ergebnisse in anderen Produktionsgebieten. Ich freue mich schon auf den Grünen Bericht 1980, denn ich nehme an, daß Sie im nächsten Jahr dann die Kraft aufbringen, sich über den Grünen Bericht 1980 mit mir zu freuen.

Ich möchte nun allen danken, mit denen wir gearbeitet haben, den Kammern auch, jawohl Herr Präsident, weil das immer so dargestellt wird, als wollte ich mit den Kammern nicht arbeiten. Wenn sie zu mir kommen, reden wir ja ganz gut und angenehm miteinander. Nur hier klingt es dann anders.

Ich möchte auch den Beamten danken, die für den Grünen Bericht gesorgt haben, und in erster Linie unseren Bauern, die neuerlich dafür gesorgt haben, daß unsere Ernährung gesichert ist. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich mache auf die fünf Minuten Redezeitbegrenzung aufmerksam.

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melde, dann deswegen, weil der Herr Bundesminister gemeint hat, daß ich die Reinertragslehre in der Landwirtschaft oder den Begriff der Reinerträge nur deshalb angezogen und vor den vielen anwesenden jungen Menschen hier so ausdrücklich vorgetragen habe, daß es sich hier um Reinverluste handelt, weil der Herr Kollege Riegler vielleicht seit fünf oder zehn Jahren davon spricht.

Da möchte ich Sie berichtigen, Herr Minister, daß das nicht stimmt, sondern ich es deswegen getan habe, weil der Herr Finanzminister gesagt und gemeint hat, daß alle steuerliche Belastung auf die gestiegenen Reinerträge der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Das stimmt nicht. Wir haben statt Reinerträgen Reinverluste, daher ist jede steuerliche Belastung der Landwirtschaft in Österreich ungerechtfertigt. Ich habe es nicht deswegen vorgetragen, Herr Minister, weil der Herr Kollege Riegler mir das vielleicht eingesagt hat.

**Präsident Thalhammer:** Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Auch hier mache ich auf die Redezeitbegrenzung aufmerksam.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in bezug auf die „Agrarwelt“ eine Darstellung gebracht, als wäre diese „Agrarwelt“ nur hinsichtlich des Druckauftrages ausgeschrieben worden und der „Vorwärts“-Verlag habe eben zufällig das Best- und Billigstanbot gebracht.

Tatsache ist, daß die Zeitung „Agrarwelt“ sich im Eigentum des „Agrarwelt“-Verlages befindet, und dieser „Agrarwelt“-Verlag ist im Eigentum der Sozialistischen Partei. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der „Agrarwelt“-Verlag zu 100 Prozent dem „Forum“-Verlag gehört, der „Forum“-Verlag zu 100 Prozent der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ und der „Vorwärts“-Verlag der SPÖ.

Um das nachzuweisen, Herr Bundesminister, brauchen Sie keine Juristen zu beauftragen, sondern dafür genügt ein Blick in das Handelsregister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher wäre es angebracht, daß Sie die Verbalinjurien bezüglich übelster Verleumdung zurücknehmen würden.

Sie haben in Ihrer Presseunterlage vom Freitag eine Formulierung bezüglich der Entwicklung dieses Vertrages. Ich zitiere das wörtlich: „Also schien uns der Gedanke natürlich, an den Best- und Billigstbieter des Druckauftrages „Vorwärts“ AG heranzutreten, der doch am Bestand der Zeitung ein legitimes Interesse haben mußte.“

Ich frage Sie: Welches legitime Interesse ist das? Na selbstverständlich: Ein 10-Millionen-Auftrag pro Jahr ist ein legitimes Interesse und etwas, was in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sozialistischen Partei steht.

Daher fordere ich Sie nochmals auf, Herr Minister, dieses Verhältnis zwischen Ministerium und Partei raschest einer Kündigung zu unterziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden:** Meine Damen und Herren! Ich werde das Vertragsverhältnis nicht kündigen, weil wir den Billigstbieter beauftragt haben. Ich darf Ihnen aber versprechen – das verspreche ich Ihnen und werde ich einhalten –,

5200

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Bundesminister Dipl.-Ing. Halden**

ich werde sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem „Agrar“-Verlag kündigen und ihn nur noch beauftragen, wenn er Billigst- und Bestbieter ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Es wäre aber richtig gewesen, wenn Sie das vorher gesagt hätten!)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist nun die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister, Sie haben in Ihren Ausführungen damit begonnen, daß es sicherlich nicht der Landwirtschaft förderlich sein könne, wenn hier in Anbetracht der vollen Galerien mit Jugendlichen oder jungen Menschen das Bild der Landwirtschaft so schwarz und so triste dargestellt wird. Und es wäre sicherlich nicht dem förderlich, daß junge Menschen bereit sind, den bäuerlichen Beruf zu ergreifen.

Glauben Sie mir, Jugendliche, die einen Hof übernehmen, lassen sich nicht vom Grünen Bericht dazu inspirieren, sondern sie sehen die Situation am eigenen Hof, und es bedarf keiner Ermahnungen von Ihnen oder wem immer, daß sie entweder bereit sind oder nicht bereit sind, den bäuerlichen Beruf zu ergreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch bedauerlich, daß Sie es waren, der dem Kollegen Riegler buchstäblich das Wort im Munde umgedreht hat. Seine Sorge, daß zwei Milliarden Schilling einer ausländischen Firma, sprich General Motors, geschenkt werden, haben Sie in Verbindung damit gebracht, daß Nebenerwerbsbauern sehr froh wären, dort Arbeit zu finden. Und wenn man hier etwa das Mühlviertel oder Waldviertel zitiert, sollte man viel eher die zwei Milliarden Schilling entweder der VEW oder der bestehenden staatlichen Industrie zur Verfügung stellen. Dann hätten wir sicherlich unseren Nebenerwerbsbauern und den dort arbeitenden Menschen mehr geholfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das geht auch an die Adresse des Herrn Staatssekretärs Schober – er wurde ja heute schon zitiert –, der festgestellt hat, daß es geradezu berechtigt sei, daß in erster Linie Nebenerwerbsbauern entlassen werden und nicht andere Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die damit verbundenen Außenhandelsschwierigkeiten standen auch heute schon zur Diskussion. Die Vorwürfe an den Herrn Bundeskanzler, die berechtigten Vorwürfe an den Herrn Bundeskanzler, daß er sich viel zu wenig um die Außenhandelsbeziehungen kümmere. Ja ich muß sogar sagen, daß

er nur trachtet, vor allem in den Nahen Osten zu reisen, sich also auf der internationalen außenpolitischen Bühne bekannt zu machen. Es wäre viel besser, daß er sich um die österreichischen Außenhandelsprobleme kümmert. Ein kleines Beispiel: Es ist nicht die Reise von Bedeutung, sondern das Ergebnis, das er mit nach Hause bringt. Und davon kann man wirklich nicht groß reden.

Außerdem: Die Vertreter der Schweiz reisen nicht soviel, der Außenhandel ist dort in Ordnung, das wäre Beispiel genug für uns.

Herr Bundesminister! Die geringsten Regeln des Anstandes verlangen es, daß man nicht unter einem gewissen Eindruck im Fernsehen eine Äußerung macht, die vom Ruf her kaum noch gutzumachen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre hoch an der Zeit, daß Sie genauso, wie Sie diese Verleumdung ausgesprochen haben, wieder vor die Kamera treten und sich dort entschuldigen. Die primitivsten Regeln des Anstandes würden dies verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gäbe noch vieles bei meinen Vorrednern, auf das ich eingehen könnte. So hat der Kollege Murer von der Einkommensdisparität gesprochen und geglaubt, er war der einzige und der erste, der heute dieses Thema zur Diskussion gestellt hat. Entweder haben Sie nie Protokolle gelesen aus der Zeit vor Ihnen oder Sie haben ... *(Abg. Ing. Murer: Sie haben doch nicht zugehört, das hat doch niemand behauptet!)* O ja, ich habe sogar ganz genau zugehört. Aber Sie haben geglaubt, daß weder die ÖVP noch die SPÖ jemals über die Einkommensdisparität, entweder die innerlandwirtschaftliche oder auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, ... *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* Das ist ja ein altes Thema, und es bedürfte daher nicht Ihrer Information. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Kriz hat vor allem der niederösterreichischen Landesregierung vorgeworfen, sie hätte Land Gewerkschaftern zur Verfügung gestellt. Ich verstehe nur nicht, daß er als Arbeiterkammersekretär so wenig Verständnis für die von ihm zu vertretenden Menschen zeigt. Aber das wird sicherlich auch noch genügend honoriert werden.

Es wäre übertrieben, zu sagen, daß die Landesförderungen immer hundertprozentig zufriedenstellend sind. Aber Tatsache ist eben, wenn ich nur den Bau des ländlichen Wegenetzes anführe: Früher war das Verhältnis ein Drittel das Land und zwei Drittel der Bund, jetzt ist es umgekehrt, zwei Drittel das Land und ein Drittel der Bund. Ich glaube, das sind doch Fakten, die einen irgendwo stutzig machen müssen.

**Helga Wieser**

Meine Damen und Herren! Es wäre hier noch sehr viel auf meine Vorredner einzugehen, aber die fortgeschrittene Zeit verlangt es, daß ich auch zum Grünen Bericht Stellung nehme.

Der Grüne Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft des Jahres 1979 ist kein Grüner Bericht, sondern eher ein tragischer Bericht. Wenn man ihn auch noch so bejubelt, wie das teilweise heute von der Regierungsbank aus zu hören war, so muß man doch sagen, daß eben die Landwirtschaft von allen Wirtschaftsbereichen den schwächsten Zuwachs hatte. Die Zahlen haben es ja belegt. Es erübrigt sich, diese Zahlen hier noch einmal zu nennen.

Was mich besonders besorgt macht, ist, daß die Verantwortlichen diese Entwicklung mit einer gewissen Sorglosigkeit sehen. Herr Bundesminister! Die Ergebnisse waren ja schon in den letzten Jahren sehr schlecht. Sie sind notgedrungen auch dazu gestanden, weil Sie es ja nicht leugnen konnten, da die Fakten vor Ihnen lagen. Sie haben immer wieder diese oder jene Maßnahmen angekündigt. Herr Abgeordneter Remplbauer, wir müssen aber feststellen, daß die Maßnahmen nichts anderes waren als Umschichtungen, also daß man von einem Bereich Geld weggenommen und in den anderen Bereich gesteckt hat. Das Problem ist, daß der Budgetanteil mittlerweile auf unter ein halbes Prozent gesunken ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben die Ausrede, das Wetter wäre schuld. Aber schlechtes Wetter hat es früher auch schon gegeben. Das ist sicherlich keine Errungenschaft der sozialistischen Regierung. Den Katastrophenfonds, der hier mithilft, finanziell auszugleichen, haben Sie auch nicht erfunden, den hat es auch schon früher gegeben. Die Länder helfen ja auch. Ich glaube, man kann sich bei derartigen Einkommensentwicklungen nicht nur ständig auf die schlechten Ernten und die schlechte Wettersituation ausreden.

Die negative Einkommensentwicklung konnte man in den letzten Jahren insofern einigermaßen ausgleichen, als es zu einer Mehrproduktion kam. Mittlerweile wissen wir genau, daß wir einfach an einem Plafonds angelangt sind mit der Mehrproduktion, und zwar weil die Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung stehen und weil es nicht mehr zumutbar ist, daß gerade die bäuerlichen Familien noch mehr arbeiten. Außerdem wurden wir mit der ganzen Exportproblematik konfrontiert. Es wurden bedauerlicherweise immer weniger Mittel für diese Exporte zur Verfügung gestellt, sodaß es letztlich zu einer Produktionseinschränkung kam.

Meine Damen und Herren! Wir kennen ja die

Folgen dieser Produktionseinschränkung. Herr Kollege Murer hat darauf hingewiesen, daß natürlich eine Abwanderung zu bemerken war, daß über 10 900 Menschen abgewandert sind. Aber sie wandern nicht deshalb ab, weil ihnen der landwirtschaftliche Beruf nicht gefällt, sondern weil sie in dem Beruf kein Auskommen und kein Einkommen mehr finden.

Es ist auch zu bemerken, daß der Selbstversorgungsgrad gesunken ist. Als neutrales Land, in dem wir sehr wohl auf eine hohe Selbstversorgung bedacht sein müssen, müßten wir schon bei einem geringerprozentigen Rückgang darüber nachdenken und versuchen, Mittel und Wege zu finden, dieser Entwicklung entgegenzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese schlechte Einkommensentwicklung wurde sicherlich dadurch auch sehr gefördert, daß uns die Betriebskosten einfach davongelaufen sind. Sagen wir es so, wie es ist. Es lag nicht nur an den Betriebsmitteln, die heute notwendig sind, um einen Betrieb zu führen, also Maschinen, Handelsdünger und so weiter, sondern unter anderem auch am Mehrwertsteuersatz. Gerade gestern wäre Gelegenheit gewesen, diesen Mehrwertsteuersatz zu erhöhen zugunsten der pauschalierten Bauern. Hier hat man gesehen - Sie müssen ja letztlich im Ministerrat einstimmige Beschlüsse fassen -, daß Sie als Vertreter der Bauernschaft nicht bereit waren, im Ministerrat die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur der Mehrwertsteuersatz ist es, sondern ein ganz großes Problem, mit dem wir konfrontiert sind, ist die Einheitswerterhöhung mit dem neuen Bewertungsgesetz. Ich kann Ihnen sagen, wir sind jetzt in Salzburg mitten drinnen. Gehen Sie zu den Bezirksbauernkammern und schauen Sie sich an, mit welcher Sorge dort die Leute vorsprechen, weil sie nicht glauben können, daß sie jetzt mit einer derartigen Mehrbelastung konfrontiert werden.

Es ist ja nichts Neues, was am Einheitswert dranhängt. Alle Steuern, Abgaben und Belastungen sind ja gekoppelt mit dem Einheitswert. Außerdem möchte ich noch erinnern an die sogenannte automatische Erhöhung bis zum Jahr 1983, die bereits mit den Stimmen der SPÖ beschlossen wurde. Es ist ja nicht genug, daß wir sowieso einen höheren Einheitswert bekommen, sondern die Dynamisierung bis 1983 bringt uns noch weitere Mehrbelastungen.

Herr Bundesminister! Das Ergebnis ist natürlich, daß immer mehr Bauern in den Nebenerwerb gedrängt werden. Ich habe heute mit Verwunderung festgestellt, Herr Abgeordneter Murer, daß Sie in erster Linie den Vollerwerbsbetrieb sehen und den Zu- beziehungsweise

**Helga Wieser**

Nebenerwerbsbetrieb als weniger notwendig erachten. Ich glaube doch im Namen der Österreichischen Volkspartei feststellen zu müssen, daß für uns alle Bauern gleich viel wert sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ob es nun Neben-, Zu- oder Vollerwerbsbauern sind, jeder möchte gerne leben, und jeder hat die gleiche Berechtigung, seinen Betrieb so zu führen, wie er es für richtig hält.

Das Problem ist natürlich, daß auch schon beim Nebenerwerb das landwirtschaftliche Einkommen um 30 Prozent zurückgegangen ist. Wir sind heute bei einem Nebenerwerbsanteil von 58 Prozent. Über 50 Prozent der österreichischen Bauern kommen mit ihrem Einkommen aus der Landwirtschaft nicht mehr aus und müssen dazuverdienen, damit sie sich ihren ersten Beruf überhaupt noch leisten können. Das sind doch Fakten, die schon sehr bedenklich sind. Ich werden anschließend noch einen Entschuldigungsantrag betreffend Einkommensentwicklung zur Verlesung bringen.

Daß diese Einkommensentwicklung natürlich wesentliche Auswirkungen auf die bäuerliche Familie hat, ist sicherlich auch kein Zufall. Das ist ja selbstverständlich. In Österreich haben wir hauptsächlich Familienbetriebe, wo Bäuerin und Bauer die Arbeit verrichten. Ich möchte gerade speziell auf dem Gebiet heute ansetzen, weil ich glaube, daß es hier Mängel gibt, die man einfach in Zukunft nicht mehr widerspruchslos hinnehmen kann.

Meine Damen und Herren! Die Argumente des Herrn Bundesministers sind uns ja hinlänglich bekannt, sei es jetzt bezüglich des Verbrauchs, von dem er ja schon gesprochen hat, daß das eine wesentlich höhere Einkommensdarstellung sei. Wir wissen ja genau, daß wir spezialisierte Betriebe haben und daß heute jeder bäuerliche Betrieb sehr wesentlich zukaufen muß, um den Lebensmittelbedarf zu decken. Wir haben ja heute nicht mehr vielschichtige Betriebe, die alles produzieren, sondern wir haben Milch- oder Fleischbetriebe. Es ist also eine völlig falsche Darstellung, wenn man glaubt, daß man mit dem Verbrauch sozusagen den Wohlstand messen kann.

Noch eines, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen allen Ernstes sagen: Wenn es für alle Berufsgruppen in Österreich eine Selbstverständlichkeit ist - was ich für richtig empfinde -, einen höheren Lebensstandard zu erreichen, so muß dies auch für den bäuerlichen Berufsstand möglich sein, ohne daß er ständig darum kämpfen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist natürlich selbstverständlich, daß ich mich in erster Linie um die Bäuerin kümmern will. Meine Damen und Herren! Bis zum

Überdruß haben wir dieses Thema hier schon diskutiert. Es ist so, daß all diese Diskussionsbeiträge und Verhandlungen völlig ergebnislos geblieben sind.

Es ist ja nichts Neues, daß heute die Bäuerin wie eh und je und genau wie vor zehn Jahren noch immer 65 bis 70 Stunden in der Woche arbeiten muß, daß sich auf dieser Ebene gar nichts geändert hat und daß es für die meisten noch nicht möglich ist, einen Urlaub zu erreichen, obwohl der Herr Sozialminister von fünf Wochen Urlaub spricht und auf der anderen Seite von der 35- und 30-Stunden-Woche gesprochen wird. Daß uns da die Leute draußen nicht mehr verstehen, ist doch kein Wunder. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Außerdem ist es kein Geheimnis, daß gerade der Gesundheitszustand der Bäuerinnen sehr problematisch ist, erstens durch die Schwere der Arbeit, die sie leisten müssen, zweitens durch die einseitige Ernährung, die bedauerlicherweise immer noch zu bemerken ist. Aber vor allem die physische Belastung bringt Krankheitszustände bei den Bäuerinnen, die uns sehr, sehr besorgt machen müssen.

Zum vierten Problem, das ich heute auch noch anführen möchte: die Mutterschaftsleistungen.

Herr Staatssekretär, Sie sind ja für Bäuerinnenfragen zuständig. Nur Ihre Äußerungen, die Sie ständig bei Versammlungen oder wo immer machen - ich komme noch darauf zu sprechen -, sind sicherlich keine Basis, daß man mit Ihnen über solche Dinge noch reden kann. Das möchte ich gleich einleitend feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister hat in den Ausschüssen schon festgestellt, daß er zu den Ministern die besten Beziehungen hat und hier ein gemeinsamer Weg beschritten wird. Dann soll er sich gefälligst einmal bemühen, mit dem Herrn Sozialminister und mit dem Herrn Finanzminister diese bestehenden Forderungen bezüglich der Mutterschaftsleistungen doch zu verwirklichen.

Ich sage Ihnen eines: Man hat heute manchmal das Gefühl, als hätte die Frau Staatssekretär Dohnal, die für Frauenfragen zuständig ist, die Bäuerin erfunden. Wenn man ihr zuhört, dann schaut es so aus, daß endlich einmal jemand da sein muß, der sich um die arme Bäuerin kümmern muß. Nur wenn es darum geht, daß wirklich Maßnahmen gesetzt werden, dann sehen Sie nichts mehr davon. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist eine Polemik, die wir zutiefst ablehnen.

Meine Damen und Herren! Dann in die Öffentlichkeit zu gehen mit der Bemerkung, für

**Helga Wieser**

das Geld, das eventuell diese Mutterschaftsleistung erbringt, kauft sich der Mann ein Schwein, und dann hat die Frau wieder mehr Arbeit, das ist für mich kein Argument. Die Bäuerin möchte ich erst einmal sehen, die so eine dumme Äußerung von sich gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte überhaupt eines zurückweisen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man heute einer Frau, die im Karenzurlaub ist, zubilligt, daß sie weiß, wofür sie das Geld, das sie bekommt, einsetzt. Ich sehe nicht ein, daß man der Bäuerin nicht zutrauen kann, daß sie in der Lage wäre, das Geld so einzusetzen, wie es für ihre Familie am besten ist. Außerdem glaube ich, ist mit diesen Äußerungen eine absolute Diffamierung gegenüber einem Berufsstand zum Ausdruck gekommen. Das möchte ich auch entschiedenst ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu dem ständigen Gerede, es müssen Familienhelfer eingesetzt werden. Ich konnte mich gerade vor kürzerer Zeit informieren, daß hier noch sehr große Unklarheiten herrschen.

Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz darauf hinweise. Den Betriebs- und Familienhelferdienst haben wir bereits, das ist ja nichts Neues. Es kann heute jeder Versicherte, der in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern versichert ist, einen Familienhelferdienst 70 Tage hindurch beanspruchen. Es gibt hier finanzielle Unterstützungen von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, von den Ländern, von den Gemeinden und von den Kammern.

Wenn es Notsituationen gibt, muß die bäuerliche Familie überhaupt nichts zahlen. Wenn eine ganz schwierige Situation vorhanden ist, dann ist es möglich, durch einen Vorstandsbeschluß diese 70 Tage zu verdoppeln. Das heißt aber nicht, daß diese 70 Tage ständig eine Familienhelferin da sein soll. Wenn es notwendig ist, für den Betrieb einen Betriebsshelfer einzusetzen, so ist das auch möglich. Man soll uns daher nicht erzählen, man müsse etwas Neues installieren, wenn wir sowieso schon längst etwas weit Besseres haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, es können gerade die Bauern und die Bäuerinnen mit dem Geld sehr gut umgehen. Wir haben mittlerweile lernen müssen, sorgfältig mit dem Geld umzugehen, weil wir sicherlich nicht diejenigen waren, die in der letzten Zeit mit Gütern gesegnet wurden.

Ich kann Ihnen versichern, es liegt mir sehr am Herzen, daß diese Mittel den bäuerlichen Familien zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn ich einer Familie eine Familienhelferin

aufzwinge, die letztlich gar keine will, weil vielleicht die Großmutter oder ein Geschwister da ist, die hier helfen können, und der Bäuerin mit einer finanziellen Unterstützung besser geholfen ist, da sie sich technisch verbessern kann, so sehe ich nicht ein, daß man heute mit einer Familienhelferin die Familie sozusagen zu ihrem Glück zwingt. Ich glaube, man muß doch hier wieder einmal zu einer vernünftigen Gesprächsbasis kommen.

Wenn es stimmt, wie es ja auch in Ihren Zeitungen zu lesen ist, daß das ein Gebot der Stunde wäre, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß man nur sturheil an den ursprünglichen falschen Vorstellungen festhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz darauf hinweisen: Ein Problem ist die Beratung. Ich habe es ja auch schon hundertmal gesagt: Man hat zwar für alles Geld, auch für die „Agrarwelt“, wie wir hören und wissen, aber man ist nicht bereit, die Beratung in Zukunft in der Form wie bisher aufrechtzuerhalten, obwohl wir wissen, daß durch Strukturänderungen und verschiedene wirtschaftliche Entwicklungen die Beratung notwendiger denn je ist. Die Reisekosten werden immer noch nicht bezahlt, und das jährliche Gerangel wird auch heuer wieder einsetzen.

Groß herausgestrichen worden sind auch die Kreditaktionen. Ich habe nur lachen müssen, meine Damen und Herren, vor allem bei den Hausstandsgründungsdarlehen und den Umstellungsdarlehen, die hier besonders hervorgehoben wurden.

Auf meine Frage im Budgetausschuß hat der Herr Bundesminister gesagt, 35 Millionen Schilling seien zur Verfügung gestellt worden. Ich darf Ihnen sagen, daß bei diesen beiden Darlehen nicht ein einziger Antrag eingebracht worden ist, weil die Richtlinien derart kompliziert sind, weil sie derart wirklichkeitsfremd durchgeführt werden. Dann ist es natürlich kein Wunder, daß letztlich ein jeder auf derartige Kredite verzichtet.

Ein paar Worte noch zu einem Berufsstand, der sehr arg in Mitleidenschaft gezogen wurde innerhalb der letzten Jahre, und zwar vor allem durch die Energiepreiserhöhung. Das ist der Berufsstand der Gärtner, der Erwerbsgärtner und der Blumengärtner. Es ist dies nur bezeichnend für diese Regierung. Diese Berufsgruppe hat am 29. Juli 1980 einen Brief an den Herrn Finanzminister geschrieben, in dem sie auf ihre Schwierigkeiten hinweist. Aber keine Antwort ist auch eine Antwort, das sagt schon ein altes Sprichwort, denn bis heute hat es der Herr Finanzminister nicht der Mühe wert

5204

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Helga Wieser**

gefunden, auch nur auf die Frage zu antworten, die in dem Brief zum Ausdruck kam.

Ich weiß auch, daß der Herr Präsident Jedletzberger mit dem Herrn Bundesminister hier verschiedene Abmachungen getroffen hat, und ich hoffe nur, daß der Herr Minister dann auch zu seinem Wort steht.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch eines feststellen: Wenn man den Bauern einreden will, wie gut es ihnen geht, sie aber letztlich spüren, daß es nicht so ist, dann sind wir nicht mehr glaubwürdig. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine derartige Agrarpolitik, die eher Verwirrung stiftet, als daß sie helfend beisteht, für die Bauern der achtziger Jahre förderlich wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Entsprechend der Geschäftsordnung möchte ich noch den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Helga Wieser, Huber, Keller und Genossen zum Grünen Bericht betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen vorlesen.

**Entschließungsantrag**

Im Interesse der Sicherung und der Verbesserung der Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich ist es notwendig, daß die Bundesregierung ihre Agrarpolitik nach den in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung der Österreichischen Volkspartei aufgeführten Grundsätzen orientiert und insbesondere die derzeitige Bergbauernförderung zu leistungsgebundenen Bewirtschaftungsprämien ausbaut. Weiters soll durch einen anerkannten Einkommensvergleich der bäuerlichen Einkommen mit jenen vergleichbarer Berufsgruppen ein wirksames Meßinstrument zur Erfüllung des Auftrages des Landwirtschaftsgesetzes, wonach den Bauern ein gerechter Anteil am allgemeinen Wohlstand zu sichern ist, geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind auch objektivierte Kriterien für die Festsetzung der Agrarpreise zu erarbeiten.

Vordringlich sind von der Bundesregierung Maßnahmen einzuleiten, damit der Landwirtschaft aus dem mit Jahresbeginn 1981 unmittelbar bevorstehenden Beitritt Griechenlands zu den EG nicht neuerlich schwere Belastungen erwachsen, weil dort Märkte verlorengehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ihre Agrarpolitik so zu gestalten, daß entsprechend den in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung aufgezeigten Maßnahmen die Einkommen der Bauern entsprechend der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft gesichert und verbessert werden können. Insbesondere sind die Bergbauernzuschüsse zu einem gesetzlich gesicherten wirksamen System leistungsgebundener Bewirtschaftungsprämien auszubauen. Weiters ist dringend ein Einkommensvergleich zwischen den bäuerlichen Einkommen und jenen vergleichbarer Berufsgruppen zu erstellen. Durch objektivierte Kalkulationsunterlagen sind die Grundlagen für die jährliche Anpassung der Agrarpreise herzustellen.

Noch vor Jahresbeginn 1981 sind von der Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um einen Schaden in der Höhe von 70 Millionen Schilling von den Bauern abzuwenden, der mit dem Beitritt Griechenlands 1981 zu den EG zu entstehen droht.

Ich ersuche, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Riegler, Deutschmann, Helga Wieser und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Abermals zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Ing. Murer. Ich mache wiederum auf die Fünf-Minuten-Redezeitbegrenzung aufmerksam.

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Hohes Haus! Ich möchte mich dagegen verwehren, daß die Frau Kollegin Wieser gemeint hat, ich hätte hier von der Gleichwertigkeit oder von der Ungleichheit der verschiedenen Menschen im bäuerlichen Berufsstande gesprochen.

Wenn ich gemeint habe, daß in der heutigen Zeit die Bauern, die noch hauptberuflich mit ihren Familien am Bauernhof tätig sind, das größte Problem der Agrarpolitik darstellen, weil sie - getrieben durch die restriktive Agrarpolitik der Sozialisten - nicht wissen, wann sie drankommen, abwandern zu müssen, und wir mit allen Mitteln vermeiden möchten, daß noch viel mehr Nebenerwerbsbauern werden müssen, so hat das mit dem, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Wieser, nichts zu tun. *(Abg. Anton Schlager: Wo ist die Berichtigung, bitte?)* Ich wollte das klarstellen *(Abg. Anton Schlager: Das ist doch keine Klarstellung!)* und hoffe nur, daß Sie das so verstanden haben, daß wir nicht dafür eintreten werden, daß mehr Nebener-

**Ing. Murer**

werbsbauern werden. Ich hoffe, Frau Kollegin Wieser, daß Sie nicht den politischen Trick anwenden, zu sagen, Sie sind für die Nebenerwerbsbauern, nur alle anderen nicht. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist eher ein Mißbrauch der Geschäftsordnung als eine tatsächliche Berichtigung!)* Das ist kein Mißbrauch der Geschäftsordnung!

Präsident **Thalhammer**: Bitte, meine Damen und Herren, ich möchte aufmerksam machen, doch die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen über die tatsächlichen Berichtigungen zu beachten! Auch für die Zukunft, für alle gilt das!

Zum Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Maderthaner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als Abgeordneter dieses Hohen Hauses erlebe ich heuer das neunte Mal die Diskussion über den Grünen Bericht. Auf Grund dieser langen Zeit habe ich mir ja vorstellen können, wie auch diesmal wieder die Diskussion verlaufen wird. Aber eines, muß ich feststellen, hätte ich eigentlich nicht erwartet: Eine derart negative Kritik auszusprechen zum Grünen Bericht, was den Tatsachen ja gar nicht entspricht, hätte ich wirklich nicht erwartet. Es ist nämlich nicht so, daß der Grüne Bericht so schlecht ist. *(Abg. Dr. Blenk: Schlecht schon, meinen Sie, nur so schlecht nicht!)*

Der Herr Bundesminister hat ja bereits ausgeführt, und ich möchte es unterstreichen, daß es ja die schlechte Getreideernte war, die dazu geführt hat, daß es im gesamten Bundesmitteldurchschnitt ein Minus gegeben hat *(Abg. Fachleutner: Aber bei den Preisverhandlungen wollte man das nicht anerkennen!)*, und ich möchte noch einmal unterstreichen, daß es Regionen gibt, wo es sehr positive Ergebnisse gibt. Der Herr Bundesminister hat sie angeführt.

Aber bevor ich mich näher überhaupt mit dem Grünen Bericht befasse, möchte ich doch einige Anmerkungen zu Vorrednern machen.

Zum Kollegen Murer. Er hat gesagt, er müßte ein Zauberer sein oder ein Künstler – so ähnlich hat er sich ausgesprochen dem Sinne nach –, um aus diesem Bericht etwas herauszulesen. Ich würde ihm empfehlen: Er braucht weder ein Zauberer noch ein Künstler zu sein, er müßte nur den Grünen Bericht sachlich und objektiver durchblättern und lesen; damit müßte das Vorhergehende nicht sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zweite, was ich richtigstellen möchte, das heißt, nicht im Raum stehen lassen möchte, sind ebenfalls Ausführungen vom Kollegen Murer, weil er gesagt hat: Die unselbständig Beschäftigten haben ja neben ihren Einkommen dann auch noch Sachleistungen, sie haben innerbetrieblich noch Leistungen. – Ich möchte nur aufklären, daß alle diese Sachleistungen, wie immer sie genannt werden, auch zum Einkommen gehören, steuerpflichtig sind und auch der Sozialversicherung unterliegen. Das, bitte, zur Richtigstellung. Das ist nicht so nebenbei noch zusätzlich etwas für die Unselbständigen. Ich sage das deswegen, damit man, wenn man Einkommensvergleiche anstellt, sie auch richtig anstellt. Damit wollte ich auch das ins richtige Licht rücken.

Und nun, Frau Kollegin Wieser, möchte ich Ihnen zu Ihren Äußerungen über unseren Bundeskanzler nur eines sagen: Hätten Sie nur einen Mann, der annähernd diese Popularität besitzt in Österreich, wie Dr. Kreisky weltweit und international, dann könnten Sie zufrieden sein. Ich glaube, damit habe ich alles gesagt über unseren Bundeskanzler. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Gorton: Davon haben die Bauern nicht sehr viel!)*

Die Bauern haben sehr viel gewonnen, auch durch den Herrn Bundeskanzler und seine Reisen. Das wissen Sie sehr genau, Herr Abgeordneter Gorton. Das wissen Sie ganz genau, daß es positive Auswirkungen gehabt hat für die gesamte österreichische Bevölkerung, aber im besonderen auch für die bäuerliche Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zum Grünen Bericht. Ich habe bereits erwähnt, daß der Grüne Bericht nicht nur negative Aussagen hat, sondern daß es auch sehr positive Ergebnisse gibt, vor allen Dingen für die Betriebe am Alpenostrand mit einem Einkommenszuwachs von 17 Prozent und in den hochalpinen Regionen mit einem Zuwachs von 14 Prozent. Damit ist aber auch die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität etwas verbessert worden. Ich weiß aber und bin mir dessen bewußt, daß sich das auf Grund der guten Getreideernte im Jahre 1981 im Grünen Bericht 1980 wieder etwas verändern wird.

Aber wenn man schon die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft betrachtet, wenn man sie analysiert, dann kann man nicht nur einen Bericht zur Hand nehmen, den Grünen Bericht 1979, sondern – ich habe das bei früheren Ausführungen schon gesagt – man muß einen längeren Zeitraum in Betracht ziehen, so wie auch bei anderen Betrieben, bei gewerblichen oder industriellen. Zum Vergleich haben wir das Jahr 1980 – wie wir gehört haben – mit einer Getreiderekordernte, die es früher nie gegeben hat. Damit ergibt sich auch schon die Frage, daß es notwendig ist, einen längeren Zeitraum zur Betrachtung heranzuziehen. Und wenn ich einen längeren Zeitraum nenne und

5206

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Maderthaner**

vergleiche, daß 1970 im gewichteten Bundesmittel das Gesamteinkommen 97 182 S betragen hat und sich im Jahre 1979 auf 205 949 S erhöht hat, dann kann man sehr wohl sagen, daß sich die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft bis heute positiv entwickelt haben.

Zum Vergleich: Wenn ich den Preisindex 1970 mit 100 Punkten annehme, dann ist der Preisindex 1979 bei 172,9 Punkten; die Einkommen dagegen sind, wie ich vorhin schon erwähnt habe, auf 205 949 S oder 212 Punkte gestiegen. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen, wenn auch unterschiedlich, gestiegen. Nur 1977 war ein Jahr, das mit 1,2 Prozent rückläufig war. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*) Und damit man nicht glaubt, daß wir nur schönmalen als Angehörige der Regierungsfraktion: Wir wissen sehr wohl, daß es große Probleme in der Landwirtschaft gibt, daß es unterschiedliche Probleme gibt, je nach Region mit Gunstlagen und Ungunstlagen. Daher hat auch diese Bundesregierung, als sie ihr Amt angetreten hat, begonnen, im Rahmen des Möglichen finanziell zu helfen, um diese Unterschiede auszugleichen, um jenen Menschen helfen zu können, die von sich aus einfach nicht der Lage waren, auf Grund der Ungunstlagen Verbesserungen herbeizuführen.

Und wenn heute mehrfach schon gesagt worden ist, daß diese Bundesregierung für die bäuerliche Bevölkerung nichts übrig hat, dann muß ich doch einige Zahlen anführen und sie Ihnen ins Gedächtnis rufen.

Ich bringe nur einige Beispiele. Die Leistungen des Bundes für Land- und Forstwirtschaft sind von 1970 bis 1981 um 5,5 Milliarden Schilling höher geworden. Waren es 1970 3,4 Milliarden Schilling, so sind es 1981 8,8 Milliarden Schilling. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein weiteres Beispiel, daß die Bundesregierung sehr wohl bereit ist, der bäuerlichen Bevölkerung zu helfen, auch im Sozialversicherungsbereich. Wenn ich zugrunde lege, daß im Jahre 1969 868,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind, es 1981 aber bereits 7,4 Milliarden sind, kann man ermessen, was die Bundesregierung für die bäuerliche Bevölkerung getan hat, tut, und in Zukunft auch weiter tun wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich könnte – aber das können Sie auch nachlesen –, ich könnte natürlich in detaillierter Form Aufschluß geben, in welchen Sparten der Sozialversicherung sich diese Beträge ergeben beziehungsweise entwickelt haben. Ob in der Pensionsversicherung oder für Ausgleichszulagen, Krankenkassa oder Unfallversicherung – es ergibt sich überall das gleiche Bild, daß diese

Förderungsmaßnahmen sehr gewaltig angestiegen sind und in dieses Gesamtausmaß hereinpasse.

Eine Pensionsanpassung für 1981 von 5,1 Prozent ist genauso ein Beweis dafür wie die Mindestpension, die für Alleinstehende um 6 Prozent, für Verheiratete um 6,4 Prozent erhöht wird.

Die Richtsätze für die Berechnung der Ausgleichszulage: 1981 3 701 S für Alleinstehende, 5 316 S für Ehepaare. Auch hier können Sie erkennen, daß man wirklich bereit ist seitens der Bundesregierung, zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist nicht so, wie Sie es darstellen: Bauernfeindlichkeit und daß wir für die Bauern nichts übrig hätten.

Auch im Jahre 1979 wurden gegenüber 1978 die Leistungen für die Bauernpensionsversicherung und Zuschußrentenversicherung um 10,4 Prozent angehoben. Man kann sagen, auch eine sehr schöne Zahl und ein sehr hoher finanzieller Betrag.

Und noch etwas zu diesem Problem und zu dieser Sparte Sozialversicherung, um die Dinge auch richtig darzustellen. Gegenüber erhöhten Leistungen in der Krankenversicherung als Beispiel sind Mindereinnahmen an Beiträgen zu verzeichnen, das hängt sicherlich zusammen mit der Verminderung der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Und in diesem Zusammenhang gleich noch etwas dazu, weil man immer wieder versucht, die Dinge so darzustellen, als vertreibe die Politik der sozialistischen Bundesregierung die jungen Bauern vom Hof. So einfach kann man sich die Dinge sicherlich nicht machen. Es gibt eine Reihe von Gründen, die dazu führen, daß junge Menschen von den Höfen abwandern, auch deswegen abwandern, weil sie wissen, sie selbst können den Hof oft nicht übernehmen, weil sie eben ein anderweitiges Erwerbseinkommen suchen müssen. Das eine.

Eine weitere Verringerung der Beschäftigten in der Landwirtschaft, Kollege Schlager, das wissen Sie sehr genau, bewirken auch die Pensionierungen. Auch diese Zahl muß man mit einbeziehen. Aber einfach zu sagen, eine schlechte Politik der sozialistischen Bundesregierung gegenüber den Bauern führt zur Abwanderung – das ist meiner Meinung nach schlicht und einfach gesagt ein sehr billiges Argument, bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Ich habe jetzt einige Beispiele angeführt über die Förderung der bäuerlichen Bevölkerung. Und es war auch diese Bundesregierung, die nicht nur das Bergbauern-Sonderprogramm eingeführt hat, sondern darüber hinaus auch das

**Maderthaner**

Grenzlandförderungsprogramm begonnen hat einzuführen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Bundesländern, soweit die Bundesländer von sich aus dazu bereit waren. Ich muß als steirischer Abgeordneter sagen, ich freue mich darüber, daß das durchgeführt worden ist, denn auch in der Steiermark hat der Bund in der Grenzlandförderung Mittel aufgewendet, die für viele Bauern eine große Hilfeleistung bedeutet haben. Darüber freue ich mich, und darauf bin ich als steirischer Abgeordneter natürlich stolz.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, wenn man den Grünen Bericht durchleuchten will, muß man sich natürlich näher damit beschäftigen. Es gibt Kennziffern, die sehr entscheidend sind, wie sich überhaupt die Einkommen entwickelt haben. Daran kann man nicht vorbeigehen: das eine sind die Investitionen, und das andere – es ist genau so zu werten; der Herr Bundesminister hat es ja schon gesagt – ist der Jahresverbrauch der bäuerlichen Familien. Da hat sich einiges getan. Wenn heute gesagt worden ist, es hat nur ein rückläufiges Einkommen gegeben, so muß ich sagen, kann das nicht unbedingt ganz stimmen. Wenn der Jahresverbrauch auf 160 636 S um rund 7 Prozent gestiegen ist, kann das ja nicht stimmen, denn dieses Geld muß ja erwirtschaftet worden sein, es muß ja ein Ertrag vorhanden gewesen sein, um überhaupt diese Summe zu verbrauchen.

Es wurde auch angeführt, man könnte sagen, sicher, es sind mehr Personen in einem bäuerlichen Haushalt als bei den Unselbständigen. Das gebe ich zu, das stimmt auch. Aber man darf bitte eines wiederum nicht verwechseln – auch das wurde schon angeführt –: daß die Unselbständigen zu Verbraucherpreisen kaufen müssen und daß die bäuerliche Familie, soweit es Lebensmittel betrifft, Holz und verschiedenes mehr, ja zu Erzeugerpreisen werten kann. Dazu kommt natürlich noch, daß die Unselbständigen – das muß man auch anführen, um einen richtigen Vergleich zu bekommen – natürlich darüber hinaus auch Ausgaben haben für Fahrtkosten. Sie müssen pendeln, Arbeitsplatz ist ja nicht gleich Wohnsitz. Da gibt es noch andere Ausgaben mehr.

Und wenn heute wiederum auch vom Kollegen Murer die Nettoeinkommensvergleiche angeführt wurden, dann, bitte, muß er aber auch zur Kenntnis nehmen, daß die Unselbständigen von ihrem Nettoeinkommen, das sie beziehen, wo alle Leistungen – Steuerleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und was es sonst noch gibt – abgezogen worden sind, von diesem Nettoeinkommen ja erst ihr Leben bestreiten müssen. Er muß ja nicht nur sein Leben bestreiten, er muß alle anderen Ausgaben, wie

Miete und Strom und was es sonst noch in einem Haushalt gibt, bestreiten. Da sind doch wesentliche Unterschiede. Das, glaube ich, muß man doch auch heranziehen.

Wenn man den Jahresverbrauch betrachtet, nur ein Vergleich 1976 – weil man das so darstellt, das verschlechtert sich immer –:

Bei den Unselbständigen ein Jahresverbrauch von 137 076 S, beim bäuerlichen Haushalt 129 917. Also kann man doch nicht behaupten, welche Kluft da entstanden ist zwischen dem bäuerlichen Verbrauch oder Einkommen und den Unselbständigen. Man könnte noch einiges dazu ausführen.

Darüber hinaus, habe ich gesagt, gibt es einen zweiten Punkt, nicht nur einen Punkt, sondern eine Komponente oder eine Kennziffer, die man bei der Betrachtung des Grünen Berichtes berücksichtigen muß, und das sind die Investitionen. Jeder, der sich mit Wirtschaftsfragen schon zu beschäftigen gehabt hat oder sich damit beschäftigt, weiß, wenn man Investitionen tätigt, muß man etwas verdient haben. Man muß Abschreibungen vornehmen können, damit man Eigenmittel erreicht, und ich weiß, daß man natürlich nicht mit Eigenmitteln allein Investitionen vornehmen kann. Und niemand wird überhaupt nur mit Eigenmitteln investieren, sondern natürlich nimmt man auch Fremdmittel zu Hilfe.

In der Landwirtschaft ist im Jahr 1979 für Traktoren und Landmaschinen ein Betrag von 5,46 Milliarden Schilling wiederum ausgegeben worden. Nimmt man die LKWs und die Anhänger dazu, dann erhöht sich diese Summe auf 7,78 Milliarden Schilling.

Und jetzt bitte eine Anmerkung zum Kauf der Maschinen, der Traktoren. Eines ist leider rückläufig und nicht erfreulich: Die Bundesregierung bemüht sich, durch verschiedenste Fördermaßnahmen nicht nur die Arbeitsplätze zu sichern und die Vollbeschäftigung zu erhalten, sondern zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Im Jahre 1979 waren es nur mehr 52,9 Prozent an Traktoren und Landmaschinen, die als inländische Erzeugnisse gekauft worden sind. Daher gleichzeitig die Überlegung, ob es nicht doch möglich wäre, wieder einen höheren Anteil innerösterreichischer Produkte zu kaufen im Zusammenhang mit der Sicherung der Arbeitsplätze.

Eines muß man natürlich auch noch zu den Investitionen in der Landwirtschaft sagen: Die Landwirtschaft hat natürlich durch diese Investitionen einen etwas unrationellen Kapitaleinsatz, und zwar deswegen, weil vielleicht die Maschinen oft im guten Glauben gekauft worden sind, aber sich nachher doch heraus-

**Maderthaner**

stellt, daß sie nicht so zum Einsatz kommen können, wie die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel es notwendig machen würden.

Ein Vergleich dazu: Für einen in der Landwirtschaft Erwerbstätigen ist die Belastung auf der Passivseite 1,2 Millionen Schilling, in der Industrie und bei den Beschäftigten nur 665 000 S. Also man muß schon überlegen, auch in der Zukunft, wie man diese Frage doch besser in den Griff bekommen kann und wie man das etwas verändern könnte.

Die Landwirtschaft besitzt auf Grund ihrer Investitionen - Anlagen, Maschinenparks, Gebäude und so weiter - ein Aktivkapital von 310 Milliarden Schilling. Dem stehen Passiva von 36,2 Milliarden Schilling gegenüber. Warum sage ich das? Weil aus diesen Ziffern der Verschuldungsgrad festzustellen ist, der 11,9 Prozent beträgt und ein durchschnittlicher Zinssatz für Voll- und Zuerwerbsbauern 5,4 Prozent ausmacht. Ich muß hiezu erfreulicherweise feststellen, daß eine rückläufige Tendenz vorhanden war; im Jahre 1978 waren es noch 5,7 Prozent.

Soweit zu den Investitionen, die man auch erwähnen muß, und zwar weil ich eingangs gesagt habe, daß es zwei wichtige Komponenten gibt, die ein Bild geben über die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft: das ist der Jahresverbrauch der bäuerlichen Familie, und das sind die getätigten Investitionen. Das zeigt ja auch die Einkommensverhältnisse auf, sonst wäre das nicht möglich gewesen.

Nun bitte noch etwas. Ich weiß, Sie werden wiederum nicht sehr viel Freude haben, aber es ist notwendig, es zu sagen.

Ich möchte hier für andere Gruppen keinen Neidkomplex erwecken, ich sage es nicht negativ, sondern positiv, weil es genauso mit zur Förderung der Landwirtschaft gehört wie alles andere, was ich vorhin angeführt habe, das ist die Steuerleistung für das Einkommen.

Ein Vergleich: 263 000 selbständige Landwirte haben im Jahre 1979 270 Millionen Schilling Einkommensteuer geleistet. Das entspricht pro Landwirt und Jahr einem Betrag von 1 027 S. 2 404 185 unselbständige Erwerbstätige hatten 54,3 Milliarden Schilling bezahlt, einen Durchschnitt im Jahr pro unselbständig Beschäftigtem von 19 379 S. Also eine ganz gewaltige Differenz. Ich betone noch einmal: Das ist keine negative Aussage meinerseits, sondern positiv insofern, als es mit ein Teil der Hilfe und Förderung für die Landwirtschaft ist und wir ja wissen, daß wir die Landwirtschaft in Österreich brauchen und auch entsprechend vorsorgen müssen, damit unsere bäuerliche Bevölkerung entsprechend existieren kann, trotz

Unkenrufen von Ihrer Seite, von der Oppositionsseite, ob ÖVP oder FPÖ.

Ich darf noch ein Beispiel anführen; damit Sie auch erkennen können, weil es ist ja heute vielfach bestritten worden, ja immer wird vom Gesamteinkommen gesprochen. Natürlich, was ich auf die Hand kriege an Geld, ist mein Gesamteinkommen. Weil wir aber wissen, daß die Landwirtschaft in den verschiedensten Gebieten von sich aus einfach nicht existieren könnte auf Grund des schlechten Einkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit, dafür gibt es ja zusätzliche Einkommen, ob im Zuerwerb, ob im Nebenerwerb oder ob es Sozialeinkommen sind.

Und ein Beispiel möchte ich hier herausgreifen vom Sozialeinkommen: die Familienleistungen. Ich spreche jetzt gar nicht von Schulbüchern, freien Schulfahrten, was ja gerade für die ländliche Bevölkerung den größten Vorteil bringt, weil eben die Bauern das Geld, das sie sonst aus dem landwirtschaftlichen Einkommen erwerben, für andere Zwecke ausgeben können, für den Betrieb, und daher von dieser Seite her eine wesentliche Entlastung vorhanden ist.

Ebenfalls ein großer Vorteil, glaube ich, für die bäuerliche Bevölkerung sind vor allen Dingen die Familienbeihilfen, was seit der Umstellung gerade für die Kinder der bäuerlichen Bevölkerung erfreulich war, weil sie einen höheren Betrag bar auf die Hand bezahlt bekommen, den sie früher ja nicht gehabt haben, weil sie ja steuerlich, von der Einkommensteuer in den meisten Fällen gar nichts abschreiben haben können; daher der große Vorteil.

Wenn wir uns aber jetzt diese Ziffern ansehen: 1979 wurde an Familienleistungen aus dem Ausgleichsfonds ein Betrag von 3 000 010 000 S ausbezahlt. Die Beiträge seitens der Landwirtschaft waren 1979 73,2 Millionen Schilling.

Ich sage es wiederum positiv. Nicht weil wir sagen wollen: Die Bauern schöpfen ab!, sondern wir wissen, daß es notwendig ist. Das ist ja auch die Hilfe, und das ist auch ein Teil des gesamten Einkommens, was Sie ja nicht hören wollen. Aber es ist halt einmal so. Kollege Schlager, das wissen Sie sehr genau. Ich weiß ja, daß Sie die Regierung nicht loben können. Das ist ja selbstverständlich, das brauchen Sie ja gar nicht, das erwartet ja niemand. (*Abg. A. Schlager: Das wäre zuviel des Guten für diese schwache Leistung!*)

Aber eines müssen Sie halt machen: Sie müssen ein bisserl sachbezogener sein, ein bißchen objektiver die Dinge beurteilen, nicht nur so hineinschleudern, so hineinstreuen! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. A. Schlager: Ich*

**Maderthaner**

würde den Sekretär entlassen, der das aufgeschrieben hat! Der taugt nichts!) Lieber Kollege Schlager! Ich bin es gewöhnt, mir meine Rede selbst zu erarbeiten. Wieweit Sie sie geliefert bekommen, geht mich nichts an, das ist euer Problem. Nach manchen Aussagen, die ich von euch heute gehört habe, muß ich sagen, haben Sie schlechte Sekretäre, die euch so ein Material liefern. Aber ich zweifle gar nicht daran, ihr habt sicherlich auch gute Sekretäre.

Man könnte natürlich verschiedenes noch anführen. Aber ich will ja nicht unnötig die Zeit vergeuden, ich habe nur versucht, schwerpunktmäßig aufzuzeigen, wie die Dinge tatsächlich liegen, was man aus dem Grünen Bericht herauslesen kann, wenn man ihn sachlich und objektiv bearbeitet und analysiert. Ich habe versucht, die Leistungen der Bundesregierung für die bäuerliche Bevölkerung aufzuzeigen, für die Landwirtschaft - ich sage es noch einmal -, im vollen Bewußtsein dessen, daß es unterschiedliche Einkommensverhältnisse gibt, weil die Struktur unserer Landwirtschaft eben sehr unterschiedlich ist. Wir wissen das und haben in den letzten zehn Jahren alles getan, bestmöglich zu helfen. Diese Unterschiede sind nicht auszugleichen, aber man kann sie mildern, und das wurde getan.

Und die sozialistische Bundesregierung hat mit ihrer Politik, ihrer Wirtschaftspolitik in erster Linie vorgesorgt, daß die Vollbeschäftigung erhalten geblieben ist. Sie hat vorgesorgt und wird vorsorgen, daß, wenn notwendig, auch in Zukunft diese Vollbeschäftigung aufrecht erhalten werden kann, im Interesse aller Menschen in Österreich, für alle Schichten, daß sie ihren Anteil an der wirtschaftlichen Weiterentwicklung im Rahmen der möglichen Erträge haben, aber insbesondere natürlich auch für die Landwirtschaft.

Erstens im Interesse der Menschen in der Landwirtschaft und zweitens natürlich - das ist genauso wichtig - im Interesse der gesamten Bevölkerung von Österreich. Und es wird auch in Zukunft sicherlich notwendig sein und wird auch geschehen.

Und der Grüne Plan und die finanziellen Mittel, die für das Kapitel Landwirtschaft zur Verfügung stehen - die haben Sie ja im Budgetausschuß bereits behandelt -, sind ja bekannt und zeigen ja auf, daß wir diesen Weg weiterhin gehen.

Wir werden natürlich auch in Zukunft die entsprechenden Maßnahmen für die Agrarpolitik setzen, die notwendig sind.

Und wenn im Budgetausschuß - das möchte ich auch noch hier anbringen - vom Kollegen Brandstätter gesagt worden ist, es wäre gut,

wenn sich der Landwirtschaftsminister besinnen würde, daß er Landwirtschaftsminister ist, und er sollte mehr für die Bauern tun, dann möchte ich doch folgendes wiederholend sagen, was ich im Finanzausschuß bereits gesagt habe: Nicht nur die Bundesregierung im gesamten, nicht nur die sozialistische Regierung im gesamten, sondern darüber hinaus im besonderen der leider verstorbene Vorgänger vom heutigen Bundesminister Haiden, Dr. Weihs, hat mit verschiedenen Maßnahmen begonnen, mit dem Bergbauernsonderprogramm und verschiedenen anderen Maßnahmen. Der heutige Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden hat bewiesen, daß er sich auch innerhalb seiner Regierungskollegen für die Landwirtschaft durchsetzen kann. Es ist ihm immer wieder gelungen, entsprechend höhere Mittel zur Verfügung zu kriegen.

Und ich glaube, wir haben bis jetzt in unserer Mehrheitsregierung immer Landwirtschaftsminister gehabt, die sehr wohl die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich vertreten haben, die immer bereit waren, dafür einzustehen.

Und ich bin überzeugt davon - und das Vertrauen der Bevölkerung die letzten zehn Jahre hat das immer wieder bewiesen -, daß wir auf dem richtigen Weg sind und auf dem richtigen Weg bleiben werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe des Abg. Anton Schlager.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abgeordneter **Huber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Minister, glaube ich, ist ja wieder etwas ruhiger geworden, er war heute etwas erregt. Ich kann mir das auch vorstellen, daß er bei all diesen Dingen, die hier zu hören gewesen sind, nicht erfreut gewesen ist. Auf die Lobrede des Abgeordneten Maderthaner, glaube ich, ist es halt wieder ein Wechselbad, wenn ich einige Dinge aufzeige, Herr Minister. Ich glaube, wir werden Probleme noch auszureden und auszukämpfen haben.

So darf ich auf den Grünen Bericht ganz kurz eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Jahre 1979 ist meiner Auffassung nach ein Bericht, so wie es ein ordentlicher Kaufmann etwa tut, daß er am Ende des Jahres Bilanz legt, und auf Grund dieser Bilanz sieht er dann den Erfolg eines abgelaufenen Rechnungsjahres. Er kann Fehlerquellen feststellen, er kann Verbesserungen überlegen, die notwendig sind, oder auch sonstige Fehler, die auszumerzen sind. Und so fasse ich diesen Bericht auch auf, und ich glaube, es ist einiges herauszuholen und es sind

**Huber**

dementsprechende Schlüsse zu ziehen, die zum Wohl der österreichischen Landwirtschaft dann auch wirksam werden.

Und ich darf sagen, Herr Minister, nicht nur meiner Empfindung nach, sondern auch nach Studium dieses Berichtes ist es – und ich bin kein Freund oder kein Mann vieler und großer Worte –, ich möchte nicht sagen, eine traurige Bilanz, das möchte ich nicht sagen, aber es ist ein sehr ernster Bericht und ein Bild, das uns zum Nachdenken bringen sollte.

Wenn man die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft 1979 anschaut, so darf ich feststellen, daß im Jahre 1979 von acht Produktionsgebieten in Österreich – und es ist heute ja schon einige Male ausgeführt worden – fünf real einen Einkommensverlust zu verzeichnen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das gibt Anlaß zum Nachdenken, das sind Verluste. Menschen, nicht einer Berufsgruppe schlechthin, sondern einzelne Menschen, die in den Produktionsgebieten in Österreich werken, die von früh bis abend, Sommer und Winter arbeiten, deren Einkommen ist abgesunken. Im Bundesdurchschnitt, darf man sagen, sind es im Vergleich zum Vorjahr nominell 6 Prozent und real, und ich glaube, man muß auch umrechnen auf die reale Situation, 9,4 Prozent gewesen.

Sicherlich – und ich komme aus dem hochalpinen Gebiet – möchte ich auch positiv erwähnen, daß das Niveau im hochalpinen Gebiet um mehrere Prozent gestiegen ist, und zwar um 16,3 Prozent real und 20 Prozent nominell. Ich muß aber sagen, daß das eine Entwicklung seit dem Jahre 1972 herauf war, wo man endlich wieder einmal zu einer Stufe gekommen ist, die den Anschluß an andere Produktionsgebiete gefunden hat.

Ein Vergleich der Industriearbeiter und, sicher, der landwirtschaftlichen Einkommen hinkt, wie jeder Vergleich irgendwo hinken kann, aber man muß sich doch diese große Schere und die Diskrepanz, die es hier gibt, vor Augen führen. Wenn ich nominell wieder das Einkommen eines Industriearbeiters mit 13 647 S mit dem landwirtschaftlichen Einkommen oder Verdienst mit 7 023 S vergleiche, dann ist das eine gewaltige Schere zwischen dem Verdienst eines Industriearbeiters und eines solchen in der Landwirtschaft. Real schaut es so aus, daß dies eine Differenz von 3 300 S ist.

Und ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Ursache, ein Grund dafür, daß so viele erwerbstätige Menschen aus der Landwirtschaft abwandern. Wenn wir die Ziffern der Jahre von 1970, wo Ihre Re-

gierung angetreten ist, bis zum Jahre 1979 verfolgen, so können wir feststellen, daß 1970 noch 453 000 Erwerbstätige in der Landwirtschaft zu verzeichnen gewesen sind, es sind im Jahre 1979 nur mehr 305 000.

Ich möchte damit sagen und damit vielleicht doch auch darauf zu sprechen kommen oder hier feststellen, daß es das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes, das sicherlich eine gute Zielvorstellung hat, ist, einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten und darüber hinaus aber der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme, und man höre, an der fortschreitenden Entwicklung, nicht an der stagnierenden österreichischen Volkswirtschaft zu sichern. Das, glaube ich, wäre also Sinn und Zweck dieser Zielvorstellung im Landwirtschaftsgesetz. Und ich muß betonen, wir haben dieses Ziel im Jahr 1979 verlässlich nicht erreicht, sehr verehrter Herr Minister.

Es hat aber sehr wohl die Bauernschaft – und es ist heute durch den Herrn Abgeordneten Deutschmann ja schon der Dank ausgesprochen worden, auch durch den Herrn Minister, dafür, daß die Landwirtschaft, die Tätigen in der Landwirtschaft jahraus, jahrein sehr schwer arbeiten müssen – ihr Ziel erreicht nach der Zielvorstellung des Landwirtschaftsgesetzes, wo es heißt, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern und zur Erhaltung der Kulturlandschaft beizutragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, unsere Bauern haben dieses Ziel erreicht, und dafür ist ihnen eben der Dank auszusprechen.

Wenn wir hören und aus dem Bericht entnehmen können, daß 89 Prozent Selbstversorgungsgrad bei uns erreicht worden sind, so ist das eine respektable Leistung, die anzuerkennen ist, das muß man sagen.

Ich muß aber auch sagen, daß diese Leistung der Bauern zur Erhaltung der Kulturlandschaft beiträgt – das möchte ich auch noch besonders hervorheben. Denn wir könnten morgen gar nicht groß über einen Nationalpark Hohe Tauern referieren und diskutieren, wenn es nicht in der Landwirtschaft durch Jahrhunderte, viele Jahrhunderte, Generation über Generation Menschen gegeben hätte, die die Kulturlandschaft ohne große Gesetze, ohne Vorschriften im eigenen Sinne für uns alle erhalten hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich glaube, es gäbe sicher noch einige Maßnahmen – und ich möchte mich nicht hier erschöpfend ausdrücken –, daß man die Verluste der vergangenen Jahre im Einkommen der Landwirtschaft ausgleichen könnte, indem

**Huber**

die Abwanderung, die ich angeführt habe, also ein enormes und großes Problem, gestoppt und in Zukunft eine positive Entwicklung eingeleitet werden könnte. Ich denke da, daß etwa die Abwanderung verhindert werden könnte, wenn bei Mutterschaft – die Frau Abgeordnete Wieser hat es hier bereits erwähnt, daß die Bäuerin 70 und mehr Stunden tätig ist in einer Woche – die Bäuerin ein Mutterschaftsgeld bekommen könnte, wenn weiters die Arbeitslosenversicherung auch für die Nebenerwerbsbauern eingeführt werden könnte.

Ich würde auch beantragen – es ist ja, wie gesagt, bereits ein diesbezüglicher Antrag eingebracht worden –, ein Bergbauernförderungsgesetz zu schaffen. Das, glaube ich, wären sicherlich Maßnahmen, die notwendig wären. Maßnahmen zur Kostenentlastung etwa für Dieselöl und weiters die Aufnahme des paritätischen Einkommensvergleiches in den Grünen Plan. Das würde gar nichts kosten und würde auch verschiedene Möglichkeiten des Vergleiches geben, die uns vielleicht mehr beruhigen könnten.

Und noch ein besonderes Problem möchte ich anschneiden, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist das Problem der Verkehrserschließung im ländlichen Raum. Auch das ist notwendig zur Sicherung der Besitzstruktur, zur Sicherung einer notwendigen Besiedlungsdichte. Ich glaube also, die Verkehrserschließung bäuerlicher Betriebe und deren Wirtschaftsflächen ist eine der grundlegendsten Voraussetzungen für eine rationelle und konkurrenzfähige Bewirtschaftung im ländlichen Raum.

Und darüber hinaus ist die Verkehrserschließung nicht nur etwas, daß vielleicht Gäste hinkommen, daß die Kinder leichter in die Schule kommen und der Bauer vielleicht einmal ins Dorf oder in die Stadt kommt, daß er einkaufen kann, es wird vielmehr die Mobilität der Arbeitskräfte verbessert. Es ist aber darüber hinaus sicher auch günstig für den Nebenerwerb, der heute schon zu einigen Mißverständnissen geführt hat. Es hat ja der Herr Abgeordnete Murer mit unserer Abgeordneten-Kollegin Wieser eine kleine Diskussion gehabt. Ich habe mich verhört, denn der Herr Abgeordnete Murer – so habe ich es aufgefaßt – hat anstelle von Postfräulein Frostbeulen verstanden. Dem Grunde nach wollten beide ja dasselbe: Ausbau des Nebenerwerbs. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Erhaltung der notwendigen Siedlungsdichte – bitte, Murer, wir können hier noch weiter diskutieren – und, wie gesagt, die Existenzfestigung der landwirtschaftlichen Betriebe, und das möchte ich nicht zum Schluß und zuletzt erwähnen.

In diesem Zuge möchte ich den Stand der Verkehrserschließung ganz kurz beleuchten, und zwar sind in Österreich im Jahre 1979 rund 16 000 Betriebe nicht verkehrerschlossen, das heißt, man kommt wohl hin. Anders wäre es auch falsch dargestellt. Verkehrerschlossen ist ein Betrieb dann nicht, wenn er nicht mit einem LKW erreicht werden kann. Von diesen 16 000 Betrieben sind in den bergbäuerlichen Gebieten 10 500 nicht erschlossen. Das ist auch selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache, daß im Bergland die Erschließung langsamer vor sich geht.

Und da möchte ich als Tiroler Abgeordneter auf Tirol hinweisen. In Tirol sind noch genau 1 875 Betriebe nicht erschlossen, 400 davon sind nicht einmal mit einem Traktor zu erreichen; das müßte man hören! Und davon sind in meinem Bezirk, wo ich herkomme, in Osttirol, das ist kein Geheimnis – der Kittl schaut mich so an, als ob es nicht stimmen würde (*Abg. Dr. Mock: Der Kittl ist überhaupt ein kritischer Mensch! – Abg. Kittl: Ich bin nicht kritisch, ich höre nur aufmerksam zu!*), ich komme aus Osttirol –, 395 nicht erschlossene Höfe. Und da gibt es eine Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen – ich habe es schon im Budgetausschuß anschneiden können – ... (*Abg. Egg: Wie viele waren es denn vor 1970?*) Das kann ich, wenn es interessiert, ohne weiteres hier vorlesen, wie viele es gewesen sind; ich kann das ohne weiteres über die Verkehrserschließung hier bringen für den Herrn Abgeordneten Egg. (*Ruf bei der ÖVP: Da siehst du wieder, der Egg hat die Unterlagen nicht mit!*) Ja, ja, der hat sie nicht mit.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete aus Mitteln des Grünen Planes usw.: Also 1970, es waren etwa – und das möchte ich herausstreichen – Kilometer sind im Jahre 1964 ... (*Abg. Egg: Höfe, bitte!*) Höfe sind es insgesamt 24, davon sind erschlossen – bitte, das müßte ich zusammenrechnen, ich bin kein Tausendsassa, aber es steht zur Verfügung. Ich muß aber sagen, daß es sich da die Waage hält, das muß ich auch feststellen. Es ist hier im Grünen Plan auf Tabelle 124 zu sehen. Zufrieden jetzt, Herr Abgeordneter Egg? (*Zwischenrufe.*)

Dazu muß ich aber jetzt bemerken, meine sehr verehrten Damen und Herren ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Ja, ich habe mir schon den Grünen Bericht angeschaut, damit ich weiß, worüber ich da rede.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen – es ist anzunehmen, sie steht uns nicht unbedingt nahe – sagt, in fünf Jahren – und das ist ein Programm, das gefällt mir – sollen alle Höfe erschlossen sein. Wenn ich das aber auf unsere 395 Höfe in Osttirol allein umrechne,

**Huber**

würde das 40 Jahre dauern, wenn es so schnell geht wie bisher. Ich will der Vorsehung Gottes nach oben keine Grenzen setzen, aber ich glaube, der Herr Minister und auch ich werden nimmer leben, wenn der letzte Bauernhof erschlossen ist oder gar kein Bauer mehr dort oben ist. Das glaube ich. (*Abg. Egg: Wir kennen aber beide auch die Schwierigkeiten!*) Sicher kennen wir die Schwierigkeiten, aber das ist in fünf Jahren nicht zu machen, das ist eine Illusion. Wenn es zu machen ist, dann stehe ich an diesem Pult, wenn ich noch im Hohen Hause bin, und werde mich entschuldigen, daß ich etwas Falsches behauptet habe. Erst möchte ich aber die Tatsachen sehen, dann kann man aus mir von einem Saulus einen Paulus in dieser Richtung machen.

Bitte, das zur Verkehrserschließung. Und wir sehen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung ist leider Gottes etwas anders.

Und jetzt komme ich darauf, wo der Abgeordnete Egg hinauswill. Da muß er mir aber vielleicht auch behilflich sein, daß wir diese Dinge dann auch erreichen. Die Entwicklung zeigt etwas anderes. So wie in den landwirtschaftlichen Einkommen eine Scherenentwicklung ist, das heißt, das Einkommen geht zurück oder stagniert, und die Kosten für das Dieselöl – wir brauchen uns nichts vorzumachen –, für Benzin, für Maschinen, alles steigt hinauf, und dazwischen ist das arme Bäuerlein mit dem Kopf und wird eingezwickelt. Und das soll nicht sein, Herr Abgeordneter Egg.

Schauen wir uns die Entwicklung bei der landwirtschaftlichen Verkehrserschließung an. Im Jahr 1975 sind im Voranschlag 126 Millionen Schilling – Bundesmittel, bitte – veranschlagt gewesen. Das Rechnungsergebnis hat gezeigt, 153 Millionen Schilling sind verbaut worden. In Ordnung, ein Überhang, das heißt also, Mehrausgabe. Bin ich sehr zufrieden. 1977, da war die Zäsur, da hat man wohl 147 Millionen Schilling budgetiert, aber nur mehr 114 Millionen Schilling hat man für die Verkehrserschließung ausgegeben. Das geht herunter, und wenn man sich das Jahr 1979 anschaut, 140 Millionen Schilling budgetiert und ausgegeben – ich will nicht sagen: lächerliche 58 Millionen Schilling – nur 58 Millionen Schilling.

Also wie die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen in fünf Jahren dieses Problem lösen will, das grenzt wirklich an Zauberei, wenn heute schon einmal von Zauberei an diesem Pult gesprochen worden ist.

Und so hätte ich hier die Frage an den Minister – ich möchte nicht sehr breit ausholen, es gibt ja noch Gelegenheiten und Plattform

genug, wo man darüber reden kann –: Was ist die Entscheidungsfrage für das Bäuerlein oder für den, der da oben ist in der Einsicht? Für den wird die Frage sein: entweder weiterbewirtschaften unter unmöglichen und schwierigsten Verhältnissen oder abwandern. Und abwandern wollen wir nicht, sondern wir wollen eine Besiedlungsdichte, auch wieder auf den Nationalpark bezogen, soweit erhalten, daß auch in Zukunft eine Kulturlandschaft gewährleistet ist.

Und die Erschließung – das möchte ich auch noch anführen – kostet ja Geld, beim Bau, aber darüber hinaus bleibt es nicht stehen, daß das mit einmal erledigt ist, sondern es bleiben Kosten: die jährliche Instandhaltung und jährlichen Erhaltungsarbeiten sind zu leisten, und es wird immer mehr, sodaß die Wegerhalter unter dieser Last sehr stöhnen.

Und da hätte ich den Herrn Minister – stellvertretend den Herrn Staatssekretär Schober gefragt –: Ist vielleicht beabsichtigt, daß man diese Last etwas mindert und daß sich der Bund bei den Erhaltungs- und Instandhaltungskosten in irgendeiner Form bei der ländlichen Verkehrserschließung mit beteiligt und Lasten mitträgt?

Nun, der Herr Minister ist nicht da. Vielleicht ist es gut, ich will ihm keinen Kummer bereiten, aber er hat heute noch kurz wegen der „Agrarwelt“ gesagt als Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, er wird diesen Vertrag mit dem Vorwärts-Verlag und der Vertriebsgesellschaft nicht kündigen, sondern er wird die „Agrarwelt“, die auch eine Zeitschrift herausgibt, erst dann wieder einladen, wenn sie die Billigsten sind. So ähnlich habe ich das aufgefaßt, wie er es gesagt hat.

Ich glaube, Herr Minister, das sollten Sie nicht tun, ich verstehe, daß man sich ab und zu ärgern kann, aber man muß letzten Endes am Boden einer nüchternen und objektiven Betrachtung und Ausdrucksweise bleiben.

Ich habe, Herr Staatssekretär, im Budgetausschuß an Sie die Frage gestellt – ich habe leider kein Exemplar hier von der „Agrarwelt“, das Impressum ist drinnen –, mich hätte damals interessiert die Gesellschaftsform dieses Verlages. Ist das eine Kapitalgesellschaft, in welcher Form? Es hat sich dann herausgestellt, daß das eine Verlagsgesellschaft ist und daß Gesellschafter die Gesellschaft „Forum“ und „Vorwärts“ ist.

Ich würde dem Herrn Minister also schon sehr nahelegen, ich glaube, das würde sehr viel zur Beruhigung beitragen, wenn er unserer Intention folgen würde, nicht grantig ist und uns androht, daß er die „Agrarwelt“ strafen wird, wenn wir da irgendwie weiterbohren werden

**Huber**

oder weiter unserer Intentionen darlegen werden. Ich würde meinen, er soll unseren Intentionen folgen.

Ich habe hier einen Entschließungsantrag auch einzubringen, das tue ich nun im Sinne der Aussprache und der Diskussion, die bereits abgeführt worden ist hinsichtlich der „Agrarwelt“.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Helga Wieser, Huber, Keller und Genossen zum Grünen Bericht III-66 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes 507 d. B. betreffend die Verwendung jener Steuergelder, die für die SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“ zur Verfügung gestellt werden, für die Grenzlandförderung.

Bei der Behandlung des Budgets 1981 im Finanzausschuß wurde aufgedeckt, daß die Zeitung „Agrarwelt“ vom Landwirtschaftsministerium mit Steuergeldern finanziert wird und in Wirklichkeit der Sozialistischen Partei Österreichs gehört. Der Landwirtschaftsminister hat 1979 6 Millionen und 1980 8 Millionen Schilling an Steuergeldern gezahlt und will für 1981 sogar 10 Millionen Schilling für diese SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“ aufwenden.

Im selben Ausschuß wurde auch offenbar, daß für die Grenzlandförderung in Wirklichkeit keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen, sondern nur dieselben Förderungsmittel im Budget einmal im „Grünen Plan“ und einmal als Grenzlandförderung ausgewiesen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die Finanzierung der sozialistischen Parteizeitung „Agrarwelt“ sofort einzustellen und die Mittel für die Grenzlandförderung zu verwenden.

Und so gilt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Bericht Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1979, der dazu angetan ist – ich habe es einleitend erwähnt –, auch ein wenig Gewissenserforschung zu betreiben, für die Regierung meine ich, Schlüsse zu ziehen, was schlecht gewesen ist, zu ändern, was gut gewesen ist, weiterzuführen und weiterzubauen. Das wäre richtig. Und als Opposition, glaube ich, muß man uns zugestehen, daß wir etwas aufdecken, daß wir uns also bemühen, wo wir

glauben, daß etwas zu verbessern ist, daß wir das auch im Hohen Haus deponieren und uns auch dementsprechend nachhaltig dafür einsetzen, daß wir uns aber auch dafür interessieren, daß Ziel und Zweck des Landwirtschaftsgesetzes erreicht worden ist. Ich muß sagen, das ist nicht erreicht worden.

Ich würde dem Herrn Minister sehr ans Herz legen, sosehr in seinem Kreise auch zu wirken, daß man nicht den Bauernstand alleine als Anhängsel irgendwo sieht, als eigene Gruppe; in der Volkswirtschaft kann es nur dann gut gehen, wenn alles eingespielt ist, alles zusammenspielt und daß man zusammenzieht und die Kräfte zusammenwirken und nicht diametral entgegenwirken.

Man muß jedem seinen richtigen Posten zuweisen, seinen richtigen Platz geben, aber auch seinen gerechten Anteil am Gesamteinkommen. Hier, glaube ich, krankt es, hier muß geholfen werden. Das Ziel, das gesetzt worden ist im Landwirtschaftsgesetz, ist nicht erreicht worden, das Einkommen ist gesunken; das ist sicherlich nicht abzustreiten. Wir haben Verluste, die soziale Lage – das sehen wir auch – ist nicht die beste, und die Abwanderung betrug vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1979 150 000 Erwerbstätige. Ich glaube, das müßte uns allen zu denken geben, zu denken geben, daß das keine Patentlösung sein kann, daß wir sagen: Zuerwerb, Nebenerwerb das können die Bauern selbst suchen. Das wäre zu billig, das wäre zu wenig, meine Damen und Herren!

Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist es meiner Auffassung nach kein Wunder, wenn ein Bauer oder ein Erwerbstätiger in der Landwirtschaft nach dem anderen geht und sagt: jetzt ist Feierabend, Feierabend aber nicht für heute, sondern für immer. Ich glaube, das müßten wir verhindern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe noch kurz einmal hineingeschaut in Peter Roseggers Buch „Jakob der Letzte“. Das ist eine Waldbauerngeschichte, recht interessant zu lesen. Das Buch ist 1888 geschrieben worden, recht interessant. Es sollte nicht so sein, daß die Entwicklung weitergeführt wird und es tatsächlich zu einem „Jakob dem Letzten“ führt, sondern wir müßten dem Bauernstand so helfen, daß er seine Aufgaben erfüllen kann, für die Ernährung des Volkes und für die Erhaltung der Kulturlandschaft zu sorgen.

In diesem Sinne habe ich meine Ausführungen dargelegt, die Österreichische Volkspartei kann diesem Bericht die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

**Präsident**

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft führt bei der Diskussion naturgemäß zu einer Konfrontation der Standpunkte.

Jährlich versucht die Opposition, negative Feststellungen des Berichtes in den Vordergrund zu stellen, und die Sprecher der Regierungsfraktion stellen die positiven Aussagen besonders in den Vordergrund.

Herr Kollege Riegler! Ihren Vorwurf, den Sie heute an den Herrn Bundesminister erhoben haben, daß er das Diktat vor die Zusammenarbeit stelle, muß ich ganz entschieden zurückweisen: Er entbehrt jeder Wahrheit, jeder Grundlage und stellt eine generelle Pauschalunterstellung dar. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Kein Vorwurf, sondern eine Tatsache!*)

Zum zweiten Vorwurf, den Sie erhoben haben: Gefährdung der Demokratie. Wenn ich an Ihr Demokratieverständnis in jenen Gremien denke, in denen Sie Machtpositionen haben, wie etwa in den Landwirtschaftskammern – es war heute schon davon die Rede –, wenn eine wahlwerbende Gruppe mit fast zehn Prozent kein Mandat erreicht (*Abg. Graf: So ist das traurig!*), dann ist das ein Beweis Ihres „Demokratieverständnisses“. Sie sollten schnell daran gehen, diese Wahlordnung zu ändern.

Wenn ich die Verhältnisse übertragen würde hier ins Hohe Haus, dann würde die dritte demokratische Kraft, die FPÖ, überhaupt nicht vertreten sein.

Zum Ausspruch des neuen Bauernbundpräsidenten Derfler, den Sie heute zitiert haben, der sinngemäß meinte: Wir machen auch die Arbeit, ohne zu fragen, was wir verdienen, da muß ich Sie dann fragen: Warum kommen Ihre Vertreter heraus und teilen uns mit, wie schlecht es der Landwirtschaft gehe, wie schlecht die Einkommen in der Landwirtschaft wären? Da stempeln Sie ja die Bauernschaft förmlich zum Bettler der Nation ab.

Dabei bin ich überzeugt, daß es gar nicht die Auffassung, besonders der jungen Bauern ist, daß sie arbeiten wollen, ohne zu fragen, was sie dabei verdienen. Und sie haben recht dabei, sie finden unsere Zustimmung und unsere Unterstützung. Denn wer arbeitet, soll für seine Arbeit auch gerecht entlohnt werden. Das gilt selbstverständlich auch für die fleißige österreichische Bauernschaft. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Schauen Sie sich den Bericht an, durchschnittliches Monatseinkom-*

*men 6 000 Schilling! 60 Stunden Arbeitszeit und noch mehr!*)

Dem Herrn Kollegen Deutschmann möchte ich sagen, daß der Versuch sicher untauglich ist und daß es eine untaugliche Methode ist, die Verantwortung auf den Bundesminister für Landwirtschaft zu wälzen, um abzulenken von den Skandalen in den Genossenschaften. Man merkt hier die Regie der Klubdirektion und ist verstimmt.

Herr Kollege Deutschmann! Herr Kollege Riegler! Wir verstehen uns in Sachfragen; ich gehöre hier jetzt fünf Jahre dem Landwirtschaftsausschuß an und ich habe auch die Landwirtschaft im Bundesrat vertreten: Wir kennen uns aus, wir kennen die Probleme. Wir wissen, wo die Schwierigkeiten liegen.

Aber bei aller Freundlichkeit darf ich Ihnen doch sagen: Diese Methode sollten Sie nicht gehen (*Abg. Dr. Mock: So freundlich sind Sie heute nicht!*), denn das wäre eine billige Methode, und damit machen Sie sich unglaublich unwürdig.

Meine Damen und Herren! Versucht man, den Grünen Bericht möglichst objektiv und leidenschaftslos, emotionslos zu lesen und dann zu argumentieren, so darf man feststellen (*Zwischenruf des Abg. Huber*), daß die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes natürlich, Kollege Huber, nicht in einem Berichtsjahr erreicht werden können. Da stimmen wir beide sicherlich überein. Ich bescheinige Ihnen und bestätige Ihnen auch, daß sich Ihr Debattenbeitrag zum Grünen Bericht wohlthuend von verschiedenen anderen Ausführungen von ÖVP-Rednern unterschieden hat.

Wir dürfen feststellen, daß die stürmische Mechanisierung und die Rationalisierung und damit auch der sich vollziehende Strukturwandel sich verlangsamen, daß auch die Abwanderung in der Landwirtschaft geringer wird.

Die Arbeitsproduktivität – und das haben Sie ja auch bekannt – ist seit 1970 gestiegen, und zwar auf 167,5 Prozent, und sie resultiert aus den steigenden Erträgen je Flächeneinheit sowie aus dem Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und ist selbstverständlich auf den Fleiß der Bauernschaft zurückzuführen.

Der Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln ist hoch, erfreulich hoch, rechnet man den Export von Agrarprodukten und die Einfuhr von Futtermitteln ein, so beträgt er 89 Prozent.

Die bäuerlichen Einkommen sind auf lange Sicht gesehen – und hier können wir einen gerechten Vergleich nur auf einen längeren Zeitraum anstellen – etwa um 2,9 Prozent real in den letzten zehn Jahren gestiegen.

**Remplbauer**

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Fragenkreisen heute Stellung nehmen: zum agrarischen Außenhandel, wie er sich darstellt und wie er im Bericht zum Ausdruck kommt, zur Verwendung der Förderungsmittel und der Zuschüsse und schließlich auch zu dieser aktuellen Frage, der Herausgabe der Zeitung des Landwirtschaftsministeriums, der „Argarwelt“.

Meine Damen und Herren! Vorerst zum Export. Die Entwicklung zeigt hier eigentlich, gemessen an früheren Ergebnissen, positive Ergebnisse. Es gibt eine Deckung im Agrarhandel von etwas mehr als 42 Prozent. Auf die Probleme im Agrarhandel hat der Herr Klubobmann Peter bereits hingewiesen. Wenn Sie den Getreideexport betrachten, so ist es gelungen, Getreide im Werte von mehr als 1 Milliarde Schilling zu exportieren.

Schauen wir uns den Weinhandel an: Der Export im Jahre 1979 betrug 443 000 Hektoliter, im Jahre 1969 waren es 27 000 Hektoliter, im Jahr 1967 waren es 11 000 Hektoliter.

Und wenn wir den Import vergleichen, haben wir genau die umgekehrten Kennziffern: Im Jahre 1967, also zur Zeit Ihres Landwirtschaftsministers – es ist ja wirklich schon sehr, sehr lange her –, wurden 465 000 Hektoliter Wein importiert, 1968 waren es mehr als 340 000 Hektoliter, 1969 240 000 Hektoliter.

Der Import ist kontinuierlich zurückgegangen und macht heute etwas mehr als 200 000 Hektoliter aus.

Das sind also durchaus positive Zahlen im Export.

Wenn Sie den Rinderexport betrachten, haben wir ähnlich positive Ziffern. Ich nenne nur das letzte Regierungsjahr der ÖVP 1969: Zucht- und NutZRinderexport 64 000 Stück rund, im Jahre 1979 – und das weist der Grüne Bericht aus – 82 000. Schlachtrinder und Rindfleisch 1969 64 000, 1979 114 000. Insgesamt eine Steigerung um rund 32 Prozent, wenn man beides zusammenzählt.

Und nun zu einer anderen Seite: Diese schlechte Bilanz im Agrarhandel kommt auch wesentlich dadurch zustande, daß wir auf der Importseite uns Methoden leisten, die nicht vertretbar sind, und zwar führe ich das aus am Beispiel des Käseimportes, der weitgehend von Ihren Genossenschaften, die Sie verwalten, die von Funktionären des ÖVP-Bauernbundes besetzt sind, durchgeführt wird.

Wenn ich hier vergleiche erstes Halbjahr 1979 und erstes Halbjahr 1980, so müssen wir mit Bedauern feststellen, daß über 40 Prozent der

Gesamtimporte von Genossenschaften importiert wurden.

Wer sind nun diese Importeure?

Meine Damen und Herren! Das sind im wesentlichen die Molkereiverbände, die sogar eigene Importfirmen haben, so etwa die Agroserta, die Firma Bracharz oder die Schärddinger Molkerei-Betriebs- und Handelsgesellschaft – Chef dieser Gesellschaft ist der Herr Abgeordnete Zittmayr –, aber auch der Dachverband der Molkereiverbände, dann die Exporteinhandlungsgesellschaft ÖMOLK. Die sind es, die die Importe durchführen.

Und wenn wir jetzt das erste Halbjahr 1979 mit dem ersten Halbjahr 1980 vergleichen, dann sind die Importe, die Käseimporte dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften, dieser Importfirmen, bei der Firma Bracharz, Agroserta um mehr als 17 Prozent gestiegen, bei der ÖMOLK ebenfalls um mehr als 17 Prozent, und bei der Molkerei-Betriebs- und Handelsgesellschaft – Generaldirektor, ich sage es noch einmal, des Schärddinger Verbandes, und er müßte da ja ganz genau Bescheid wissen, ist der Herr Abgeordnete Zittmayr – beträgt die Steigerung sogar mehr als 24 Prozent. *(Abg. Dr. König: Und der Export?)*

Meine Damen und Herren! Das verstehen die Milchbauern wirklich nicht, und das verstehen auch die österreichischen Konsumenten nicht. Ich muß Ihnen das in aller Öffentlichkeit heute auch einmal vorhalten, denn das liegt ja bei Ihnen, daß sich hier etwas zum Positiven für die Milchbauern und für die Konsumenten ändert.

Und ich höre schon Ihre Gegenargumente, wo Sie sagen: Die Genossenschaften importieren ja nur Spezialkäse, den es bei uns an und für sich nicht gibt. Ich darf Ihnen sagen: Auch dieses Argument ist grundfalsch. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Firma Bracharz importierte zum Beispiel an Butterkäse, der in Österreich in bester Qualität erzeugt wird, im zweiten Halbjahr 1980 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1979 um 30 Prozent mehr. Das ist völlig überflüssig. Bei Schmelzkäse ist es ähnlich, da sind es um 17 Prozent mehr. Es muß offensichtlich ein gutes Geschäft für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sein.

Bei Parmesan, der in Österreich in bester Qualität erzeugt wird, ist es gar eine Verdreifachung des Importausmaßes in diesem Zeitraum: von 8 ½ Tonnen auf 25 ½ Tonnen, obwohl es hier große Schwierigkeiten für die Oberkärntner Molkerei gibt, die inländischen Parmesankäse in ganz hervorragender Weise und bester Qualität erzeugt und ihn nicht oder nur sehr schwierig absetzen kann.

**Remplbauer**

Die Molkerei-Betriebs- und Handelsgesellschaft in Wien, Schäringer, erzeugt Camembert selbst, zugegeben, in guter Qualität, aber sie importiert zusätzlich 42 Prozent.

Das ist alles wahrlich nicht notwendig, und das stößt sicherlich nicht auf das Verständnis der österreichischen Konsumenten. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. König: Was importiert der Konsum?)*

Herr Kollege König! Jetzt komme ich zu einer Frage, die Sie wahrscheinlich brennend interessiert. Und ich werde... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja selbstverständlich! Sie haben den Herrn Bundesminister in ganz harter und völlig ungerechtfertigter Weise angegriffen deshalb, weil er eine Zeitung des Bundesministeriums, die „Agrarwelt“, herausgibt. Und jetzt darf ich Ihnen dazu sagen:

Der Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung schon zum Ausdruck gebracht... *(Abg. Helga Wieser: Nein, nein, deswegen nicht! Das stimmt ja nicht!)* Liebe Frau Kollegin Wieser! Sehr geschätzte Frau Kollegin Wieser! Der Herr Bundesminister hat zum Ausdruck gebracht, daß es dazu sogar eine Verpflichtung gibt, und zwar auf Grund eines Europäischen Übereinkommens über den sozialen Schutz der Landwirte! Ich will Ihnen das Zitat des Paragraphen sechs ersparen, denn der Herr Bundesminister hat Ihnen das ja bereits zur Kenntnis gebracht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit der „Agrarwelt“, die an alle Bauern versendet wird und die monatlich erscheint, kommt das Landwirtschaftsministerium dieser Informationspflicht nach und erfüllt damit das unterzeichnete Übereinkommen.

Die „Agrarwelt“ wird von der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Landwirte begrüßt, gerne gelesen und findet große Anerkennung wegen ihrer sachlichen, fachlichen und objektiven Information. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Am 22. November 1976 erfolgte die beschränkte Ausschreibung des Druckauftrages, und ich bin sicher, daß nicht nur sozialistische Verlage eingeladen waren. Die Unterlagen sind ja dem Rechnungshof zugänglich. Fünf Firmen haben Anbote eingereicht, Billigst- und Bestbieter war die Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“.

Es war zweckmäßig, die Verlagstätigkeit nicht durch das Bundesministerium auszuüben. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde ein eigener Verlag gegründet, der das Geschäft nicht als Haupteinnahme für Inseratenpachten betrachtet. Auch aus Kontrollgründen war es

zweckmäßig, diesen Weg zu beschreiten, der auch sicherstellt, daß eine optimale Betreuung stattfinden kann.

Ganz unsinnig, meine Damen und Herren, wäre es sicher gewesen, den Agrarverlag zu beschäftigen, der dem Bauernbund gehört und der beispielsweise den „Niederösterreichischen Bauernbündler“ verlegt.

Jedem Vernünftigen ist es wohl einleuchtend und auch klar, wie haltlos der Vorwurf der Parteifinanzierung der SPÖ ist. Folgt man der Argumentation der ÖVP, hätte das Bundesministerium den Agrarverlag beauftragt, dann müßte sich heute die ÖVP den Vorwurf der ÖVP-Parteifinanzierung durch das Landwirtschaftsministerium gefallen lassen.

Meine Damen und Herren, das ist ja völlig absurd. Der ÖVP-Vorwurf an die SPÖ und den Landwirtschaftsminister ist glatter Unsinn und unhaltbar. Das Ganze stellt ja wohl ein Politmanöver von Bergmann & Co zur Entlastung der ÖVP dar, das als Rohrkrepierer entlarvt werden konnte.

Bedauerlich ist nur, daß sich der Kollege Riegler vor diesen Karren spannen hat lassen und daß er eine Aktion von Leuten unterstützt, die bei Nacht und Nebel hier im Parlament Millionen-Parteispenden übernommen haben.

Lieber Herr Kollege Riegler! Wenn Sie auf dem Boden der Sachlichkeit mit uns, so wie Sie es heute gesagt haben, mit dem Landwirtschaftsminister und mit der SPÖ-Regierung Probleme der Landwirtschaft zum Nutzen der österreichischen Bauernschaft diskutieren und lösen wollen, so darf ich unsere Bereitschaft durchaus bekennen. Aber bitte lassen Sie Ihre Finger weg von Methoden, die Sie sicher nicht notwendig haben.

Ich möchte Ihnen heute nicht die ÖVP-Skandale vorhalten. Ich will nicht reden vom Helbich-Skandal mit dem berüchtigten gelben Kuvert. Ich will auch nicht vom Berger-Skandal sprechen, von der bezahlten Sekretärin und vom kostenlosen Dienstwagen für seinen „nur Bekannten“ Wiener Saubermann Busek.

Ich will auch nicht vom Müllner-Skandal sprechen. Der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Müllner hat übrigens die ÖVP nun auf Rückzahlung von 37 Millionen Schilling geklagt.

Ich will auch nicht reden vom Rauch-Skandal im Ländle. Gegen die Saft-Millionäre und Lebensmittelverfälscher in Vorarlberg wird wegen Erschleichung der Ausfuhrvergütung derzeit erhoben, und sie wurden bereits zu einer entsprechenden Geldstrafe verurteilt.

**Remplbauer**

Der Herr Kollege Riegler ist nicht herinnen, aber er wird es schon hören, und Sie werden es ihm sagen: Als neuen Bauernbunddirektor fordere ich ihn vor aller Öffentlichkeit auf, er soll dafür Sorge tragen, daß endlich Schluß wird mit den Agrarskandalen im Bereich des ÖVP-Bauernbundes.

Der Herr Klubobmann Peter hat schon recht gehabt, wenn er hier von schwarzen Machtapparaten gesprochen hat.

Ich darf auch der ÖVP-Führung sagen: Hören Sie endlich auf, andere zu verdächtigen. Machen Sie reinen Tisch in Ihrem Bereich und beschuldigen Sie nicht völlig ungerechtfertigt die SPÖ und den Landwirtschaftsminister. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im vom ÖVP-Bauernbund dominierten Agrarbereich regnete es vergangenes Jahr förmlich die Skandale am laufenden Band. Innerhalb von wenigen Monaten mußte der Milchwirtschaftsfonds drei Anzeigen gegen Molkereigenossenschaften erstatten. *(Abg. Pischl: Das haben wir schon einmal gehört!)* Man kann es Ihnen nicht oft genug sagen, damit Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß das einfach keine Methode ist, die wir, das österreichische Volk und schon gar nicht die österreichische Bauernschaft gutheißen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Palette der Vorwürfe und der Anzeigen reicht von erschlichenen Zuschüssen über die Angabe von falschen Buchverlusten *(Abg. Dr. Schwimmer: Ablenkung vom AKH-Skandal!)* - hören Sie nur zu - bis zu unrichtigen Warendecklarationen.

Und der Herr Kollege Zittmayr - er ist auch nicht herinnen *(Abg. Graf: Schrecklich!)* - schwimmt mitten drin im undurchsichtigen Dschungel der ÖVP-Agrarwirtschaft.

Tragen Sie also, meine Herren, bei zur vollständigen Aufklärung und helfen Sie mit, daß in Zukunft verhindert wird, daß Bundesmittel erschlichen, daß Konsumentengelder ergauert und daß Förderungsmittel den Bauern vorenthalten werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Bauern, der Staat, seine Bürger und die Konsumenten dürfen nicht geprellt werden. Lesen Sie die „Kronen-Zeitung“ von heute, da haben Sie einen wunderschönen Artikel drinnen, wo geschrieben steht: „Es stinkt zum Himmel, es stinkt immer mehr zum Himmel: Sogar Wassergehalt im Käse subventioniert.“ Das schreibt die auflagengrößte Zeitung Österreichs, die „Kronen-Zeitung“. *(Abg. Deutschmann: Der Landwirtschaftsminister ist zuständig dafür!)*

Lieber Kollege Deutschmann, Sie werden sicher nicht behaupten können, daß das eine sozialistische Zeitung ist.

Sie reden sogar von einem 100 Millionen-Auftrag, den die Frau Bundesminister Leodolter nach den ÖNORMEN, meine Damen und Herren, vergeben hat. Es sind nun schon 117 Millionen, also mehr als ein 100 Millionen-Ding, das im Agrarbereich der dringenden Aufklärung bedarf.

Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, aber es nützt nichts, ich muß es Ihnen hier sagen.

Bei der Prüfung in der Zentralmolkerei in Linz und bei der Firma Rupp in Vorarlberg wurde bis jetzt eine Schadenssumme von rund 117 Millionen Schilling festgestellt, die durch widmungs- und zweckwidrige Verwendung von öffentlichen Mitteln und Geldern der Bauern entstanden ist. Was glauben Sie, sagt dazu die österreichische Bauernschaft? Wird sie sich das bieten lassen? Da ist kein einziger Sozialist daran beteiligt. Das sind lauter Genossenschafts- und ÖVP-Bauernfunktionäre, die hier involviert sind.

Herr Bundesminister, wir danken Ihnen für Ihr energisches Eingreifen. Wir unterstützen das neu aufgebaute Kontrollsystem, das neue Förderungssystem, und wir halten das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem mit Datenspeicherung auch für das Landwirtschaftsministerium für richtig.

Wenn hier von einem Schnüffelsystem geredet wird, dann könnte man eher die Betriebskarten in den Landwirtschaftskammern meinen, die nun nicht mehr erforderlich sind, damit die Bauern zu ihren Förderungsbeträgen kommen.

Sicher ist, daß im Landwirtschaftsministerium die Daten der Landwirte besser und nutzbringender aufgehoben und abrufbar sind als in den Landwirtschaftskammern.

Doch noch einmal zurück zum Skandal in der Zentralmolkerei Linz.

39 Millionen Schilling hat die Prüfung als Schadenhöhe festgestellt. Dabei handelt es sich um Ausgleichsbeträge des Milchwirtschaftsfonds, also um Konsumentengelder. Allein im Bereich der Zentralmolkerei Linz wurden die Konsumenten um 39 Millionen Schilling geprellt. Wir verlangen daher, daß diese Gelder bis auf den letzten Schilling zurückbezahlt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der bei der Firma Rupp entstandene Schaden macht rund 78 Millionen Schilling aus. Er betrifft Exportstützungen der Bauern und des Bundes. Der Bund wurde um rund 51 Millionen Schilling geprellt. Bei den Bauern sind es „nur“

5218

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Rempibauer**

27 Millionen, eine sehr, sehr hohe Summe. Sie hätten sich Ihren Entschließungsantrag, den Sie heute eingebracht haben, ersparen können, wenn wir die 27 Millionen Schilling Bauerngelder, um die die Bauern geprellt worden sind, verwenden könnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und beim Export von Schmelzkäse wurden die angewendeten Rezepturen – das ist heute schon festgestellt worden – falsch abgerechnet. Um insgesamt rund 300 000 Kilogramm Rohware wurde für Stützungen mehr verrechnet, als tatsächlich für exportierten Schmelzkäse verwendet wurde. Es wurde praktisch Wasser in Käse gefördert.

Allein daraus resultiert ein zu Unrecht bezogener Stützungsbetrag von nahezu neun Millionen Schilling, und allein in den ersten zehn Monaten dieses Jahres macht das eine Summe von fast fünf Millionen Schilling aus.

Dadurch, daß bei der Erzeugung von Exportkäse eine andere Rezeptur angewendet, als der Abrechnung für die Stützung zugrunde gelegt wurde, ergibt sich ein unrechtmäßiger Mehrbezug von Stützungen im Gesamtausmaß von mehr als elf Millionen Schilling.

Der Firma Rupp mußte die Unzulässigkeit ihrer Vorgangsweise allein deshalb bekannt sein, weil sie als Vertragspartnerin und als im Vorstand und Aufsichtsrat vertretene Gesellschafterin der Österreichischen Hartkäse-Export-Gesellschaft die betreffenden vertraglichen Bestimmungen genau kannte.

Interessant ist, daß der Vorstandsvorsitzende der ÖHEG jetzt zurückgetreten ist. Offensichtlich erfolgte dieser Rücktritt im Zusammenhang mit dem Fall Rupp.

Der Vorstandsvorsitzende hat den Herrn Bundesminister am 28. Oktober erstmals über die Unregelmäßigkeiten bei der Firma Rupp informiert, worauf eine sofortige Überprüfung durch das Bundesministerium durchgeführt wurde.

Am 9. Dezember soll eine gemeinsame Vorstands- und Aufsichtsratsitzung stattfinden. Auf der Tagesordnung steht – man höre und staune –: Gesellschaftsstörendes Verhalten des Vorstandsvorsitzenden.

Und, meine Damen und Herren, damit da auch – nicht zu Unrecht – der Herr Dr. Korbl vielleicht ins schiefe Licht gerät: Es könnte durchaus so sein, daß er selbst gar nicht das von sich aus verlangt hat, sondern daß er als verlängerter Arm eines hochgestellten ÖVP-Bauernbündlers gehandelt hat.

Ich will nicht behaupten, daß es der Kollege

Zittmayr ist, aber es könnte durchaus sein, daß er weiß, wer es ist, und den können Sie ja selber fragen. *(Abg. Helga Wieser: Wieso fragen Sie denn nicht?)*

Diese Vorgangsweise kann nur als Mißtrauen dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden gegenüber aufgefaßt werden, sodaß Dr. Sumereder, dem hohe fachliche und charakterliche Qualitäten bescheinigt werden, es vorzog, seine Funktion zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Helga Wieser: Warum fragen Sie den Zittmayr nicht, ob er es weiß?)*

Fragen Sie doch Ihren Kollegen Zittmayr *(Abg. Helga Wieser: Nein, Sie!)*, der weiß das vielleicht! Ich möchte nur nicht haben, daß jemand verdächtigt wird, der vielleicht gar nicht schuld ist daran. *(Abg. Graf: Aber Sie tun das ja ununterbrochen! Sie verdächtigen ja den Zittmayr auch ununterbrochen! Das wird langsam unerträglich!)*

Wenn er die Formulierung auf der Tagesordnung nicht selber erfunden hat, dann hat sie ihm wahrscheinlich jemand vorgegeben. Es gibt ja wahrscheinlich nur die zwei Möglichkeiten. Und Sie behaupten ja, daß es der Dr. Korbl nicht war. Also muß es jemand anderer gewesen sein.

Meine Damen und Herren! Es darf einfach nicht wahr sein, daß ein korrekter Funktionär der ÖHEG wegen seiner Bereitschaft, pflichtgemäß mit dem Bundesminister zusammenzuarbeiten und Unkorrektheiten mitzuteilen, seinen Hut nehmen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister! Die österreichische Öffentlichkeit und insbesondere die betroffene Bauernschaft hat größtes Interesse an der vollen Aufklärung dieses Riesenskandals.

Herr Bundesminister! Wir begrüßen und unterstützen daher alle Ihre getroffenen Maßnahmen einer erweiterten Kontrolle im Bereich der Förderung der Milchwirtschaft, aber auch in anderen Agrarbereichen, um sicherzustellen, daß Bundesmittel und Bauerngelder zweckmäßig Verwendung finden und in die Hände der Bauern gelangen. Die österreichischen Steuerzahler und die Bauernschaft können nicht hinnehmen, daß Absatzförderungsbeiträge des Staates und der Bauernschaft zweckwidrig und widmungsfremd Verwendung finden *(Abg. Kern: Die „Agrarwelt“ könnte da gleich anfangen!)*, daß sie um diese Mittel geprellt werden, Herr Kollege Kern, und daß diese Gelder in fremde Hände gelangen.

Aber wir können auch auf einen anderen Sektor übergehen. Gegen mehrere Rinderexporteure wurde ebenfalls Strafanzeige erstattet, weil der dringende Verdacht besteht, daß sie Bergbauernzuschüsse unterschlagen und Mani-

**Remplbauer**

pulationen bei Viehexporten vorgenommen haben. *(Abg. Kern: Da muß es zugehen in dem Ministerium! Das ist grauslich! Alles unter der Aufsicht des Herrn Ministers! Da muß es entsetzlich zugehen! Was beim Minister Haiden alles möglich ist!)*

Herr Bundesminister! Wir unterstützen im Interesse der österreichischen Bauernschaft, besonders unserer Bergbauern, Ihre Maßnahmen auch in diesem Bereich. Wir halten Ihre Maßnahmen für notwendig. Ab 1. Jänner 1981 soll die Zuschußvergabe für den Export von Zucht- und Nutztindern umgestellt werden. Die Zuschüsse werden nicht mehr an das exportierte Stück Vieh gebunden sein, sondern als Direktzuschüsse pauschaliert an die Bergbauern gehen. Es wird eben dann nicht mehr möglich sein, daß Exportgelder für Bauern in dunkle Kanäle fließen.

In rund 80 Fällen in Niederösterreich und im Burgenland stellte sich heraus, daß Bergbauern – und hören Sie gut zu, Herr Kollege Deutschmann –, die Rinder exportiert hatten, die ihnen vom Staat überwiesenen Prämien, die 1 000 beziehungsweise 1 500 S pro Tier betragen, nicht erhalten haben.

Dieser Weg des Bergbauernzuschusses über die Geldinstitute hat bereits vor einiger Zeit zu einer Betrugsaffäre geführt. Der Angestellte einer Raiffeisenkasse hat Prämien an einen Hof überwiesen, der gar nicht existierte.

Exportschwindeleien gibt es auch bei Viehhändlern. So bekommen Rinder aus Flachlandbetrieben, für die keine Exportzuschüsse gewährt werden, Ohrmarken, mit denen sie dann als Bergbauerrinder gekennzeichnet sind. Das bringt staatliche Prämien.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht 1977 sogar auf Fälle hingewiesen, in denen für Tiere, die es gar nicht gab, Prämien angesprochen wurden und ausbezahlt wurden. – Bitte, nicht an die Bauern, leider, an die Viehhändler.

Herr Bundesminister! Es ist daher wirklich höchst an der Zeit, daß alles unternommen wird, um solche Betrügereien und Skandale zum Schaden der Steuerzahler und insbesondere unserer förderungsbedürftigen Bergbauern zu unterbinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir unterstützen daher auch Ihre Maßnahme, mit diesen verwerflichen Praktiken aufzuräumen. Es ist zu begrüßen, daß Sie beabsichtigen, das Geld zukünftig mit der Post zu überweisen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Am besten, der Minister trägt es jedem selber hin! Das hat die größte politische Wirkung!)* Außerdem gibt es Bergbauernzuschüsse dann nicht nur für Exporttiere, sondern für alle Rinder. Und eines ist sicher,

meine Damen und Herren: Das Geld ist bei der Post, bei den Postboten, bei unseren Briefträgern auf dem Lande draußen in besseren, in guten Händen, und wir alle haben die Gewähr, daß es diejenigen bekommen, für die es bestimmt ist: unsere Bergbauern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß Sie mit großem Engagement und mit ganzem Einsatz an der Arbeit sind. Ich möchte Ihnen heute und hier im Hohen Haus vor aller Öffentlichkeit danken im Namen der Bauernschaft, insbesondere der Bergbauern, für Ihren Mut *(Abg. Dr. Mock: Mir kommen Tränen!)*, mit dem Sie gegen alle Angriffe des ÖVP-Bauernbundes für Recht und Ordnung, für Gerechtigkeit und Sauerberkeit im Agrarbereich arbeiten, eintreten und Maßnahmen setzen, die die volle Anerkennung der gesamten österreichischen Bevölkerung finden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Bundesminister! Wir dürfen Sie ersuchen, in diesem Bemühen fortzufahren. *(Abg. Graf: Sie müssen den Finger auf das Manuskript legen, damit es Ihnen nicht in das Schmalz herabrutscht, Herr Remplbauer!)*

Herr Kollege Graf! Wenn Ihnen ein intelligenterer Einwurf oder Zwischenruf einfällt, werde ich ihn beantworten. Aber der war es sicher nicht, und daher habe ich ihn gar nicht zu beantworten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Meine Zwischenrufe richten sich nach Ihrer Intelligenz bei der Rede, und da schlage ich Sie noch alleweil!)*

Ich weiß schon, warum den Funktionären der ÖVP und im besonderen, Herr Kollege Graf, des ÖVP-Bauernbundes die Agrarzeitung nicht paßt, damit ich da noch einmal zurückkomme: Weil sie eine objektive Informationsquelle für alle österreichischen Bauern darstellt und weil sie gerne gelesen wird. Für die Honorierung der Verlagstätigkeit wird kein Entgelt geleistet. *(Abg. Graf: Aber nein! – Abg. Dr. Kohlmaier: Der „Vorwärts“-Verlag zahlt drauf!)* Der „Agrarwelt“-Verlag bekam lediglich, Herr Kollege Kohlmaier, für die Akquisition – und das hat der Herr Bundesminister schon ausgeführt – eine Inseratenprovision von vorerst 20 Prozent, später 25 Prozent, weil ausländische Inserate herausgenommen wurden, wie Ford, Volvo, Fiat, Deutz und so weiter, und japanische Produkte ausgeschieden sind.

Der Provisionsatz betrug daher seit 1. Jänner 1979 25 Prozent, im Normalfall sind es 30 bis 40 Prozent.

Da Sie die Auffassung vertreten haben, daß es gut gewesen wäre, wenn der Herr Bundesminister diese Zeitung eventuell beim „Österreichischen Agrarverlag“ bestellt hätte, darf ich jetzt im Interesse der Öffentlichkeit mitteilen, wer die

5220

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Remplbauer**

Gesellschafter sind. Ich habe im Handelsregister nachgesehen.

Gesellschafter des „Österreichischen Agrarverlags“ ist der Herr Nationalratsabgeordnete Ökonomierat Ing. Karl Hofstetter mit einer Einlage von 150 000 S im Stammkapital.

Zweitens der Herr Generalsekretär Dr. Ernst Brandstätter (*Rufe bei der SPÖ: Ah, da schau her!*); ebenfalls mit einer Einlage von 150 000 S.

Drittens der Herr Landeskammerrat Ökonomierat Georg Gindl, Wirtschaftsbesitzer in Pillichsdorf; ebenfalls mit 150 000 S.

Weiter der Herr Bundesrat Ing. Anton Eder - Sie kennen alle den Obmann des Milchwirtschaftsfonds - mit 150 000 S.

Der ehemalige Generalanwalt Ökonomierat Dr. Rudolf Rasser - er ist der oberste Chef der Raiffeisenkassen -, auch mit 150 000 S.

Der Herr Landeshauptmann Maurer, auch mit 150 000 S.

Matthias Bierbaum, der Herr Landesrat und Landwirtschaftskammerpräsident aus Niederösterreich.

Und schließlich noch der Direktor Josef Robl, Bauernbunddirektor und Landtagspräsident in Niederösterreich. Zusammen also ein Stammkapital von 1 200 000 S.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß diese Herren Gesellschafter geworden sind, um aus reinem Idealismus zu arbeiten. Ich mute ihnen auch nicht zu, daß sie Strohmänner sind.

Aber abschließend - ich weiß, ich habe meine Zeit einigermaßen überzogen - darf ich noch sagen: Es ist gar nicht die erste Agrarzeitung, die durch das Landwirtschaftsministerium herausgegeben wird. Der Herr Bundesminister Haiden hat hier einen Vorgänger gehabt. Und zwar war es Ihr Minister Schleinzer, der erstmals eine Agrarzeitung herausgegeben hat. Allerdings war sie nicht von langer Lebensdauer. Die erste Folge im ersten Jahrgang - weiter ist sie nicht gekommen - erschien 1969, und die Herausgabe endete mit der vierten Folge. Das war Anfang des Jahres 1970.

Sie können sich vorstellen, warum es zu keinen weiteren Folgen gekommen ist. Damals sind Sie aus der Regierungsverantwortung abgewählt worden.

Bitte, werfen Sie dem Herrn Bundesminister nicht unberechtigterweise etwas vor, was gar nicht richtig ist.

Wenn es einen Unterschied zwischen der heutigen Agrarzeitung und der damaligen Zeitung des Herrn Landwirtschaftsministers

Schleinzer, die nur vier Ausgaben hatte, gibt, dann ist es der, daß das beim Herrn Bundesminister Schleinzer eine Propagandazeitung war, und hier handelt es sich um eine hervorragende Informationsquelle, die die Tätigkeit in der Beratung mit den Landwirtschaftskammern optimal ergänzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden dem Grünen Bericht die Zustimmung erteilen, Ihren Entschließungsanträgen können wir nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Keller.

Abgeordneter **Keller** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mir die Vorredner der Regierungsseite anhöre, so bräuchte ich jetzt hier keine Worte mehr zu verlieren, dann könnte ich nur noch für die gute Agrarpolitik danke sagen. (*Ironischer Beifall bei der SPÖ.*) Aber leider ist es nicht so. Leider ist es nicht so, meine Damen und Herren!

Wie der Grüne Bericht uns aussagt, ist auch wieder im Jahre 1979 ein Einkommensverlust der Bauern real um 6,1 Prozent und nominell um 9,4 Prozent gegeben. Sie wissen ja, daß es Einkommensverluste schon von 1978 auf 1979 gegeben hat, und jetzt noch einmal einen.

Wenn ich die Berggebiete hernehme, dann sehe ich, daß der Grüne Bericht für die extremen Berggebiete einen Einkommenszuwachs von 13,9 Prozent ausweist.

Das Gesamteinkommen der Bergbauern betrug im Jahre 1979 5 133 S, also 40 Prozent vom Einkommen eines Industriearbeiters, der im Jahre 1979 pro Monat etwa 13 400 Schilling verdient hat. 5 133 Schilling Einkommen pro Monat für einen Bergbauern. Bei einer 68-Stunden-Woche, wie dies die Statistik angibt, ist das sicher keine Freude und für uns alle sehr betrüblich.

Wenn Sie von einem Einkommenszuwachs im Berggebiet reden und verschiedene Gebiete auch tatsächlich einen haben, so sind das nur jene Gebiete, die Holz haben, weil nur durch das Holz - vor allem nach den vielen Katastrophen: Wind- und Schneedruckholz - konnte dieses Einkommen im Berggebiet diesen Zuwachs erreichen.

Sie wissen genau, Herr Minister, daß das Einkommen der Viehbauern im Jahr 1979 gleich hoch war wie 1972. Die Viehpreise waren 1979 gleich hoch wie 1972. In Tirol ist es halt einmal so - ich kann Ihnen das vorlesen -: 1972, bei den Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutzvieh, war der Durchschnittspreis 18 425 S, 1979 18 143 S. In acht Jahren ist der Preis gleichge-

**Keller**

blieben. Wenn Sie die Inflationsraten dazurechnen, dann können Sie sich selber ausrechnen, Herr Minister, was für Einkommenseinbußen die Bergbauern in diesen Jahren erlitten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage es Ihnen deshalb, weil Sie vor einigen Wochen durch Tirol und Vorarlberg gezogen sind und in den Versammlungslokalen Transparente mit der Aufschrift aufgespannt haben: „10 gute Jahre für die Bauern“. Ich frage Sie, Herr Minister: Wo sind diese „zehn guten Jahre für die Bauern“ bei Einkommensverlusten von mehr als 17 Prozent? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gibt auch noch andere Zahlen, Herr Minister, die ausweisen, daß das Einkommen der Landwirtschaft in den letzten zehn oder 30 Jahren schlechter geworden ist. Vor 30 Jahren hat ein Österreicher noch 45 Prozent von seinem Verdienst für Nahrungsmittel ausgegeben. Vor zehn Jahren waren es noch 32,6 Prozent, und jetzt sind es noch 22,8 Prozent.

Jetzt rechnen Sie diese Millionen oder Milliarden, die der Landwirtschaft dadurch vorenthalten wurden. Daß das stimmt, dafür kann ich Ihnen auch noch andere Beweismittel bringen.

Aus Untersuchungen des Österreichischen Arbeiterkammertages, also keiner ÖVP-Einrichtung, und des Instituts für Höhere Studien geht hervor, daß alle Einkommensarten ihren Anteil auf Kosten der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft vergrößern konnten.

Meine Herren! Herr Minister! Auf dem Rücken der Bauern wird der Wohlstand der österreichischen Bevölkerung vergrößert, auf dem Rücken der Bauern und nicht durch die „gute“ Bundesregierung, wie Sie ja hier sehen, wie der Arbeiterkammertag genau festgestellt hat.

Das, meine Damen und Herren, ist – wenn ich es kraß ausdrücke – Ausbeutungspolitik bei diesem kleinen Berufsstand von neun Prozent der Bevölkerung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß neun Prozent in diesem sozialen Wohlfahrtsstaat ausgebeutet werden und nur mit der Hälfte des Einkommens, das die anderen Berufsstände haben, auskommen müssen, das ist wohl ein größerer Skandal als die Skandale, die Sie hier alle genannt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da kann man wohl echt sagen: Hier in Österreich werden die Bergbauern behandelt wie die Kolonialvölker mitten in Afrika. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie müssen Ihr Schild vor Ihrem

Ministerbüro wechseln, Sie müssen hinaufschreiben „Kolonialminister“ und nicht „Landwirtschaftsminister“! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die Agrarpolitik dieser Bundesregierung nicht besonders bergbauernfreundlich war, kann ich Ihnen an einigen Zahlen beweisen.

Ich komme aus einem Bergbauernbezirk. Dort gab es 1950 noch 2 400 landwirtschaftliche Betriebe. 1970 waren es 1 648, und jetzt sind es noch 1 043 Betriebe. Also 60 Prozent der Bauern haben in meinem Bezirk, im Bezirk Reutte, aufgehört zu wirtschaften.

Glauben Sie, daß das billiger kommt? 60 Prozent, das sind 1 400 Betriebe. Wenn ich mal drei rechne, stelle ich fest: Es brauchen über 4 000 Menschen einen Arbeitsplatz. Was glauben Sie, was die Arbeitsplätze für diese Menschen kosten? Wäre es nicht besser gewesen, ihnen mit kleineren oder mit etwas größeren Beihilfen zu helfen, auf ihren Höfen zu bleiben?

Die hohe Abwanderungsrate zeigt, daß die Bergbauernförderungsmittel nicht wirkungsvoll angelegt sind. Sie wissen, Herr Minister, Sie verteilen ja diese Mittel nach einem Gießkanensystem und nicht nach Leistung. *(Unruhe in Saal. – Ruf bei der ÖVP: Er hört nicht zu, der Minister! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren um etwas mehr Ruhe!

Abgeordneter **Keller** *(fortsetzend)*: Herr Minister! Im Bergbauerngebiet kann man nur nach Flächen- und Vieheinheiten fördern. Abgelten für die Erschwernisse, die der Bergbauer gegenüber den anderen Bauern hat, kann man nur mit Beihilfen, die man über die Viehhaltung und über die Flächenprämien finanziert.

Zur Intakthaltung des bergbäuerlichen Raumes brauchen wir die Viehhaltung. Sie wissen genau, daß im Bezirk Reutte jetzt 13 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche – ich sage es Ihnen noch einmal: 13 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche! – nicht mehr bewirtschaftet werden. Das sind 1 000 Betriebe, 13 ha pro Betrieb. Dazu kommen einige tausend Hektar Almen.

Was glauben Sie, wie dies in zehn Jahren aussehen wird, wenn man zehn Jahre noch die gleiche Politik macht? Dann können Sie, Herr Minister, zum Begräbnis des letzten Bergbauern im Bezirk Reutte gehen. Dann gibt es bestimmt keinen mehr dort.

Ich glaube, daß diese Bauern in diesen Gebieten für die Intakthaltung des ländlichen Raumes und die Erzeugung von Qualitätsnahrungsmitteln zuständig sind.

5222

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Keller**

Sie wissen genau, daß aus dem Fremdenverkehr im Berggebiet rund 40 Milliarden Schilling an Devisen kommen. Geben Sie uns doch einiges von diesen zurück für die Bewirtschaftung dieser Räume!

Ich fordere Sie, Herr Minister, daher auf: Sorgen Sie dafür, daß der Bauer in Zukunft kostendeckende Preise für seine Produkte bekommt und daß sein Einkommen an das der anderen Berufsgruppen angepaßt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder wollen Sie, Herr Minister, daß noch mehr Bauern abwandern? Es gibt da das moderne Wort vom „Strukturwandel“, das vor zirka zehn Jahren erfunden wurde vom ehemaligen Agrarapostel Mansholt. Er hat geglaubt, daß ein paar Millionen Bauern in Europa zu viel wären. In Österreich haben damals gleich alle Agrartechnokraten geglaubt, jetzt haben sie den Stein der Weisen gefunden, und haben auch gesagt: In Österreich sind um 50 000 bis 100 000 Bauern zu viel. *(Rufe bei der SPÖ: Wer hat das gesagt?)* Die Agrartechnokraten und Agrarbürokraten. *(Abg. Dr. Kreisky: Die sind aber alle bei der ÖVP, Bauernbund!)* Ich bin eher der Meinung, daß in den österreichischen Verwaltungen um 50 000 Bürokraten zu viel sind. Das wäre meine Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man 50 000 Bürokraten in den Verwaltungen einspart, könnte man auch 12 bis 20 Milliarden Schilling einsparen.

Herr Minister! Ich fordere Sie noch einmal auf: Setzen Sie Taten und halten Sie nicht lange Propagandareden! Das wäre uns Bauern lieber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere noch einmal Mansholt. Mansholt hat später erkannt, daß seine Aussage nicht richtig war, und hat dann einen Ausspruch getan, der heißt: Wenn die Menschheit weiterhin existieren will, muß sie in die Landwirtschaft investieren, auch in Gebiete, die weniger rentabel sind. – Und das sind unsere Bergbauernregionen.

Ich hoffe nun, Herr Minister, daß Sie etwas mitnehmen, und hoffe, daß in den nächsten Jahren das Einkommen unserer Bauern und vor allem der Bergbauern dem anderer Berufsgruppen angepaßt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe auch noch einen Entschließungsantrag einzubringen. Mein Herr Vorredner hat ja nur von Skandalen gesprochen. Wir haben hier einen Entschließungsantrag formuliert, damit diesen Skandalen Abhilfe geschaffen wird:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Helga Wieser, Huber, Keller und Genossen zum Grünen Bericht III-66 d.B.

in der Fassung des Ausschlußberichtes 507 d. B. betreffend rasche Aufklärung der Unzukömmlichkeiten in der Zentralmolkerei Linz und im Schmelzkäsewerk Rupp.

Im Interesse der Bauern und der übrigen Steuerzahler und Konsumenten ist es notwendig, die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Unzukömmlichkeiten in der Zentralmolkerei Linz und im Schmelzkäsewerk Rupp raschest aufzuklären. Dazu stehen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einerseits die Erhebungsmöglichkeiten des Milchwirtschaftsfonds und andererseits die staatliche Aufsicht über die Verwendung von Exportförderungsmitteln im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes zur Verfügung. Eine rasche Aufklärung ist aber auch im Interesse aller korrekt arbeitenden milchwirtschaftlichen Betriebe geboten, um einen gesamten Wirtschaftszweig nicht in Mißkredit zu bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert,

1. die bei der Linzer Zentralmolkerei und beim Schmelzkäsewerk Rupp aufgetretenen Unzukömmlichkeiten raschest aufzuklären;
2. hiebei die bestehenden Möglichkeiten über den Milchwirtschaftsfonds und die ressortinterne Prüfgruppe voll auszuschöpfen;
3. im Rahmen dieser Möglichkeiten in der Zukunft eine wirksame Kontrolle auszuüben.

Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-66 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordne-

**Präsident**

ten Pfeifer, Ing. Murer und Genossen, betreffend Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei den Agrarfonds sowie Ausweitung der Direkt-Auszahlung von Förderungsmitteln an Bauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 37.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend die Verwendung jener Steuergelder, die für die SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“ zur Verfügung gestellt werden, für die Grenzlandförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend rasche Aufklärung der Unzukömmlichkeiten in der Zentralmolkerei Linz und im Schmelzkäsewerk Rupp.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen (508 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Huber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag wird als Weiterentwicklung der bisherigen Getreidelieferungen an die Volksrepublik Polen

ein Lieferabkommen mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen. Dieses Abkommen dient der Verwertung der den Eigenbedarf übersteigenden guten Inlandsproduktion durch Export und soll gleichzeitig die positive Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft, intensivieren. Das Abkommen hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Fachleutner und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des langfristigen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen (441 der Beilagen) wird genehmigt.

Gleichzeitig möchte ich bitten, die Berichtigung eines Druckfehlers vorzunehmen. Im schriftlichen Bericht 508 der Beilagen soll es eingangs richtig „Langfristiges“ heißen, also mit „g“ und nicht mit „d“.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt uns eine Regierungsvorlage vor, ein Vertrag zwischen Österreich und der Volksrepublik Polen mit dem Inhalt, daß in den nächsten sechs Jahren in einer Größenordnung von 1 800 000 Tonnen Brot- und Futtergetreide in dieses Land gebracht werden können.

Ich glaube, das ist eine Menge, die uns in Anbetracht der heurigen guten Ernte eine echte Marktentlastung bringen würde, und es ist auch

**Fachleutner**

für die Volksrepublik Polen von ganz entscheidender Bedeutung, weil sie sich in großen Schwierigkeiten befindet, daß Österreich bereit ist, eine so große Getreidemenge von zirka 300 000 Tonnen in dieses Land zu bringen.

Im Detail darf ich hier mitteilen, daß 240 000 Tonnen Weizen in diesem Vertrag vorhanden sind und im heurigen Jahr geliefert werden, 60 000 Tonnen Roggen und 5 000 Tonnen Durum-Weizen.

Beim Durum, Herr Bundesminister, bin ich nicht Ihrer Meinung, und zwar deshalb, weil der erzielte Erlös, die höheren Weltmarktpreise leider nicht den Bauern zugeführt werden können, sondern in die Kasse des Finanzministers fließen. Die Produzenten bringen für diese Transaktionen kein Verständnis auf.

Diese Menge hat auch gezeigt, daß ein Getreidekonzept, das in den letzten Jahren vollzogen wurde und das auch bei der Marktentlastung beim Getreidebau wirksam wurde, für unsere Produktion und für die Handelsbilanz von ganz entscheidender Bedeutung ist.

Wir können feststellen, daß die Getreidelieferungen der letzten Jahre in die Volksrepublik Polen pünktlich und kontinuierlich abgewickelt werden konnten, das heißt, daß dieser Partner als praktisch einziger Partner in Europa für diese Größenordnung für uns Österreicher in Frage kommt.

Man muß auch noch bedenken, daß gerade der Roggenexport beziehungsweise der Roggenverkauf in Europa sehr schwierig ist und sich derzeit in Europa kein Land findet, das Roggen übernehmen würde.

Wenn es gelang, bei diesem Vertrag im heurigen Jahr auch 60 000 Tonnen Roggen unterzubringen, dann ist das für die Roggenbauern – im Mühlviertel oder im Waldviertel – eine Bestätigung, daß Aktivitäten gesetzt wurden, auch diese Produktionsgebiete zu entlasten.

Außerdem sollte man berücksichtigen, daß der von der österreichischen Regierung oder vom österreichischen Staat, vom Plenum des Nationalrates, letzten Endes an Polen gegebene Kreditrahmen in der Gesamtsumme von über 1 Milliarde Schilling nicht unwesentlich ist. Wenn man es auf sechs Jahre verteilt, so werden in den nächsten sechs Jahren, wenn in dieser Größenordnung der Kreditrahmen angesprochen wird, 6 Milliarden Schilling flüssig zu machen sein, um diese 1,8 Millionen Tonnen in den nächsten sechs Jahren außer Landes zu bringen.

Wir müssen außerdem festhalten, Herr Bundesminister, daß das sicherlich nicht die einzige Alternative für marktentlastende Maßnahmen

sein kann, sondern daß wir auch andere Maßnahmen brauchen, weil wir keine langfristige Absicherung bei größeren Exportmöglichkeiten besitzen, die uns gerade die heurige Ernte erbracht hat.

Denn wenn Sie sich die heurige Ernte ansehen, war es einmalig in der Geschichte der Zweiten Republik, daß wir beispielsweise bei Weizen 870 000 Tonnen als Marktleistung feststellen können. Es war einmalig, daß wir bei der Roggenmarktleistung 270 000 Tonnen festhalten können, und es war einmalig auch bei der Gerstenproduktion, daß wir eine Marktleistung von 300 000 Tonnen und einen Überhang vom letzten Wirtschaftsjahr von 130 000 Tonnen in das heurige Wirtschaftsjahr übernommen haben. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir uns auseinandersetzen müssen, daß diese Entlastung auch bei Gerste eintritt. Wir könnten zum Beispiel im kommenden Wirtschaftsjahr auch 100 000 bis 130 000 Tonnen Gerste exportieren.

Wir könnten bei voller Ausnützung der Marktleistung bei Weizen zirka 300 000 Tonnen außer Landes bringen, wir könnten bei voller Ausnützung, auch unter Rücksichtnahme auf eine Nationalreserve, zirka 80 000 Tonnen Roggen außer Landes bringen, und wir könnten noch zusätzlich zirka 7 000 bis 8 000 Tonnen Durum-Weizen außer Landes bringen. Das hieße, daß wir im heurigen Wirtschaftsjahr, wenn man das ausnützen würde, fast 520 000 Tonnen außer Landes bringen könnten, mit einer Wertschöpfung, meine sehr verehrten Damen und Herren, von zirka 1,8 Milliarden Schilling, die von der österreichischen Landwirtschaft durch die Tüchtigkeit und den Fleiß der österreichischen Bauern erbracht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es würde sich letzten Endes, wie ich bereits gesagt habe, auch handelspolitisch positiv gerade für unseren Finanzminister und für uns selber auswirken, könnte man diese Exporte in diesem Ausmaß weiter forcieren. *(Abg. Dr. Androsch: Wer zahlt die Differenz?)*

Die Differenz bezahlt der Verwertungsbeitrag, den die Bauern zu 50 Prozent aufbringen, Herr Finanzminister. Das ist ein Opfer, zum Unterschied zur EG, wo die Bauern, die landwirtschaftlichen Betriebe bei Exporten keinen Beitrag zu zahlen haben durch eine Abschöpfungs- und Erstattungsregelung, die wir in Österreich nicht besitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir würden uns freuen, Herr Finanzminister, würden Sie ein ähnliches System auch für die österreichischen Bauern installieren, dann würden die Bauern nicht auch in diesem Jahr einen Verwertungsbeitrag von zirka 180 Millionen Schilling auf den Tisch legen müssen, damit für

**Fachleutner**

Verwertungsmöglichkeiten in Parität mit dem Finanzministerium jene Mengen außer Landes gebracht werden können.

Es ist daher auch völlig falsch, wenn man die Behauptung aufstellt, und heute wurde es bereits betont, daß gerade die Arbeiterkammer die Meinung vertritt, man möge die Produktion einschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Einschränkung der Produktion würde ja zum Nullwachstum führen. Ich hätte nichts dagegen, wenn das andere Agrarländer oder die Industrie auch machen würden. Das würde Einkommensverluste bringen, wo die Landwirtschaft als Auftraggeber auftritt. Es würde sich negativ auswirken, wenn letzten Endes der Umsatz durch weniger Einnahmen zurückgeht und dies auch eine Gefährdung der Arbeitsplätze zwangsläufig mit sich bringen würde.

Ich bin daher der Meinung, daß wir alle sehr glücklich sein können, daß wir diesen Vertrag auch durch einen Gesetzesbeschluß bestätigen und vielleicht auch – wie ich eingangs betont habe – für diese sicherlich nicht rosige Volkswirtschaft im Osten auch eine gewisse Beruhigung herbeiführen können.

In diesem Zusammenhang ist es nicht unwesentlich, zu wissen, daß es gerade westlichen Agrarstaaten, vor allem Österreich als kleinem Agrarstaat, möglich erscheint, von einem Import- zu einem Exportland zu werden. In allen Staaten Osteuropas ist man trotz der großen Agrargebiete nicht in der Lage, die Menschen zu ernähren. Das heißt, daß die österreichische Landwirtschaft auf den Standard gebracht wurde, verbunden mit Fleiß und Tüchtigkeit der österreichischen Bauern, von einem Import- zu einem Exportland zu werden, was Anerkennung finden müßte, weil das volkswirtschaftlich für die gesamte Bevölkerung von ganz entscheidender Bedeutung ist.

Wenn wir in diesem Zusammenhang den Polen eine Hilfestellung bringen, dann wird das vielleicht wirtschaftlich zu einer gewissen Beruhigung führen, wenn wir gleichzeitig wissen, daß dort zum Beispiel auch die Arbeitnehmer um mehr Freiheit kämpfen. Da wir auch wissen, daß sie unter einem ungeheuren politischen Druck stehen, wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Hilfslieferungen, die wir nach Polen bringen, eine Beruhigung bewirken und zu Sicherheit und Ordnung führen. Nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesen Überlegungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir diesem Vertrag gerne unsere Zustimmung. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Haiden. Bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß nur eine Richtigstellung bringen.

Herr Abgeordneter Fachleutner! Beim Durum kriegt von den Abschöpfungen – ich darf Ihnen das versichern – der Herr Finanzminister keinen luckerten Heller. Das sind zweckgebundene Einnahmen, über die verfügt der Landwirtschaftsminister im guten Einvernehmen mit dem Finanzminister und nur für Maßnahmen der Marktentlastung und für die Exportstützung.

Aber weil ich schon diese Richtigstellung mache, möchte ich sagen: Über den Vertrag freuen wir uns gemeinsam, das ist gar keine Frage. Als ich 1977 vom Staatsbesuch aus Polen zurückgekommen bin, hat es viel Skepsis gegeben – Sie können sich erinnern –, heute haben wir die Regelung.

Im übrigen bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie hinsichtlich der heurigen Marktleistung und in bezug auf das Exportsystem meine Ausführungen zur Debatte über den Grünen Bericht in so wirklich objektiver und liebenswürdiger Weise außer Streit gestellt haben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Fachleutner: Unsere Ideen haben Sie verwirklicht!)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 441 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Bundesgesetz über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz – DKEG) (509 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Dampfkessel-Emissionsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hesoun:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit zunehmender Technisierung

5226

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Hesoun**

und dem damit verbundenen ständig steigenden Energiebedarf, auch als Folge des allgemein höheren Lebensstandards, wird die natürliche Atmosphäre durch die verschiedensten Emissionen in einem für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung bedenklichen Ausmaß nachteilig beeinflusst. Ein beachtlicher Anteil solcher schädlicher Emissionen stammt von Anlagen, die mit fossilem Brennstoff befeuert werden. In der Hauptsache sind dies Dampfkesselanlagen und der Hausbrand, wobei zu beobachten ist, daß vornehmlich in Ballungszentren der Anteil des Hausbrandes gegenüber den Dampfkesselanlagen immer mehr zurückgeht.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführung. General- und Spezialdebatte wird in einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage über ein Dampfkessel-Emissionsgesetz, die wir jetzt behandeln, ressortiert zwar zum Bautenministerium, sie ist aber primär in ihren Zielsetzungen ein Umweltschutzgesetz, und der Adressat meiner Ausführungen ist daher auch primär der Herr Gesundheitsminister.

Es hat gestern der Abgeordnete Heindl hier in sehr ernsten Worten die schwierige Situation auf dem Energiesektor geschildert und am Beispiel der Aufhebung des Widmungsbeschlusses und damit im Hinblick auf den dadurch bewirkten Baustopp für das Kraftwerk in Voitsberg-Köflach darauf hingewiesen, daß damit ernsthaft die Energieversorgung in unserem Land gefährdet werden könnte.

Nun, es ist bedauerlich, daß das Gesetz, das Sie heute gegen unsere Stimmen beschließen werden, geradezu ein Paradebeispiel dafür ist, wie man diese Sicherheit der Energieversorgung in dem Bereich, der durch dieses Gesetz tangiert wird, leichtfertig aufs Spiel setzt. Dabei wäre das alles nicht notwendig gewesen, weil wir uns in der Zielsetzung, daß wir einen optimalen Umweltschutz gewährleisten wollen und alles tun wollen, um gesundheitsgefährdende Emissionen hintanzuhalten, einig waren.

Aber, meine Damen und Herren, das, was Sie

hier mit dieser Regierungsvorlage an schlechtem parlamentarischem Beispiel geboten haben, läßt sich kaum mehr überbieten. In einer Materie, in der, wie ich feststelle, es grundsätzliche Übereinstimmung in der Zielsetzung gab, haben Sie eine Regierungsvorlage vorgelegt, die im Begutachtungsverfahren war, die sehr schwierig ist als Materie, und die wir auch bejaht haben. Und dann haben Sie einen Initiativantrag eingebracht, der die Regierungsvorlage völlig über den Haufen wirft, und wir mußten feststellen, daß auf einmal wir von der Opposition zu Befürwortern der Regierungsvorlage wurden, die auch im Begutachtungsverfahren Unterstützung gefunden hat, Sie aber einen Initiativantrag vertreten haben, der die eigene Regierungsvorlage völlig desavouiert und der in keiner einzigen einschneidenden Bestimmung einem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Und das angesichts sehr massiver Kritik, die an diesem Initiativantrag hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit geäußert wurde. Die gesamte E-Wirtschaft – auch die sozialistischen Exponenten der E-Wirtschaft, also die aus Ihrem Lager – hat massive Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzesvorschlages, wie Sie ihn nun auf Grund Ihres Initiativantrages eingebracht haben, geltend gemacht.

Die Bundesländer – alle, bitte – haben darauf verwiesen, daß damit in Länderkompetenzen eingegriffen wird und daß es nicht möglich ist, auf der Grundlage des Kompetenztatbestandes Dampfkesselwesen so weitgehende Eingriffe vorzunehmen, wie Sie das vorsehen. Eingriffe, die bis zur Festlegung der Brennstoffe und der Einschränkung des Betriebes reichen.

Angesichts dieser schwerwiegenden verfassungsmäßigen Bedenken haben wir darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, hier zu einem Konsens zu kommen, der umso naheliegender war, als wir uns in der Zielsetzung einig waren. Wir haben es daher auch nicht verabsäumt, in sehr ausführlichen zweitägigen Parteienverhandlungen mit dem Herrn Gesundheitsminister und formell auch mit dem Bautenministerium, das ja da zuständig ist, mit der Frau Staatssekretär und ihren Exponenten, zu verhandeln. Es ist zutiefst bedauerlich, daß es nicht möglich war, in dieser für den Umweltschutz sicher bedeutsamen Frage zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn man den Bericht des Bautenausschusses liest, fällt einem folgende Formulierung auf:

„Abänderungsanträge des Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel beziehungsweise des Abgeordneten DDr. König und des Abgeordneten Dr. Pelikan fanden – soweit ihr Wortlaut nicht mit

**Dkfm. DDr. König**

jenem der oben erwähnten Anträge des Abgeordneten Babanitz übereinstimmte - keine Mehrheit."

Ich bin fast versucht, jetzt nachträglich zu glauben, was gestern Klubobmann Fischer in einem sehr bezeichnenden Zwischenruf gesagt hat: Anträge der Opposition sind ex definitione abzulehnen. Man lehnt sie offenbar grundsätzlich ab, ohne sich mit ihnen auseinanderzusetzen, weil sie von der Opposition kommen. Meine Damen und Herren, das ist eine nicht sehr demokratische und dem Anliegen gerade des Umweltschutzes keineswegs förderliche Einstellung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was ist nun der Grund, warum wir diese Vorlage ablehnen? Ich möchte bei der Gelegenheit sagen, daß ich es bedauere, daß die Freiheitliche Partei der Vorlage die Zustimmung gibt. Ich persönlich glaube, daß das auf Grund eines Mißverständnisses erfolgt, das allerdings entschuldbar ist, weil es ja in der Hektik dieser Parteienverhandlungen angesichts einer Vorlage, zu der es kein Begutachtungsverfahren gab, äußerst schwierig ist, ohne fundierte Expertenmeinung zu einer klaren Beurteilung zu kommen. Das möchte ich als Entschuldigung gerne gelten lassen.

Aber es bleibt die Tatsache, daß diese Vorlage in ihrer jetzigen Form dem Umweltschutz nicht dient und im höchsten Maße - im höchsten Maße! - wirtschaftsgefährdend ist. Das ist, wenn es so gehandhabt wird, wie es hier steht, nach dem Gesetzeswortlaut ein „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“. Ein „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“! Ich nehme nichts von dieser Bezeichnung zurück. Ich werde Ihnen das begründen.

Wir waren uns einig, daß man im Interesse des Umweltschutzes sämtliche Emissionen, die gesundheitsgefährdend sind, hintanhalten muß und unbeschadet der Kosten, die das verursacht, Vorschriften erlassen soll, die gesundheitsgefährdende Emissionen verhindern. Wo lag also der Widerspruch? Es konnte von Ihrer Fraktion kein Verständnis dafür erreicht werden, daß man dort, wo überhaupt keine gesundheitsgefährdenden Voraussetzungen vorliegen, auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit in Rechnung stellen muß.

Jene, die ein wenig von der Materie verstehen, werden mir innerlich recht geben - sicherlich auch Leute in Ihrer Partei -, daß es nicht gleichgültig ist, bis zu welchem Reinheitsgrad man Vorschriften macht, weil die letzten Prozente unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und sehr wohl in der Lage sein können, Betriebe zugrunde zu richten. Mir soll doch niemand erzählen, daß man die alten Kohlekraftwerke, auf die wir angewiesen sind,

weil wir sonst angesichts der prekären Stromversorgung in einen Energieengpaß hineinkommen würden, heute umändern oder stilllegen kann. Wir können auf sie nicht verzichten.

Daher hat auch die EWG in ihrer Richtlinie über die grenzüberschreitenden Schwefeldioxydemissionen ausdrücklich festgelegt, daß diese Richtlinie nicht für Altanlagen gilt, weil man das realistischere nicht verwirklichen kann.

Nach Ihrem Gesetz muß Köflach-Voitsberg nicht nur, was Dr. Heindl gestern so sehr bedauert hat, kurzzeitig, sondern für dauernd stillgelegt werden. Das ist das Ergebnis dieses Gesetzes, das Sie hier vorsehen, wenn Sie nicht wieder mit Bescheid Ausnahmen gegen das Gesetz verfügen. Damit würden Sie sich aber auf einen sehr gefährlichen Weg begeben. Wenn man nämlich dem einen eine Ausnahme gibt und dem anderen nicht, dann erfüllt man weder das Ziel des Gesetzes, einheitlich die Grenzwerte einzuhalten, noch schafft und gewährleistet man Rechtsgleichheit.

Das ist das Schlimmste in einer Demokratie, wenn der eine, der es sich richten kann, weil er groß und mächtig ist oder der öffentlichen Hand gehört, frischfröhlich sagen kann: Mir muß man einen Ausnahmebescheid geben!, und wenn dem anderen, dem kleinen Betrieb, nicht geholfen wird. Das ist so, als ob man dem großen Betrieb sagt: Egal, was es kostet, hier werden Steuermillionen hineingebuttert!, aber den kleinen zugrunde gehen läßt, weil man die paar Leute, die dort den Arbeitsplatz verlieren, nicht so sehr merkt. Bitte, das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen können! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen hier doch sehr deutlich vor Augen halten, daß Sie mit der Bestimmung, daß sämtliche Neuanlagen nach dem letzten Stand der Technik, also mit entsprechenden Reinigungsanlagen auszustatten sind, und zwar auch dort, wo die Gesundheit in keiner Weise gefährdet ist, das Argument der wirtschaftlichen Zumutbarkeit völlig außer acht gelassen haben.

In Deutschland hat man den letzten Stand der Technik und daneben die anerkannten Regeln der Technik. Der letzte Stand der Technik ist das, was die Wissenschaft hergibt, und die anerkannten Regeln der Technik sind das, was technisch und wirtschaftlich vernünftigerweise noch machbar und vertretbar ist.

Wenn wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten und damit Arbeitsplätze sichern wollen, dann können wir nicht das wissenschaftlich gerade noch im Labor Vertretbare machen, sondern dann müssen wir das

5228

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Dkfm. DDr. König**

machen, was auch praktisch und technisch verwirklichtbar ist.

Sie haben es ja verbal eingesehen. Die Frau Staatssekretär hat dann letztendlich zugestimmt, daß im Ausschußbericht festgehalten wird, daß sichergestellt werden soll, daß nicht der Einsatz von unerprobten oder wirtschaftlich untragbaren Mitteln verlangt wird. Aber bitte, das ist nur der Ausschußbericht. Sie haben sich geweigert, die entsprechende gesetzliche Bestimmung auch in das Gesetz aufzunehmen, es kann sich daher niemand darauf berufen. Wir bedauern dies zutiefst. Es zeigt eine unrealistische Wirtschaftseinstellung und eine Haltung, die eigentlich angesichts der Bereitschaft, gemeinsam mit Ihnen einen optimalen Umweltschutz zu gewährleisten, zutiefst zu bedauern ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben aber noch eine andere Bestimmung gesetzt, die sehr viel weiter geht. Sie haben Vorschriften gemacht über die Altanlagen. Sie haben gesagt: Bei den Altanlagen muß man umstellen, da muß man umbauen, aber dort sehen wir die wirtschaftliche Zumutbarkeit vor. Soweit so gut. Ein Umbau von Altanlagen, wo es wirtschaftlich zumutbar ist, ist sicher zu bejahen. Sie haben vorgesehen, daß dort umgebaut werden muß, wo gesundheitsgefährdende Emissionen auftreten. Das ist auch richtig, das haben wir auch akzeptiert.

Aber dann haben Sie die Bestimmung in Ihren Initiativantrag entgegen der Regierungsvorlage aufgenommen, daß Altanlagen, deren Emissionen die neuen Grenzwerte, die Sie nach dem neuen strengen Gesetz festlegen, um 100 Prozent überschreiten, umzustellen sind. Das sind alle kalorischen Kraftwerke, das sind alle alten Dampfkessel, denn sonst wären ja die neuen Werte nichts wert, wenn die alten Anlagen nicht wenigstens das Doppelte darüberliegen würden. Diese sind nun durch Bescheid der Behörde auch umzustellen, und zwar sogar längstens innerhalb von fünf Jahren.

Meine Damen und Herren! Ohne Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und ohne daß gesundheitsgefährdende Emissionen vorliegen: Das ist doch völlig unrealistisch! Glauben Sie im Ernst, daß Sie all die kalorischen Kraftwerke, die heute im Betrieb sind, innerhalb von fünf Jahren umstellen und dort eine Rauchgasentschwefelung einbauen können? Die können Sie nur mehr zusperrern. Was dann passiert, das müssen Sie verantworten. Das ist entweder ein Gesetz, das nur für die Auslage ist, das in Wahrheit nicht vollzogen werden kann - dann ist es unehrlich und dann soll man es nicht beschließen (*Beifall bei der ÖVP*) -, oder aber es kommt dazu, daß Sie darauf verweisen: Wir haben ja hintennach noch die Bestimmung, man könne mit Bescheid

Ausnahmen vorsehen. Und das werden Sie in all diesen Fällen tun müssen. Dann muß ich Ihnen vorhalten, daß Sie damit den kleinen Betrieb eklatant benachteiligen, der eben nicht den großen Protektor hat, der den Minister zwingt, eine solche Ausnahme auch zu geben.

Sie, Herr Minister für Gesundheit und Umweltschutz, haben uns erklärt, daß dieser Initiativantrag nicht zuletzt auch auf Ihr Betreiben in völliger Abänderung der Regierungsvorlage eingebracht wurde, weil vier große Bereiche verwirklicht werden sollten, nämlich - ich habe es schon gesagt - die Begrenzung der Emissionen nach dem Stand der Technik und nicht nach den verschiedenen Gebieten. In der Regierungsvorlage hatten Sie die an und für sich durchaus vernünftige Regelung, daß man unterscheiden soll zwischen Wohngebieten, Industriegebieten und Erholungsgebieten. Das haben Sie fallengelassen. Jetzt sollen für Industriegebiete dieselben strengen Normen gelten wie für Erholungs- oder Wohngebiete.

Das ist an und für sich eine gewaltige Verschärfung. Wir wären trotzdem mit Ihnen mitgegangen, wenn Sie sich wenigstens bereit erklärt hätten, dort, wo keinerlei Gesundheitsgefährdung vorliegt, doch auch die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit mit als Kriterium für die Entscheidung des Ministeriums zugrunde zu legen. Sie haben das in völliger Verkennung der wirtschaftlichen Realität abgelehnt.

Sie haben hier eine Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Brennstoffbeschaffenheit vorgesehen. Ich muß Ihnen sagen, daß diese Bestimmung weit über das hinausgeht, was Ihnen kompetenzmäßig zukommt, daß man so etwas von der Zielsetzung her durchaus bejahen kann, aber daß das eben nach Artikel 15 a mit den Ländern zu vereinbaren ist, denn diese Umweltschutzkompetenzen liegen bei den Ländern.

Wir haben Ihnen erklärt, wir gehen mit Ihnen mit, obwohl Sie keine Kompetenz derzeit haben, allgemein Immissionen zu regeln, daß man also für den Fall eines Smogalarms, wenn also sehr viele Emissionen zusammenkommen, die Möglichkeit schafft, daß Sie mit Verordnung nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz vorschreiben können, daß man andere Brennstoffe nehmen muß, daß man vielleicht den Betrieb einschränken oder vielleicht sogar einstellen muß.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ungeheures Zugeständnis, denn worum handelt es sich denn? Es handelt sich um Dampfkesselanlagen, die an und für sich nach der Genehmigung völlig in Ordnung sind. Denken Sie beispielsweise an Zentralheizungen in der Herrngasse, die tadellos in Ordnung sind. Und

**Dkfm. DDr. König**

durch den massierten Verkehr mit Autos addieren sich die Emissionen und es kommt zu einem Smogfall. Dann werden bitte nicht die Autos ausgesperrt und die Straße gesperrt, sondern dann werden nach dieser Bestimmung die völlig intakten und ordnungsgemäß zugelassenen Dampfkessel reduziert, also eingeschränkt oder gar stillgelegt. Die Heizungen werden stillgelgt nach diesem Gesetz.

Wir haben sogar gesagt: Bitte, wir wissen, daß man halt leichter bei einer Dampfkesselanlage, bei einem Betrieb zurückschrauben kann, als bei den vielen Hausbränden oder beim öffentlichen Verkehr.

Aber bitte doch nur dann, wenn es sich um Gesundheitsgefährdung handelt. Nein, Sie haben darauf bestanden, daß es auch dann, bloß wenn es eine Belästigung mit sich bringt, gilt, eine unzumutbare Belästigung, wie sie da im Gesetz sehr weich definiert haben, denn was unzumutbar ist, ist wohl subjektiv sehr verschieden.

Es hat zwar der Herr Gesundheitsminister bei den Parteienverhandlungen gesagt, er kann sich durchaus vorstellen, daß es vernünftig ist, das zu beschränken auf gesundheitsgefährdende Emissionen, aber das abhängig gemacht von der Zustimmung unserer Fraktion zum gesamten Gesetz, die wir angesichts Ihres Festhaltens, unrealistischen Festhaltens an völlig wirtschafts- und realitätsfremden Bestimmungen nicht geben konnten.

Also haben Sie aus Justament wider bessere Einsicht hier auch daran festgehalten, daß selbst dort, wo keinerlei Gesundheitsgefährdung ist, intakte, ordnungsgemäß zugelassene Anlagen eingeschränkt und stillgelegt werden können, Betriebe also stillgelegt werden können, weil andere, Private, mit ihren Emissionen eine Situation herbeiführen, die dann einem Smogfall gleichkommt.

Ich muß sagen, da fehlt mir jedes Verständnis für eine solche übertriebene Haltung, die mit Umweltschutz überhaupt nichts zu tun hat, die rein wirtschaftsfremd und arbeitsplatzgefährdend ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der vierte Bereich, das ist die Übergangsregelung für die Altanlagen. Ich habe bereits darauf verwiesen, daß wir auch hier bereit waren, für die Altanlagen einer Übergangsregelung zuzustimmen, die absolut die Umstellungspflicht beinhaltet dort, wo Gesundheitsgefährdung vorliegt, aber überall dort, wo dies nicht der Fall ist, realistischerweise auf die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit abstellt.

Sie haben das alles abgelehnt. Ja ich muß Ihnen sagen, Sie haben damit sicher dem Anliegen

keinen guten Dienst erwiesen. Herr Minister, ich glaube, daß Sie letzten Endes damit auch Ihrer Zielsetzung, erweiterte Umweltschutzkompetenzen zu bekommen, einen Bärendienst erwiesen haben. Denn Sie dürfen doch nicht erwarten, daß wir jetzt, nachdem wir Ihnen so weit entgegengekommen sind und feststellen mußten, daß wir keinerlei Bereitschaft gefunden haben, uns auf eine umweltschutzfreundliche und wirtschaftlich realistische Gesetzesvorlage zu einigen, daß Sie alle anerkannten Regeln des Begutachtungsverfahrens über den Haufen geworfen haben, sich über alle Verfassungsbedenken hinweggesetzt haben, daß wir Ihnen jetzt noch das Vertrauen entgegenbringen, Ihnen weitere Umweltschutzkompetenzen zu geben, wo ohnedies die Länder argwöhnisch sind, was Sie mit denen anfangen, die Sie derzeit haben.

Das ist ein schlechter Start, Herr Minister! Und ich muß sagen, Sie haben sich damit wahrscheinlich selbst jeden Weg verbaut, auf diesem Gebiet weiter zu kommen, weil wir uns nur von den Ländern - nach dieser Haltung - vernünftige, realistische und wirksame Umweltschutzbestimmungen und auch Durchführungen erwarten können.

Und dasselbe gilt für die angestrebten Ermächtigungen, verfassungsgesetzlichen Ermächtigungen, die der Herr Handelsminister gerne haben möchte. Ja welches Vertrauen sollen wir denn noch entgegenbringen, daß wir auch dort wieder Ermächtigungen geben, Brennstoffe vorzuschreiben, wenn Sie derartige Vorschriften hier vorsehen, die überhaupt nichts mehr mit Gesundheitsschutz zu tun haben, sondern weit darüber hinaus gehen und auch in jenen Fällen, wo Gesundheitsschutz gar nicht betroffen ist, hineinregieren wollen in die Betriebe.

Dieser wirtschaftliche Dirigismus vom Schreibtisch schafft nicht mehr Umweltschutz. Er schafft nur mehr Bürokratie, er macht die Betriebe geradezu zu den Dienstboten des Staates, wo jeden Tag ein anderer Kontrollor und ein anderer mit Vorschriften die Türklinke drückt und einer dem anderen die Türschnalle in die Hand gibt.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! So werden Sie die schwierige Wirtschaftssituation nicht meistern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So werden Sie nichts beitragen dazu, daß investiert wird in die Betriebe, so werden Sie keinen Unternehmer dazu bringen, daß er glaubt an eine Wirtschaftsgesinnung dieser Regierung, die wirklich den, der bereit ist, nun etwas beizutragen zur Arbeitsplatzerhaltung, der investiert und unternehmerisches Risiko

**Dkfm. DDr. König**

auf sich nimmt, unterstützt. Nein! Hier wird weit über das vernünftige Ausmaß hinaus aus Bestemm reglementiert. Hier wird Zentralverwaltung exerziert und hier wird über alle Bereitschaft der Opposition zu einem gemeinsamen vernünftigen Gesetz hinweggegangen. Über alle Einwendungen aller Betroffenen, aller zur Begutachtung berufenen Interessensvertretungen wird hinweggegangen, auch bitte Ihrer eigenen, sozialistisch dominierten, und hier wird einfach mit einem Initiativantrag, fast möchte ich sagen, im Eilzugsverfahren, so schnell wie möglich ohne große Öffentlichkeit, damit man sich ja nicht fachlich auseinandersetzen muß, ein politisches Diktat betrieben.

Diesem Diktat werden wir uns nicht beugen, und dieser Stil, meine Damen und Herren und Herr Gesundheitsminister - Sie sind zwar nicht formell zuständig für die Vorlage, materiell aber zweifellos der spiritus rector -, ist ein bedauerlicher, ein tief bedauerlicher Weg, der uns - leider Gottes -, und das ist Ihre Verantwortung, in der Sache kaum weiterbringen wird. Und deshalb lehnen wir die Vorlage ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Wirtschaft beleidigen wie der Remplbauer, das können Sie! Das ist die Regierungspartei! Beleidigungen aussprechen, das kann er! - Abg. Babanitz: Haben Sie jetzt mich gemeint! - Abg. Dr. Zittmayr: Den Remplbauer! - Abg. Babanitz: Dann sagen Sie es bitte an die Adresse, wo Sie es hinrichten wollen! - Abg. Dr. Zittmayr: Richten Sie ihm einen schönen Gruß aus! - Abg. Babanitz: Ich werde gern dieser Aufforderung nachkommen, Herr Kollege Zittmayr!)*

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege Babanitz! Glauben Sie nicht, daß der Herr Bautenminister auch dabei sein sollte bei einem so wesentlichen Gesetz!)*

Herr Kollege Keimel, Sie können es ja verlangen, aber die Frau Staatssekretär vertritt ja den Herrn Bautenminister. Herr Kollege Keimel, ich kann mich erinnern, daß es in der ÖVP-Alleinregierung sehr oft vorgekommen ist, daß die Herren Staatssekretäre da waren und die Herren Minister nicht. *(Abg. Dr. Keimel: Wir hatten keinen Staatssekretär im Bautenministerium!)* Aber darüber können wir uns ja unterhalten. Ich habe Zeit, ich kann also darüber reden. *(Abg. Bergmann: Sie wollten ja die Staatssekretäre abschaffen!)* Das ist eine andere Frage. Es geht jetzt um die Vertretung. Aber bitte sehr. Vielleicht machen Sie sich diesen Formalstreit

mit Ihrem Klub aus und verlangen Sie das, was Ihnen, wie Sie glauben, zusteht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Sitzung des Nationalrates steht, wie schon erwähnt wurde, die Regierungsvorlage Nr. 55 der Beilagen des Bundesgesetzes über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen, kurz genannt das Dampfkessel-Emissionsgesetz, zur Verhandlung.

Diese Regierungsvorlage, und ich möchte damit doch etwas näher auch im Laufe der Ausführungen auf die Einwendungen des Herrn Kollegen Dr. König eingehen, diese Regierungsvorlage, die bereits im Juli 1979 eingebracht worden ist und, wenn man die Erläuterungen durchsieht, vor allem deswegen notwendig ist, weil durch die zunehmende Technisierung, und das wurde schon ausgeführt, und dem damit verbundenen ständig steigenden Energiebedarf, der sich unter anderem auch als Folge des allgemein höheren Lebensstandard ergibt, die natürliche Atmosphäre durch die verschiedenen Emissionen in einem für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung bedenklichen Ausmaß nachteilig beeinflusst wird.

Ich bin überzeugt davon, daß der größte Teil der Bevölkerung sich wahrscheinlich bei dem Ausdruck: Gesetz über die Begrenzung der Emissionen, beziehungsweise wie es in der Abänderung heißen soll: Emissionen und Immissionen, nichts vorstellen kann.

Man wird daher unter Umständen mehr oder weniger zur Tagesordnung übergehen und der Meinung sein, hier wurde halt wieder eines der vielen Gesetze beschlossen, das in technischer Hinsicht die Beschaffenheit von Dampfkesselanlagen definiert, wenn solche Anlagen neu errichtet werden.

Ich habe mir daher - ich gebe zu, daß ich mir selbst nicht ganz im klaren war über den vollen Inhalt dieser Ausführungen - einmal im Brockhaus herausgesucht, was unter dem Ausdruck Emissionen und Immissionen in diesem Lexikon vermerkt ist.

Ich lese im Neuen Brockhaus, daß unter Emissionen gemeint sind „feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die durch Anlage oder technische Vorgänge in die Atmosphäre gelangen; sie verändern die natürliche Zusammensetzung der Luft und verunreinigen sie meist“.

Im Brockhaus heißt es weiter unter dem Begriff Immissionen: „Die Zuführung von Dämpfen, Gerüchen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnlichen Einwirkungen auf ein Nachbargrundstück. Ist die Beeinträchtigung wesentlich und bei Grundstücken dieser Lage

**Babanitz**

nicht üblich, so kann der Eigentümer des belästigten Grundstückes Beseitigung verlangen, bei genehmigten gewerblichen Anlagen die Herstellung von Schutzeinrichtungen oder Schadenersatz."

Es wird im Brockhaus auch noch vermerkt – das ist interessant –, daß ein besonderes Immissionsschutzgesetz in Vorbereitung ist. Ich leite daraus ab, daß man schon längere Zeit – das war sicherlich nicht die Ausgabe von den letzten vierzehn Tagen, sondern schon vor längerem – über diese Probleme redet, nicht nur in Österreich, und daß es notwendig ist, daß dieses Gesetz gemacht wurde.

So, glaube ich, kann man auch verstehen oder sollte man verstehen, daß es für dieses Gesetz höchste Zeit ist.

Die Ausführungen des Herrn Dr. König jetzt hier im Haus, aber auch bei den Parteienverhandlungen sind, glaube ich, in erster Linie darauf ausgerichtet gewesen, es noch weiter hinauszuzögern, daß ein Gesetz überhaupt zustande kommt. *(Abg. Dr. König: Die Regierungsvorlage hätten wir ja angenommen!)*

Es gibt ja – ich möchte darauf noch zu sprechen kommen – immer wieder Möglichkeiten und Notwendigkeiten, auch eine Regierungsvorlage abzuändern, und ich glaube, daß das in diesem Fall zweckentsprechend und richtig war. *(Abg. Dr. König: Das hat ja keine Ähnlichkeit mehr mit der Regierungsvorlage!)*

Herr Dr. König! Wir haben uns sehr lange, wenn ich mich recht erinnere, zehn oder zwölf Stunden, sehr ausführlich darüber unterhalten. Ich gebe zu und ich bedaure auch, daß wir keine Einstimmigkeit zusammengebracht haben. Aber immerhin war es vom Begutachtungsverfahren – ich will das auch hier ausführen –, das bereits 1975 und 1976 durchgeführt wurde und das auch sehr lange gedauert hat, bis zur Einbringung der Regierungsvorlage nach den Nationalratswahlen halt eine sehr lange Zeit. Und gerade die Probleme, die sich in der Technik in dieser Frage gezeigt haben, haben sich in den letzten Jahren sehr wesentlich geändert.

Das war letzten Endes auch der Grund, daß hier ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, der, das möchte ich ganz offen sagen, sehr wohl mit den verschiedensten Interessenvertretungen, mit den verschiedensten Ministerien abgeprochen wurde. *(Abg. Dr. König: Mit den Ministerien schon, mit den Interessenvertretungen nicht!)* Auch mit den Interessenvertretungen. Betriebsräte, Leitung und Direktoren von Kraftwerksanlagen waren dabei. *(Abg. Dr. König: Aber nicht der Verband der E-Werke!)*

Ich gebe zu, daß sicherlich nicht jeder einzeln gehört werden kann, und ich gebe auch zu, daß jedes einzelne Werk eine andere Situation hat. Aber auf jeden Fall wurde eine Absprache durchgeführt.

Ich glaube, allein die Tatsache, daß wir bei der ersten Sitzung das Gesetz von der Tagesordnung abgesetzt und gesagt haben, wir sehen ein, daß es notwendig ist, und noch einmal darüber verhandelt haben, zeigt, daß es uns wirklich ernst gewesen ist um dieses Gesetz und daß wir uns auch wirklich mit diesen Problemen auseinandersetzen wollten und auch auseinandergesetzt haben.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir nicht nur von uns aus dieses Gesetz in der Richtung und so rasch wie möglich verlangt haben, sondern daß es auch die Bundesländer gewesen sind, die immer wieder erklärt haben: Wir können jetzt bei Verordnungen oder bei Bescheiden über die Aufstellung oder über den Umbau von Anlagen zwar über die Frage verschiedener Standorte, Brennstoffe und so weiter Vorschriften oder Verordnungen oder Anweisungen erlassen, aber ein Gesetz, das die Emissionen begrenzt, gibt es leider nicht.

Daher haben sie auch sehr rasch verlangt, daß ehestens diese Stellungnahmen der Bundesländer berücksichtigt werden, und zum Ausdruck gebracht, daß ein Gesetz über die Emissionsgrenzwerte von Dampfkesselanlagen, die durch das Bundesministerium für Bauten und Technik festgelegt werden müssen, raschest erwünscht wäre.

Es war daher meiner Meinung nach höchst an der Zeit, daß in Anbetracht der geschilderten Gesetzeslage und unter Berücksichtigung der kritischen Umweltsituation die derzeit geltenden Bestimmungen für die Genehmigung von Dampfkesselanlagen speziell auf die Beschränkung von Emissionen auszurichten beziehungsweise zu erweitern gewesen sind.

Ich darf noch einmal wiederholen: Wenn es trotz der Einbringung der Regierungsvorlage im Juli 1979 erst jetzt zur Verhandlung und Beratung beziehungsweise Beschlußfassung kommt, so unter anderem auch deswegen, weil zwar einerseits das Begutachtungsverfahren, wie ich schon erwähnt habe, 1976 eingeleitet wurde, aber andererseits sich auch die Auffassung durchgesetzt hat, daß bei der Emissionsbegrenzung von Neuanlagen vor allem der Stand der Technik ohne Rücksicht auf Standort und Vorbelastung eines Gebietes maßgebend sein soll und daß die dem Stand der Technik entsprechenden Umweltschutzeinrichtungen, zum Beispiel Entschwefelungsanlagen, auch in Industriegebieten von der Behörde vorzuschreiben sind.

**Babanitz**

Gerade das Beispiel, das gestern der Kollege Heindl und Sie heute angeführt haben, zeigt sehr deutlich, daß es höchste Zeit ist, daß ein derartiges Gesetz kommt. Denn wenn man den Bericht aus dem „Kurier“, und den nehmen Sie zum Anlaß, nehme ich an, durchliest, dann kann man daraus ersehen, daß sich die Bevölkerung und die Experten sehr wohl dafür aussprechen, daß diese Bestimmungen raschest kommen und angewendet werden und daß man nicht unbedingt nur die finanzielle Seite sehen soll, ohne daß man darauf achtet, daß die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet wird.

Ich glaube daher, wenn durch die Initiative des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage vorbereitet wurde und sicherlich durch diesen Abänderungsantrag – das ist kein Geheimnis und kann ruhig gesagt werden – die Regierungsvorlage sogar sehr wesentlich verändert worden ist, dann zeigt dies eben unter anderem auch, daß man sich wirklich echt mit den Problemen befaßt und daß, wie gesagt, in diesen letzten drei Jahren sich einerseits die Emissionen sehr wesentlich verstärkt haben, sodaß es notwendig ist, sie entsprechend zu begrenzen, und daß auf der anderen Seite auch in den technischen Bereichen eine Möglichkeit gefunden wurde, daß man dieses Gesetz raschest durchbringt.

Ich darf also sagen und darf wiederholen, daß wir im Bautenausschuß bei der ersten Behandlung das Gesetz abgesetzt haben und, wie ich glaube, in den nachfolgenden Parteiengesprächen mit den Experten eine sehr wesentliche und sehr fruchtbringende Arbeit leisten konnten.

Ich bedaure es wirklich, ich möchte das wiederholen, daß wir zu keiner Einigung gekommen sind. Es wäre wahrscheinlich besser oder schöner gewesen, wenn das Gesetz einheitlich hätte beschlossen werden können.

Aber ich bin der Meinung, daß dieses Gesetz längst fällig und notwendig ist, daß es längst erforderlich ist, daß dieses Gesetz die Begrenzung von Emissionen und Immissionen herbeiführt und damit auch den Behörden die Möglichkeit gibt, daß man auch endlich gegen die Gefährdung der Gesundheit und für den Umweltschutz bei der Genehmigung derartiger Anlagen oder beim Umbau entsprechende Maßnahmen setzen kann.

Das waren letzten Endes auch die zwei harten Punkte, die in den Verhandlungen zutage gekommen sind und wo Sie der Meinung sind, Sie können auf der einen Seite nicht zustimmen, daß wir die Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik festlegen sollen.

Wenn Sie sich die Gesetzeslage zum Beispiel in der Bundesrepublik oder in anderen Ländern ansehen oder mit Leuten, die damit zu tun haben, reden, dann sind sie fast einheitlich der Meinung, daß gerade diese Vorschriften und diese Begrenzungsmöglichkeiten fehlen, daß man das vor allen Dingen auf die Gefährdung der Gesundheit abstellen muß und daß man auch die Immissionen so begrenzen muß, daß der Nachbar nicht gestört wird oder andere Störungen nicht erfolgen können.

Zu Ihrem Vorwurf beziehungsweise zu Ihrer Feststellung, Herr Kollege Dr. König, daß wir von Haus aus alle Anträge der Opposition – ich nehme an, daß Sie in erster Linie Ihre eigenen meinen – als belanglos betrachtet haben oder sie von Haus aus so werten, daß man sie ablehnen muß: Ich glaube, das ist nicht der Fall gewesen. Denn ich darf noch einmal auf diese Verhandlungen verweisen und sagen, daß wir eine größere Anzahl von Abänderungsanträgen in das Gesetz mit eingearbeitet haben. Es waren immerhin zwölf Anträge Ihrerseits, die in das Gesetz eingearbeitet worden sind. Sie wissen sie besser als ich, Sie haben sie genauso notiert. Ich könnte Ihnen sagen, daß wir auf Ihren Wunsch zum Beispiel eingebaut haben, daß bei der Frage der Festlegung von Bestimmungen und so weiter die beruflichen Interessenvertretungen zum Anhören mit eingefügt worden sind und dergleichen mehr. Eine Reihe von Anträgen, die berechtigt waren, sind selbstverständlich von uns berücksichtigt und in das Gesetz hineingenommen worden. Ich darf daher noch einmal sagen: Ihre Vorwürfe in dieser Richtung sind keinesfalls berechtigt, denn wir haben diese Anträge mit verarbeitet.

Ich darf damit auch schon zur zweiten Frage kommen, meine Damen und Herren. Vom Herrn Dr. König wurde auch mitgeteilt, daß wir in der Frage der Übergangsbestimmungen keine Bereitschaft, kein Entgegenkommen gezeigt haben. Darf ich Ihnen nur ganz kurz diesen § 11 Abs. 6, der hier in erster Linie angeschnitten wurde, vorlesen. Es heißt hier unter anderem:

„Wenn die Emissionen der Dampfkesselanlage das Zweifache der gemäß § 3 Abs. 1 festgelegten und für eine vergleichbare Anlage in Betracht kommenden Grenzwerte übersteigen, hat die Behörde durch Vorschreibung geeigneter Maßnahmen jedenfalls dafür zu sorgen, daß innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist, die fünf Jahre nicht übersteigen darf, die Emissionen zumindest soweit herabgesetzt werden, daß das Zweifache dieser Grenzwerte nicht überschritten wird.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn heute so viel hinausgeht, was die Umwelt gefährdet, daß dann eine Frist von fünf Jahren

**Babanitz**

immerhin ein ausreichender Zeitraum ist. *(Abg. DDr. König: Das ist bei den alten kalorischen Kraftwerken nicht zu machen! Das geht nicht! Wir können sie zusperrern!)*

Schauen Sie, Herr Kollege König, wir haben uns sehr lange und sehr ausführlich darüber unterhalten. Es ist sicherlich in dem einen oder anderen Werk, wie Sie gesagt haben, wirtschaftlich nicht zumutbar. Das betrifft aber sicherlich nicht die großen und die Hauptwerke, sondern vielleicht da und dort ein kleines Werk. Sie selbst haben bei den Besprechungen gesagt, es gibt rund tausend solche Werke in Österreich, die unter diese Bestimmung fallen werden. Ich nehme an, ich habe diese Zahl richtig gehört. *(Abg. DDr. König: Anlagen!) Anlagen, ja.*

Nun, die Kraftwerke, die kalorischen Werke in Österreich sind fast an zwei Händen abzuzählen, die wirklich so viele Emissionen unter Umständen zusätzlich oder zu viel herausbringen, und dort, glaube ich, ist es gerechtfertigt – auch wenn es finanziell etwas kostet, das gebe ich ganz offen zu –, daß man diese Anlagen innerhalb von fünf Jahren umbaut. *(Abg. DDr. König: Es ist nicht möglich bei den alten Anlagen!)* Wir werden sehen, daß das möglich sein wird *(Abg. DDr. König: Es ist mit einem vernünftigen wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich!)*, denn wir glauben, daß die Frage der Umweltverschmutzung, die Frage der Gefährdung der Gesundheit von Menschen noch immer wichtiger ist. *(Abg. DDr. König: Was sagt der Minister Staribacher dazu? Er schaut schon weg!)*

Ich habe auch mit dem Herrn Minister Staribacher gesprochen, und ich bin überzeugt davon, daß die Ministerien, die mit der Durchführung dieses Gesetzes befaßt sind, Wege finden werden, daß diese Frist eingehalten werden kann. *(Abg. DDr. König: Wenn das im Begutachtungsverfahren gewesen und in die Regierungsvorlage gekommen wäre, hätte der Minister Staribacher nie „ja“ sagen können dazu!)*

Es war ja, wie gesagt, bei Absprachen auch das Bundesministerium für Handel vertreten, und ich darf noch einmal wiederholen, daß man sich dort sehr wohl über diesen Abänderungsantrag, den ich dann im Ausschuß eingebracht habe, geeinigt hat.

Nur eines, Herr Dr. König, darf ich Ihnen vorweg sagen: Das, was Sie behauptet haben, daß dieses Gesetz ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz sein wird oder wird, das trifft sicherlich nicht zu. Im Gegenteil, ich bin überzeugt davon: Wenn man solche Betriebe und Anlagen errichtet, wird die Umwelt rein gehalten, und dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, daß

auch andere Betriebe angesiedelt werden können, ohne daß die Menschen, die dort arbeiten, gefährdet sind.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, abschließend feststellen, daß die Regierungspartei mit der Vorlage und mit der Verhandlung dieses ersten Umweltschutzgesetzes einen sehr wichtigen Beitrag in der Frage des Umweltschutzes geleistet hat.

Ich darf nochmals betonen, daß unserer Meinung nach sicherlich auch wirtschaftliche Gründe – sowohl bei der Errichtung als auch beim Umbau von bestehenden Anlagen – zu berücksichtigen sind. *(Abg. DDr. König: Das steht aber nicht im Gesetz!)* Das kommt auch in der nunmehr zu beschließenden Gesetzesvorlage zum Ausdruck.

Das darf aber meiner Meinung nach nicht dazu führen, daß durch eine Verwässerung dieser Bestimmungen – und das haben Sie anscheinend vorgehabt bei der ÖVP beziehungsweise das war Ihren Ausführungen zu entnehmen *(Abg. DDr. König: Wir haben uns nur an die ursprüngliche Regierungsvorlage gehalten!)* – jeder Umbau derartiger Anlagen ohne Berücksichtigung der Umweltgefährdung, vor allen Dingen aber der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Menschen, verhindert wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Dampfkessel-Emissionsgesetz wird sicherlich kein Gesetz werden, das alle, die damit zu tun haben, zufriedenstellt. Es wird aber – ich darf das wiederholen – auf keinen Fall ein Gesetz, auch wenn es nur mit unserer Mehrheit oder mit der FPÖ beschlossen wird, das der Meinung der Opposition recht gibt, nämlich daß es ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz ist.

Ich habe diese Behauptungen schon im Ausschuß zurückgewiesen und habe erklärt: Im Erfinden von Schlagworten – und das scheint mir bei dieser Feststellung wieder einmal der Fall zu sein – war die Opposition im letzten Jahrzehnt sicherlich sehr erfolgreich. Aber ich darf auch feststellen, meine Damen und Herren, daß die Opposition, vor allem die ÖVP, zur Kenntnis nehmen mußte, daß ihre Haltung beziehungsweise ihr Nichtzustimmen zu den verschiedenen notwendigen Maßnahmen im Laufe des letzten Jahrzehntes, daß dieses Verhalten die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Sicherung der Vollbeschäftigung nicht verhindern konnte, sondern daß gerade durch unsere Maßnahmen, wo die ÖVP in den meisten Fällen nicht zugestimmt hat, die Erhaltung der Arbeitsplätze und der Vollbeschäftigung erreicht werden konnte. Ich darf noch einmal sagen: Dieses Verhalten hat Ihnen keinen

**Babanitz**

politischen Erfolg gebracht. Aber das ist Ihre Frage und das ist Ihr Problem. Wenn Sie sich damit auseinandersetzen und Wähler damit gewinnen wollen, dann ist das Ihre Angelegenheit.

Ich darf sagen: Das Gesetz, das nunmehr mit 31. März 1981 in Kraft treten soll, wird den zuständigen Stellen die Möglichkeit geben, einen sehr wesentlichen Anteil an der Umweltverschmutzung zu verhindern.

In diesem Sinne darf ich erklären, daß wir Sozialisten, die wir uns unserer Verantwortung auch in der Frage des Umweltschutzes den Menschen gegenüber bewußt sind, dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung geben werden und daß dieses Gesetz längst überfällig war.

Und wenn Sie noch einmal, Herr Kollege Dr. König, behaupten, daß damit der Bevölkerung, daß damit Österreich kein guter Dienst erwiesen worden ist, dann werden wir abwarten, was die Länder zusätzlich in dieser Frage noch machen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hygieniker und Umweltwissenschaftler haben festgestellt und die Behauptung aufgestellt, daß in Österreich jährlich etwa 200 Menschen unmittelbar an den Folgen von SO<sub>2</sub>-Emissionen sterben müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich da die Emission des zu errichtenden Kraftwerkes Voitsberg III vor Augen halten, das mit 330 Megawatt pro Stunde 3,5 Tonnen Schwefeldioxyd ausstoßt, das sind im Tag 84 Tonnen, dann können Sie sich vorstellen, was das für eine Bedeutung hat. Diese Zahlen mögen etwa dazu beitragen, die Bedeutung dieses Gesetzes für uns und unsere Umwelt zu erkennen.

Für uns Freiheitliche ist das Wort Umweltschutz – das war so und das wird so sein – in keiner Weise eine Angelegenheit von Wählerfang oder von Geschäftsbeziehung und in keiner Weise ein Lippenbekenntnis, das sei hier festgestellt, denn schon 1968 haben wir im Bad Ischler-Programm dem Umweltschutz breitesten Raum gewidmet. Das sind keine Behauptungen, das sind nachweisbare und nachlesbare Tatsachen. Die vergangenen zwölf Jahre und die Zukunft haben uns recht gegeben.

Meine Damen und Herren! Heute, 1980, stehen wir vor der Beratung über das erste Umweltschutzgesetz im engeren Sinne beziehungsweise

größeren Umfanges, obwohl es schon in der Gewerbeordnung Umweltschutzbestimmungen gibt, obwohl es das Strahlenschutzgesetz gibt. Im Strafgesetzbuch wurden durch freiheitliche Urgerenzen Strafbestimmungen bezüglich des Umweltschutzes aufgenommen.

Über die Umweltschutzbedeutung wurde hier sehr viel gesagt, und es ist müßig, schon Wiederholtes noch einmal zu sagen. Ich möchte auf eine zweite ganz bedeutende tragende Säule hinweisen, und da möchte ich den Kollegen König bitten, auch das etwas zu beachten: Als zweites ist nämlich in dem Gesetz sehr bedeutungsvoll festgelegt, und das ist, glaube ich, überhaupt noch nicht beleuchtet worden, die Tatsache, daß dieses Gesetz auch ein Energiegesetz ist, nämlich ein energieeinsparendes Gesetz, denn es zwingt zu energiebewußtem Betrieb von Dampfkesselanlagen, und das ist sehr bedeutend.

Es ist im Gesetz vorgesehen, daß Anlagen nie unter ihren vorgeschriebenen, daß heißt bei Genehmigung festgelegten Wirkungsgrad zurückfallen dürfen, wenn dies tiefer als 10 Prozent ist, muß das innerhalb eines Jahres repariert werden.

Im Energiekonzept unseres Abgeordneten Stix 1972 – also schon lange vor dem Ölschock – hat sich Stix mit Fragen der Energiepolitik ganz profund und wesentlich auseinandergesetzt. Meine Damen und Herren! Das war lange Zeit vor jenem Datum, das uns alle zu dieser Auseinandersetzung gezwungen hat, das war zu einer Zeit, wo das noch leise belächelt wurde, wo Energie praktisch noch ein nebenrangiges Problem war. Seit damals sind wir intensiv dran, und deshalb sind wir auch an dieses Gesetz primär mit einer positiven Einstellung herangegangen und haben dieses Gesetz primär auch mit einer positiven Einstellung geprüft.

Natürlich, das ist uns bewußt, bringt ein derartiges Gesetz Probleme. Das ist ganz klar. Umweltschutz ist teuer. Jede Umstellung bringt Kosten mit sich. Der Aufwand wird in einigen Fällen enorm sein, das sei nicht geleugnet, die Kosten ebenfalls, das ist ja schon erwähnt worden. Aber sicherlich ist es völlig sinnlos, an eine derartige Materie heranzugehen, ohne nicht von vornherein eine Bereitschaft zum Umdenken mitzubringen, und die hat uns doch die Vergangenheit schon längst aufgezwungen. Wer diese Zeichen der Zeit nicht erkannt hat, der ist wirklich hoffnungslos im Hintertreffen.

Wir haben angesichts der Tatsache, daß Umweltschutz wirklich teuer ist, daß es hier rechtliche Probleme, rechtliche Schwierigkeiten gibt, nach eingehender Prüfung dieses Gesetzes und nach eingehender Besprechung der Materie

**Probst**

und nach eingehenden Verhandlungen – über deren Stil sicher zu reden sein wird beim nächsten Mal, wenn wieder derartige Provisorien gestartet werden sollen – beschlossen, zu diesem Gesetz ja zu sagen. Wir sagen auch ja als Konsequenz unserer Haltung der Energie gegenüber, der Umwelt gegenüber, weil wir auch aus Umweltgründen zum Atomsperrgesetz ja gesagt haben, weil wir die Anti-Atompartei sind und weil wir konsequent auf dieser Linie bleiben wollen.

Meine Damen und Herren, zu den Kosten. Wenn wir ein Atomkraftwerk mit acht verbauten Milliarden Schilling ansetzen, dann darf ich Ihnen sagen: Nach Berechnungen können wir um diesen Betrag mindestens 20 Rauchgasentschwefelungsanlagen bauen für Kraftwerke über 300 Megawatt, also für 20 Kraftwerke à la Voitsberg III können wir Rauchgasentschwefelungsanlagen bauen und hätten damit dem Umweltschutz in einem weitreichenden Ausmaß Genüge getan. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei Atomkraftwerken sind die Gefahren latent vorhanden, sie sind in ihren letzten Auswirkungen weitgehend unbekannt. Bei kalorischen Kraftwerken sind uns diese Gefahren bekannt. Wir wissen genau, womit wir zu rechnen haben. Wir wissen, welche schädlichen Einflüsse SO<sub>2</sub> – Schwefeldioxid –, aber auch andere Emissionen – Staub, Fluoride et cetera – auf Mensch und Natur haben. Dort, wo es schlechte topographische Situationen, besonders schlechte Inversionslagen, besonders gefährdete Gebiete erfordern, wird sich sicher früher oder später herausstellen, daß in einigen Punkten dieses Gesetzes, vor allem in bezug auf diese Gebiete, Verschärfungen durchzuführen sein werden, und auch dazu müssen wir uns einmal bekennen.

Ein weiteres Positivum dieses Gesetzes, wenn es auch vielleicht im ersten Moment nicht so bedeutend aussieht: Dieses Gesetz ist auch deshalb ein Umweltschutzgesetz, weil es Gelegenheit gibt, ein wesentliches Kapitel zu demonstrieren, nämlich die Möglichkeit, hier echtes Recycling zu betreiben. Ich glaube, auch das ist nicht gesagt worden. Rauchgasentschwefelungsanlagen bringen natürlich etwas mit sich: den Gewinn, die Produktion von reinem Schwefel, den Gewinn und die Produktion von Gips. Die Frage, ob Recycling möglich ist, die Frage, ob die Installation von Rauchgasentschwefelungsanlagen möglich ist, das sind doch nicht Fragen, die einzig und allein die Kaufleute zu beantworten haben, das sind Fragen, die die Techniker und vor allem die Hygieniker und die Mediziner zu beantworten haben, denn wir alle tragen doch letztlich die Verantwortung für die Menschen der Umgebung, die dort leben. Und

diese Techniker sagen ein eindeutiges Ja zu diesen technischen Möglichkeiten. Es stimmt einfach nicht, daß Rauchgasentschwefelungsanlagen heute nicht durchführbar sind. Auch im Fall Minderwertigkeit ... *(Abg. DDr. König: Das hat ja niemand behauptet!)* Jawohl, ich kann es dir beweisen. Es kommt noch. Das ist früher von dir behauptet worden.

Ich behaupte, daß das Gesetz – wir haben es uns genau angeschaut – so konstruiert ist, daß Verordnungsermächtigungen des Ministeriums sehr wohl drinnen sind, die flexibel sind, die flexibel auf den jeweiligen Stand der Technik reagieren können, die flexibel auf besondere Umweltsituationen reagieren können, die eintreten können, die sicherlich imstande sein müssen, die Gesundheit unserer Menschen, aber natürlich auch der Tierwelt und vor allem der Pflanzenwelt, auf die wir aus Ernährungsgründen so sehr angewiesen sind, zu schützen.

Die Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes sind ausreichend – auch das ist gesagt worden; ich möchte es noch einmal unterstreichen, denn wir Freiheitlichen lassen uns ganz sicher nicht nachsagen, daß wir wirtschaftsfeindliche Gesetze unterstützen –, sie geben dem Gewerbe und der Industrie ausreichende Möglichkeiten sowohl zeitlicher Art als auch technischer Art, sich umzustellen, und sie verlangen auch keinerlei unverhältnismäßige Belastung für diese Wirtschaftszweige. Das kann man ohne weiteres beweisen.

Der Kollege König hat gemeint, wir Freiheitlichen würden irrtümlich diesem Gesetz zustimmen, das heißt so quasi, ich hätte keine Ahnung gehabt, wem ich hier meine Zustimmung gebe. Bitte, ich darf da in alter Freundschaft ein bißchen umlegen und mich revanchieren mit einer Retourkutsche und meinen, vom Dampfkesselerzeugen zum Dampfplaudern ist auch oft nur ein kleiner Schritt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich möchte hier zum Thema Arbeitsplatzverningungsgesetz einige Stellen zitieren über Gesundheit, Volkswirtschaft, Übergangsbestimmungen; zum Beispiel in der Tabelle in den Erklärungen ist ein Bereich, der ist klar abgezeichnet, von ein bis zehn Megawatt. Das ist etwa der Bereich für das Gewerbe, der Industriebereich dürfte bis etwa 100 Megawatt reichen und darüber hinaus der Großbereich für die Großkraftwerke. Die Kurve allein zeigt, daß hier auf das Gewerbe Rücksicht genommen wird. *(Abg. DDr. König: Welche Übergangsfrist gibt es denn für Altanlagen im Gesetz?)* Fünf Jahre. *(Abg. DDr. König: Maximal! Das ist aber ein großer Unterschied!)* Maximal fünf Jahre. Aber es gibt zwei Paragraphen im Gesetz, die darf ich jetzt zitieren, die hast du eindeutig unterschlagen – bitte, unterschlagen nicht im bösen

**Probst**

Sinn, sondern eindeutig vergessen -, und zwar ist das § 3 Absatz 4 - ich zitiere mitten aus dem Text -, „... sind nur insoweit anzuwenden, als sie ohne wesentliche Beeinträchtigung erworbener Rechte, ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand...“ (Abg. DDr. König: *Es gilt aber nur für unter 100%ige Überschreitung! Wenn 100% überschritten werden, gibt's das alles nicht!*)... „und ohne größere Betriebsstörung eingehalten werden können“. Ist auch da, die Betriebsstörung.

Diese Einschränkung gilt nicht, und das war eure Forderung zu Beginn, nämlich für den 1. oder 2. Artikel, wo ihr unbedingt die Begrenzung mit der Gesundheit und der Verträglichkeit drinnen haben wolltet und die Störung herausen haben wolltet, diese Begrenzung gilt nicht, wenn es sich um die Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen handelt. Das wolltet ihr ja auch. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. DDr. König: *Weiterlesen!*) Weiterlesen. - „Wenn die Emissionen der Dampfkesselanlage ... das Zweifache der gemäß § 3 Abs. 1 festgelegten und für eine vergleichbare Anlage in Betracht kommenden Grenzwerte übersteigen, hat die Behörde durch Vorschreibung geeigneter Maßnahmen jedenfalls dafür zu sorgen, daß innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist, die fünf Jahre nicht übersteigen darf“ - das halte ich auch für völlig richtig -, „die Emissionen zumindest soweit herabgesetzt werden, daß das Zweifache dieser Grenzwerte nicht überschritten wird. Bei der Festsetzung dieser Frist ist auf den erforderlichen technischen und finanziellen Aufwand Bedacht zu nehmen.“ - Schon wieder wird die Wirtschaft hineingebracht.

Und jetzt sage ich dir etwas. Das ist ein Paragraph, der mir etwas zu kaugummimäßig ist, der ist häßlich, der ist eher zu wenig scharf. Denn das wäre nicht notwendig nach dem Vorgelesenen.

„In begründeten Einzelfällen kann die Behörde durch Bescheid höhere Emissionen gestatten, sofern das Leben oder die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet ist.“ Und bis zur Gefährdung von Leben und Gesundheit sind einige Schritte, die das Leben trotzdem zur Hölle machen können, das möchte ich hier festhalten. Ich möchte an das erinnern, was zum Beispiel in Gratkorn durch die Papierfabrik passiert, ich möchte daran erinnern, was in Donawitz passiert, ich möchte an das erinnern, was die Linzer erleben müssen.

Ich frage dich, willst du haben, daß die Menschen ununterbrochen ohne jede Hoffnung auf eine Verbesserung weiter so leben sollen? (Beifall bei der FPÖ.) Wo ist denn die Grenze

festzusetzen zwischen störend, umweltschädlich und gesundheitsschädlich?

Wir wissen genau, daß sich hier die Experten streiten, es ist ja das subjektive Wohlbefinden des Menschen nicht in Zahlen festzusetzen. Man kann Gesundheit nicht abgrenzen wie mit einem Zirkel und Bleistift. Das geht nicht. Und das sind die Fragen, die wir zu beachten haben. (Abg. DDr. König: *Beim Zusperrn würde ich die Grenze ansetzen!*) Richtig, beim Zusperrn setzen wir die Grenze ebenfalls an.

Und hier steht weiter: „... und solange eine solche Erleichterung unter Bedachtnahme auf die Interessen des Umweltschutzes aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten ist.“ Aus volkswirtschaftlichen Gründen! Schon wieder der Gummiparagraph mit der Volkswirtschaft. Ich bekenne mich dazu, es ist eine Übergangszeit, es ist völlig richtig, daß so etwas herinnen ist. Ich lasse mir nicht nachsagen, daß ich das Gesetz irrtümlich bejahe, für eines fehlt mir wirklich das Verständnis, nämlich für die Tatsache, daß ihr hier nicht mitgeht. Ich verstehe nicht, wie die ÖVP es riskieren kann, dem ersten großen Umweltschutzgesetz die Zustimmung zu verweigern und so vielleicht das eine oder andere doch im gemeinsamen Sinn herausgeholt zu haben.

Meine Damen und Herren! Das mit dem Wirkungsgrad habe ich gesagt, das ist ein wesentliches Gesetz, daß hier die Energie ebenfalls eingehalten wird, auch das ist wichtig. Und ich möchte es noch einmal hervorheben und noch einmal unterstreichen.

Es ist ganz klar, daß hier die Behörden, das heißt, auch in vielen Fällen die Länderbehörden, eine sehr große Verantwortung mit der Überwachung und mit der Durchführung dieses Gesetzes und vor allem der Verordnungen übernehmen. Mißtrauen ist gut, aber aus Mißtrauen gegen die Behörden und deren Verordnungen kein Gesetz zu beschließen wäre doch ebenso grundfalsch. Was würde alles auf dem Buckel unserer Mitbürger ausgetragen, was es hier an Unzukömmlichkeiten gibt. (Beifall bei der FPÖ.)

Und um uns darum zu raufen, deswegen kämpfen wir Freiheitlichen nicht seit Jahrzehnten um Umweltschutz, wie ich früher nachweisen konnte. Und deswegen werden wir auch weiterkämpfen, auch wenn es hin und wieder Kompetenzstreitigkeiten geben sollte. Denn die sind ganz sicher zweitrangig hinter die Sache zu stellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege König hat das Beispiel mit den Autos und dem Smogalarm erwähnt. Es gibt Städte, in denen ein Smogalarmplan besteht. Es ist das sehr schwer bundeseinheitlich zu gestalten, das ist ganz klar. Man sollte sich um gemeinsame

**Probst**

Termini technici kümmern, man sollte versuchen, hier eine gemeinsame Lösung natürlich unter Wahrung der Länderkompetenzen zu finden, denn Smogalarm ist eine regionale Problematik, das ist klar.

Wenn aber Kollege König sagt, wenn Smogalarm gegeben wird, weil durch Verkehr, Witterung et cetera zu viel Autoabgase in einer Stadt lasten und noch Abgase von kalorischen Kraftwerken dazukommen, dann darf ich nicht diejenigen, die den geringeren Schaden anrichten, nämlich die Kraftwerke, einfach dafür bestrafen, daß zu viele Autos da sind. Völlig richtig.

Aber, meine Damen und Herren, muß ich hier fragen, wer im Recht und wer im Unrecht ist, wenn ich die Möglichkeit habe, wenigstens einen Störer ein wenig einzuschränken oder auszuschalten? Wenn ich die Autos nicht erwischen kann, dann muß ich natürlich den nehmen, den ich mit einem Hebel abdrehen kann, und das ist das Kraftwerk. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich bin völlig überzeugt, daß das auch im Interesse der Stromkonsumenten ist, wenn wir so verfahren. Ich bin völlig überzeugt, daß wir uns hier noch sehr oft und sehr lange über Abgasgesetze bei Kraftfahrzeugen unterhalten werden. Ich bin überzeugt davon, daß wir das mit dem gleichen Ernst und mit der gleichen Intensität tun sollen, wie wir es jetzt getan haben.

Aber ich würde darum bitten, daß wir das in etwas - vom Ausschuß her gesehen - geregelter Form tun.

Herr Kollege König, noch etwas. Es wurde nie behauptet, daß die Rauchgasentschwefelungsanlage technische Schwierigkeiten hat. Natürlich wird das behauptet, und zwar auf eine sehr interessante Art und Weise. Es ist ganz klar, daß im Zuge - ich habe das früher schon angeschnitten - dieser neuen Bestimmungen dieses oder jenes Kraftwerk wahrscheinlich von Grund auf erneuert werden muß. Das mag sehr schmerzlich sein. Meine Damen und Herren, aber eines ist klar, wenn wir ein Umweltschutzgesetz haben wollen, wenn wir unseren Mitbürgern saubere Luft beschermen wollen, dann müssen wir uns aber auch dazu bekennen, daß solche Kraftwerke dann auch um viel Geld erneuert werden müssen. So leid es mir tut.

In der BRD ist das bereits weitgehend geschehen. In der BRD wurde im heurigen Februar in Düsseldorf in einer Umweltschutzkonferenz festgestellt, daß die Maximalkonzentration von Schwefeldioxyd pro Kubikmeter 650 Milligramm bei Kraftwerken über 175 Megawatt nicht überschreiten darf.

Ich darf in dem Fall noch etwas zitieren. Wir haben hier das „Energie-Bulletin“ der Gesellschaft für Energiewesen, die wir schlicht und einfach als die Verbundlobby oder die Atomlobby bezeichnen. Die schreibt in der einen Ausgabe:

„Umweltverschmutzer Kohle

Die Stromerzeugung mit Kohle ist nicht ungefährlich, ja sogar gefährlicher als Kernkraft. Größere Risiken“, und so weiter und so fort. „Es gibt“ - und da kommt ein sehr richtiger Satz, den möchten wir auch beachtet wissen - „keine ungefährlichen und harmlosen Energiequellen. Es ist nämlich physikalisch unmöglich, Energie unzuwandeln, ohne mannigfaltige Umwelteffekte auszulösen.“ - Das ist die eine Ausgabe dieses Heftes.

Im nächsten Heft, Nr. 4/1980, stehen einige andere Dinge zu lesen, und zwar lese ich das um genau 180 Grad verkehrt:

„Die Rauchgasentschwefelung

Immer häufiger wird von den Erbauern und Betreibern von Dampfkraftwerken gefordert, dafür zu sorgen, daß die Rauchgase nicht nur weitgehend entstaubt, sondern auch entschwefelt werden.“

Und dazu schreiben sie: 1933 wurde bereits - das steht oben - in England, in Battersea, das erste Rauchgasentschwefelungskonzept durchgeführt, nachdem 1914 bereits das Kraftwerk gebaut wurde - Sie können sich vorstellen, wie das ausgeschaut hat -, und das hat Jahre und Jahrzehnte funktioniert.

Sie bestreiten dann, daß das funktioniert, es gibt keine suffiziente Rauchgasentschwefelung. Das darf ich noch wörtlich zitieren: „Rauchgasreinigungsanlagen werden für die Kraftwerke Großbritanniens . . . derzeit nicht vorgesehen. Es ist auch unwahrscheinlich, daß solche Anlagen in Zukunft gebaut werden.“

„ . . . daß allein durch hohe Schornsteine die Nicht-Überschreitung der zulässigen SO<sub>2</sub>-Bodenkonzentrationswerte erreichbar war. Vom SO<sub>2</sub> ist noch nicht erwiesen“ - bitte hören Sie sich das jetzt an! -, „daß es gesundheitliche Risiken bringt, wenn es nur in den typischen Konzentrationen auftritt. Es ist unwahrscheinlich, daß die hohen Kosten für die Entschwefelung durch irgendwelche wesentliche Vorteile in der Umgebung der Kraftwerke aufgehoben werden.“

Meine Damen und Herren, das steht 1980 in der Zeitung der Energiewirtschaft. Das ist ja wirklich ein starkes Stück.

Gleichzeitig darf ich Ihnen etwas berichten, das halte ich wirklich für eine alarmierende

**Probst**

Tatsache: Die Bundesrepublik Deutschland bezahlt jährlich etliche Millionen Mark an das Königreich Schweden, weil dort nachgewiesen wurde, daß die Schädigung, die Umweltschädigung der schwedischen Wälder zu 6 Prozent durch die Rauchgase aus dem deutschen Ruhrgebiet entstehen.

Meine Damen und Herren! Und wissen Sie warum? - Weil man dort genau nach dem Floriani-Prinzip, wie es hier in der Energie gefordert wird, vorgegangen ist. Man hat im Ruhrgebiet 400 m hohe Schornsteine gebaut, und der ganze Dreck treibt unbehelligt bis nach Skandinavien und schädigt dort die Wälder.

Ja, meine Damen und Herren, das heißt doch ein Problem nur transponieren von einem Ort zum anderen. Das ist ja das kalte Abbeuteln, das wir heute so oft erleben unter dem Motto: Ich bin schon dafür, aber nicht hier bei mir. Zu dem können wir uns einfach nicht bekennen, das ist keine Haltung, mit der wir Probleme in der Zukunft lösen können. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch aus Obigem, aus der ungeheuren Entfernungswirkung solcher Emissionen beziehungsweise Immissionen ergibt sich ganz klar, daß dieses Gesetz auch vom Verfassungsmäßigen seine Richtigkeit hat. Denn neben allen praktischen Erwägungen ist das ein Bundesgesetz und knüpft an die Kompetenztatbestände nach Artikel 10 des B-VG, das heißt, das sind die Angelegenheiten von Gewerbe und Industrie und Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen.

Weiters: Jetzt gibt es einheitliche bundesweite Regelungen für die erzeugende Industrie, was sehr zweckmäßig ist, weil sich so die Betriebe nach einheitlichen Normen richten können.

Wenn ein Gesetz von so einschneidender Änderung kommt, glaube ich - das habe ich betont und möchte es noch einmal hervorheben -, sind doch Kompetenzstreitigkeiten wirklich von zweitrangiger Bedeutung, noch dazu, wenn die Praxis so aussieht, wie ich Ihnen aus dem Energiebulletin vorgelesen habe.

Darf ich noch etwas aus der Praxis bringen - es ist gestern schon davon gesprochen worden. Die Stellungnahme der Draukraftwerke, was Voitsberg III anbelangt. Österreichs Kraftwerksbauer wehren sich gegen die Entschwefelung der Rauchgase. Argument: Bis jetzt ist man erst im Versuchsstadium, das technische Problem sei noch nirgends gelöst. Das Gegenteil ist der Fall! Freilich sind die Abgasfilter teuer. Man rechnet mit etwa 16 Prozent Verteuerung des Kraftwerksbaus durch Abgasfilter, das ist traurig, aber wahr. Ich bin überzeugt, daß auch hier der

technische Fortschritt noch einiges bringen wird.

Die Bürgerinitiative „Schützt den Bezirk Voitsberg“ hat sich bereit erklärt, bei der Wiederaufnahme des Widmungsverfahrens des Kraftwerkes Voitsberg keinerlei Einspruch zu erheben, wenn als Gegenleistung der Österreichischen Draukraftwerke erwartet werden darf, daß sich die ÖDK verpflichten, eine Rauchgasentschwefelungsanlage einzubauen, um eine wirksame Schadstoffkontrolle zu garantieren. All das, was hier im Gesetz steht.

Was ist die Folge davon? Da muß ich jetzt leider an die Adresse der Sozialisten, der gleichen Sozialisten, die hier dankenswerterweise so ein Gesetz erarbeitet haben und zur Durchführung bringen, den Vorwurf richten, daß der Präsident der Arbeiterkammer Steiermark, Franz Ileschitz, sofort wieder gleich „Tausende Arbeitsplätze gefährdet“ sieht, wenn Voitsberg eine Rauchgasentschwefelungsanlage bekommt. Das ist ein Schuß gegen besorgte Ärzte, Bürger etc. Diese Bürgerinitiative hat niemals die Notwendigkeit eines kalorischen Kraftwerkes in diesem Raum bestritten. Alle haben nur immer diese Rauchgasentschwefelungsanlage haben wollen. Aber die Österreichischen Draukraftwerke wollen davon nichts wissen, sie behaupten, mit Braunkohle gehe das nicht.

Professor Hacker von der Technischen Universität Wien hat dazu ganz klar und eindeutig gesagt: Natürlich ist das technisch ohne weiters möglich. Er hat derartige Anlagen bereits 1978 in Texas gesehen; diese laufen bereits seit 1978 zufriedenstellend.

Dr. Weinländer, ein Umweltexperte, hat sich mit Voitsberg III sehr eingehend befaßt und ist ebenfalls zur Erkenntnis gekommen, daß auch hier sehr wirksam eine Rauchgasentschwefelungsanlage eingebaut werden kann.

Und ein weiteres Beispiel, die Gießerei Großschädl hat jahrelang Graz wie mit einem Hut, mit einer Wolke aus Dreck und Gestank zugedeckt. Meine Damen und Herren! Es hat Kämpfe gekostet und 25 Millionen Schilling, aber schauen Sie sich das heute an. Die Bürger von Graz wissen, wie dankbar sie sein können, daß das nicht mehr stattfindet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was die so schrecklich in den Vordergrund gerückten Kosten anbelangt: Ich bin überzeugt davon, daß auch hier die österreichische Wirtschaft modern und flexibel genug ist, die Kosten ertragbar zu gestalten. Das wird auch wieder eine Gelegenheit sein, der Wirtschaft wieder Ansporn zu geben, weiter wie bisher immer zu versuchen, den moderneren Standard

**Probst**

anzustreben, und sie wird auch letztlich dieses Problem meistern, weil es einfach notwendig ist. Das sollten wir doch nicht übersehen.

Es ist mir wirklich unverständlich, daß die ÖVP hier dagegen sein kann. Ich verstehe das nicht, sie macht sich damit doch nur zur Partei der Verbund- und Energielobby.

Es liegt das erste große Umweltschutzgesetz nun zur Beschlußfassung vor uns. Wir werden das Geschick dieses Gesetzes genau beachten und verfolgen. Wir werden genau beachten, wann und wie die diversen Verordnungen, die dieses Gesetz vorsieht, erlassen werden, und wir werden die Behörden genau beobachten, wie sie das Gesetz vollziehen, ob sie es vernünftig vollziehen.

Wenn sich Fehler zeigen, werden wir wie immer drängen, daß diese Fehler möglichst bald ausgemerzt werden. Wenn es Verbesserungen geben soll, dann werden wir die ersten sein, die diese anregen. Wir werden uns auch sofort zu Novellierungen bereit erklären, wenn tatsächlich ernste Schäden entstehen, meine Damen und Herren.

Aber dieses Gesetz ist ganz entscheidend und wichtig für den Umweltschutz in Österreich, von dem wir doch alle ununterbrochen reden, aber auch für die Gesundheit unserer Mitbürger in Österreich. Dieser müssen wir uns doch verpflichtet fühlen, über alle einzelnen Interessen hinweg. Und deswegen geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht kurz zurückrufen, worüber wir jetzt diskutieren: Dampfkessel-Emissionsgesetz, ein Wort für Kenner, abgekürzt DKEG. Assoziationen drängen sich auf: AKH, ARGE, AKPE, ÖKODATA, MEDIPLAN ... *(Ruf bei der SPÖ: TKV!)* Haben Sie gesagt TKV? Ich bin Ihnen dankbar für dieses Stichwort. Die TKV-Angelegenheit in der Steiermark ist restlos bereinigt, das AKH nicht und die ARGE-Kostenrechnung auch noch nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber zurück zum Gegenstand. Es handelt sich hier zweifelsohne um ein sehr wichtiges Gesetz - sie haben es gehört von den Vorrednern -, um ein Umweltschutzgesetz.

Ich darf eines vorweg feststellen: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich vorbehaltlos zum Umweltschutzgedanken, sie bekennt sich vorbehaltlos zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen. Wir sind auch der

Auffassung, daß dies in den entsprechenden Gesetzen seinen Niederschlag finden soll.

Ob Sie jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, mit diesem Gesetz den richtigen Weg beschreiten, das ist zu bezweifeln.

Die Regierungspartei hat im Jahre 1979 die Regierungsvorlage 55 der Beilagen im Haus eingebracht und dazu am 3. November 1980 einen sozialistischen Abänderungsantrag. Wir hatten also eine schwierige Aufgabe zu bewältigen im Bautenausschuß, wo das nämlich ressortiert - sinnigerweise -, daß wir ein Umweltschutzgesetz im Bautenausschuß zu behandeln hatten. Verhandlungspartner war durch zwei Tage hindurch der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, der Herr Minister Salcher, der, wie ich zugebe, ein sehr schwieriges Erbe zu verwalten hat als Nachfolger der Frau Minister Leodolter. Nicht nur, daß er ständig mit Umweltschutzkompetenzen zu kämpfen hat, er muß auch die verpulverten 100 Millionen seiner Vorgängerin suchen, ARGE-Kostenrechnung et cetera.

Ich darf das jetzt einschiebend sagen: Wir sind sehr gespannt auf den Bericht, den der Herr Bundesminister uns versprochen hat, über dieses 100-Millionen-Ding der Frau Bundesminister Leodolter. Und eines möchte ich hier auch sagen: Wir werden über diesen Bericht sehr genau diskutieren und wir werden, Herr Minister, Sie aus Ihrer Verantwortung, die Sie von Ihrer Vorgängerin übernommen haben, nicht entlassen!

Zurück zum Gegenstand: Unsere Einwendungen im Ausschuß, in den Parteiengesprächen betrafen insgesamt vier Problemkreise. Das eine war die Kompetenzfrage. Darüber habe ich schon gesprochen, und hierüber sind sehr wesentliche Einwendungen in der gemeinsamen Stellungnahme der Bundesländer erhoben worden. Es wäre besser gewesen, Herr Bundesminister, Sie hätten die Einwendungen der Länder entsprechend berücksichtigt, Sie hätten vielleicht Verhandlungen mit den Ländern gepflogen, Sie hätten versucht, Staatsverträge im Sinne des Artikel 15 a der Bundesverfassung mit den Ländern abzuschließen, um klare Verhältnisse zu schaffen. Sie sind vorgeprescht mit einer Regierungsvorlage im Jahre 1979, sie sind vorgeprescht mit einem sozialistischen Initiativantrag.

Und dann möchte ich noch etwas dazu sagen. Der Kollege Babanitz von der Sozialistischen Partei hat sich gewissermaßen beim Gesundheitsminister für diesen sozialistischen Antrag, für den Initiativantrag bedankt. Ja, Herr Abgeordneter Babanitz, Sie haben sich in Ihrer Rede

5240

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Dr. Pelikan**

bedankt. Wissen Sie, was das heißt? Das ist eine Kapitulation des Parlamentarismus, nichts anderes! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben nicht Anträge des Ministeriums hier nachzuvollziehen, sondern Anträge selbst zu stellen. Das ist die Frage und das ist echter Parlamentarismus. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber das ist ja etwas, was ich schon sehr oft hier im Hohen Hause zur Sprache gebracht habe, nämlich, daß die Regierungspartei, Regierungsfraktion - entschuldigen Sie - willig alles das apportiert, was die Regierung will; im Ausschuß, im Plenum, in allen anderen Verhandlungen, Parteiengesprächen usw.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Probst von der Freiheitlichen Partei hat gesagt, er wundert sich, warum die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz und diesem sozialistischen Initiativantrag nicht ihre Zustimmung gibt. Ja, das kann ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Probst: Aus dem ganz, ganz einfachen Grund, weil wir - und ich sage es noch einmal - bei Erkennung der Notwendigkeit eines sinnvollen Umweltschutzes, bei Erkennung der Notwendigkeit eines Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung diese Materie als Regierungspartei wahrscheinlich besser geregelt hätten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der sozialistische Initiativantrag enthält 22 Punkte. Wir haben diesem sozialistischen Initiativantrag im Ausschuß in 17 Punkten unsere Zustimmung gegeben und in 5 Punkten eigene Abänderungsanträge gestellt, denen leider Gottes auch Sie, Herr Abgeordneter Probst, nicht zugestimmt haben.

Wir haben also unsere Kooperationsbereitschaft im Sinne einer konstruktiven Oppositionspolitik gezeigt. Sie, meine Damen und Herren und Herr Minister von der Regierungsfraktion, haben in zweitägigen Verhandlungen unsere Vorschläge praktisch vom Tisch gewischt. Und das ist letztendlich der Grund, warum wir diesem Gesetz und dem sozialistischen Initiativantrag unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Probst: Das ist doch nur ein formaler Grund! Das hat doch mit dem Inhalt nichts zu tun!*)

Wie immer es auch sei, meine Damen und Herren, das Gesetz wird heute beschlossen, und es ist nur zu hoffen, daß dieses Gesetz von dem Geist getragen ist, den, glaube ich, alle Fraktionen ihm zugrunde legen wollen. Der Grund, daß wir dem Gesetz unsere Zustimmung versagen, liegt nicht darin, daß wir dem Grundgedanken nicht zustimmen, sondern einzig und allein darin, daß wir glauben, daß in

gewissen Belangen wichtige Fragen durch dieses Gesetz nicht gelöst wurden, auch durch den sozialistischen Initiativantrag nicht, und deswegen sind wir dagegen. Wir waren in manchen Teilen für die Regierungsvorlage - das kommt auch in unseren Anträgen zum Ausdruck -, aber im großen und ganzen müssen wir sagen, ist das ein Schritt, der uns in wesentlichen Fragen als zu gering erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 509 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (510 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (510 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt in erster Linie, daß in Zukunft alle geförderten Baulichkeiten einen vom Gesichtspunkt der Energieeinsparung zufriedenstellenden Wärmeschutz aufweisen müssen und die daraus resultierenden Mehrkosten durch eine entsprechende Festsetzung der angemessenen Gesamtbaukosten berücksichtigt werden, und erweitert andererseits den Katalog der förderbaren Verbesserungsmaßnahmen in energiewirtschaftlich relevanter Hinsicht.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung am

**Lehr**

24. April 1980 zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Babanitz, Hesoun, Kittl, Pichler, Schemer, Breiteneder, Gföllner, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Vetter und Probst an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beiziehung von Sachverständigen in seinen Sitzungen vom 20. Mai 1980, 12. Juni 1980, 9. Oktober 1980 und 4. November 1980 eingehend beraten und durch seinen Obmann dem Bautenausschuß in dessen Sitzung am 4. November 1980 über das Ergebnis der Arbeiten mündlich berichtet. An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Babanitz, Schemer, Vetter, Kittl und Probst sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Probst sowie von Anträgen der Abgeordneten Kittl bzw. Babanitz teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Probst, Dkfm. Dr. Keimel und Probst beziehungsweise Dkfm. Dr. Keimel fanden keine Mehrheit.

Der nunmehrige Gesetzestext - wie er vom Bautenausschuß angenommen wurde - ist dem Ausschußbericht beige gedruckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen habe ich bei der Behandlung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes der Frau Staatssekretär vorgeworfen, sie hätte die Regierungsvorlage schlampig vorbereitet. Ich habe auch versucht, das zu beweisen.

Wenn wir heute die Novelle zum Wohnbau-

förderungsgesetz 1968 behandeln und dann mit Ihrer Mehrheit beschließen werden, dann muß ich wiederum feststellen, daß diese Novelle, wie sie heute beschlossen wird, im Vergleich zur Regierungsvorlage kaum mehr zu erkennen ist, weil grundsätzliche Änderungen vorgenommen worden sind.

Frau Staatssekretär! Sie haben im Budgetausschuß auf einen Vorwurf eines meiner Kollegen gemeint, man soll das positiv sehen, wenn im Ausschuß eben wesentliche Änderungen möglich sind.

Ich möchte dazu feststellen, daß ich natürlich auch diese Meinung vertrete und froh bin - das ist ja das Wesen des Parlaments -, wenn man in Ausschußverhandlungen noch Änderungen durchführen kann. Das ändert aber nichts daran und nichts an der Tatsache, daß Ihre Vorlage, wie Sie sie in das Haus gebracht haben, in wesentlichen Abschnitten wirklichkeitsfremd, unrealistisch, enorm kostenverteuernd, ungeheuren bürokratischen Mehraufwand erfordern, besonders eigentumsfeindlich, mit einem Wort äußerst unüberlegt gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und nur in stundenlangen Diskussionen im Unterausschuß und erst durch die Beiträge der Experten konnten Sie von der Unrichtigkeit Ihrer Vorstellungen überzeugt werden, wobei ich gerne zugebe, daß Ihre eigenen Fraktionskollegen wesentlich mehr Verständnis für vernünftige, sachbezogene, praktikable Lösungen gezeigt haben als Sie als das für die Wohnbauförderung und für den Wohnbau zuständige Regierungsmitglied.

Man sollte eigentlich doch meinen, daß man von einem Regierungsmitglied mehr Sachkenntnis und mehr Gefühl für realisierbare Lösungen erwarten könnte, bei vollem Verständnis für Veränderungen, die Sie für notwendig halten und durchbringen möchten.

Ihre Vorstellungen und Ihre Absichten, so wie sie in der Regierungsvorlage aufgeschienen sind, waren in vieler Hinsicht unverständlich, unpraktikabel, wirklichkeitsfremd, kostenexplosionsverursachend; alles in allem kann man sagen, sie waren undiskutabel.

Sie waren von der Absicht beseelt, und für Sie war die Absicht ausschlaggebend, Frau Staatssekretär, mit dieser Novelle eine große Energiesparnovelle zu verkaufen und im Parlament durchzubringen. Das ist auf Grund Ihres Unvermögens völlig danebengegangen. Das ist sie nicht mehr, dieser Versuch ist einfach mißlungen, Frau Staatssekretär.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich selbstverständlich grundsätzlich auch zu energiesparenden Maßnahmen im Wohnungsreich. Aber Ihr Vorgehen, Frau Staatssekretär,

**Vetter**

Ihre Absicht, sich hinwegzusetzen über den Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern, den Artikel-15 a-Vertrag, war einfach unmöglich. Hier existiert ein Vertrag, ein Staatsvertrag zwischen Bund und den Ländern über die Einsparung von Energie. Die Länder haben sich verpflichtet, die Bauordnungen entsprechend zu ändern. Die Gemeinden sind hierauf verpflichtet, diese neuen energiesparenden Maßnahmen in der Bauordnung zu vollziehen. Und Sie hätten beweisen müssen, Frau Staatssekretär, daß diese Regelungen schlecht sind, zuwenig zielführend, zu lückenhaft, zu ungenau, zu unsicher. Oder Sie hätten den Verdacht aussprechen müssen, daß sich die Gemeinden über die geänderten Bestimmungen der Bauordnungen hinwegsetzen würden. Beides ist nicht gelungen.

Ihre Vorstellungen hätten eine Doppelgleisigkeit gebracht, eine Kluft zwischen Baurecht und Wohnbauförderung, eine Regelung weit weg vom Prinzip der Einfachheit und Überschaubarkeit. Für den einzelnen Staatsbürger wäre das Problem Energiesparen noch weniger überschaubar und noch weniger durchschaubar geworden. Ihre Regelung hätte erhöhten Verwaltungsaufwand bedeutet, doppelte Kontrolle und Prüfung, erhöhte Kosten für den Wohnungswerber. Der Staatsbürger hätte unterschiedliche Berechnungen für die Baubehörde und für die Förderungsbehörde erbringen müssen. Das war einfach dem Staatsbürger nicht zumutbar.

Und erst nach langen Diskussionen, nach Diskussionen mit den Experten haben Sie selbst zugegeben – um Sie jetzt möglichst wortwörtlich zu zitieren –, daß die Praxis Probleme mit sich bringt, daß für den Staatsbürger die Unsicherheit zu groß wäre und daß Ihre Formel einfach unpraktikabel ist. Daher kam es zu einem Kompromiß, zu Kompromißlösungen, zu denen sich auch die Österreichische Volkspartei bekennt.

Nur frage ich mich, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Ist es wirklich immer notwendig, daß ein Regierungsmitglied erst in stundenlangen Diskussionen überzeugt werden muß – nämlich ein Regierungsmitglied, das für diesen Bereich Wohnbau, Wohnbauförderung zuständig ist –, was realistisch möglich ist im Wohnbau, was praktikabel ist, was durchführbar, was exekutierbar ist, was sinnvoll und vertretbar ist? Man könnte sich sicherlich vorstellen, daß ein kompetentes Regierungsmitglied von vornherein diese Voraussetzungen mitbringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind sicherlich froh, Frau Staatssekretär, das streite ich gar nicht ab, daß es gelungen ist, im Interesse der gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen, im Interesse der Länder, im Interesse der Einfamilienhausbauer große

Schwierigkeiten zu bewältigen, vor allem große, bedeutende Kostenerhöhungen zu ersparen; wir sind sicherlich froh, daß es gelungen ist, in Verhandlungen das zu erreichen. Aber die Enttäuschung über Ihre ursprüngliche wirklichkeitsfremde Einstellung war schon sehr groß und sehr bedeutend.

Völlig unverständlich ist es für uns, daß Sie – um jetzt auf ein paar Detailprobleme einzugehen – in Zukunft Forschungsmittel für Zwecke der Dokumentation und Information für den Bereich des Wohnungsbaues verwenden können, obwohl es in den Erläuterungen heißt, daß diese Mittel nur mehr für konkrete Forschungsvorhaben möglich sind.

Mit der Aufnahme des Ausdruckes „Information für den Bereich des Wohnbaues“, Frau Staatssekretär, ist Ihnen für jede Regierungspropaganda Tür und Tor geöffnet. Das widerspricht dem Sinn des Wohnbauförderungsgesetzes und kann von einer Opposition keine Zustimmung erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben uns am 9. Oktober im Unterausschuß erklärt, hier werden Informationsstellen eingerichtet, diese Information wäre auch draußen in den Ländern notwendig. Frau Staatssekretär, eine ganz einfache Feststellung: Es gibt genug Information. Woran es mangelt, das ist: Es mangelt am Geld für billige Wohnungen, die sich die Österreicher leisten können! Da liegt das Problem und die Schwierigkeit, nicht an der mangelnden Information.

Und die Beschränkung auf die reinen Forschungsaufträge wäre sinnvoll und gerechtfertigt gewesen, aber nicht diese Erweiterung, die Sie mit Ihrer Lösung, mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt haben.

Zu einem zweiten Problem. Man kann sicherlich, Frau Staatssekretär, über Einkommenshöchstgrenze, über Einkommensbeschränkungen reden. Das ist sinnvoll, das ist sicherlich diskutabel. Aber ein Einfrieren einer Höchstgrenze bringt dem sozial Schwächeren gar nichts. Keinen einzigen Schilling! Und hier liegt ja das Problem, daß sich der sozial Schwächere den sozialen Wohnbau heute nur mehr schwer leisten kann oder fast nicht mehr leisten kann. Daher ist jede Grenze, die man einführt, ungerecht, sie bringt Härten. Gleitende Grenzen in der Einkommenshöhe, in der Darlehenshöhe wären hier sozial sicherlich gerechtfertigter und vertretbarer. Was Sie bringen, ist eine reine optische Lösung, sie bringt für den sozial Schwächeren überhaupt nichts. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Sie wollten auch für den Einfamilienhausbau den Annuitätenzuschuß grundsätzlich abschaffen. In der Fragestunde vom 29. April 1980 – ich

**Vetter**

habe Sie damals auf dieses Problem angesprochen – haben Sie mir geantwortet: Da muß es sich um einen Irrtum handeln.

Frau Staatssekretär! In Ihrer Regierungsvorlage steht es schwarz auf weiß. Das war Ihre Absicht, das ist Ihre Einstellung zum Eigentum, das ist sozialistische Tendenz. Sich dann auf einen Irrtum auszureden, ist wirklich mehr als naiv, ist eines kompetenten Regierungsmitglieds völlig unwürdig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber diese Eigentumsfeindlichkeit geht ja noch viel weiter. Vor wenigen Tagen haben die Wiener Sozialisten noch viel deutlicher ihre Einstellung zum Eigentumswohnbau, zur Eigentumswohnung bekundet.

Es wurde der Eigenmittelanteil für Eigentumswohnungen in Wien von bisher 10 auf nunmehr 5 Prozent gesenkt. Das ist grundsätzlich ein Verlangen, das auch die Österreichische Volkspartei auch in diesen Verhandlungen über die Novelle von 1968 gestellt hat, weil es eine gerechte Gleichstellung zwischen Miet- und Eigentumswohnungen darstellt. Wir werden das auch heute beantragen. Auf auf Ihre Haltung, Herr Bundesminister, bin ich sehr neugierig. Denn Sie werden ja sicherlich nicht gelten lassen wollen, daß die Wiener Regelung einen Gesetzesbruch darstellt. Das wäre es, wenn die geltenden Bestimmungen im Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestehen bleiben.

Aber die Wiener haben auch einen zweiten Teil beschlossen: Daß nämlich die 18 Prozent Mehrwertsteuer, die bisher in der Förderung enthalten gewesen sind und mit denen die Eigentumswohnungen belastet sind, nicht mehr gefördert werden.

Das bedeutet ganz klar, daß der Erwerb jeder Eigentumswohnung in Wien zwischen 150 000 und 200 000 Schilling teurer wird.

Ein ungeheurer Angriff auf das Eigentum! Das kann sich ja in Wien kein Mensch mehr leisten.

Was im offiziellen Sprachgebrauch – wenn man die Zeitungen nachliest, vor allem die „Arbeiter-Zeitung“ – als Gleichstellung der Förderung zwischen Genossenschafts- und Eigentumswohnung verkauft wird, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ideologischer Dolchstich – möchte ich sagen – gegen das Eigentum schlechthin. Denn im Handumdrehen werden die Baukosten um rund 20 Prozent in die Höhe getrieben.

Das heißt, wer besitzen will und nicht mieten möchte, wer Eigentum mit seinem eigenen Kapital erwerben möchte, wird durch eine reduzierte Förderung, wird durch erhöhte Anschaffungskosten, wird zusätzlich durch exor-

bitante Kreditspesen so zur Ader gelassen, daß er finanziell ausbluten muß.

Hinter diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, Hohes Haus, steht ein System, das sozialistische, das eigentumsfeindliche System!

Frau Staatssekretär! Sie haben vor wenigen Tagen im Budgetauschuß die Feststellung getroffen, Österreich sei jenes Land, das das Eigentum am meisten fördert.

Jetzt frage ich Sie, konfrontiert mit dieser eigentumsfeindlichen Haltung der Wiener Sozialisten: War das bodenlose Polemik oder völlige Ahnungslosigkeit? – Es gibt ja keine dritte Möglichkeit. Denn diese Einstellung, die die Wiener Sozialisten – Wien ist das Bundesland mit der stärksten sozialistischen Mehrheit – getroffen hat – auch der sozialistische Abgeordnete Schemer wird diese Haltung ja heute auch hier verteidigen können, hoffe ich –, zeigt die krasseste Eigentumsfeindlichkeit, wie sie kaum mehr ein zweites Mal gefunden werden kann.

Diese 5 Prozent Eigenmittelaufbringung, die 10 Prozent beim Eigentumswohnbau, die 18 Prozent Mehrwertsteuer, das Problem der Grunderwerbssteuer, das gesamte leistungsfeindliche Steuersystem, das fast eine kalte Enteignung durch die Progression bringt, und viele andere Probleme mehr zeigen ja, wie eigentumsfeindlich Sie eigentlich geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherlich hat die Wiener Regelung auch einen zweiten Teil. Sie haben mit den 50 Prozent und mit den 5 Prozent Eigenmitteln in der Förderung eine Gleichstellung gebracht. Frau Staatssekretär, ich sage Ihnen, das ist genau jener Antrag, den die Österreichische Volkspartei im Unterausschuß und im Ausschuß eingebracht hat. Ich muß annehmen, Frau Staatssekretär, daß Sie von den Wiener Genossen völlig überfahren und überrollt worden sind, denn Sie haben ja die Verhandlungen im Ausschuß geführt.

Daher möchte ich meine Frage an den Wiener Abgeordneten und Bautenminister Sekanina und auch an den Abgeordneten Schemer richten: Haben Sie wirklich den Mut, jetzt noch im Hohen Haus unseren Antrag abzulehnen, wenn Ihre eigenen Genossen vor wenigen Tagen genau denselben Antrag im Wiener Bereich beschlossen haben?

Herr Bundesminister! Sie sind zuständig. Ihre Stellungnahme, Ihre Antwort zu diesem Problem würde mich sehr interessieren. Denn was ich in der morgigen Zeitung, die ich vor wenigen Minuten noch schnell durchblättern konnte, las, war zu wenig. Sie wollen zu dieser Wiener Lösung nicht applaudieren. Das gebe ich schon

**Vetter**

zu. Aber bitte, irgendeine gesetzliche Regelung muß ja gefunden werden. Mich würde vor allem Ihre Einstellung zu dieser eigentumsfeindlichen Lösung interessieren.

Zwei Details noch am Rande, die zeigen, wie ahnungslos und wirklichkeitsfremd diese Regierungsvorlage vorbereitet worden ist.

In der ursprünglichen Vorlage wurde verlangt, vor der Zusicherung des Wohnbadaarlehens eine Heizkostenberechnung unter Berücksichtigung des Betriebswirkungsgrades zu erbringen. Das ist im großvolumigen Bau sicherlich notwendig, verständlich, auch erbringbar und auch durchführbar.

Aber für den Eigenfamilienwohnbau, für den Häuslbauer schlechthin eine Unmöglichkeit. Es ist einfach nicht möglich, weil es wirklichkeitsfremd ist.

Immer mehr Menschen in unserem Lande stellen heute beim Neubau auf Einzelofenfeuerung um; auf Holzkamine, auf Koks, Kohlenfeuerung, auf Ölfeuerung, auf Einzelofenfeuerung sozusagen. Diese Leute wären ja alle nicht in der Lage gewesen, eine Heizlastberechnung zu erbringen, weil man das bei Einzelofenfeuerung gar nicht erbringen kann.

Für diese gesetzliche Forderung, für diesen gesetzlichen Auftrag hätte sich der Gesetzgeber eigentlich genieren müssen, denn wenn er etwas verlangt, was gar nicht möglich ist, so ist das wirklich nicht gerade ein Aushängeschild für das Parlament. Der Staatsbürger kann vom Parlamentarier und vom Parlament eine wirklichkeitsbezogene Gesetzgebung erwarten, und Sie, Frau Staatssekretär, hätten dieses Prinzip mit beiden Füßen getreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben auch die Absicht gehabt, Frau Staatssekretär, die Länder zu verpflichten, alle Maßnahmen für die gesamte Dauer der Darlehenszeit zu überprüfen, im besonderen auf Schall, Wärme, Feuchtigkeits- und Abgasschutz.

Auch das ist ein Problem. Denn jeder Informierte weiß, daß zum Beispiel für Baustoffe nur eine Gewährleistung von wenigen Jahren gegeben wird. Jeder Informierte weiß, daß Wärmetechniker beim heutigen Stand der Technik den Wärmeschutz gar nicht auf 100 Prozent überprüfen können, geschweige denn auf 10, 20, 30, 40 oder 50 Jahre zu garantieren.

Ihre Vorstellungen hätten ein zusätzliches Heer von Dienstposten bei den Ländern erfordert. Die Haftungsfrage bei den gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen, bei den Ländern wäre völlig ungelöst gewesen.

Es hat auch hier – und das gebe ich zu – die

Vernunft auch bei Ihrer eigenen Fraktion gesiegt, und es konnte eine Kompromißlösung gefunden werden, zu der wir uns auch bekennen.

Wir als Österreichische Volkspartei sind stolz und froh, daß es uns gelungen ist, die wesentlichsten Bestimmungen, die unpraktikabel, undurchführbar waren, und jene Bestimmungen, die enorme, in der heutigen Zeit kaum mehr zu verantwortende Mehrkosten erforderten, zu beseitigen. Das ist sicherlich auch ein Erfolg der Oppositionspartei in den Verhandlungen im Unterausschuß gewesen.

Ihre Weigerung aber – dieser Vorwurf geht an die sozialistische Fraktion –, unsere drei Anträge im Ausschuß auf eine sinnvolle Verwendung der Forschungsmittel, auf eine Bindung der Einkommensgrenze an den Verbraucherpreisindex und auf eine ähnliche Gleichstellung des Miet- und Eigentumwohnbaues – nämlich 10 Prozent und 5 Prozent – anzunehmen, zwingt uns leider, dieser Novelle die Zustimmung zu verweigern.

Vor allem aber auch deswegen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, weil die bedeutendsten Probleme, die offenen Probleme des Wohnbaues, der Wohnbaupolitik, der Wohnbauförderung, der Wohnbaufinanzierung, nicht einmal angegriffen worden sind, weil nicht einmal in ganz leisen Möglichkeiten versucht worden ist, dem Problem näherzukommen.

Man braucht ja nur Zeitungen herzunehmen – vielleicht noch nicht die morgige, wo der Herr Bautenminister selbst wieder einmal zugibt, daß wir nahezu vor einem Kollaps in der Wohnbauförderung stehen –, um zu sehen, daß die Probleme riesig geworden sind, daß eine Änderung raschest notwendig ist.

Nehmen Sie die gestrigen Presseaussendungen her, nicht nur Meldungen von Zeitungen, die uns nahestehen. Auch Ihre Experten sagen immer deutlicher, daß man in der Wohnbauförderung nicht mehr weiterkommen kann.

Hier heißt es: „Wohnbaukrise und Symptomkuren“, daß der Wohnbau nicht mehr finanzierbar ist, daß sich zigtausende Familien die Wohnungen nicht mehr leisten können, die Anschaffung nicht leisten können, die Betriebskosten nicht leisten können und daß es auch für die Wohnbauunternehmen Schwierigkeiten gibt.

Ich nenne nur zum Beispiel Dr. Zeitlhofer, einen Mann Ihrer Fraktion, den stellvertretenden Obmann des Gemeinnützigenverbandes, der in der „Wochenpresse“ von Mittwoch zitiert wird: Um einen einigermaßen zumutbaren Ausgleich mit den Durchschnittseinkommen zu finden, müssen gegenwärtig von 14 Milliarden Schilling jährlich bereits 3,5 Milliarden zur

**Vetter**

Zinsstützung von Kapitalmarktdarlehen ausgegeben werden.

Oder der Kreditchef der „Z“ scheut sich nicht, offen darzulegen, wie unterschiedlich es Bewohnern geförderter Wohnungen ergeht. Er spricht vom Schuldendienst, von den Kapitalrückzahlungsraten, Zinsen für Kredite und so weiter und erwähnt, daß bei einer heuer errichteten Wohnung diese Kreditkosten pro Quadratmeter 25 S ausmachen und bei einer vor zehn Jahren errichteten Wohnung nur 8 S. Wenn man die Betriebskosten dazurechnet, kommt eine Wohnung von heute auf 50 S bis 52 S Gesamtbelastung, eine Wohnung vor zehn Jahren nur auf 16 bis 18 S.

Das kann sich ja kein Mensch mehr in Österreich leisten, vor allem nicht jene jungen Familien, die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen und daher zwangsläufig weniger Einkommen haben.

Ich möchte daher, Hohes Haus, meine Damen und Herren, einen Entschließungsantrag einbringen, einen Entschließungsantrag dewegen, weil wir seit 1979 und noch länger zurück in kurzen oder längeren Abständen immer wieder Äußerungen des Ministers und der Frau Staatssekretär hören, daß die Wohnbauförderung geändert wird. Aber bis heute ist nichts geschehen.

Sie haben im Jahre 1970 5 000 Wohnungen jährlich mehr versprochen, das wären heute 100 000 Wohnungen pro Jahr. Sie haben im Jahre 1979 ein Sofortwohnbauprogramm für junge Familien versprochen. Sie werden doch nicht wirklich glauben, daß Sie heute noch als glaubwürdig angesehen werden können, wenn Sie als sozialistische Regierungspartei, als Mehrheit über den Wohnbau Aussagen treffen. Das kauft Ihnen kein Mensch mehr in Österreich ab.

Daher, glaube ich, ist es notwendig, einen Entschließungsantrag einzubringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Keimel, Vetter, Gföllner und Genossen zur Regierungsvorlage 297 der Beilagen Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 510 der Beilagen betreffend die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes für die Wohnbauförderung innerhalb eines halben Jahres.

Die sozialistische Bundesregierung ist 1970 mit dem Versprechen angetreten, jährlich um 5 000 Wohnungen mehr zu bauen. Im SPÖ-Wahlprogramm wurde für 1980 eine jährliche

Bauleistung von 100 000 Wohnungen versprochen!

Die tatsächlich fertiggestellten Wohnungen liegen weit darunter; die Wohnbauleistungen der letzten drei Jahre betragen:

für 1977 43 557

für 1978 49 252

für 1979 50 342

In der Zeit der sozialistischen Alleinregierung haben die Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz und zum Wohnungsverbesserungsgesetz immer neue Leistungsausweitungen ohne entsprechende finanzielle Bedeckung gebracht.

Der Bundesminister für Bauten und Technik sah sich nun gezwungen, einen wohnungspolitischen Offenbarungseid abzulegen, indem er erklärte: „Das jetzige System neigt zum Kollabieren. Es könnten Zeiten kommen, wo man sich das Ganze nicht mehr leisten kann.“ (Kronen-Zeitung 20. 10. 1979)

Aber weder in der heute zur Verhandlung stehenden Novelle noch im Bundesvoranschlag 1981 sind Verbesserungen für die Finanzierung der Wohnbauförderung enthalten. Ganz im Gegenteil, auch die vorgeschriebenen Investitionen für Energiesparen werden auf Kosten der Förderung des Neubaus gehen.

Die Feststellung des Bautenministers, daß die Wohnbaufinanzierung vor dem Zusammenbruch steht, ist zuwenig. Die Bundesregierung muß daher die Konsequenz ziehen und ein Finanzierungskonzept vorlegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, innerhalb eines halben Jahres dem Nationalrat eine Regierungsvorlage für ein Finanzierungskonzept für die Wohnbauförderung zuzuleiten.

Frau Staatssekretär! Ich habe im Budgetauschuß erfahren, der Herr Bundesminister hat erklärt, er hat Ihnen den Auftrag gegeben, an einem neuen Konzept zu arbeiten. Er hat auch den Auftrag gegeben, daß Sie mit den gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen verhandeln.

Ich muß daher annehmen, daß Sie ausreichende und umfassende Vorarbeiten geleistet haben.

5246

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Vetter**

Zusätzlich dazu lese ich in der „Wochenpresse“ von gestern: Dr. Beatrix Eypeltauer: „Im Laufe des Jahres 1981 soll die Wohnbauförderung einer Neuregelung zugeführt werden. Ich stelle mir vor“ – jetzt kommt das Interessante an dieser Erklärung –, „daß der Nationalrat eine entsprechende EntschlieÙung einschließlich einer Fristsetzung fassen könnte.“

Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Unser EntschlieÙungsantrag entspricht daher ganz Ihrer persönlichen Vorstellung.

Was die Terminfestsetzung betrifft, haben Sie sie selbst angekündigt, und ich glaube, daß unser EntschlieÙungsantrag fair und seriös ist. Wir glauben, daß das konstruktive Oppositionspolitik bedeutet, zu der wir uns bekennen, und ich nehme an und ich erwarte von Ihnen, Frau Staatssekretär, auf Grund dieser Äußerung in der „Wochenpresse“, daß Sie sich zu Worte melden und konkret zu unserem EntschlieÙungsantrag eine positive Stellungnahme abgeben.

Sollten Sie persönlich dazu nicht in der Lage oder nicht gewillt sein, dann appelliere ich an den Herrn Bundesminister. Es ist einfach zuwenig, daß man in Zeitungen Interviews gibt mit dem Titel „Viele Wohnungen sind unerschwinglich“. Herr Bundesminister, das betrifft ja -zigtausende österreichische Familien, das betrifft junge Menschen, die sich eine Existenz gründen wollen, die ein Heim brauchen.

Herr Bundesminister, sicherlich, der Titel ist nicht von Ihnen. Aber wenn ich den Text lese, komme ich auch zu dem Titel. Das ist keine Kunst, weil Sie ehrlicherweise die Schwierigkeiten nicht abstreiten, sondern zugeben. Daher entspricht der Text des Journalisten sicherlich Ihren sachlichen Vorstellungen.

Aber wir erwarten als Österreichische Volkspartei von Ihnen eine Tat, eine Wortmeldung, daß zumindest in diesem Bereich des Wohnbaues die Glaubwürdigkeit der Politik nach außenhin bekundet werden kann. Ein Regierungsmitglied – ich meine jetzt vor allem die Frau Staatssekretär – kann doch nicht einfach immer munter drauflosreden in der Öffentlichkeit, immer wieder neue Versprechungen abgeben, immer neue Hoffnungen wecken und nichts Konkretes unternehmen, um ein Problem zu lösen, das -zigtausenden österreichischen Familien unter den Nägeln brennt.

Diese Glaubwürdigkeit herzustellen, Herr Bundesminister, ist vor allem eine Aufgabe der Bundesregierung, und ich erwarte mir von der Regierungsbank her beziehungsweise von Ihnen persönlich eine konkrete positive Stellungnahme zu unserem konkreten Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Vetter, Gföllner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kittl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Dr. König hat eingangs bereits in seinem Beitrag zum Dampfkesselgesetz gemeint, daß nach der Äußerung des Klubobmanns der Sozialistischen Partei ex definitione alle Abänderungsanträge abgelehnt werden.

Ich glaube, daß die Äußerung in dieser Form, so wie Kollege Dr. König das zum Ausdruck brachte, nicht den Tatsachen entspricht, denn wir haben ja im Bautenausschuß ein sehr gutes Verhandlungsklima gehabt. Wir haben über die Veränderungen, über die Wünsche der Fraktionen sehr, sehr lange verhandelt, und es hat auch gemeinsame Abänderungsanträge gegeben, die dann beschlossen worden sind.

Ich kann als Beweis auch den Bericht des Bautenausschusses anführen: Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz, Keimel, Probst und so weiter teils einstimmig, andere Anträge der Abgeordneten Kittl, Babanitz wurden mehrstimmig angenommen.

Das heißt also, daß dann, wenn es möglich ist, über Abänderungsanträge auch eine Verhandlungsphase einzuschalten, damit nicht nur der Text, sondern auch der Inhalt tatsächlich geprüft werden kann, wir immer bereit sind, darüber zu verhandeln und zu versuchen, ob wir diesen Abänderungsanträgen beitreten können.

Es kann aber auch sein – das hat es schon gegeben –, daß man halt schnell hier im Parlament Abänderungsanträge einbringt und daß dann eine sachliche Behandlung derartiger Abänderungsanträge nicht mehr möglich ist. Ich glaube, unser Klubobmann hat gemeint, daß in derartigen Fällen diese Anträge eben tatsächlich abgelehnt werden müssen.

Und nun, lieber Kollege Vetter: Wir hören in den letzten Jahren, das ist offenbar ein gängiges Lied der Oppositionsparteien, auch der Österreichischen Volkspartei, von der Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Bundesregierung.

Hochverehrten Herr Kollege! Da muß ich mich jetzt wirklich auch darauf beziehen: Ich empfehle Ihnen, schauen Sie sich all die Statistiken der Wohnbauförderung der letzten Jahre an. Es hat weder in der Ersten Republik noch in der

**Kittl**

Zweiten Republik einen Zeitabschnitt gegeben, in dem so viele Ein- und Zweifamilienhäuser, so viele Eigentumswohnungen gebaut wurden wie in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verehrter Herr Kollege! Sie wollen unserer Frau Staatssekretärin unterstellen, weil diese Formulierung, zugegeben, im Regierungsentwurf drinnen war, daß es für Ein- und Zweifamilienhäuser keine Annuitätenstützung gibt. Lieber Herr Kollege! Aus der Praxis müßten Sie doch wissen, daß mit Ausnahme ganz weniger Bundesländer eine Annuitätenstützung für Ein- und Zweifamilienhäuser überhaupt nicht vorgesehen ist, sodaß eigentlich gerade in diesem Bereich interessanterweise die Bundesländer der Auffassung sind, wer Eigentum haben will, der soll selber bauen.

Sie wissen doch ganz genau, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, ob man selber ein Haus baut, oder, was auch hier drinnen ist, in der Blockverbauung eine Eigentumswohnung erwerben will. Der kann ja nicht bauen, er hat enorme Kosten, während dann, wenn er selber baut, es teilweise so ist, daß er mit den Kosten um nahezu 25 Prozent herunterkommt. Da war man offenbar bei den Landesregierungen durchaus der Meinung, daß eine Annuitätenstützung nicht notwendig ist.

Und jetzt noch ein letztes dazu, bevor ich meine Ausführungen fortsetze. Herr Kollege Vetter, Sie haben das so dargestellt, als wäre es sehr schwierig gewesen, die Abgeordneten der Regierungspartei im Hinblick auf die Novellierungen und die Formulierungen, die technisch durchaus in Ordnung waren, aber manchmal wirklich sehr, sehr kritisch waren – das möchte ich ganz ehrlich zugeben –, zu überzeugen. Aber wir haben dann in gemeinsamen Beratungen das alles repariert dort, wo wir geglaubt haben, daß es eigentlich dem Gesetzestext besser entspricht. Sie wissen ganz genau, daß wir teilweise sogar wieder auf die alten Gesetzestexte zurückgegriffen haben.

Verehrte Damen und Herren! Diese Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz war in der Hauptsache aus energiepolitischen Gründen konzipiert. Wir alle wissen, daß uns gerade auf dem Sektor der Treibstoffpreise, der Energiekosten diese Entwicklung völlig überrollt hat. Aus den Aufzeichnungen unseres Finanzministers wissen wir, daß wir für Treibstoffe – allein für Treibstoffe, für Benzin und Erdöl – im Jahr 1980 bei 49 Milliarden Schilling werden ausgeben müssen. Das ist eine gigantische Summe. Wenn wir auf der anderen Seite im Haushaltsplan von unserem Bruttodefizit von 50 Milliarden Schilling reden, dann geben wir allein für die

Treibstoffe, die wir importieren müssen, 49 Milliarden Schilling aus.

Es gibt eine hochinteressante Studie, die darauf hinweist, daß im Wohnen, ob das jetzt das Einfamilienhaus ist, ob das jetzt die Wohnblockverbauung ist oder bei den öffentlichen Gebäuden, 40 Prozent der Energie verbraucht wird.

Die sozialistische Bundesregierung hat in den letzten Jahren schon eine Reihe von Initiativen gesetzt, um zu versuchen, daß man bei den Energiekosten herunterkommt, weil es ja nicht unbedingt notwendig ist, daß die Räume der Behörden auf 24 oder 26 Grad beheizt sind, sondern weil man durchaus noch gut arbeiten kann, wenn man in den Wintermonaten 20, 21 oder 22 Grad Temperatur hat.

Das alles geht auf diesen Bereich hinaus, und auf diesem Gebiet hat es schon sehr, sehr viele Initiativen gegeben.

Und jetzt, meine Damen und Herren, zu der Frage der Heizkostenwerte. Ich weiß, Herr Kollege Vetter, daß wir gerade fraktionell große Gesprächsrunden gehabt haben. Ich möchte das nur hier einbringen, weil es eine Tatsachenfeststellung ist, daß die ausarbeitenden Stellen des Bautenministeriums überrollt worden sind von einer Entwicklung, die sich durch einen Staatsvertrag gemäß § 15 a unserer Bundesverfassung abgezeichnet hat. Es ist eine Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern zustande gekommen.

Das, was ursprünglich im Gesetzestext drinnen war, war sicher gerade für die Techniker eine Meisterarbeit. Aber wir alle haben gesehen, daß es uns in der Praxis sehr, sehr erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Denn dort ist man von der Berechnung des Wärmeverlustes ausgegangen, und wir haben uns vorgestellt, daß wir eine Möglichkeit bekommen, einfach die Wärmemenge, den Gesamtwärmeschutz, die Wärmeeinheit festzusetzen.

Nachdem wir gesehen haben, was das an Schwierigkeiten bedeutet, haben wir uns dann sehr, sehr rasch geeinigt. Es sind auch vom Ministerium die Vorschläge den Mitgliedern des Unterausschusses und des Bautenausschusses vorgelegt worden. Wir haben uns dann auf diese Bundesländervereinbarung geeinigt und haben darüber hinaus, und das war sicher eine reine Goodwilltour – ich weiß allerdings, daß ja teilweise die Beiräte in den Bundesländern schon bei den geförderten Bauten einen entsprechenden Wärmeschutz festgelegt haben –, auch noch einmal von uns aus zur Einsparung von Energie festgelegt, daß darüber hinaus ein um 5 von Hundert verbesserter Wärmeschutz festgesetzt werden muß.

5248

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Kittl**

Wir haben uns dann weiters darauf geeinigt, daß bei den Berechnungsmodalitäten vom Gesamtbauwerk auszugehen ist und nicht von einzelnen Teilen. Ich glaube, daß wir hier auch dieser Überlegung gefolgt sind. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, meine Damen und Herren, zu einer wesentlichen Frage, an die auch bei uns schon angeknüpft worden ist, und zwar zur Frage der Annuitätenstützung.

Man liest jetzt wirklich sehr, sehr viel über die Wohnbauförderung, und ich habe einen Artikel gelesen, wo sich jemand in der Richtung ausgelassen hat, daß es unverständlich wäre, jemanden, der ein Monatseinkommen von 40 000 S netto hat, noch zusätzlich eine Annuitätenstützung zu geben.

Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren, wie kritisch es ist, da einfach einen Einzelfall herauszuholen, und alle zusammen wissen wir, daß das sicher einzelne Fälle sind, die ein derart hohes Einkommen haben.

Und daß diese Annuitätenstützung sehr aufwendig ist, das beweist wieder eine statistische Darstellung für die Zeit von 1968 bis 1977. Die Annuitätenstützung wird erst mit dem Jahr 1974 ausgewiesen, und im Jahr 1974 war ursprünglich ein Betrag von 1 870 Millionen Schilling drinnen. Der ist dann weitergegangen: 3,2 Milliarden, 3,8 Milliarden, interessanterweise ist er 1977 noch einmal zurückgegangen auf 3,3 Milliarden. Aber immerhin: Bei einer Gesamtfördersumme von 66 Milliarden Schilling beträgt allein die Annuitätenstützung 14,2 Milliarden Schilling. Das ist allerdings abgeschlossen mit dem Jahr 1977, und wir wissen, daß die Anforderungen für Annuitätenstützungen in den Jahren 1978 und 1979 ganz erheblich zugenommen haben.

Ich glaube daher, sehr geehrte Damen und Herren, daß wir gut beraten sind, und wir haben diese Möglichkeit der Gewährung von Annuitätenstützungen an die Bundesländer delegiert. Das heißt also, die Beiräte, die Länder können darüber entscheiden, und sie sind sicher gut beraten, wenn sie genau untersuchen, welches Einkommen die Antragsteller auf Leistungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz haben. Dann wird es leichter möglich sein, darüber zu befinden. Denn was soll das eigentlich heißen, wenn wir zunächst große Teile der Annuitätenstützung weglassen, dann aber auf dem zweiten Gebiet, nämlich auf dem der Gewährung von Wohnbeihilfen, diese Beträge, die wir uns da ersparen, wieder dazugeben müssen? Also ich glaube, man sollte diese Sache zunächst sehr genau berechnen, sehr genau anschauen, und dann wird man darüber entscheiden, ob man die Annuitätenstützung tatsächlich auflassen kann.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, auch zu der Diskussion - der Kollege Vetter hat das angeführt - bezüglich der Wohnbauforschung. Meine Damen und Herren, was soll eine Forschungstätigkeit eines Ministeriums auf einem Gebiet, wenn man nicht bereit wäre, diese Forschungsarbeit zu dokumentieren und dann auch zu informieren? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Ich glaube, daß auf diesem Gebiet das Bautenministerium federführend war, die Ergebnisse der Straßenforschung und auch die Ergebnisse der Wohnbauforschung sind immer vorgelegen, und daß wir jetzt erweitert haben, soll richtig festgelegt werden auch für den Bereich des Wohnungsbaues.

Da meine ich, Herr Kollege Keimel, daß das eine Forschungstätigkeit sein soll, die uns mehr hineinführt in eine praxisbezogene Forschung. Wir sollen ja nicht ununterbrochen hoch oben Forschungstätigkeit festlegen, dann großartig finanzieren, und jene, die eigentlich Ergebnisse brauchen, nämlich die Wohnungsnutzer, haben im Grunde genommen überhaupt keinen Nutzen von dieser Forschungstätigkeit.

Das ist also unser Wunsch, und ich möchte sagen, daß der Angriff, daß damit das Bautenressort, sprich der Minister, sprich die Frau Staatssekretär, alles machen kann, was lustig wäre, stimmt nicht, denn alle Forschungstätigkeit ist nach dem gültigen Forschungsförderungsgesetz auszuüben, und es besteht der Beirat, der darüber zu befinden hat, ob ein bestimmter Auftrag hinausgegeben werden kann oder nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Salzburger Abgeordneter habe ich in der vergangenen Woche einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ gelesen. Der Chefredakteur-Stellvertreter hat sich darauf bezogen, daß die sozialistische Bundesregierung ungeheure Leistungen für die Entwicklungshilfe erbringt, daß sich der Bundeskanzler sehr stark macht, und er wäre der Meinung, wenn man die innenpolitischen Verhältnisse kennt, wäre es geradezu notwendig, einen Marshall-Plan zu entwerfen, um die Wohnbauförderung wieder flottzumachen. Er hat auch eine Reihe von Beispielen angeführt, mit welchen Schwierigkeiten junge Menschen kämpfen müssen, um überhaupt in den Genuß einer angemessenen Eigentumswohnung, einer angemessenen geförderten Wohnung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es gibt sicher sehr große Probleme, das darf niemand verschweigen. Nur eines. Es wird eingewendet: enorme Steigerung der Grundstückskosten, es wird eingewendet: enorme Steigerung der Baukosten.

**Kittl**

Nun, meine Damen und Herren, erinnern Sie sich: Als wir 1974 hier in diesem Haus das Bodenbeschaffungsgesetz beschlossen haben, haben wir ausführlich hier referiert, daß dieses Bodenbeschaffungsgesetz uns in die Möglichkeit versetzen sollte, den sozialen Wohnbau zügig fortsetzen zu können. Das ist gerade in den Ballungsräumen eine ungeheuer wichtige Notwendigkeit.

Wir haben in Salzburg auf der unteren Stufe der Gemeinde die Anträge an das Land gestellt, die Verordnung zu bekommen, sind aber beim Land, bei der ÖVP-Mehrheit, nicht durchgekommen. Das heißt also, das Land hat nichts dazu beigetragen, obwohl es auch im Wege der Grundverkehrskommission immer gewußt hat, welch enorme Steigerung es auf dem Gebiet der Grundkosten tatsächlich gibt. Wir haben dann noch einen weiteren Anlauf gemacht, sind aber auch dann nicht durchgekommen, meine Damen und Herren.

Und wenn richtig eingewendet wird, während man vor zehn Jahren für eine Eigentumswohnung höchstens einen Grundkostenanteil von knapp 100 000 S ausgeben mußte, so liegt dieser Grundkostenanteil heute schon bei 300 000, 400 000 und auch 500 000 S.

Das ist also ein echtes Versäumnis, meine Damen und Herren. Wir sind hier richtiggehend überrollt worden, aber es war leider - ich sage das ausdrücklich - nicht möglich, die beiden anderen Parteien zu überzeugen, daß es notwendig gewesen wäre, dieses Bodenbeschaffungsgesetz gemeinsam zu beschließen, um den sozialen Wohnbau zügig fortzusetzen.

Ein weiterer entscheidender Einwand - auch da ist der Zug abgefahren, und wir wissen alle, daß es kein Zurück gibt -: Bei der Beschlußfassung über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde darauf aufmerksam gemacht, wenn die Länder immer wieder über die Baukosten entscheiden können, daß das dann bedeutet, die Tore für die Preisentwicklung aufzumachen, weil ja die Länder einfach diese Kontrolle nicht so durchführen können, wie das seinerzeit bei den Zentralstellen der Fall war. Beim Wohnhauswiederaufbaugesetz, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsgesetz ist ja eine kräftige zentrale Lenkung ausgegangen. Auch das hat jetzt dazu geführt, daß ganz enorme Baupreissteigerungen zu verzeichnen sind.

Ich bin auch der Auffassung, daß es notwendig ist, gemeinsam zu wirken: der Bund, die Länder und Gemeinden und auch die Bausparkassen. Ich habe besonders in meinem Bundesland mehrmals darauf hingewiesen, daß wir in der Phase 1972 bis 1976 viele Gespräche mit den Bausparkassen hatten, sodaß sie sich letzten

Endes vom sogenannten Zweitwohnbau weitgehend zurückgezogen haben. Ich war aber überrascht, feststellen zu müssen, daß auf Grund der Entwicklung der letzten beiden Jahre der frei finanzierte Wohnbau mittels der Bausparkassen wieder ganz erheblich zugenommen hat.

Es wird notwendig sein, wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen, wenn wir den jungen Menschen wirklich helfen wollen, darüber nachzudenken, ob wir nicht im Wege einer erweiterten gesetzlichen Regelung der Bodenbeschaffung dieser ungeheuren Preisentwicklung im Grundstückswesen Einhalt gebieten können.

Noch eine andere Aufgabe steht im kommenden Jahr vor uns, und zwar im Wege des Mietrechtsgesetzes. Auch hier wird uns geradezu ins Gesicht gesagt: Wir werden in Hinkunft einfach leerstehende Wohnungen nicht mehr vermieten. - Ich glaube daher, daß wir gut beraten sind, wenn wir die Erfordernisse und Wünsche der jungen Menschen wirklich erfüllen wollen, uns gemeinsam zu bemühen, daß wir auch dafür eine Regelung finden, derartige Dinge wegzubringen. Es geht uns darum, daß wir für die Jugend etwas leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wenn ich den Entschließungsantrag des Kollegen Vetter durchgelesen habe, daß unsere Fraktion ihn schon wegen der eingeleiteten Vorarbeiten ablehnen wird. Sie werden intensiv betrieben, und ich kann Ihnen sagen, daß es bei der gegebenen Gesetzeslage sehr, sehr schwer ist, neue Bestimmungen einzuleiten. Ich mache nur jetzt schon darauf aufmerksam, denn Sie verteidigen immer die Notwendigkeit, für die Pendler eine Art Pendlerpauschale festzulegen. Es gibt sehr, sehr viele Wünsche, daß die Länder im Wege ihrer Raumordnungsgesetze bemüht sind, die Wohnungen so nahe als möglich an die Arbeitsplätze zu situieren. Die Länder machen auf diesem Gebiet sehr, sehr wenig. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, aber Ihnen in gleicher Weise versprechen, daß wir intensivst arbeiten werden, um zu einer effektiven Wohnbauförderung zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Sekanina. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina**: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vetter, ich darf auf Ihre Bemerkungen im Hinblick auf die Wohnbauförderung in Kürze Antwort geben, und zwar vor allem auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen. Es war ja offensichtlich Ihr Versuch oder Ihr Bemühen,

5250

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Bundesminister Sekanina**

darzulegen, daß die Bundesregierung bis dato nicht imstande gewesen ist, das Problem in den Griff zu bekommen. Es war zum zweiten Ihre Auffassung, daß diese Bundesregierung im Hinblick auf kommende notwendige Lösungen keine Konzeption besitzt. Und zum dritten - so habe zumindest ich das festgestellt - waren Sie der Meinung, daß wir auch vom Zeitplan her nicht jene konkreten Vorstellungen besitzen, die im Hinblick auf die Lösung des Problems notwendig wären.

Ich darf in dem Zusammenhang bemerken, daß es ja keine Augenblickssituation darstellt, wenn man heute in der Diskussion ausspricht, daß die Wohnbauförderung mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und es notwendig ist, diese Schwierigkeiten zu bewältigen.

Zum ersten darf ich feststellen, daß wir in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 1980 sehr intensive Kontakte gepflegt haben. Ich erinnere Sie persönlich, Herr Kollege Vetter, an meine Ausführungen bei der Konferenz in Oberlaa, wo ich mit großer Deutlichkeit erklärt habe, daß es notwendig sein wird, auch mit den Vertretern, die dort als Delegierte tätig waren, jenen Kontakt herzustellen, der die Voraussetzung schafft, daß wir dieses so enorm wesentliche, aber auch so schwierige Problem einer Lösung zuführen.

Es ist ein Faktum, das nicht zu bestreiten ist, daß wir durch das Heranwachsen der geburtenstarken Jahrgänge 1960 in den nächsten Jahren mit einer zusätzlichen Schwierigkeit behaftet sein werden. Im Durchschnitt wird es eine Wohnbauleistung in den letzten Jahren - das variiert nach politischen Standpunkten - zwischen 47 000 und 49 000 Wohnungen gegeben haben. Auf Grund dieser geburtenstarken Jahrgänge kann eine Situation aktuell werden, die dazu führt, daß Wohnungsbedürfnisse in der Größenordnung von um die 50 000 und mehr Wohnungen notwendig werden.

Es ist auch zutreffend, daß im Hinblick auf die Kreditkosten, auf die Baukosten, auf die Grundstückskosten und auf die Wohnbauförderung und ihre Wirkungsweise sehr beträchtliche Einbrüche passiert sind und noch passieren werden. Wir haben bei diesen bisher als Vorgespräche geführten Diskussionen vor allem versucht, mit den Bereichen, die ich vorhin genannt habe, und ihren Repräsentanten Vorstellungen zu erarbeiten, wie man im Zusammenhang mit dieser aufgetretenen Problematik zu einem Konsens kommen könnte. Ich darf dem hinzufügen, daß ich erst gestern und auch heute bei diesem Zeitungsinterview erklärt habe, daß es unsere Auffassung ist, daß wir uns bei der Bewältigung dieser Frage durchaus von dem Bemühen leiten lassen sollen, mit allen Beteilig-

ten, ob nun fachlichen Gruppierungen oder auch politischen Gruppierungen, zu einem Konsens zu kommen.

Ich glaube aber mit Recht behaupten zu dürfen, daß es relativ wenig Sinn hat, zum jetzigen Zeitpunkt mit konkreter Formulierung aufzutreten, die da lautet, daß man bis zu diesem oder jenem Termin etwas fertiggestellt haben müßte. Ich muß aber hinzufügen, Herr Kollege Vetter, daß ich persönlich auch großes Interesse daran habe, daß in dieser Frage Zeitabläufe eingehalten werden. Ich darf daher aus dieser Überlegung heraus folgendes formulieren:

Es müßte nach meinem Dafürhalten möglich sein, bis Ende des ersten Quartals 1981 auch zum Problemkatalog soweit eine einheitliche Auffassung zu erstellen, daß man im Anschluß daran auch alle anderen Fragen der Finanzierung, der Kreditkosten, der Baukosten und jener Mechanismen diskutieren kann, die man braucht, um diese Entwicklung der letzten Jahre, die doch sehr weit auseinandergelaufen ist, wieder zusammenzuführen und in den Griff zu bekommen. Diese Zielsetzung hat mein Fraktionskollege Kittl vorher festgestellt.

Daher ist meine abschließende Bemerkung folgendermaßen zu verstehen, und ich darf sie auch so formulieren:

Soweit es das Ressort betrifft, werden wir uns bemühen, erstens einmal einen wohl ausgewogenen und ausdiskutierten Problemkatalog zu erreichen, zum zweiten im Anschluß daran in einer entsprechenden Gesprächs- und Verhandlungsphase dafür Sorge zu tragen, die Möglichkeiten einer positiven Beeinflussung zu erstellen; und ich könnte mir vorstellen, daß aus diesem Titel resultierend es dann im Laufe des Jahres 1981, zur Mitte des Jahres 1981, möglich sein müßte, auch eine entsprechende Darstellung über eine etappenweise Lösung dieses Problems zu erreichen.

Ich meine, und das sei der abschließende Satz, daß dieses so hoch fachliche Problem nicht sehr geeignet ist, nur politisch strategisch zu denken, sondern daß es in erster Linie geeignet ist, von fachlicher Warte aus im Einvernehmen auch mit den Genossenschaftsrepräsentanten und den anderen Fachleuten eine Basis zu finden, die jene Bandbreite mit sich bringt, die wir brauchen, um dieses schwierige Problem einer Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Hohes

**Probst**

Haus! Den Wohnungsverbesserungs- und den Energiesparbestimmungen dieses Gesetzes stimmen wir zu. Daher beantragen wir für Art. I Z. 1 bis 5 getrennte Abstimmung.

Das Wohnbauförderungsgesetz, das übrige Gesetz im Ganzen, lehnen wir ab, und zwar aus vier verschiedenen Gründen.

Erstens einmal ist dieses Gesetz eigentumsfeindlich, weil es zum Beispiel trotz verschiedener Versuche und Anträge und Wünsche die Gleichstellung, die gleichrangige Behandlung von Eigentumswohnung und Mietwohnung nicht ermöglicht. Nach wie vor sind Eigentumswohnungen mit 10 Prozent Eigenmitteln zu bezahlen und Mietwohnungen mit 5 Prozent. Das ist eigentumsfeindlich.

Zweitens. Die Eigentumsfeindlichkeit und die Wirtschaftsfreundlichkeit ergeben sich aus der Tatsache, daß die Höchstbemessungsgrundlage, das heißt, die Obergrenze der Förderbarkeit, bei 273 000 S von Ihnen eingefroren wird.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wir haben darüber gesprochen, ich glaube, auch die ÖVP hat eingesehen, daß diese Art des progressiven Ansteigens dieser Obergrenze nicht richtig ist, nicht sozial ist, und die Österreichische Volkspartei hat in dem Zusammenhang einen Vorschlag gemacht, nämlich daß diese Obergrenze nicht mehr an die Höchstbemessungsgrundlage der Pensionsversicherung, sondern an den Verbraucherpreisindex gebunden werde. Das haben Sie abgelehnt.

Ich kann das irgendwo verstehen. Und aus diesem Grunde habe ich einen Antrag gestellt, in dem ich formulierte, man möge doch drei Jahre oder auch länger diese Obergrenze einfrieren. Durch die Entwicklung von Preisen und Löhnen, eben des Verbraucherpreises, werde diese Obergrenze nach einigen Jahren etwas mehr nach unten gerückt und man könnte nach drei Jahren, und darüber hätte man auch reden können, ob es fünf Jahre sind oder mehr, eine Wiederanbindung an den Verbraucherpreisindex vornehmen.

Ich wollte vermeiden, daß dieses Gesetz ad infinitum eingefroren wird und damit die Gruppe jener, die in die Förderung hineinkommen, vor allem jene Obergrenze, die ja ohnehin ausschließlich in der Höhe ist, sich heutzutage eine Eigentumswohnung zu leisten, daß jene Gruppe immer kleiner wird, wodurch natürlich die gesamte Volkswirtschaft, führend daran die Bauwirtschaft, schwer leidet, wodurch natürlich die Wohnversorgung weiter leidet als solche.

Der dritte Grund unserer Ablehnung ist: Sie haben das Wort „Wohnbauforschung“ im ursprünglichen Gesetzestext durch das Wort „Wohnbau“ ersetzt.

Es ist einiges von dem, was vom Herrn Kollegen Kittl gesagt wurde, sicher zutreffend. Es ist sicher zu erwarten, daß diese Bestimmung irgendwo und irgendwie mit allen Mitteln jedenfalls praxisnäher gemacht werden sollte. Wir haben Wohnbauforschung, es wurde teilweise Papier dafür verschwendet, und niemand hat sich daran gehalten. Es ist das ohne jede Konsequenz geblieben, auch wenn gute Ideen, Vorschläge, Projekte drinnen zu finden waren. Das stimmt. Aber auf der anderen Seite, man hat es der Literatur entnehmen können, die da angeboten wurde, welche Möglichkeiten sich auch eröffnen können. Ich will Ihnen ja nicht unbedingt böse Absicht unterstellen, ich will Ihnen nicht unbedingt unterstellen, daß Sie mit dem Gesetz erreichen wollen, daß mit einem halben Prozent die Wohnbauinformation finanziert wird, das heißt im Extremfall: Jedes sozialistische Partei- oder Bezirkssekretariat wird eine Wohnbauinformationsstelle, und der dortige Bezirkssekretär wird mit Wohnbaumitteln finanziert. Und Sie können doch nicht von uns verlangen, daß wir dem die Zustimmung geben, Herr Kollege Kittl. (*Abg. Kittl: Gänzlich unmöglich!*)

Möglicherweise waren das Textierungsschwächen, nach diesem Text, wie er vorliegt, ist es möglich. Die ÖVP hat es versucht, herauszukriegen, wir haben es versucht. Sie haben es uns versprochen. Herr Kollege Babanitz hat gesagt, wir werden über diese kombinierte Vorgangsweise des Punktes 2 reden, den ich genannt habe, nämlich zuerst einfrieren, dann binden an den Verbraucherpreisindex, „wir werden darüber reden, der Vorschlag scheint akzeptabel, ich verspreche noch nichts“.

Beim nächsten Mal haben Sie Ihre ganze Sturheit aufgebracht und haben gesagt nein, da konnte ein Zug drüberfahren. Na bitte, wenn Sie nein sagen, ist das kein Grund für uns, unbedingt ja zu sagen.

Und der vierte und wesentliche Grund, meine verehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, warum wir ablehnen, ist ganz einfacher Natur. Bitte messen Sie meiner Ablehnung oder unserer Ablehnung auch einen gewissen Symbolwert bei, aus einem ganz schlichten und einfachen Grund. Durch diese Wohnbaugesetznovelle, und der Herr Bautenminister hat es selbst früher schon zitiert und hat es irgendwo zwischen den Zeilen auch in einem „Kurier“-Interview, das erst morgen erscheinen dürfte, angeführt, durch diese Wohnbauförderungsgesetznovelle des Gesetzes 1968 wird nicht eine einzige Wohnung mehr gebaut oder billiger gebaut oder ein junger Wohnungssuchender mehr versorgt werden können. Im Gegenteil.

Bitte lassen Sie uns doch einmal die Situation

**Probst**

betrachten. Durch Jahrhunderte hindurch hat es Wohnbauprobleme gegeben für junge Menschen, durch Jahrhunderte hindurch konnten diese Probleme irgendwie immer gelöst werden, lange Zeit hindurch äußerst mies, Herr Kollege, Sie meinen Kellerwohnungen, alles d'accord, ich war viele Jahre im Wohnungsvergebungsausschuß tätig. *(Abg. Kittl: Sie würden die Förderung einstellen?)*

Herr Kollege! Drehen Sie mir bitte nicht das Wort im Mund um. Ich habe es ja auch nicht getan, ich habe es ja schon erlebt.

Aber eines dürfen Sie nicht abstreiten. Ich weiß nicht, liegt es an der Bauordnung, liegt es an den Baumaterialien, liegt es an unser aller Sturheit, Starrheit, Unbeweglichkeit, daß wir neuen Materialien nicht aufgeschlossen genug gegenüber sind oder daß wir die Bauordnungen zu streng halten, daß wir vielleicht zu sehr auf die 100 Jahre hin bauen; alles bitte nur Denkanstöße, keine Behauptungen von mir, liegt es meinerwegen an der Preisgestaltung, liegt es an überhöhten Löhnen, von denen allerdings kein einziger Bauarbeiter etwas sagen dürfte, wenn man ihn darum fragt, ich weiß nicht, woran es liegt, es liegt irgendwo am System:

Tatsache ist, daß diese Wohnversorgung in den letzten zehn Jahren beinahe unmöglich geworden ist, und sie wird immer unmöglicher bis zum totalen Zusammenbruch dessen, was wir heute vollkommen fälschlicherweise „sozialen Wohnbau“ nennen. Und das soll mir einmal einer abstreiten von Ihnen, meine Damen und Herren.

Ich darf es mir ersparen, Ihnen die Nöte eines jungen wohnungsuchenden Menschen zu schildern. Ich glaube, das ist geschehen, Herr Kollege Kittl, Sie haben es selbst getan, jeder von uns weiß das, jeder von uns ist mit Interventionen diesbezüglich befaßt. Jeder von uns weiß aber auch, und hat es vielleicht selbst erlebt, welch im doppelten Sinn des Wortes ungeheures Schlüsselerslebnis die Übergabe des Schlüssels, der ersten eigenen Wohnung, für den Menschen darstellt.

Und Sie alle wissen, wie viele, ja wie viele Tausende junge Menschen in Österreich auf dieses Schlüsselerslebnis warten müssen. Und wir alle haben überhaupt keine Chance, denen etwas zu versprechen, weil wir wissen, allein innerhalb des sozialen Wohnbaus der Nachkriegszeit herrscht eine tiefe Ungerechtigkeit. Es gibt Wohnungen in gleicher Größe, gleicher Qualität mit kaum einer Wertminderung in den letzten 10, 15, 20 Jahren, die im Anschaffungspreis oder in der Miete pro Monat um das Drei-, Vier-, Fünffache auseinanderklaffen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Ungerechtigkeit, die wir den jungen Menschen durch nichts, aber auch durch gar nichts rechtfertigen können. Die Baupreise allein sind es nicht.

Ich darf Ihnen mein Modell vorstellen, das ich vor vielen Jahren das erste Mal gepredigt habe – ich habe es ehrlich gesagt in den Anfangszeiten nicht riskiert, laut damit herauszukommen. Aber inzwischen hat sich gezeigt, daß es in Konsens, ohne an die Neidgenossenschaft oder an Neidgefühle zu appellieren, im guten Willen aller funktionieren müßte, jenen Menschen, die vor 10, 15, 20 Jahren eine Wohnung bekommen haben, klarzumachen, daß es nicht angeht, daß sie diese Wohnung noch immer – und das 50 Jahre lang und manchmal sogar 70 Jahre lang beim Wiederaufbaufonds – mit ein Prozent pro Jahr verzinsen, obwohl sie längst nicht mehr förderungsbedürftig sind. Ich glaube, daß wir, wenn wir hier behutsam und fair vorgehen, einen schnelleren Rückfluß des Kapitals erzielen können.

Ich habe mittlerweile eine Ankündigung dessen in Ihrem letzten Interview gelesen, Herr Minister. Ich glaube, daß wir heute in allen drei Parteien eine Gesprächsbasis dafür finden müßten.

Ich darf hier nur einen Satz aus den „Salzburger Nachrichten“ zitieren, der mir sehr bezeichnend erscheint, weil er großartig die Situation schildert. Es wird hier der Leidensweg eines jungen Ehepaares geschildert. Der Autor Neureiter geht von einem Einkommen von 13 000 bis 14 000 S eines Mittelschullehrers aus, das ist ja ohnehin schon eher die Obergrenze, ein anderer kommt ja dafür nicht in Frage, und sagt, daß diese Leute, um sich die Wohnung leisten zu können, entweder gar keine oder ganz wenig Kinder haben müßten und die Frau arbeiten muß, dafür brauchen sie an sich eh keine Wohnung.

Und dann schreibt er: „Unser Professor wird also noch in 40 Jahren, 50 Jahren aus Steuergeldern einen Zuschuß zu seinen Wohnkosten erhalten, wenn seine Kinder längst selbst verdienen, er – angesichts der Inflationsrate, mit der müssen wir rechnen – ein Einkommen von netto 30 000 S oder mehr im Monat bezieht und vielleicht seine Frau auch wieder arbeitet. Seinen jungen Kollegen wird es hingegen noch schwerer werden, eine Wohnung zu finanzieren, als seinerzeit.“

Ich darf Ihnen sagen, um die Zeit, wenn es so weitergeht, gibt es das Problem überhaupt nicht mehr, weil der Wohnungsmarkt im heutigen Sinne zusammengebrochen sein muß.

Er schreibt dann weiter: „Ein System, das

**Probst**

ohne laufende Kontrolle der Bedürftigkeit" – und das geht haarscharf in das hinein, was ich sagen will – „Geschenke für 40 Jahre verteilt, ist schlecht. Und eine Regierung, die sich zuerst den Kopf über einen Marshall-Plan für Entwicklungsländer zerbricht, aber nicht über einen Marshall-Plan für den sozialen Wohnbau, setzt die Schwerpunkte falsch. Zum Umdenken ist es höchste Zeit“. Dem habe ich persönlich nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Es gibt verschiedene Versuche, verschiedene Modelle. Ich darf mir an anderer Stelle erlauben, darüber zu sprechen. Ich darf jetzt nur in einigen kurzen Worten anreißen, was unbedingt passieren müßte. Wir müßten unbedingt neben der Bereitstellung von neuem Wohnraum uns mit dem – bei Gott nicht neuen – Zwang beschäftigen, Altbau zu sanieren, und zwar nicht nur so mit Worten, sondern in der Tat. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Es gibt unendlich viele Versuche, Modelle, Anregungen und Wünsche, Altstädte – und davon haben wir in Österreich Gott sei Dank noch – zu revitalisieren. Und auch das müssen wir machen. Und wir müssen uns um ein Mietrecht umschauen, nicht so eines, wie es in Ihrem Modell vorliegt, das hier noch mehr Angst macht, noch mehr Scheu vor der Vermietung auf Zeit hervorruft, sondern ein Mietrecht, das mir ohne weiteres ermöglicht, jetzt bei der Vermietung exakt den Zeitpunkt mit dem Mieter zu vereinbaren, an dem er wieder auszieht, weil zum Beispiel mein Enkel – ich habe noch keinen – diese Wohnung übernimmt oder irgendein anderer oder meine Frau wieder arbeitet oder ich wieder in meine Heimatstadt zurückkehre.

Es muß doch so ein Mietengesetz möglich sein, das würde den Markt öffnen. Denn, meine Damen und Herren, über eines kommen wir nicht hinweg – das sind nicht nur Ferienwohnungen, um die es hier geht, wenn Sie die Zahlen hören –: Wir haben in Österreich 1,6 Millionen Haushalte, aber wir haben in Österreich 1,9 Millionen Wohnungen, wir haben um 314 000 Wohnungen mehr als Haushalte, um 314 000 Wohnungen mehr, als wir brauchen. Es wurden in den letzten Jahren 50 000, 20 000, 27 000, 30 000 Wohnungen gebaut pro Jahr. Was glauben Sie, wie lang wir bauen müssen, bis wir 300 000 Wohnungen erbaut haben. Und diese Wohnungen müssen dem Markt wieder zufließen.

Überlegen Sie sich das einmal, ob Sie hier eine Luxussteuer für leerstehende Wohnungen erfinden oder ein Mietengesetz, das es riskabel, riskierbar erscheinen läßt, diese Wohnung zu vermieten; das ist Sache von ernstestrenungen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe.)*

„Riskabel“, das ist ein neues Wort, ich darf auch hin und wieder ein schönes ausländisches Wort erfinden, ich nehme mir das heraus.

Meine Damen und Herren! Ich habe früher gesagt, wir stimmen den bauphysikalischen, den energietechnischen, wärmeschutztechnischen Maßnahmen in diesem Gesetz natürlich zu, obwohl sie sicher verteuern wirken.

Aber zur Bauphysik habe ich etwas im „Kurier“ gefunden, was mich ein wenig alarmiert hat. Der „Kurier“ schreibt am 15. November einige Sätze unter dem Wort „Trautes Heim ist ungesund“. Er befaßt sich da mit der Staubteilchenabsonderung einzelner Baumaterialien, und da stehen vier Zeilen. „Angeblich sind im Gesundheitsministerium bereits Gespräche im Gang, stark radioaktive Baustoffe, wie zum Beispiel Industriegips, aus dem Verkehr zu ziehen.“

Meine Damen und Herren! Ich bin der Sache nachgegangen und habe mich erkundigt, was es denn damit auf sich hat. Die Tatsache, die dahintersteckt, ist: Zu dichte Fenster geben einem zu geringen Luftaustausch Raum. Es sind bereits Unglücksfälle passiert, unlängst ist ein Mädchen durch einen Gasdurchlauferhitzer erstickt, und ich habe in Erfahrung bringen können, daß auch das Forschungszentrum Seibersdorf sich mit dieser Frage beschäftigt und hier ebenfalls ganz genau in die gleiche Kerbe schlägt.

Fast alle Baustoffe und Bauteile sondern ganz winzig feine Staubteilchen ab, und fast alle diese Staubteilchen sind radonhaltig. Radon allein ist nicht gefährlich, erst in Kombination mit solchen Staubteilchen wird es gefährlich, weil es dann eingeatmet wird. Deswegen ist Stoßlüftung und Luftaustausch sehr wichtig. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hören Sie zu, Herr Kollege, vielleicht ist auch Ihre Wohnung besonders verseucht. *(Abg. Graf: Das befürchtet er ja schon die ganze Zeit, sagt er mir; das ist ja der Grund seiner Aufregung!)*

Der Angriffspunkt der Gesundheitsschäden ist primär selbstverständlich die Lunge. Besonders giftige Abscheider sind hier Holzschutzanstriche, und ich lese hier einen Artikel aus der Zeitung „The Economist“ vom 24. Mai 1980. Dasteht drinnen, David Rosenbaum vom amerikanischen Amt für Umweltschutz rechnet damit, daß das Isolieren von Wohnbauten ohne entsprechende Ventilation etwa 10 000 bis 20 000 Todesfälle mehr pro Jahr zur Folge haben wird. Er beschreibt weiters, daß die Todesrate an Lungenkrebs durch diese Abdichtungsmaßnahmen etwa um zehn Prozent steigen wird.

**Probst**

Meine Damen und Herren! Ich habe dann, interessiert, was denn hier gemeint sei, mich erkundigt und habe in der Zeitung „Zement und Beton“, Heft 5/78, folgendes gefunden. Hier gibt es Untersuchungen über einen Baustoff, und zwar ist das ein Synthetik-Gips, der aus Phosphaten gewonnen wird, und zwar ein Nebenprodukt der Düngemittelherstellung. Früher hat man das Zeug weggeschüttet, neuerdings macht man Synthetik-Gips daraus; und der wurde getestet. Der durchschnittliche Mittelwert wurde beim Radiumgehalt der Gips-Zwischenplatte deutlich überschritten. Dieses Gipsmaterial wird für Wohnungsinneinrichtungen, für Gips-Zwischenwände, et cetera, verwendet, für Dachbodenausbauten, für Trockenlegungen. „Deutlich überschritten!“ Ich könnte Ihnen die Zahlen hier vorlesen. „Der höhere Radiumgehalt dieser Probe deutet auf die Verarbeitung von Synthesegips hin, da insbesondere Gipse, die aus Phosphaten hergestellt werden, höhere Radiumgehalte besitzen können, zum Beispiel Marokko-Phosphate.“

„Wegen der möglichen Inhalation des radioaktiven Edelgases Radon und der damit verbundenen inneren Strahlenbelastung des Atemtraktes muß einem höheren Radiumgehalt in Baumaterialien besondere Beachtung geschenkt werden.“

Die Beurteilungskriterien für die Verwendbarkeit eines bestimmten Baumaterials im Hinblick auf die Aktivitätskonzentration unterliegen derzeit in Österreich noch keiner gesetzlichen Regelung.

In Anlehnung an die Empfehlung des Ausschusses Strahlenschutztechnik der Strahlenschutzkommission des Innenministeriums der BRD wäre ein Verbot aller Baustoffe, deren Summenaktivitätskonzentration von RA<sup>226</sup> plus Thorium 223 20 Mikrocurie pro Kilogramm übersteigt, im Sinne einer möglichst geringen Strahlenbelastung größerer Bevölkerungsteile begrüßenswert.“

Und dann geht man ein auf verschiedene Proben und sagt: „Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, lagen die Werte mit einer Ausnahme weit unter dem angeführten Grenzwert; nur eine Ausnahme liegt ganz oben“, und die liegt bei 70 Prozent, die liegt also ganz knapp unter dem erlaubten Limit, und das ist die Gipszwischenplatte aus Synthesegips.“

Verehrter Herr Bautenminister! Frau Staatssekretär! Ich hätte auch gerne den Herrn Gesundheitsminister angesprochen. Der Artikel im „Kurier“ ist ein Artikel in einer verbreiteten öffentlichen Zeitschrift. Es steht hier drinnen, daß im Gesundheitsministerium darüber geredet wird. Ich habe das Gefühl, daß wir hier etwas

ticken hören. Ich erlaube mir die Frage: Herr Bautenminister, wann werden Sie reagieren? Ich darf Sie hier heftigst darauf aufmerksam machen, ich glaube, die Sache ist sehr wohl wert, daß man sich dafür interessiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist in keiner Weise feststehend, wie weit und wie sehr es schädlich ist. Aber wenn wir wirklich von Umweltschutz und von Gesundheitsschutz im Bauwesen reden, dann müssen wir vor allem solchen Gefahren mit aller Genauigkeit und aller Akribie entgegentreten, denn sonst würden wir unserer Bevölkerung keinen guten Dienst erweisen. Und was anderes wollen wir denn, als gute Dienste erweisen, wenn wir versuchen, unsere Bevölkerung, vor allem unsere jungen Menschen, mit menschenwürdigem Wohnraum zu versorgen. Und das soll doch unser aller Aufgabe sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Gföllner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gföllner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus zeitsparenden Gründen möchte ich ohne jede Einleitung gleich auf das Hauptthema zu sprechen kommen und noch einmal präzisieren, warum in erster Linie die Österreichische Volkspartei der Vorlage nicht zustimmen kann.

Es ist schon gesagt worden, es geht darum, daß wir einer Bestimmung auch heute nicht zustimmen können, die aussagt, daß, wenn jemand eine Eigentumswohnung erwirbt, er aus diesem Grunde doppelt soviel Eigenmittel aufbringen muß als derjenige, der sich nur eine Mietwohnung beschafft.

Und wenn man das einmal ganz sachlich und nüchtern auch mit Zahlen und mit Schillingbeträgen ausführt, so glaube ich kaum, daß jemand aus sachlichen Gründen unserer Einstellung widersprechen kann. Auch das, was ich bisher gehört habe – auch heute vom Herrn Kollegen Kittl –, ist ganz einfach kein sachlicher Grund, unserem Antrag nicht beizutreten, den ich später zur Verlesung bringen darf.

Wie sind die Fakten derzeit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen? Wenn jemand ein Jahreseinkommen hat, eine Familie, aus drei Personen bestehend, und eine 90 Quadratmeter große Wohnung erwirbt, bezahlt er, wenn es eine Mietwohnung ist, rund 45 000 S. Wenn nun eine Familie, die ein Jahreseinkommen hat von 100 000 S bis 150 000 S, eine Wohnung erwirbt und das ist eine Eigentumswohnung, dann zahlt diese Familie 90 000 S. Ich sehe nicht ein – und ich wäre froh, wenn mir hier jemand widersprechen könnte –, warum jemand, der 500 000 S im

**Gföllner**

Jahr verdient, für die gleiche Wohnung 45 000 S bezahlt, und eine Familie, die nur 100 000 S Einkommen hat, für dieselbe Wohnung 90 000 S bezahlen muß, nur deshalb, weil es eine Eigentumswohnung ist. Das ist unserer Meinung nach, wie schon ausgeführt worden ist, ganz einfach eine eigentumsfeindliche Einstellung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann mir ganz einfach nicht vorstellen, daß jemand sagt, daß das gerecht ist. Das kann nicht sozial sein. Noch dazu, wenn niemand, Herr Abgeordneter Kittl, dadurch einen Nachteil hat, wenn ich demjenigen, der eine Eigentumswohnung erwirbt, dieselben Chancen einräume wie demjenigen, der sich eine Mietwohnung anschafft. Ich sehe keinen Grund.

Und wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Kittl, es gibt in Österreich soviel Eigentumswohnungen wie noch nie oder es hat in keiner Zeit noch so viele Eigentumswohnungen gegeben wie jetzt, ist das zwar richtig, aber es ist beim besten Willen - bitte sehr, nicht böse zu sein - kein Argument dafür, die Benachteiligung weiterhin im Gesetz zu belassen. Es sei denn, daß Sie sagen, wir haben genug Eigentumswohnungen. Das wäre der einzige Grund. Ich glaube aber nicht, daß Sie einer solchen Überlegung, einer solchen Konsequenz zustimmen können.

Warum soll jemand eine Eigentumswohnung nicht zu denselben Bedingungen erwerben können wie eine Mietwohnung, wenn niemand dadurch einen Nachteil hat? Herr Abgeordneter Kittl, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, darum geht es uns! Und gegen unsere Argumentation habe ich noch nichts gehört. Das ist einfach ein Faktum, das Sie zur Kenntnis nehmen müssen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind nicht gegen Mietwohnungen. Meine Firma, in der ich tätig bin, baut auch Mietwohnungen. Wenn aber jemand eine Eigentumswohnung möchte, kriegt er eine Eigentumswohnung. Wir meinen nur, daß er nicht benachteiligt sein soll in bezug auf die Eigenmittelaufbringung. Und dagegen müßte man sich aussprechen. *(Abg. Kittl: Darf ich nur darauf hinweisen, daß die Eigenmitteldarlehen in die Milliardenhöhe gegangen sind, wie die Mietwohnungen!)*

Herr Abgeordneter Kittl, ich weiß nicht, wie sehr Sie sich in dieser Materie auskennen. Das weiß ich nicht. Sie müßten aber wenigstens wissen, denke ich, daß das Eigenmitteldarlehen oder die Wohnbeihilfe oder der Annuitätzuschuß überhaupt auf die Rechtsform der Wohnung keine Rücksicht nimmt. Das ist ja völlig belanglos. Ein Eigenmitteldarlehen bekommt der, der eine Mietwohnung hat

oder eine Eigentumswohnung hat, gleich, ganz egal. Nur geht es darum, wenn jemand kein Eigenmitteldarlehen bekommt, daß er dann die volle Länge bezahlen muß. Und dagegen können Sie, wie mir scheint, auch heute kein Argument vorbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind jedenfalls dafür, daß es auch in bezug auf die Wohnung Chancengleichheit geben soll.

Wir sind der Meinung, daß der Freiheitsraum, der persönliche Freiheitsraum, womöglich erweitert werden soll. Und wir sind, glaube ich, alle dazu aufgerufen, die Freiheit des einzelnen womöglich zu schützen oder auszuweiten. Es ist der heutige Mensch ja sowieso schon sehr abhängig: Viele Belastungen, die Gesetze sind kompliziert, der einzelne findet kaum mehr zu seinem Recht, weil er sich nicht auskennt. Wir sollten wenigstens versuchen, dem einzelnen in seinen eigenen vier Wänden jenen Status herzustellen, den er sich wirklich wünscht, nämlich, daß er in seinen eigenen vier Wänden zu Hause sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es paßt ganz einfach nicht in das Menschenbild, das wir uns vorstellen, und es ist für die ÖVP auch gar keine Phrase, wenn wir vom selbständigen Menschen reden. Er ist einfach mehr abhängig, wenn er in einer Mietwohnung ist. Ich bin selber Geschäftsführer in einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung, ich könnte, so könnte jemand meinen, gegen meine Interessen sprechen. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich sehe nur nicht ein, daß der Bauträger, also die gemeinnützige Wohnbauvereinigung oder die Stadtgemeinde Wien oder eine andere Gemeinde, dieses Haus im Eigentum haben soll. Warum soll nicht der Betreffende, der in dieser Wohnung wohnt, diese Wohnung im Eigentum haben? Man kann doch bei einer sachlichen Diskussion dieser Frage nicht damit ausweichen, daß man sagt: Wir haben schon so viele Eigentumswohnungen! - Das ist ganz einfach kein sachliches Argument. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun den bereits angekündigten Abänderungsantrag einbringen, der unseren Vorstellungen entspricht. Ich muß leider, soviel Realist bin ich, leider annehmen, daß Sie so plötzlich diesem Antrag nicht zustimmen werden. Ich würde aber vermuten, wenn wir eine Neuregelung in Angelegenheit Wohnbau und Wohnbaufinanzierung beraten, daß man vielleicht diesen Überlegungen mehr Bedeutung beimißt, als das heute der Fall ist.

Ich bringe also den Abänderungsantrag zur Kenntnis.

**Gföllner****Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Keimel, Vetter, Gföllner und Genossen zur Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 510 der Beilagen.

1) Im Artikel I Ziffer 8 tritt im § 5 Abs. 4 zweiter Satz an die Stelle des Wortes „Wohnungsbaues“ das Wort „Wohnbauförderung“.

2) Im Artikel I Ziffer 11 ist Abs. 3 folgender Satz anzufügen:

„Dieser Betrag verändert sich für jedes Jahr entsprechend der durchschnittlichen vorjährigen Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichen Verbraucherpreisindex 1976 oder des jeweils an seine Stelle getretenen Index.“

3) Im Artikel I hat Ziffer 14 zu lauten:

„14. § 11 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Das Darlehen hat mindestens 50 vH der Gesamtbaukosten zu betragen. Für die Errichtung oder die Verbesserung gem. § 1 Abs. 1 lit. d von Eigenheimen kann von der Landesregierung das Darlehen in einem bestimmten nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder abgestuften Betrag (Fixbetrag) gewährt werden; dieses Darlehen kann in einem niedrigeren Ausmaß gewährt werden. Die von der Landesregierung in einem Kalenderjahr zugesicherten Darlehen sind für alle geförderten Baulichkeiten in dem gleichen Hundertsatz (Fixbetrag) zu gewähren. In diesen Hundertsatz (Fixbetrag) können auch Darlehen aus Haushaltsmitteln oder aus Fonds des Landes eingerechnet werden.

Der Förderungswerber hat Eigenmittel im Ausmaß von 5 vH der Gesamtbaukosten aufzubringen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser letzte Satz bezieht sich eben – ich sage das noch einmal abschließend –, wenn wir das beschließen, was ich hier vorgetragen habe, darauf, daß 5 Prozent der gesamten Baukosten sowohl von dem, der sich eine Mietwohnung beschafft, wie ebenso von dem, der sich eine Eigentumswohnung beschafft, aufzubringen sind.

Und ich denke schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn halt der Trend zur Eigentumswohnung da ist – und das wird ja auch Ihrerseits bestätigt –, daß wir als Volksvertreter nicht nur das Recht, sondern ich meine die Pflicht haben, diesem Trend zu entsprechen. Ich würde glauben, diesem Wunsch nach Eigen-

tumswohnungen sollten wir insgesamt Rechnung tragen. Darum möchte ich Sie bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Vetter, Gföllner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Fraktionskollege Kittl hat sich ja bereits sehr ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt, der vor allem vorsieht, daß in Zukunft geförderte Baulichkeiten einen verbesserten Wärmeschutz aufweisen müssen und daß in Zukunft den Ländern die Entscheidung übertragen wird, ob Annuitätenzuschüsse gewährt werden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um einige grundsätzliche Betrachtungen anzustellen, und vor allem auf die Probleme aus der Sicht der Bundeshauptstadt Wien eingehen.

Seitens der Österreichischen Volkspartei wird ja allgemein behauptet, daß das sozialistische Wahlversprechen von 1970, mehr Wohnraum zu schaffen, nicht eingehalten wurde. Das ist insofern unrichtig, Herr Kollege, als 1970 die durchschnittliche Wohnungsgröße bei etwa 60 bis 65 Quadratmetern lag, während wir heute bei 80 bis 85 Quadratmetern liegen. Darüber hinaus müssen wir heute für die einkommensschwachen Wohnungswerber wegen der gestiegenen Baukosten, die wieder die Mietkosten belasten, immer mehr Annuitätenzuschüsse und Subjektförderungen gewähren.

Würden wir heute, 1980, Wohnungen in gleicher Größe errichten wie im Jahr 1970, hätten wir sicherlich die Zahl der zu errichtenden Wohnungen in den letzten Jahren weit überschritten. Das ist die Wahrheit, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, und da können alle von der Opposition zu Unrecht vorgebrachten Argumente überhaupt nichts daran ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie behaupten ferner, meine Damen und Herren, daß die Wohnbauleistung in Wien besonders katastrophal sei und daß die sozialistische Rathausverwaltung auf diesem Gebiete versagt habe.

Auf Grund der vorliegenden Statistiken kann festgestellt werden, daß sich die aufgewendeten Mittel in Wien verdreifacht haben. Und obwohl sich die Baukosten verdoppelt haben, werden für den Zeitraum vom Jahr 1978 bis 1983 in Wien 30 000 Wohnungen neu errichtet, und 45 000 Wohnungen können verbessert werden. Wahr

**Schemer**

und belegbar ist auch, daß zwischen 1968 und 1978 in Wien 80 000 Wohnungen neu errichtet wurden und weitere 40 000 Wohnungen aus der Wohnbauförderung verbessert wurden. Eine Leistung, die man sich am besten vergegenwärtigen kann, wenn man an die Stadt Graz denkt, die insgesamt 95 000 Wohnungen aufweist.

Diese neuen Wohnungen, meine Damen und Herren, sind in Wien allen Schichten der Bevölkerung unter Einbeziehung der sozial bedürftigen, der kinderreichen und jungen Familien als auch der betagten Mitbürger zugute gekommen.

Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbauhilfen in einer Höhe, die für ganz Österreich beispielhaft sind, garantieren jeder Wiener Familie, daß das soziale Gut Wohnung nach dem Grundsatz, daß die Gemeinschaft jenen zu helfen hat, die selbst nicht in der Lage dazu sind, bereitsteht.

Insgesamt wurden in Wien in dem genannten Zeitraum von zehn Jahren mehr als 22 Milliarden Schilling aufgewendet, ein Geldvolumen, das für die Gesamtwirtschaft und für die Sicherung von Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung war.

Es ist also nicht so, wie die Opposition die Dinge hier darstellt. Sie sollten als Opposition mit Ihren Aussagen überhaupt etwas vorsichtiger sein. Solange Sozialdemokraten diese Stadt verwaltet haben, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist immer in dieser Stadt für das Volk gebaut worden, und Ihre Zwischenrufe ändern überhaupt nichts daran. In Wien ist nur in jener Zeit nicht gebaut worden, in der die Sozialdemokraten in den Gefängnissen und Konzentrationslagern gesessen sind. Damals, in diesen elf Jahren der faschistischen Zeit, ist nichts gebaut worden. Solange die Sozialdemokraten diese Stadt verwaltet und gebaut haben, ist immer gebaut worden. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Da sind Sie noch zu jung dazu!)*

Auch, meine Damen und Herren, im laufenden Jahr 1980 weist die Stadt Wien eine beachtliche Förderungsleistung auf. Mit Jahresende werden es in Wien 7 500 Wohnungen sein, die mit Mitteln der Förderung gebaut werden können. Darlehen für 6 000 Wohnungen wurden bereits zugesichert.

Hohes Haus! Die steigenden Baupreise und die damit verbundenen Belastungen für den Wohnungsaufwand haben es natürlich notwendig gemacht, mehr Geld für Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen bereitzustellen. Allein bei den Eigenmittlersatzdarlehen ist die ausbezahlte jährliche Summe in Wien von

129 Millionen Schilling im Jahr 1973 auf 270 Millionen Schilling im Jahr 1977 gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden 472 Millionen Schilling an Wohnbeihilfen ausbezahlt. Für die Jahre 1978 bis 1983 werden für diese Wohnbeihilfen, Eigenmittlersatzdarlehen und Annuitätenzuschüsse etwa 6 180 Millionen Schilling bereitgestellt werden müssen. Es ist daher zu überlegen, ob hier nicht Sondermittel zum Einsatz kommen sollten.

Mit Recht verlangt die Arbeiterkammer eine Änderung der Subventionspolitik für den Wohnbau, die immer mehr zu einer Förderung von Baufirmen, Banken und Grundstücksmaklern wird. Die Kreditunternehmen - und da, glaube ich, sind wir uns ja auch einig mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition - sollten verpflichtet werden, ein bestimmtes Kreditvolumen zu einem niedrigen Zinssatz für den Wohnbau zur Verfügung zu stellen.

Für junge und kinderreiche Familien sollten Subjektförderungsmaßnahmen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgen.

Ebenso sollten Förderungsmittel nur an solche Bauträger vergeben werden, die bereit sind, ihre Grundstücksankäufe mit den Gemeinden abzustimmen, um eine Lizitierung der Bodenpreise zu verhindern.

Persönlich scheint mir der Vorschlag, die Annuitätenzuschüsse einzustellen, problematisch zu sein, weil dadurch ein nicht unbedenklicher Preissprung auf dem Sektor der Wohnkosten eintreten würde und die Aufwendungen für Wohnbeihilfen weiter steigen würden.

Zu prüfen wäre, ob der Förderungswerber nach der Tilgung des Darlehens auch die Annuitätenzuschüsse zurückzahlen sollte.

Alle für die eigentliche Stadterneuerung erforderlichen Mittel sollten nach einem bestimmten Schlüssel auf die Länder aufgeteilt werden, wobei natürlich den regionalen Besonderheiten besonders Rechnung zu tragen ist.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den aufgestellten Behauptungen, daß wir Sozialisten eine eigentumsfeindliche Politik betreiben. Wir haben grundsätzlich keinen Einwand, daß sich jedermann, der dazu in der Lage ist, Eigentum schaffen kann. *(Abg. Dr. Keimel: Das ist bezeichnend: „keinen Einwand!“)* Allerdings nicht auf Kosten jener, die in der Wohnraumfrage noch immer im Abseits stehen.

Die Österreichische Volkspartei hat ja immer eine Herabsetzung der Eigenmittel von 10 auf 5 Prozent gefordert, Sie haben heute hier ad hoc einen Antrag eingebracht.

5258

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Schemer**

Als im Wiener Wohnbauförderungsbeirat, auf den Sie ja anspielen, diese Herabsetzung zur Abstimmung kam, haben interessanterweise die ÖVP-Vertreter dagegen gestimmt. Das ist beweisbar, denn das geht aus dem Beschlußprotokoll eindeutig hervor.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, vertreten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Wohnbauförderung ist, eine ausreichende Anzahl von Wohnungen vor allem für die einkommensschwachen Mitbürger zu finanzieren. Für uns Sozialdemokraten ist die Wohnung keine Ware, ist die Wohnung kein Spekulationsgegenstand.

Die Wohnung, meine Damen und Herren, ist auch mehr als ein Dach über dem Kopf. Für uns Sozialdemokraten ist die Wohnung eine unabdingbare Lebensvoraussetzung und darüber hinaus ein Kulturgut, das mit den Menschen untrennbar verbunden sein muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorerst lassen Sie mich zu ein paar Ausführungen des Abgeordneten Schemer - ich muß dazu sagen: des Wiener Abgeordneten Schemer - etwas sagen. Ich würde fast meinen, „ausgerechnet“ des Wiener Abgeordneten Schemer, der von der hervorragenden Wohnbautätigkeit - wie nannte er es? - der sozialistischen Rathausverwaltung gesprochen hat und uns dann wörtlich hier zugerufen hat: Sie von der ÖVP können sagen, was Sie wollen: Wir haben die Mittel verdreifacht! - Ja natürlich: die, die der Bund nach dem Verteilungsschlüssel Ihnen gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schemer hat dann erklärt: Sie sollten als Opposition mit Ihren Aussagen vorsichtiger sein.

Herr Abgeordneter Schemer! Es liegt eine sehr aktuelle Studie der Wiener Arbeiterkammer vor. Von dieser Studie lese ich diesem Hohen Haus einige prägnante Sätze vor. Das ist eine Gesamtstudie des Wohnbaues in Österreich.

„Neben der Verringerung der öffentlichen Darlehen auf 45 Prozent der Gesamtbaukosten ist vor allem der kommunale Wohnbau in Wien stark reduziert worden.“

Herr Abgeordneter Schemer, der zweite Satz: „Rückgang der österreichischen Wohnbauleistung seit 1970/71.“ - Und jetzt kommt es: - „Vor allem in Wien ist durch das Einstellen des kommunalen Wohnbaues aus eigenen Budget-

mitteln der Rückgang besonders hoch.“ Das ist - das geht aus der Studie hervor - einmalig von allen neun Bundesländern nur in Wien. Und das nennen Sie eine besonders erfolgreiche Kommunalpolitik? Und jetzt, bitte, hören Sie den Satz besonders an: „Die durch die Einstellung der kommunalen Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien frei gewordenen Budgetmittel wurden statt dessen für Großprojekte der Stadt, wie U-Bahn, AKH und UNO-City verwendet.“ *(Abg. Schemer: Nichts Schlechtes!)*

Sie machen eines, Herr Abgeordneter Schemer, in Wien: Sie werfen die Milliarden in das AKH mit dem ganzen Skandal zu Lasten der Wohnungsuchenden in Wien. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daher, meine Damen und Herren, wird die gesamtösterreichische Statistik gerade, wenn man es gesamtösterreichisch sieht, ausschließlich und laut Studie der Arbeiterkammer Wien seit den Jahren 1970/1971, seit Sie, wie Sie es nennen, die sozialdemokratische Alleinregierung haben, so gedrückt. Nicht durch die Bundesländer, sondern ausschließlich durch die Gemeinde Wien. Das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter Schemer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu gesellt sich jetzt seit Anfang dieser Woche noch diese eigentumsfeindliche Regelung, die der Stadtrat Hatzl und die sozialistische Rathausverwaltung getroffen haben.

Herr Abgeordneter Schemer! Das ist eigentumsfeindlich, das, was Sie hereinziehen wollten: Na ja, da hat man doch gleichstellen wollen beziehungsweise gleichgestellt Mietwohnungen und Eigentumswohnungen bei den Förderungsmitteln: 50 Prozent für beide Darlehen gefördert und für beide jetzt 5 Prozent Eigenmittelanteil.

Herr Minister Sekanina! Sie wissen, daß diese Eigenmittelbestimmung der Gemeinde Wien, des Stadtrates Hatzl gesetzwidrig ist. Sie ist gesetzwidrig.

Aber das ist ja nur ein Trick, weil man in Wirklichkeit für die Eigentumswohnungen die 18 Prozent Mehrwertsteuer nicht mehr fördert, aus der Förderung herausnimmt. Es gibt größte Bedenken, daß auch das nach der steuerrechtlichen Bestimmung, Mehrwertsteuergesetz, rechtswidrig ist.

Saldiert mit all dem ergibt sich zum Beispiel bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung für den Eigentümer ab sofort eine zusätzliche Mehrbelastung um 100 000, 110 000 S, die er sofort hinlegen muß oder für die er einen Kredit - 12, 15 Prozent Zinsen - aufnehmen muß.

Meine Damen und Herren! Und das nennen Sie eine soziale und eine eigentumsfreundliche

**Dr. Kelmel**

Politik? Das ist eine unsoziale und eigentumsfeindliche Wohnbaupolitik in Wien. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei all diesen Schwierigkeiten, Herr Minister Sekanina, freut es uns ja heute direkt, daß Sie zu einem ersten, grundsätzlichen Gespräch über Wohnbaupolitik, über diese großen Probleme, die Sie erkannt haben noch vor Ihrem Amtsantritt, weil Sie am 20. 9. 1979 ja schon wörtlich in der „Kronen-Zeitung“ erklärt haben, das System der Wohnbauförderung neigt zum „kollabieren“, überhaupt erschienen sind. Die Problematik kennen Sie ja, und es freut uns, daß Sie heute einmal nicht im Unterausschuß, nicht im Bautenausschuß, sondern das erste Mal hier auch im Parlament gesprochen, allerdings wieder nichts Konkretes gesagt haben.

Herr Bautenminister! Sie haben erklärt, wir werden diskutieren. No na! Was wollen Sie sonst im Parlament? Parlare, das wird wohl noch ein Diskussionsforum sein.

Wir werden uns bemühen, haben Sie heute erklärt. – Dazu sind Sie ja da, daß Sie sich bemühen, Probleme, die Sie vor 15 Monaten erkannt haben, zu deren Lösung Sie aber bisher nichts getan haben, auch zu lösen. Sollten Sie sich nicht bemühen? Das haben Sie uns heute wieder gesagt.

Herr Minister, ich muß sagen, Ihre Konzeption ist viel zu sehr ausgerichtet auf Ankündigungspolitik. Und diese Ankündigungspolitik ist die Fortsetzung Ihrer Versprechenspolitik vor den Wahlen. Sie haben vor den Wahlen 1979 vor allem den jungen Leuten folgendes versprochen, ich zitiere aus Ihrem Programm, Zentralsekretär Blecha hat es wörtlich erklärt: „Wir werden ein Wohnbau-Sofortprogramm für Jungfamilien erstellen.“

Wo ist dieses „Sofortprogramm“? Was verstehen Sie denn unter „sofort“? Sie reden überhaupt nicht mehr davon. Sie haben es herunterreduziert auf ein Startwohnungsprogramm. Und da sind Sie auch noch in der Diskussionsphase.

Sehen Sie, so werden Sie es nicht machen können: Viel Zeit verstreichen lassen, um Probleme überhaupt erst zu erkennen, dann diskutieren, wenn wir heute auf dem Gebiet in der Problematik etwas lösen sollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Herr Minister Sekanina! Dann dauert es in Wirklichkeit ja fast zehn Jahre, bis die Finanzen hereinfließen, wie Sie es meinen, Zwischenfinanzierungsfrage und so weiter.

Da haben wir zuerst auf Sie, ich möchte sagen, große Hoffnungen gesetzt. Sie wurden nämlich dem Justizminister Broda auch beigegeben in

ein Ministerkomitee mit dem Finanzminister Androsch zur Neuformulierung der Regierungsvorlage zum Mietengesetz. Was da herausgekommen ist – für das zeichnen Sie mitverantwortlich, mit dem Finanzminister –, verhindert, ja schreckt jeden privaten Einsatz von Kapital im Wohnbereich ab. Jetzt haben wir ein zerstörtes Wohnbauförderungsgesetz, wie Sie sagen, es neigt zum Kollabieren, eine Mietrechtsgesetznovelle, die jeden privaten Mitteleinsatz abschreckt. Und wir haben als ÖVP hier ins Haus eingebracht ein erstes Eigentumsbildungsgesetz, umfassend „Wohnen“.

Wenn Sie etwas machen wollen, Herr Minister, dann fordere ich Sie heute auf: Gehen Sie her – Sie sind der Wohnbauminister – und versuchen Sie in Ihrer Regierung all diese zersplitterten Gesetze, alles das zusammenzufassen in ein Paket, eine Paketlösung anzubieten, Mietengesetz, Fortentwicklung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, Eigentumsbildungsgesetz mithereinnehmen, wie wir Kapital, wie wir hier zusammen Finanzierungsmittel schaffen, mobilisieren können zur Stadterneuerung, zur Wohnungsverbesserung und zum Wohnbau. Herr Minister, davon können wir Sie nicht entlassen.

Sie haben auf die Ausführungen des Abgeordneten Vetter wieder einmal – was Ihnen nicht paßt, das können Sie gut – zwar viel geredet, aber wenig gesagt: Sie haben auf die Frage dieser großen Auseinandersetzung Wiener Wohnbaupolitik und Bundespolitik nicht geantwortet.

Herr Minister! Ich möchte Sie daraus nicht entlassen. Sie sind auch Wiener Abgeordneter, wie der Abgeordnete Schemer. Sie sind auch Wiener Abgeordneter, und Sie sind als Bautenminister verantwortlich, daß die Gesetze eingehalten werden. Das Land und die Stadt Wien haben diese Woche eine Bestimmung eingeführt, die im § 11 gesetzwidrig ist. Sie hat etwas eingeführt – was sagte die Frau Staatssekretär in Vorarlberg das letzte Mal: Nein, wir sind nicht eigentumsfeindlich –, was für Eigentumswohnungen, laut Hatzl, 300 Millionen Schilling Mehrbelastung bedeutet.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie sind hier als Wiener Abgeordneter im Konflikt mit der Wiener Partei und mit der Landesregierung und als Ressortminister, der zuständig ist und Aufsicht ist, zur Einhaltung des Gesetzes, auch des § 11. Wenn Sie Hatzl zustimmen, müssen Sie heute unserem Antrag zum § 11 zustimmen, weil er wörtlich die Hatzlschen Vorschläge deckt. Wenn Sie das nicht tun, Herr Minister, dann haben Sie als Wiener Abgeordneter und als zuständiger Ressortminister die Wiener Wohnbaupolitik und den Stadtrat Hatzl desavouiert.

5260

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Dr. Keimel**

Und dazu sollten Sie hier als Minister und Wiener Abgeordneter noch etwas sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das sind die Gründe, warum wir diese Novelle ablehnen.

Abschließend bitte noch eines zur Geschäftsordnung: Ich darf abschließend hinsichtlich des Artikels 1 Ziffer 11 getrennte Abstimmung verlangen. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf einer Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Da Abänderungen beantragt sind und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 9 und 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen zu Artikel I Ziffer 11 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 12 und 13 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 14 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 14 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang im Ausschlußbericht in 510 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betref-

**Präsident Thalhammer**

fend die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes für die Wohnbauförderung innerhalb eines halben Jahres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (334 der Beilagen): Bundesgesetz über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Grundbuchsumstellungsgesetz - GUG) (505 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Grundbuchsumstellungsgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 13. Juni 1980 der Vorberatung unterzogen und zur weiteren Behandlung der Materie einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß des Justizausschusses beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 4. November 1980 mit der gegenständlichen Materie.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten wurde sodann in der Sitzung des Justizausschusses am 4. November 1980 berichtet.

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser und Blecha. Von den Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser und Dr. Steger wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (334 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Gesetzesvorlage betreffend die Umstellung des Grundbuches auch zu einer schon fortgeschrittenen Stunde doch eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die Österreichische Volkspartei hat sich mit dieser Frage auch im Ausschuß mit befaßt. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt, und das Ergebnis nach einer Sitzung war, daß ein gemeinsames Vorgehen bei dieser Materie zustande gekommen ist.

Ich glaube, daß das eine beachtenswerte Neuerung im Bereich des gesamten Grundbuchwesens ist, und ich halte es auch für richtig und vorrangig, daß die Technik auch in diesem Bereich in den Dienst des Menschen und in den Dienst der Verwaltung gestellt wurde.

Es ist ja nicht unbekannt, meine Damen und Herren, daß gerade auf dem Sektor des Grundbuches sich in den letzten Jahren immer wieder Klagen ergeben haben, und der Rechnungshof hat bei seinen Einschuberichten ständig und immer wieder darauf hingewiesen, daß Entscheidungen der Grundbuchgerichte sehr lange dauern und daß Anträge auf Grundbuchauszüge oft Wartezeiten von Monaten mit sich brachten.

Auch eine Enquete über den verbesserten Zugang zum Recht hat schon vor zwei Jahren die Umstellung des Grundbuches verlangt.

Wir glauben auch, Hohes Haus, daß die Schnelligkeit von Entscheidungen im Bereich der Justiz ein sehr wesentlicher Faktor ist, der auch den besseren Zugang zum Recht dokumentiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß gerade in diesem Bereich eine enorme Ausweitung des Geschäftsumfanges stattgefunden hat, und wir verzeichnen eine ständig steigende Tendenz. Ich verweise darauf, daß wir im Jahre 1979 662 000 Grundbuchstücke zu behandeln hatten. Ich glaube daher, daß alles das, was eine schnellere Erledigung und eine bessere Auffindung in diesem Bereich begünstigt, einfach gemacht werden muß.

Es wurde auch in vielen Bereichen, meine Damen und Herren, immer wieder festgehalten, daß das heutige Grundbuch seinen Zweck nicht erfüllt. Das ist sicherlich zum Teil richtig, nur

**Dr. Paulitsch**

kann die Gesamtargumentation dabei nicht stimmen, wenn ich in der ersten Phase des Ausbaues lediglich knapp die Hälfte der Gerichte auf diese Umstellung einstimme, wenn ich auf der anderen Seite weiß, daß ein großer Prozentsatz der Gerichte nicht dieser Umstellung unterliegt und daher diese Gerichte nach wie vor, wenn diese These stimmen sollte, eben ihren Zweck nicht erfüllen. Das kann sicherlich nicht richtig sein, weil es ja unterschiedliche Größenordnungen gibt. Ich glaube aber, Herr Bundesminister, daß im Endeffekt die totale Automatisierung das Ziel sein muß, wenn das alles, was an positiven Aspekten vorliegt, auch im Bereich der Justiz Realität werden sollte.

Gestatten Sie mir, zu einigen Einzelfragen etwas zu sagen, weil ich glaube, daß die Ermächtigung des § 1 für den Justizminister doch einen sehr weiten Spielraum bietet und daher Einzelfragen vielleicht doch auch etwas anders beurteilt werden können.

Es ist festgehalten, daß die Einführung dieser automatenunterstützten Grundbuchführung eine 37prozentige Personalsparnis bringen sollte. Nun kann man, glaube ich, hier nicht einfach Gerichte aufzählen und einen gewissen Prozentsatz abstreichen, wenn man weiß, daß bei kleineren Gerichten ja weniger Menschen tätig sind, wobei man aber zur Durchführung dieser Aufgaben ja nicht mehr mit halben Menschen oder mit dreiviertel Menschen rechnen kann. Die Mathematik wird zwar stimmen, die Realität wird aber dagegen sein, weil man auch wissen muß, daß die Bedienung dieser Geräte auch Ersatzkräfte brauchen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich konnte mich, Hohes Haus, auch durch eine persönliche Einsichtnahme in diesem Bereich überzeugen, daß sehr große Bereitschaft unter den Justizbeamten besteht, diese Neuerung anzunehmen, aber ich glaube auf der anderen Seite doch nicht, daß es möglich sein wird, daß eine einzige Arbeitskraft acht Stunden ein solches Terminal-Gerät bedient. Es wird daher auch in der Berechnung des Personals wahrscheinlich eine Fehlerquelle liegen, weil hier arbeitsrechtliche Bestimmungen eingreifen werden, die eine geringere Arbeitszeit einfach von vornherein verlangen werden. Ich bitte daher, daß man das bei einer entsprechenden Beurteilung des Personalbedarfes doch auch berücksichtigt.

Ich begrüße es sehr, daß im Zuge dieser Umstellung die Landtafeleinlagen aufgelöst werden und dabei eine Umstellung auf das Grundbuch vorgenommen wird, und hier nehme ich eben an, Herr Bundesminister, daß wir bedeutend mehr Personal brauchen werden, um das im Zusammenhang mit der Ersterfassung

hereinzunehmen, und daß daher die Berechnung des Personals möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt stimmen kann, wenn diese Aktion abgeschlossen ist.

Und doch noch einige Bemerkungen, von denen ich glaube, daß sie im Hinblick darauf, daß man das ja zukunftsorientiert beurteilen sollte, von Bedeutung sind.

Ich glaube, daß es nicht ganz richtig ist, wenn zu diesen Einschulungskursen lediglich Freiwillige gehen, ohne Rücksicht darauf, in welchen Bereichen man diese Beamten dann letzten Endes braucht.

Es wird sicherlich auch wesentlich sein, um einen entsprechenden Nachwuchs heranzubilden, daß die Altersstruktur in diesem Bereich eine bestimmte Beachtung finden sollte.

Ich glaube, Herr Bundesminister, man wird sich auch über kurz oder lang damit auseinandersetzen müssen, in welcher Form eine Wertung dieser Dienstposten stattfinden wird und ob nicht auch eine besoldungsmäßige Neuregelung erforderlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Bereich, auf den ich kurz hinweisen möchte, ist die Tatsache der Erstein-speicherung, weil ich glaube, daß man hier die Verantwortung sicherlich nicht einem Beamten auflasten kann, insbesondere wenn ich ein bereinigtes Grundbuch anlege mit sehr vielen Nebenarbeiten. Es wird wichtig sein, daß hier ein Kontrollsystem eingeschaltet wird, auf das einfach hundertprozentig Verlaß ist, wenn diese Speicherung auch tatsächlich stattfinden sollte.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Frage der Sicherung der gespeicherten Daten auch von seiten des Justizministeriums beachtet werden müßte. Wir wissen, daß nach Auffassung der Grundbücher praktisch alles, was alt ist und was neu hinzukommt, bei der Datenbank in Wien gespeichert ist und daß natürlich die Konzentration dann sehr erschwerend beziehungsweise von Nachteil ist, wenn irgendwelche Katastrophenfälle eintreten.

Es wäre daher sinnvoll, hier eine Auslagerung vorzunehmen, um auch im Falle einer Katastrophe, die immer wieder eintreten kann, doch diese sehr wertvollen Grundlagen des Grundbuches nicht der Gefahr auszusetzen, daß sie unwiederbringlich verloren sind.

Ich glaube letzten Endes auch, Herr Minister, daß man sich mit der Frage einer Urkundensammlung auch auseinandersetzen wird müssen, wenn diese derzeit auch in der bisherigen Form noch weitergeführt wird.

**Dr. Paulitsch**

Als letztes noch eine kleine Bemerkung. Ich glaube, das Brisanteste im Bereich dieses Grundbuchsumstellungsgesetzes wird beziehungsweise kann die Frage werden, wie ich alle jene Menschen und Berufe mit einbinde, die nunmehr die Möglichkeit erhalten sollten, aus diesem datenverarbeiteten Grundbuch entsprechende Abfragen durchzuführen.

Heute steht es ja fest, daß nach dem Gesetz die Notare das tun müssen und die Rechtsanwälte diese Abfragegenehmigung erhalten können.

Ich weiß, daß es dabei Konkurrenzmöglichkeiten geben wird, weil die Möglichkeit, das sicher zu haben, von seiten der Klienten auch mitbewertet wird und kleinere Notariate Schwierigkeiten haben werden, wahrscheinlich auch die Rechtsanwälte, die mit ihrer Praxis erst beginnen.

Herr Bundesminister, ich glaube daher, daß wir unbedingt darauf Wert legen müssen, nach einem gewissen Erfahrungszeitraum alles das zu beachten, was möglicherweise zu einer ungerechtfertigten Konkurrenzierung dieser beiden Berufsgruppen führt.

Wir haben immerhin 345 Notare, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit sicherlich etwas anderes in ihrem Beruf zu tun haben, als es Aufgabe der rund 2 100 Anwälte in Österreich ist. Diese Tatsache sollte aber nicht dazu führen, daß sehr gravierende unterschiedliche Einsichtsmöglichkeiten den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet werden, weil man ja indirekt damit eine Gruppe begünstigt.

Wenn man mit der Genehmigung der Abberufung von Daten aus dem Grundbuch die Pflicht verbindet, daß jedermann Einsicht nehmen kann, dann muß man, Herr Bundesminister, auch darauf Wert legen, daß diese Einsichtnahme vollkommen ist und von den einzelnen Einsichtnehmern nicht unterschiedlich behandelt werden kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denn das Grundbuch ist ein öffentliches Buch. Ich weiß, daß man mit der Technik gewisse Einschränkungen machen kann, ich bin aber überzeugt, daß es im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung notwendig ist, hier das gleiche Einsichtsrecht bei allen diesen Stellen, die die Abrufmöglichkeit haben, letzten Endes auch zu sichern.

Weiters glaube ich auch, Herr Bundesminister, daß der § 1 des Gesetzes, der dem Bundesminister für Justiz eine weitgehende Ermächtigung zuordnet, doch auch hinsichtlich der Kenntnisnahme dieser Maßnahmen, die hier auf Grund des § 1 gesetzt werden, von seiten der Mitglieder dieses Hohen Hauses von großem Interesse ist.

Denn es wird sich herausstellen, Herr Bundesminister, daß im Laufe der Zeit vielleicht einiges, was in diesem Gesetz festgelegt ist, nicht in dieser Form durchgeführt werden kann und daß man Änderungen wird durchführen müssen.

Aus dieser Sicht heraus habe ich mich bemüht, doch auch im Interesse einer entsprechenden Klarstellung und in Entsprechung einer Information der Abgeordneten dieses Hauses einen Entschließungsantrag zu formulieren, der freundlicherweise auch von den Mitgliedern der beiden anderen Fraktionen mitunterstützt wird.

Ich darf zum Abschluß diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen, und ich verweise darauf, daß eine Vorwegnahme all dieser Maßnahmen, die nunmehr gesetzt sind, unter dem Gesichtspunkt einer entsprechenden Information zur Kenntnis genommen wird.

**Entschließungsantrag**

der Abg. Dr. Paulitsch, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Jörg Haider und Genossen zum Bundesgesetz über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärgesetzes (Grundbuchsumstellungsgesetz - GUG) (334 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 505 der Beilagen; Punkt 5 der Tagesordnung)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, den Mitgliedern des Justizausschusses bis 31. 3. 1982 einen umfassenden Bericht über den Beginn und den Fortgang der Grundbuchsumstellung und die dabei gemachten Erfahrungen sowie insbesondere darüber zu erstatten, für welche Gerichte Verordnungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Grundbuchsumstellungsgesetz und wie viele Bescheide nach den §§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 8 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 9 Abs. 2 Grundbuchsumstellungsgesetz im Jahre 1981 erlassen wurden.

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in die Behandlung zu diesem Tagesordnungspunkt mit einzubeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Jolanda Offenbeck und Dr. Jörg

**Präsident Thalhammer**

Haider ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß jeder, der jetzt noch redet, den Zorn des Hauses auf sich lädt. (*Abg. Probst: Jeder, aber nicht jede!*) Daher bitte ich jetzt schon um Vergebung.

Ich glaube, daß wir hier ein sehr positives Gesetz behandeln. Ich glaube auch zu wissen, warum das Ansehen der Politiker in der Bevölkerung nicht so ist, wie wir es uns wünschen, weil wir nämlich hier im Haus viel zuwenig über die positiven Gesetze reden, die in mühsamer Ausschußarbeit erarbeitet werden, und hier nur unsere Kontroversen austragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetz ist in einem Konsensklima entstanden. Wir haben uns alle drei Parteien über dieses Gesetz geeinigt. Es ist ein wichtiges Gesetz für alle jene, die Eigentum anderer respektieren.

Daher bedauere ich, daß das Gesetz erst so spät am Abend zur Behandlung kommt und daß wir uns über diese positive Materie nicht ausführlicher unterhalten können.

Ich glaube ja überhaupt, daß das Parlament in diesen letzten drei arbeitsreichen Tagen gute Arbeit geleistet hat und daß es Gott sei Dank nicht so ist, wie manche annehmen, daß das Parlament und die Politik durch die AKH-Affäre gelähmt sind.

Wir haben das geradezu durch unsere Arbeit in den letzten drei Tagen widerlegt.

Dieses Grundbuchumstellungsgesetz ist ein Gesetz, das, wie gesagt, gemeinsam entstanden ist. Es ist ein Gesetz, das der neue Obmann des Justizausschusses, Steger, auch sehr positiv beeinflußt hat. Wir wünschen dem neuen Obmann des Justizausschusses, daß er dieses Konsensklima im Justizausschuß erhält. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir setzen jedenfalls große Hoffnungen in Dr. Steger.

Nun, was bringt dieses neue Grundbuchumstellungsgesetz, auf das die Notare und Rechtsanwälte schon lange und sehr ungeduldig warten. Mit diesem Gesetz findet die moderne Technik Eingang in das Grundbuch. Die heute oft schwer lesbaren und unübersichtlichen Grundbuchseintragungen werden durch ein neues EDV-Grundbuch ersetzt. Die Notare müssen sich nun einer Datenbank anschließen, und die Rechtsanwälte können es tun. Die Kreditinstitute und Versicherungen können

ebenfalls über Antrag an diese Datenbank angeschlossen werden. Das ist eine große Arbeitserleichterung für die Rechtsanwälte und Notare beziehungsweise ihre Kanzleikräfte, und es wird ein erheblicher Zeitaufwand dadurch eingespart.

Man wird durch dieses neue EDV-Grundbuch schneller zu Grundbuchsauszügen kommen. Bisher mußte man ja oft wochenlang auf Grundbuchsauszüge warten, und es ist doch so, daß man nun einmal diese Grundbuchsauszüge für gewisse Rechtsgeschäfte unbedingt braucht. Es wird also den Staatsbürgern wirklich eine Hilfe sein, wenn sie nun in Minutenschnelle zu einem Grundbuchsauszug kommen können.

Die Grundbuchsauszüge werden billiger sein, weil ja einfach auf so einen EDV-Bogen weitaus mehr draufgeht, als wenn er getippt werden muß.

Die Grundbücher werden übersichtlicher sein, weil die Kurrentschrift zum Beispiel von vielen unserer jungen Staatsbürger nicht mehr sehr gut gelesen werden kann.

Die räumliche Unterbringung des Grundbuches wird kein so großes Problem mehr sein. Heute ist es ja schon so, daß man nicht mehr weiß, wohin man mit den Bänden soll; diese Sorge wird nun in den Gerichten wegfallen.

Manche, die Sorge haben, daß die Öffentlichkeit des Grundbuches nicht mehr im gleichen Maße gewahrt ist wie heute, kann man beruhigen, denn auch heute kann nur ein Versierter ein Grundbuch aufschlagen. Ein junger Jurist, der von der Hochschule kommt, ist nicht einmal in der Lage, einen Grundbuchband aufzuschlagen; das muß ihm erst der Grundbuchsführer beibringen.

Auch das Lesen der Grundbücher ist heute eine Wissenschaft.

Diese Hilfe, die der Grundbuchsführer bisher diesen Menschen angedeihen ließ, wird er nun auch leisten, nur wird er dem Staatsbürger schneller Einblick in das Grundbuch geben können, weil er nur mehr auf einen Knopf zu drücken braucht.

Das neue EDV-Grundbuch ist ein Fortschritt für die rechtssuchende Bevölkerung. Man wird rascher, billiger zu Auskünften kommen. Es wird für die Notare und Rechtsanwälte, für die Versicherungen und Kreditinstitute eine ganz wesentliche Arbeitserleichterung bringen.

Die Grundbuchsführer - auf sie müssen wir in diesem Fall hören, denn das sind hochqualifizierte Gerichtsbeamte - sind begeistert von dem neuen EDV-Grundbuch. Sie werden nun umgeschult. Ich habe mich selbst davon überzeugt,

**Dr. Jolanda Offenbeck**

daß sie sagen: Dieses System ist weitaus besser als das alte Grundbuch.

Wenn die Grundbuchsführer das sagen, dann müssen wir ihnen das glauben. Ich wünsche den Grundbuchsführern nur eines: daß die Umstellung auf das EDV-Grundbuch sehr rasch vor sich gehen möge. Ich wünsche ihnen vollen Erfolg dabei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf den ersten Satz meiner hochverehrten Frau Vorrednerin, die erklärt hat, um diese Tageszeit mache sich jeder unbeliebt, der noch über irgendein Thema rede, ein bisserl sarkastisch dahin gehend ergänzen: nicht dann, wenn es sich um eine so spannende Materie wie das Grundbuchsrecht handelt! *(Heiterkeit.)* Da ist dann eine Ausnahme gemacht: Interessiert jeden brennend, im Haus und auch außerhalb desselben. *(Abg. Graf: Ich glaube, Sie überschätzen das!)*

Ich kann mich der allgemeinen Euphorie anschließen: Es ist ein gutes Gesetz, das im Konsens erzielt worden ist. Es erspart denen, die die Jurisprudenz praktisch ausüben, manche Arbeit, manche Unbequemlichkeit. Es schafft Sicherheit dazu, zusätzliche Sicherheit.

Es ist schon erwähnt worden: Der Gang zum Gericht, das sogenannte Lustrieren, wird in den meisten Fällen wegfallen, auch das oft wochen- oder monatelange Warten auf die Grundbuchs-auszüge.

Aber noch etwas wird dazukommen: Der Umstand, daß es oft eine zeitliche Lücke zwischen der letzten Grundbuchseinsicht und der Unterfertigung eines Vertrages oder eines ähnlichen Aktes gegeben hat, fällt weg, denn in der letzten Minute kann noch einmal über den Terminal abgerufen werden, und man sieht, ob sich der Grundbuchstand verändert hat oder nicht, was ja sehr wesentlich sein wird.

Es fällt mir fast schwer, einige dezente Kritik in Form von Fragen, die ich aufwerfe, bei einem so guten und wesentlichen und von allen drei Parteien erarbeiteten, einstimmig beschlossenen Gesetz anzubringen, und zwar glaube ich, daß, bei aller Achtung vor der schwierigen Aufgabe, die die Notare auch als öffentliche Urkundspersonen zu erfüllen haben, vielleicht doch ein Unterschied zwischen den Notaren und den Anwälten herausgearbeitet wird, der zu einer Belastung des Berufsbildes und der Tätigkeit der Anwälte führen könnte.

Zunächst ist es so, daß der Notar einen Rechtsanspruch darauf hat, Anschluß an die Datenbank zu finden. Er hat sogar die Pflicht, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen.

Beim Anwalt gibt es Einschränkungen diesbezüglich. Beim Anwalt ist es so, wenn ich die Gesetzesstelle entsprechend interpretiere, daß der Bundesminister für Justiz unter Bedachtnahme auf die technischen Gegebenheiten mit Bescheid die Anschlußmöglichkeit zu genehmigen hat. „Unter Bedachtnahme auf die technischen Möglichkeiten“ könnte heißen, daß es dann, wenn aus welchen Gründen immer, sich einmal die Möglichkeiten etwas zäher darstellen sollten, wenn es einmal nicht so gehen sollte, wie es sich der eine oder andere vorstellt, wenn es Präferenzen geben sollte zugunsten bestimmter Gruppen, meinetwegen auch zugunsten der Kreditinstitute, zugunsten der Versicherungen, dazu kommen könnte, daß die Notare zwar ihren Anschluß an die Datenbank haben, aber die Rechtsanwälte, ihre Kanzleikräfte, ihre Konzipienten weiter brav zu Gericht traben müßten, und zwar ohne Kurrent zu können, wie die Frau Kollegin Offenbeck sehr richtig bemerkt hat, denn das ist wirklich ein Umstand, den der Außenstehende viel zuwenig kennt, daß nämlich wahrscheinlich die Grundbücher die letzten Relikte der Kurrentschrift, die allgemein zugänglich sind, überhaupt darstellen.

Ich frage mich auch, ob es nicht einen gewissen Rückschritt bedeutet, wenn die Öffentlichkeit des Grundbuches mit der neuen Regelung insofern etwas eingeschränkt werden wird, als das Personenverzeichnis nicht für jedermann abrufbar sein wird, insbesondere nicht für die Anwälte.

Bis jetzt ist es ja so gewesen, daß der Gesetzgeber auf Grund des alten Grundbuchsrechtes, das ein weltweit, möchte ich fast sagen, beispielhaftes Gesetz gewesen ist – durch seine mustergültige Diktion in Juristenkreisen schon beim Studium immer als leuchtendes Beispiel erwähnt –, die Öffentlichkeit als eines der maßgebenden Prinzipien der Grundbuchsache überhaupt hervorgehoben hat.

Man hat die Öffentlichkeit insofern hoch gehalten, als man jedermann die Möglichkeit gegeben hat, sich alles, was im Hauptbuch und was in den Nebenbüchern steht, im Straßenverzeichnis, im Grundstücksverzeichnis, im Personenverzeichnis, in der Urkundensammlung und in allen anderen Dingen, die es da gibt, wie zum Beispiel in der Mappe, zur Kenntnis zu bringen, aber man hat natürlich gewisse technische Grenzen gehabt, denn es war relativ schwierig, wirklich zu erfassen, ob jemand tatsächlich in etlichen Gerichtssprengeln Liegenschaftsbesitz hat oder nicht. Man hat dann zu der harten

**Dr. Ofner**

Maßnahme schreiten müssen, daß sich irgendein Konzipient zusammengepackt hat, und er hat halt in der Früh im Justizpalast begonnen und hat am Abend oder hat um halb ein Uhr mittags, wenn die Grundbücher zumachen, im Bezirksgericht Floridsdorf aufgehört, und dann hat er auch den Wiener Grundbuchsstand auf Grund der Personenverzeichnisse vollkommen registriert gehabt.

Aber jetzt kriegt man die technische Möglichkeit zum rechtspolitischen Willen der vollkommenen Öffentlichkeit dazu, jetzt kann man das, was der Gesetzgeber vor langer Zeit beabsichtigt hat, nämlich daß die Grundbuchsdinge offenliegen sollen, durch die Elektronik auch technisch in die Tat umsetzen.

Doch jetzt kriegt der Gesetzgeber Angst vor der eigenen Courage und sagt: So ernst haben wir das auch wieder nicht gemeint, daß man wirklich wissen soll, was einer für Grundstücke hat, so deutlich wollen wir das gar nicht gesagt haben, und jetzt trifft man die Einschränkung, daß nicht jedermann und daß vor allem nicht die Rechtsanwälte tatsächlich wissen sollen, was vorgeht.

Ich glaube, daß es damit ja nur eine Erschwernis zum Beispiel für den Anwaltsberuf gibt, denn wenn sich einer die Mühe macht, dann schickt er halt den jüngsten Konzipienten auf die Ochsentour, und der klappert die Bezirksgerichte ab, auch ohne Terminal.

Aber bitte bedenken Sie, daß die eingeführte Sperre, der Umstand, daß Anwälten zum Beispiel das Personenverzeichnis versperrt sein soll, Schuldner unter einen gewissen Schutz stellt, denn wann schaut man nach, wer wo über Vermögenswerte – und dazu gehören halt vor allem Grundstücke – verfügt? Dann, wenn der Betreffende sich Schulden eingewirtschaftet hat, wenn man auf seine Vermögenswerte greifen können muß, wenn man verhindern muß, daß er Vermögenswerte zu Lasten anderer, zu Lasten seiner Gläubiger, deren Zugriff entzieht, daß er meinetwegen auch bei einem Insolvenzverfahren, Ausgleich, Konkurs, den andrängenden Gläubigern, worunter oft und oft auch die öffentliche Hand ist, oft und oft auch die Krankenkasse ist, diese entzieht, daß die gar nicht wissen, worum es da geht.

Das alles würde erschwert. Der Schuldner wird nach dieser Regelung unter eine Käseglocke des Schutzes gestellt, aber die Notare dürfen. Und da frage ich, meine Damen und Herren, was der arme Notar, der zwar als Gerichtskommissär alles wissen darf, als normaler Notar bei seinen üblichen Geschäften jedoch nicht, tun soll. Der wird dastehen wie der Nestroy; in einer berühmten Nestroyschen

Zwangssituation wird er sich befinden, er wird sagen: „Wer ist stärker, ich oder ich? – Ich als Gerichtskommissär oder ich als normaler Notar?“

Und wie wird das auf dem Land sein? Auf dem Land übt, wenn es am Sitz von Bezirksgerichten nicht zumindest zwei Anwälte gibt, der Notar auch die Funktion eines Rechtsanwaltes aus. Das ist gesetzlich so festgelegt. Dort gibt es dann zwei Anwälte in der praktischen Ausübung: den, der zugleich auch Notar ist, und den anderen, der kein Notar ist. Und der eine – was am Land ja sehr einschneidend sein kann – muß sich zum Gericht begeben und muß dort lustrieren, der andere drückt auf den Knopf und hat alles.

Ich glaube, daß da ausübende freiberufliche Juristen für ein- und dieselbe Aufgabe von zweierlei Rangstufen oder zweierlei Qualität geschaffen werden.

Es kommt noch ein Problem dazu: Die Anwaltskammer hat ein Mitspracherecht dabei verlangt, wenn Dritte, also nicht nur Anwälte, nicht nur Notare, sondern zum Beispiel Kreditinstitute, zum Beispiel Versicherungsanstalten, an diese Terminals angeschlossen werden sollen, wenn sie die Abrufmöglichkeit bekommen sollen. Die Anwaltskammer hat nicht durchdringen können mit dieser ihrer Forderung.

Ich gebe folgendes zu bedenken: Ich gebe zu bedenken, daß es vielleicht gelten könnte, Institutionen, Personengruppen, die im Verdacht der Winkelschreiberei stehen, vielleicht in dieser Richtung auch schon verurteilt sind, vom Anschluß an die Datenbanken fernzuhalten; aber auch darum, weil die Kabel, die technischen Anlagen ja nur über eine sehr begrenzte Leistungsfähigkeit verfügen, jedenfalls über keine unendlich gegebene und daß es daher durchaus geschehen könnte, daß die wahrscheinlich recht massiv auftretenden Versicherungsanstalten, die Kreditinstitute in ihrer großen Zahl dann die Anschlußmöglichkeiten blockieren und die Anwälte möglicherweise auf der Strecke bleiben.

Ich glaube, daß man denen, die in erster Linie in der Praxis an diesen Dingen interessiert sein müßten, die damit zu tun haben, deren tägliches Brot es bedeutet, zum Grundbuch rennen zu müssen, schauen zu müssen, was drinnen steht, und aus dem, was im Grundbuch steht, auch etwas machen zu müssen, die Rechte erster Priorität einzuräumen hat, und zwar allen gleich, ob sie zufällig Notare oder zufällig Anwälte heißen mögen, und daß die anderen Institute mit ihrem rechtlichen Interesse dahinterkommen sollten. Aber ein Kompromiß hätte der sein können, daß man sowohl den Anwälten

**Dr. Ofner**

als auch den Notaren, wenn sie einschreiten, generell rechtliches Interesse zubilligt.

Wie ist es denn bei den Halterauskünften bei den Bezirkshauptmannschaften oder bei der Bundespolizeidirektion bei Verkehrsunfällen? Da genügt es ja auch, wenn der Anwalt oder der Notar hinschreibt, „in einer Verkehrsunfallsache“ benötige ich diese und jene Auskunft. Das wird ja nicht überprüft, warum denn auch? – Weil erstens kein Schaden entstehen kann, und weil es ja zweitens keinem normalen Menschen einfallen wird, daß er sich einer solchen Fleißaufgabe unterzieht.

Man könnte aber mehr tun. Man könnte hergehen und sowohl Notare als auch Anwälte dazu verhalten, die Causa, um die es geht, bei der Anfrage mit bekanntzugeben. Das würde dann bedeuten, daß für den Fall eines Mißbrauches sowohl Notare als auch Anwälte Angst hätten, weil sie einem strengen Disziplinarrecht unterstehen, das sie alle fürchten, zu Recht, weil Berufe, die so viel im Sinne des Wortes in der Hand haben, ja auch entsprechend disziplinar überwacht werden müssen. Schon aus dieser Erkenntnis heraus würden sie sicher keinen Mißbrauch begehen.

Ich glaube, daß diese Chancen bei diesem sehr guten Gesetz, das einen echten Fortschritt für alle bedeutet, vielleicht versäumt worden sind, und ich halte es für durchaus denkbar, daß wir in absehbarer Zeit – auch wieder gemeinsam – zu einer vernünftigen Novellierung in dieser Richtung kommen könnten.

Heute werden wir dem Gesetz an sich jedenfalls unsere Zustimmung gerne erteilen. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Sie können versichert sein, daß ich Ihre Geduld wirklich nicht lange in Anspruch nehme. Ich möchte grundsätzlich all das unterstreichen, was von meinen Vorrednern beziehungsweise von der Vorrednerin gesagt worden ist. Es ist ein positives Gesetz. Wir stimmen diesem Gesetz gerne zu. Es ist ein Konsensgesetz.

Ich habe nur, Herr Minister, eine Anmerkung zu machen: Bei der Umstellung hiefür sind, wie ich mir sagen habe lassen, sämtliche Sachbearbeiter, die beim Grundbuchsamt in Ihrem Ministerium tätig sind, für die Vorbereitung dieses Gesetzes abgezogen und sind aus dem Grund derzeit außerstande, alle anfallenden

Durchführungen, die von Operaten, das sind also bekanntlich die Behelfe für die grundbücherliche Durchführung der Zusammenlegungsverfahren, kommen, nunmehr zu erledigen.

Wir haben jetzt bis zum Jahre 1977 zurück diese Operate unerledigt vorliegen, das sind derzeit ungefähr 50 an der Zahl. Herr Minister! Wenn ich einen Durchschnitt von einem Operat, von einer Kommissierung, einer Zusammenlegung mit etwa 1 000 bis 2 000 oder darüber, 2 000 Hektar Grund im Durchschnitt hier zur Grundlage nehme, so betrifft das an die 100 000 Hektar Grund. Es ruht ja während dieser Durchführung der Grundverkehr nicht. Es werden also weiter alle Erledigungen notwendig sein, die mit Übergaben, die mit Sterbefällen, die mit Grundtuschen, Verkäufen und so weiter zusammenhängen. Und das zieht sich also sehr damit hinaus, und die Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde hat im vergangenen Jahr auf Grund dieser Situation zusätzlich 3 200 Grundbuchsfälle hier zu bearbeiten gehabt. Das macht sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die Behörde zusätzliche Arbeit.

Meine Bitte wäre also – das war der Grund meiner Wortmeldung –, Herr Minister, zu überprüfen, ob es nicht hier durch eine Einschaltung von anderen Beamten eine Möglichkeit gäbe, daß man diese Rückstände reduzieren könnte, damit auch hier der Übergang zur endgültigen Erledigung, die, wie gesagt, auch von uns begrüßt wird, gemacht werden kann. Ich danke bestens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 334 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 505 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den

5268

Nationalrat XV. GP - 53. Sitzung - 27. November 1980

**Präsident Thalhammer**

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend die Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. (E 38.)

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (360 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (504 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Lona Murowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Vertrag soll hinsichtlich der Entschädigung von Verkehrsopfern eine Gleichstellung der in Österreich ansässigen Personen, die in der Schweiz einen Schaden erleiden, mit in der Schweiz ansässigen Personen herbeiführen und umkehrt.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 360 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Da der Herr Abgeordnete Dr. Norbert Steger sein Mandat als Ersatzmitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates niedergelegt hat, ist es notwendig, eine Nachwahl vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird der Herr Abgeordnete Dr. Friedhelm Frischenschlager.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Erheben von den Sitzen durchführen. - Einwendungen werden nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedhelm Frischenschlager erscheint somit als Ersatzmitglied in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

**Abg. Dr. Frischenschlager:** Ja.

**Präsident Thalhammer:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 873/J bis 881/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 2. Dezember 1980, um 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

**Präsident Thalhammer**

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (547 der Beilagen).

Zur Beratung kommen:

Gruppe I: Oberste Organe;

Gruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen;

Gruppe III: Äußeres.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 5 Minuten**